

sh.auf  
Schlussbericht zum Arbeitsauftrag 5.3  
im Teilprojekt 7

# Zentrumslasten und -nutzen der Stadt Schaffhausen

14. Oktober 2004



Dipl. geogr. Heiri Leuthold  
Dr. André Odermatt  
Dipl. geogr. Valesca Zaugg



Dr. sc. nat. ETH Othmar Schwank  
Lic. rer. pol. Anna Vettori



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Zusammenfassung.....	4
1 Einleitung und Methodik.....	10
1.1 Ausgangslage und Ziel.....	10
1.2 Projektorganisation.....	10
1.3 Methodisches Vorgehen.....	11
2 Theoretische Grundlagen.....	12
2.1 Zentrumslasten/-nutzen im engeren Sinn.....	12
2.1.1 Definitionen.....	12
2.1.2 Ökonomischer Hintergrund der Zentrumslasten.....	14
2.1.3 Finanz- und Ressourcenströme.....	15
2.2 Zentrumsnutzen im weiteren Sinne.....	16
2.2.1 Standortvorteile.....	16
2.2.2 Steuervorteile.....	17
2.3 Zentrumslasten im weiteren Sinne (Strukturelle Lasten).....	17
3 Zentralörtliche Leistungen.....	19
3.1 Bewertung.....	19
3.1.1 Durchschnittskosten vs. Grenzkosten.....	19
3.1.2 Datengrundlagen.....	19
3.2 Übersicht.....	22
3.3 Zentralörtlich bedingte Lasten der Stadt Schaffhausen.....	24
3.3.1 Öffentliche Sicherheit.....	24
3.3.2 Bildung.....	34
3.3.3 Kultur und Freizeit.....	35
3.3.4 Gesundheit.....	42
3.3.5 Verkehr.....	43
3.4 Zentralörtlich bedingte Lasten Neuhausen am Rheinflall.....	47
3.4.1 Kultur und Freizeit.....	48
3.4.2 Verkehr.....	49
Strassen (Konten 6200–6210).....	51
Ortsverkehr (Konto 6510).....	53
3.5 Zentralörtlich bedingte Lasten Thayngen.....	54
3.5.1 Kultur und Freizeit.....	54
3.5.2 Verkehr.....	55
3.6 Gesamtbetrachtung der Zentrumslasten.....	56
3.6.1 Neuhausen am Rheinflall.....	60
3.6.2 Thayngen.....	62
4 Zentrumsnutzen, Standortvorteile und Steuervorteile.....	63
4.1 Zentrumsnutzen.....	63
4.1.1 Neuhausen am Rheinflall.....	63
4.1.2 Thayngen.....	63
4.1.3 Merishausen.....	64
4.1.4 Fazit.....	67
4.2 Standortvorteile.....	68
4.3 Steuervorteile.....	69
5 Gesamtbilanz der Zentrumslasten.....	72
6 Strukturell bedingte Lasten.....	74
6.1 Übersicht.....	74
6.2 Indikatoren zur Darstellung struktureller Lasten.....	76
6.2.1 Amtsvormundschaft.....	77
6.2.2 Bildung.....	78

6.2.3	Soziale Wohlfahrt .....	86
6.2.4	Altersverteilung.....	89
6.3	Kosten der Weite.....	94
6.3.1	Flächenanteil pro Kopf.....	96
6.3.2	Anteil Gemeindestrassen pro Kopf.....	100
6.3.3	Fazit.....	102
6.4	Fazit strukturelle Lasten Kanton Schaffhausen .....	105
7	Mögliche Formen der Abgeltung.....	107
7.1	Übersicht.....	107
7.2	Darstellung möglicher Abgeltungsvarianten .....	107
7.2.1	Gebühren.....	107
7.2.2	Vergleich der Kostendeckung durch Gebühren der Stadt Schaffhausen mit Winterthur und St. Gallen.....	108
7.2.3	Regionale Trägerschaften .....	115
7.2.4	Kantonaler Rahmen für regionalen Lastenausgleich .....	116
7.2.5	Neue Aufgabenverteilung und/oder kantonale Subventionen .....	117
7.2.6	Berücksichtigung beim direkten Finanzausgleich (Zentrumsbonus).....	118
7.3	Vergleich der Eignung der verschiedenen Abgeltungsvarianten.....	119
7.3.1	Öffentliche Sicherheit .....	121
7.3.2	Kultur und Freizeit.....	121
7.3.3	Gesundheit .....	122
7.3.4	Verkehr.....	122
7.3.5	Überblick über die möglichen Abgeltungsvarianten .....	122
	Anhang 1: Zentralörtliche Leistungen: Kosten- und Nutzererfassung .....	125
	Anhang 2: Zentrumsnutzen.....	141
	Anhang 3: Steuervorteile .....	144
	Anhang 4: Strukturelle Lasten: Überhangsberechnungen .....	146
	Literaturverzeichnis .....	154

# Vorwort

Im Rahmen des Teilprojektes 7 „Struktur- und Verwaltungsreform“ von „sh.auf“ wurde der Arbeitsgemeinschaft INFRAS und Universität Zürich von Kanton und Stadt Schaffhausen der Auftrag erteilt, die Zentrumslasten und -nutzen der Stadt Schaffhausen zu ermitteln und konsensfähige Lösungsvorschläge zur Abgeltung von ausgewiesenen Zentrumslasten zu entwickeln. Die Ergebnisse sollen als Grundlage für die Gestaltung des Ressourcen- und Lastenausgleichs auf Basis einer neu geregelten Aufgabenteilung ab 2006 dienen. Diese Untersuchung steht im Zusammenhang mit der seit 1998 geführten staatspolitischen Diskussion um die Rollen, welche Kanton und Gemeinden im Staatswesen spielen sollen, und um die besondere Rolle, welche der Kantonshauptstadt als wirtschaftliches und kulturelles Zentrum von Kanton und Agglomeration Schaffhausen zukommt.

Die von der Arbeitsgemeinschaft Uni Zürich/INFRAS vorgelegte Untersuchung ist ein Expertenbericht. Die angewendete Methodik entspricht grundsätzlich dem Stand der wissenschaftlichen Forschung in der Schweiz. Weil die begleitende Arbeitsgruppe von Beginn der Untersuchung weg der Umsetzbarkeit der Analysen grosses Gewicht beigemessen hat, stellt der Bericht keine rein wissenschaftliche Untersuchung dar. In verschiedenen Punkten wurde die Methodik angepasst, um den besonderen Verhältnissen im Kanton Schaffhausen Rechnung zu tragen. Die besonderen Verhältnisse sind dadurch charakterisiert, dass auf der einen Seite die Kantonsgrenze auf der Stadtgrenze verläuft und damit ein Teil des Agglomerationsgebiets im Kanton Zürich liegt, dass die Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss als grösste Agglomerationsgemeinde einerseits ebenfalls A-Lasten trägt und andererseits von den nicht abgegoltenen Leistungen der Stadt deutlich profitiert, dass die Steuerkraft im Kanton sehr ungleich verteilt ist und die Randengemeinden inmitten eines BLN-Gebiets, das ebenfalls an die Stadt angrenzt, bezüglich Natur und Landschaft Leistungen von überregionaler Bedeutung erbringen.

Die Untersuchung zeigt nach Einschätzung der begleitenden Arbeitsgruppe einen Annäherungswert an die abgeltungsrelevanten Zentrumslasten der Stadt auf, welcher in der politischen Diskussion weiter zu bewerten ist. Dieser Bericht wird dem Steuerungsausschuss des Projektes „sh.auf“ zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die wesentlichen Schlussfolgerungen sollen in die Gesamtvorlage Aufgabenteilung, Strukturreform und Finanzierungsentflechtung einfließen.

Schaffhausen, Oktober 2004

für die begleitende Arbeitsgruppe

Othmar Schwank (Vorsitz)

# Zusammenfassung

## Ausgangslage

Im Rahmen des Teilprojektes 7 „Struktur- und Verwaltungsreform“ von „sh.auf“ wurde der Arbeitsgemeinschaft INFRAS und Universität Zürich der Auftrag erteilt, die Zentrumslasten und -nutzen der Stadt Schaffhausen zu ermitteln und konsensfähige Lösungsvorschläge zur Abgeltung von ausgewiesenen Zentrumslasten zu entwickeln. Die Ergebnisse sollen als Grundlage für die Gestaltung des Ressourcen- und Lastenausgleichs ab 2006 dienen.

## Methodisches Vorgehen

In einem ersten Schritt wurden die Vor- und Nachteile der Methodik vergleichbarer Projekte aus anderen Städten der Schweiz bewertet. In einem weiteren Schritt wurde eine Vorstudie durchgeführt mit dem Ziel, eine nachvollziehbare Auswahl der in der Hauptstudie näher zu analysierenden Aufgabenbereiche zu identifizieren. Dieses Vorgehen wurde gewählt, um eine möglichst hohe politische Akzeptanz des methodischen Vorgehens zu erreichen. Das in dieser Untersuchung angewendete methodische Vorgehen unterscheidet zwischen Zentrumslasten und -nutzen im engeren und weiteren Sinn:

- Als *Zentrumslasten im engeren Sinn* gelten Aufwendungen, die aus der Bereitstellung zentralörtlichen Leistungen entstehen, bei denen das Äquivalenzprinzip verletzt wird. D.h. die Bevölkerung anderer Gemeinden profitiert von den zentralörtlichen Leistungen, ohne dafür voll zu bezahlen (fehlende fiskalische Äquivalenz).<sup>1</sup> Analog zu den *Zentrumslasten* bezeichnen *Zentrumsnutzen im engeren Sinn* die Kosten der Umlandgemeinden für Leistungen, die von Regionsgemeinden zugunsten der Zentren erbracht werden, die von der Zentrumsbevölkerung aber nicht vollständig abgegolten werden.
- Die *Zentrumsnutzen im weiteren Sinn* ergeben sich aus den Standortvorteilen und den kaufkraftbedingten Steuervor- und nachteilen.
- Strukturell bedingte Lasten (*Zentrumslasten im weiteren Sinne*) bezeichnen Aufwendungen einer Zentrumsgemeinde, die zugunsten eigener EinwohnerInnen und aufgrund einer spezifisch städtischen Bevölkerungsstruktur entstehen.

Für die Ermittlung der *Zentrumslasten und -nutzen der Stadt im engeren Sinn* wurde ein zweistufiges Verfahren angewendet:

- Im Rahmen einer Vorstudie wurden die Nettoaufwendungen nach Funktionen aller 34 Gemeinden des Kantons Schaffhausen für das Jahr 2000 miteinander verglichen. Davon ausgehend wurden jene Sachbereiche und Unterkonti ausgewählt, bei denen vermutet wurde, dass sie der Stadt Schaffhausen Zentrumslasten oder strukturelle Lasten verursachen.
- In der Hauptstudie wurden sodann die ausgewählten Unterkonti einer Kostenbereinigung (Overheadkosten, Subventionen, Spezialfinanzierungen) unterzogen, um die effektiven Kosten darstellen zu können. Als Basis für die Kostenberechnung dienten die laufende Rechnung der Stadt Schaffhausen bzw. die Gemeinderechnungen der ausgewählten Gemeinden aus dem Jahr 2002. Investitionskosten wurden als Raumkosten teilweise berücksichtigt. In einem weiteren Schritt wurden die so ermittelten effektiven Kosten anhand der Benutzerstruktur verteilt. Die Benutzerstrukturen basieren zum Teil auf bestehenden Unterlagen der Zentrumsinstitutionen und der Pendlerstatistik der

---

<sup>1</sup> Aus ökonomischer Sicht handelt es sich dabei um Spillovers.

Volkszählung 2002, zum Teil wurden separate Erhebungen durchgeführt.

- Ein etwas anderer Ansatz musste für den Bereich Polizei/Sicherheit gewählt werden. Hier wurden die anrechenbaren Anteile der effektiven Kosten von Verkehrs- und Sicherheitspolizei anhand ausgewählter Indikatoren auf alle Gemeinden verteilt. Diese erste grobe Benutzerstruktur wurde für die Stadt Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall und Thayngen aufgrund von Pendlerdaten korrigiert. Die von den Gemeinden geleisteten Beträge an die Schaffhauser Polizei wurden in Beziehung gesetzt zu den anrechenbaren Kosten.

In einem zweiten Schritt wurden zu Vergleichszwecken nach der gleichen Methode die Lasten auch für die Gemeinden Neuhausen und Thayngen als regionale Subzentren erhoben. Um die Zentrumsnutzen von Stadt und Agglomeration im Freizeitbereich beurteilen zu können, wurden zudem ergänzende Erhebungen in Merishausen durchgeführt.

Die *Zentrumsnutzen im weiteren Sinn* wurden aufgrund bestehender Zentrumslastenstudien und Grobschätzungen bestimmt. Externe Kosten der Zentrumsfunktion (höhere Luft- und Lärmbelastungen entlang der Hauptachsen), welche in erster Linie von den privaten Haushalten und Unternehmen getragen werden, wurden nicht in die Untersuchung eingeschlossen.

Für die Ermittlung der *strukturellen Lasten* wurden in dieser Untersuchung die Kosten der Segregation, die sich aufgrund der so genannten A-Stadt-Problematik (Arme, Alte, AusländerInnen etc.) ergeben, berücksichtigt. In einem ersten Schritt wurden die kommunalen Ausgaben verglichen. Es zeigte sich aber, dass die Überhangberechnungen je nach Vorgehen stark variiert und keine zuverlässige Abschätzung zugelassen haben. Deshalb wurden die strukturellen Lasten in einem zweiten Schritt qualitativ erfasst, indem die relevanten soziodemografischen Indikatoren aller Gemeinden miteinander verglichen wurden. Dieses Vorgehen ermöglicht einen Lastenvergleich zwischen den Gemeinden. Auf eine Quantifizierung der strukturellen Lasten wurde verzichtet.

### **Zentrumslasten/-nutzen**

Wie die folgende Tabelle zeigt, ergeben sich für die Stadt Schaffhausen Zentrumslasten in der Höhe von rund 9.7 Mio. bis 10.0 Mio. CHF. Dazu steuert der Kanton insgesamt rund 650'000 CHF an die untersuchten Einrichtungen der Stadt bei.

	<b>Kostenanteil Stadt Schaffhausen</b>	<b>Gesamter nicht-städtischer Kostenanteil</b>
Stadtbibliothek	1'104	855
Museum Allerheiligen	1'756	1'801
Stadttheater	543	975
Öffentliche Grünanlagen	1'661	500
Sportplätze	1'264	467
KSS	385	449
Bekämpfung von Alkoholismus und Drogen	558	407
Strassenverkehrsanlagen	218	174
Strassensignalisation	1'039	832
Reinigung, Unterhalt, Winterdienst	1'329	1'065
Parkgebühren	-744	-596
Ortsverkehr	6'089	1'711
Polizei	6'586	1'023 - 1'352
<b>TOTAL</b>	<b>21'788</b>	<b>9'663 - 9'992</b>

Tabelle 1: *Kostenanteil der Stadt Schaffhausen und der übrigen Gebiete (Zentrumslasten) an den zentralörtlichen Leistungen. Alle Angaben in TCHF.*

Aus folgenden Gründen ist am so ermittelten nichtstädtischen Kostenanteil für zentralörtliche Leistungen eine Korrektur vorzunehmen, um die abgeltungsrelevanten Zentrumslasten zu ermitteln:

- **Zentrumsnutzen:** Die Bevölkerung der Stadt Schaffhausen profitiert von Leistungen anderer Gemeinden, ohne diese abzugelten. Die Erhebungen in Merishausen haben gezeigt, dass die im Randenschutzgebiet erbrachten Leistungen von der ganzen Region genutzt werden. Der städtische Nutzeranteil bewegt sich in der gleichen Grössenordnung, wie er auch in Neuhausen am Rheinflall und Thayngen ermittelt wurde. Für die Zentrumsnutzen wurde ein Pauschalabzug eingesetzt, der auf den Ergebnissen der Nutzererhebungen in Thayngen und Neuhausen sowie auf Ergebnissen von Datenerhebungen in Zentrumslastenstudien anderer Städte basiert.
- **Grünanlagen:** Die Erhebungen in Merishausen geben Hinweise auf Zentrumsnutzen zugunsten der Bevölkerung der Agglomeration im Freizeitbereich. Ausgehend davon dürften auch noch andere Gemeinden Kosten im Zusammenhang mit der Erholungsfunktion aufweisen. Andererseits kommen die Leistungen des Landes, insbesondere jene der Randengemeinden, der ganzen Region zugute. Speziell hinzuweisen ist weiter auf die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall, der durch den Besucherstrom zum Rheinflall namhafte Lasten zugunsten Auswärtiger entstehen. Somit kann hier kein klares Zentrum-Umlandmuster gefunden werden. Die Grünanlagen der Stadt werden daher aus den abgeltungsrelevanten Zentrumslasten ausgeklammert, um den Leistungen anderer Gemeinden im Bereich Landschaft/Grünraum/Erholung Rechnung zu tragen.
- **Standortvorteile:** Die mit den zentralörtlichen Leistungen verbundenen Infrastrukturen und Institutionen verursachen nicht nur Lasten, sie bringen auch gewisse Vorteile (z.B. erleichterter Zugang aufgrund kürzerer Wege, politische Vorteile aufgrund von Mitbestimmungsmöglichkeiten, Imagevorteile). Aus diesem Grund wird bei den Zentrumslasten ein Abzug für Standortvorteile vorge-

nommen. Dieser Abzug erfolgt aufgrund einer qualitativen Beurteilung basierend auf bestehenden Studien zu Zentrumslasten. Weil der Kanton mit den drei Krankenanstalten, der Kantonsschule und der Berufsschule in der Stadt bedeutende zentralörtliche Einrichtungen betreibt, welche bezüglich Erreichbarkeit für die EinwohnerInnen der Stadt wesentliche Vorteile bringen, werden zu den ermittelten Prozentsätzen für Standortvorteile pauschal 5% hinzuaddiert.

- **Steuervor- und nachteile aufgrund der Zentrumsfunktion:** Im Kanton Schaffhausen konzentrieren sich die Dienstleistungsbetriebe zu einem grossen Teil in der Stadt Schaffhausen. Dies führt z.B. dazu, dass die Bevölkerung der Umlandgemeinden ihre Einkäufe nicht in den eigenen Gemeinden, sondern in der Stadt Schaffhausen, tätigt. Die Stadt Schaffhausen profitiert damit von den Steuereinnahmen, welche die Unternehmen aufgrund ihres mit Einkäufen der Regionsbevölkerung erzielten Umsatzes generieren. Die Steuervorteile aufgrund regionaler Kaufkraftzuflüsse wurden anhand von zwei Datensätzen aus der Steuerstatistik der Stadt Schaffhausen für juristische Personen und für Selbständigerwerbende geschätzt. Diese Grobschätzungen erfassen allerdings nur einen Teil der Steuervorteile. Es wurden nicht alle wichtigen Dienstleistungsbranchen erfasst. Weitere Steuervorteile können sich von Unternehmen ergeben, die aufgrund der Nähe zu kantonalen Einrichtungen in der Stadt Schaffhausen ansässig sind. Auf Grund dieser Erwägungen werden die geschätzten Steuervorteile um einen Drittel erhöht. Auf der der anderen Seite wird die Stadt Schaffhausen bei den Nichtselbständigerwerbenden durch das Steuersystem benachteiligt, indem die Einkommen am Wohnort und nicht am Arbeitsort zu versteuern sind. Hinzu kommt, dass aus der Stadt auch ein Abfluss von Kaufkraft in Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe der Region und damit eine Verlagerung von Steuersubstrat stattfindet. Dies trifft insbesondere auch für die Ausgaben der städtischen Bevölkerung in den Umlandgemeinden in der Freizeit zu. Ausgehend von diesen Überlegungen werden die geschätzten Steuervorteile um die Hälfte reduziert. Dieser Betrag wird bei der Gesamtbetrachtung der Zentrumslasten als Pauschale in Abzug gebracht.<sup>2</sup>

Unter Berücksichtigung der obigen Anpassungen ergibt sich für die Gesamtbetrachtung der Zentrumslasten folgendes Bild (in TCHF):

Zentrumslasten *)		9'163	9'492
Abzug für Zentrumsnutzen	12%	-1'100	-1'139
Abzug für Standortvorteile	5-15%	-875	-892
Abzug für Steuervorteile		-2'733	-2'733
<b>Abgeltungsrelevante Zentrumslasten</b>		<b>4'455</b>	<b>4'728</b>

Tabelle 2: Abgeltungsrelevante Zentrumslasten. \*) Zentrumslasten exkl. Grünanlagen. Alle Angaben in TCHF.

<sup>2</sup> In dieser Hinsicht unterscheidet sich die vorliegende Studie von den bisherigen Studien zu den Zentrumslasten. Diese haben Steuervorteile nicht berücksichtigt. Grundsätzlich würden Steuervorteile über den Ressourcenausgleich ausgeglichen. Eine teilweise Berücksichtigung der Steuervorteile bei den Zentrumslasten der Stadt Schaffhausen lässt sich dadurch begründen, dass der Ressourcenausgleich im Kanton Schaffhausen nur beschränkt Unterschiede bei der Steuerkraft ausgleicht, da die Stadt Schaffhausen nicht von reichen Agglomerationsgemeinden (Speckgürtel) umgeben ist. Im Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Stadt als wirtschaftliches Zentrum der Region von weiteren Standortfaktoren wie etwa der im Vergleich zu den Landgemeinden guten Verkehrslage profitiert (Firmen, die für den internationalen Markt produzieren, siedeln vorzugsweise im Zentrum an). Diese Standortvorteile, welche nicht auf zentralörtliche Einrichtungen zurückgeführt werden können, stärken die Zentrumsfunktion und tragen ebenfalls zur höheren Steuerkraft der Stadt bei. Diese Steuerkraft wird andererseits im Ressourcenausgleich berücksichtigt.

Die Ergebnisse zeigen, dass in der Stadt Schaffhausen Zentrumslasten bestehen. Aufgrund der Annahmen und Unsicherheiten bei den Berechnungen und Schätzungen sind die Ergebnisse in erster Linie als Annäherungsgrösse an die abgeltungsrelevanten Zentrumslasten zu verstehen.

### Strukturelle Lasten

Die Voruntersuchung zeigte, dass in der Stadt und Neuhausen am Rheinfluss einerseits und den Landgemeinden andererseits strukturell bedingte Lasten in unterschiedlichen Bereichen zu vermuten sind. Die qualitative Auswertung relevanter soziodemografischer Indikatoren zeigt, dass strukturelle Lasten bestehen. Diese finden sich einerseits im Bereich Soziales (überdurchschnittliche Werte der Anzahl Sozialhilfedossiers pro Einwohner in den Gemeinden Schaffhausen und Neuhausen a. Rhf.) und im Bereich Bildung bei der Anzahl der fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern. Mehrere Indikatoren zeigen kein Zentrum-Umlandmuster. Beim Indikator „Anzahl Schülerinnen und Schüler pro 100 Einwohner“ ergeben sich in den Zentren aufgrund der Bevölkerungsstruktur unterdurchschnittliche Werte. Nachdem alle Gemeinden strukturell bedingte Lasten aufweisen, erwies sich eine quantitative Untersuchung der strukturellen Zentrumslasten allein als nicht zweckmässig. Zudem befassten sich mit den Teilprojekten Bildung und Alter andere Arbeitsgruppen von sh.auf mit Politikbereichen, in denen soziodemographische Lasten zu vermuten sind. Gerade im Bereich Bildung wäre eine umfangreichere Erhebung nötig, um die Lasten zuverlässig zu beziffern. Der Teil zu strukturellen Lasten beschränkt sich deshalb auf die Darstellung von Indikatoren. In diese Übersicht wurde auch ein Indikator für die Kosten der Weite aufgenommen, welcher die Dezentralität einer Gemeinde abschätzt.

### Mögliche Formen der Abgeltung

Es wurden verschiedene Abgeltungsvarianten für die Zentrumslasten der Stadt Schaffhausen geprüft. Je nach Bereich eignen sich grundsätzlich die folgenden Abgeltungsformen für die zentralörtlich bedingten Lasten. Für die strukturell bedingten Lasten sind Lösungen im Rahmen der Aufgabenteilung oder der Neuordnung des kantonalen Finanzausgleichs nahe liegend.

Mögliche Formen der Abgeltung	Eignung
Gebühren	Je nach Marktlage für den Kultur- und Freizeitbereich sinnvoll.
Regionale Trägerschaften	Bei regionalen Leistungen, die relativ einfach den Nutzniessenden zugeordnet werden können.
Kantonalisierung oder kantonale Subventionierung	Für Aufgaben mit gesamtkantonalem Charakter.
Pauschallösung (Zentrumsbonus)	Bei komplexer Zuordnung der Nutzniessenden auf die Aufgabe.

Tabelle 3: Eignung möglicher Abgeltungsformen.

Bei der Beurteilung ist entscheidend, wie die Realisierbarkeit regionaler Lösungen eingeschätzt wird. In diesem Sinne ist die Gewichtung der regionalen Mitbestimmung und Verankerung von grosser Bedeutung. Wir empfehlen, für die Bereiche Kultur und Freizeit sowie die übrigen zentralörtlich bedingten Lasten unterschiedliche Abgeltungslösungen zu suchen, welche alle vier Abgeltungsformen angemessen gewichten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vorgeschlagenen Abgeltungsmöglichkeiten im Überblick:

	Gesamter nicht-städtischer Kostenanteil	Gebühren	Regionale Trägerschaften	Neue Aufgabenverteilung und/oder kant. Subv.	Berücksichtigung beim dir. FA (Zentrumsbonus)	Gesetzliche Anpassung
<b>Kultur und Freizeit</b>						
Stadtbibliothek	855	geeignet	geeignet	geeignet		
Museum Allerheiligen	1'801	geeignet	geeignet	geeignet		
Stadttheater	975	geeignet	geeignet	geeignet		
Sportplätze	467	geeignet	geeignet	geeignet		
KSS	449	geeignet	geeignet	geeignet		
<b>Gesundheit</b>						
Bekämpfung von Alkoholismus und Drogen	407	geeignet		geeignet		
<b>Verkehr</b>						
Strassenverkehrsanlagen	174		zu prüfen	geeignet	geeignet	
Strassensignalisation	832		zu prüfen	geeignet	geeignet	
Reinigung, Gebühren, Unterhalt	1'065		zu prüfen	geeignet	geeignet	
Ortsverkehr	1'711		zu prüfen	geeignet		Revision Gesetz zur Förderung des ÖV
<b>Öffentliche Sicherheit</b>						
Polizei	1'023 - 1'352			geeignet		

Tabelle 4: Eignung der Abgeltungsmöglichkeiten je Sachgebiet.

Es wird empfohlen, die Abgeltung der Zentrumslasten in politisch realisierbaren Schritten einerseits im Rahmen der Vorlagen Aufgabenteilung und Finanzierungsentflechtung und andererseits mit dem neuen Ressourcen- und Finanzausgleich 2006 zu realisieren. Durch den Aufbau einer regionalen Trägerschaft für die Bereiche Siedlung und Verkehr sowie Kultur und Freizeit könnten Stadt und Kanton auf mittlere Frist zu einer Partnerschaft finden, welche sich auch auf die Lösungssuche bei den Kompetenzzentren positiv auswirkt. Wenn die regionale Trägerschaft integral Ansprechpartnerin für Siedlungs- und Verkehrsfragen wird, bietet diese auch eine politische Plattform für die Formulierung weiterer Leistungsaufträge, z.B. für ein gemeinsames Tiefbauamt.

# 1 Einleitung und Methodik

## 1.1 Ausgangslage und Ziel

Die finanziellen Engpässe von Städten und ihren Agglomerationen rücken je länger je mehr ins Zentrum des öffentlichen Interesses. Das Bild der reichen Städte kann nicht mehr länger aufrecht gehalten werden. Durch die Entflechtung von Wohnen und Arbeiten und dem damit verbundenen Rückgang des Steuersubstrates sowie durch die Fokussierung gesellschaftlicher Randgruppen auf die Städte sind diese gezwungen, überdurchschnittliche finanzielle Aufwendungen zu tragen.

Solche Tatsachen haben dazu geführt, dass die Problematik der Kernstädte in den letzten Jahren eine neue Dimension erhalten hat.<sup>3</sup> Ein zentrales Problem der Kerngemeinden der Agglomerationen ist der erhöhte Finanzbedarf infolge von Zentrumslasten. Diese Zentrumslasten haben im Wesentlichen drei Ursachen (seco 1999:30):

- Angebot an öffentlichen Gütern und Dienstleistungen, die mit der zentralen Lage zusammenhängen.
- Zusatzangebote zu diesen Leistungen.
- Funktionale und sozial differenzierte Struktur der Agglomeration (Konzentration der Arbeitsplätze und der wirtschaftlich schwachen Bevölkerung im Zentrum).

Im Rahmen des Teilprojektes 7 „Struktur- und Verwaltungsreform“ von „sh.auf“ wurde der Arbeitsgemeinschaft INFRAS und Universität Zürich der Auftrag erteilt,

- die Zentrumslasten und -nutzen der Stadt Schaffhausen zu ermitteln und
- konsensfähige Lösungsvorschläge zur Abgeltung von ausgewiesenen Zentrumslasten zu entwickeln.

Die Ergebnisse sollen als Grundlage für die Gestaltung des Ressourcen- und Lastenausgleichs ab 2006 dienen.

## 1.2 Projektorganisation

Für die Durchführung des Arbeitsauftrages zeichnete in erster Linie das Büro INFRAS verantwortlich. INFRAS hat folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Projektleitung sowie Koordination zwischen Projektgruppe, Verwaltung und Partnern,
- Methodische Unterstützung,
- Korreferat und Grobschätzung von Standortvorteilen und Steuervorteilen.

Um bei der Durchführung des Projektes die nötige Unabhängigkeit sicherzustellen, hat die Arbeitsgruppe das geographische Institut der Universität Zürich als externen Partner mit der Durchführung der Hauptstudie beauftragt. Das geographische Institut bearbeitete dabei folgende Aufgaben:

- Bereinigung und Bearbeitung der Gemeinderechnungen als Datengrundlage für die Berechnung finanzieller Aufwendungen.
- Erhebung der Nutzerstrukturdaten für die regionale Verteilung der Kosten der Zentrumsleistungen.

---

<sup>3</sup> Einen Überblick über mögliche Lösungsansätze der Agglomerationsproblematik bieten Flückiger/Frey 2001:9ff.

- Eruierung und Analyse zentralörtlich und strukturell bedingter Lastenbereiche.

Das Projekt wurde von einer Arbeitsgruppe begleitet. Dieser Gruppe gehörten an:

- Othmar Schwank, INFRAS (Projektleitung),
- Erhard Meister, Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Schaffhausen,
- Meinrad Gnädinger, Leiter Amt für Justiz und Gemeinden des Kantons Schaffhausen,
- Reto Dubach, Staatsschreiber des Kantons Schaffhausen,
- Véro Heller, Finanzreferentin der Stadt Schaffhausen,
- Hansjörg Wahrenberger, Gemeindepräsident Neuhausen,
- Anton Ganz, Gemeindepräsident Beringen,
- Bernhard Müller, Gemeindepräsident Thayngen.

## 1.3 Methodisches Vorgehen

In einem ersten Schritt wurden die Vor- und Nachteile der Methodik vergleichbarer Projekte aus anderen Städten der Schweiz bewertet. In einem weiteren Schritt wurde eine Vorstudie durchgeführt mit dem Ziel, eine nachvollziehbare Auswahl der in der Hauptstudie näher zu analysierenden Aufgabenbereiche zu identifizieren. Dieses Vorgehen wurde gewählt, um eine möglichst hohe politische Akzeptanz des methodischen Vorgehens zu erreichen. Das in dieser Untersuchung angewendete methodische Vorgehen unterscheidet zwischen *Zentrumslasten* und *-nutzen* im engeren und weiteren Sinn.

Für die Ermittlung der *Zentrumslasten und -nutzen der Stadt im engeren Sinn* wurde ein zweistufiges Verfahren angewendet:

- Im Rahmen einer Vorstudie wurden die Nettoaufwendungen nach Funktionen aller 34 Gemeinden des Kantons Schaffhausen für das Jahr 2000 miteinander verglichen. Davon ausgehend wurden jene Sachbereiche und Unterkonti<sup>4</sup> ausgewählt,<sup>5</sup> bei denen vermutet wurde, dass sie der Stadt Schaffhausen *Zentrumslasten* oder strukturelle Lasten verursachen.
- In der vorliegenden Hauptstudie wurden sodann die ausgewählten Unterkonti einer Kostenbereinigung (Overheadkosten, Subventionen, Spezialfinanzierungen) unterzogen, um die effektiven Kosten darstellen zu können. Das für die Hauptstudie gewählte Vorgehen stützt sich im Wesentlichen auf die Methodik der Studie Ecoplan zu den *Zentrumslasten* des Kantons Bern (Ecoplan 1997). Als Basis für die Kostenberechnung dienten die laufende Rechnung der Stadt Schaffhausen bzw. die Gemeinderechnungen der ausgewählten Gemeinden aus dem Jahr 2002. Investitionskosten wurden als Raumkosten teilweise berücksichtigt. In einem weiteren Schritt wurden die so ermittelten effektiven Kosten anhand der Benutzerstruktur verteilt. Die Benutzerstrukturen basieren zum Teil auf bestehenden Unterlagen der *Zentrumsinstitutionen* und der Pendlerstatistik der Volkszählung 2002, zum Teil wurden separate Erhebungen durchgeführt.

---

<sup>4</sup> Vierstellige (erweiterte) Unterkonti des kantonalen Kontenplans.

<sup>5</sup> Es wurden nur diejenigen Unterkonti überprüft, die in der Stadt Schaffhausen über 20'000 CHF liegen.

- Ein etwas anderer Ansatz musste für den Bereich Polizei/Sicherheit gewählt werden. Hier wurden die anrechenbaren Anteile der effektiven Kosten von Verkehrs- und Sicherheitspolizei anhand ausgewählter Indikatoren auf alle Gemeinden verteilt. Diese erste grobe Benutzerstruktur wurde für die Stadt Neuhausen am Rheinfall und Thayngen aufgrund von Pendlerdaten korrigiert. Die von den Gemeinden geleisteten Beträge an die Schaffhauser Polizei wurden in Beziehung gesetzt zu den anrechenbaren Kosten.

In einem zweiten Schritt wurden zu Vergleichszwecken nach der gleichen Methode die Lasten auch für die Gemeinden Neuhausen und Thayngen als regionale Subzentren erhoben. Um die Zentrumsnutzen von Stadt und Agglomeration im Freizeitbereich beurteilen zu können, wurden zudem ergänzende Erhebungen in Merishausen durchgeführt.

Die *Zentrumsnutzen im weiteren Sinn* wurden aufgrund bestehender Zentrumslastenstudien und Grobschätzungen bestimmt. Externe Kosten der Zentrumsfunktion (höhere Luft- und Lärmbelastungen entlang der Hauptachsen), welche in erster Linie von den privaten Haushalten und Unternehmen getragen werden, wurden nicht in die Untersuchung eingeschlossen.

Das rechnerische Resultat ist eine bilanzierte Quantifizierung, dargestellt nach Sachbereichen und nach definierten Regionen. Diese dient sodann als Grundlage für die Formulierung von Empfehlungen hinsichtlich adäquater Abgeltungsmodelle.

Für die Ermittlung der *strukturellen Lasten* wurden in dieser Untersuchung die Kosten der Segregation, die sich aufgrund der so genannten A-Stadt-Problematik (Arme, Alte, AusländerInnen etc.) ergeben, berücksichtigt. In einem ersten Schritt wurden die kommunalen Ausgaben in den in der Vorstudie ausgewählten Sachbereichen verglichen. Es zeigte sich aber, dass die Überhangberechnungen je nach Vorgehen stark variiert und keine zuverlässige Abschätzung zugelassen haben. Deshalb wurden die strukturellen Lasten in einem zweiten Schritt qualitativ erfasst, indem die relevanten soziodemografischen Indikatoren aller Gemeinden miteinander verglichen wurden. Dieses Vorgehen ermöglicht einen Lastenvergleich zwischen den Gemeinden. Auf eine Quantifizierung der strukturellen Lasten wurde verzichtet.

## 2 Theoretische Grundlagen

Um Zentrumslasten und -nutzen ermitteln zu können, sind als erstes eine Definition der in diesem Zusammenhang verwendeten Begriffe sowie eine Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes notwendig. In der vorliegenden Studie wird unterschieden zwischen

- Zentrumslasten im engeren Sinne (zentralörtliche Lasten) und
- Zentrumslasten im weiteren Sinne (strukturelle Lasten) (seco 1999:30-50).

### 2.1 Zentrumslasten/-nutzen im engeren Sinn

#### 2.1.1 Definitionen

**Zentrumslasten** entstehen aus Leistungen einer Zentrumsgemeinde, von denen die Bevölkerung anderer Gemeinden profitiert, ohne dafür voll zu bezahlen (Ecoplan 1997a). Beispiel: Eine Einwohnerin von Thayngen besucht das Stadttheater in Schaffhausen.

Entsprechend ergeben sich **Zentrumsnutzen** aus nicht abgegoltenen Leistungen einer Regionsgemeinde zugunsten der Zentren. Beispiel: Ein Einwohner der Stadt Schaffhausen nutzt das Freibad in Neuhausen.

Zentralörtliche Leistungen werden vor allem in den Bereichen Kultur, Freizeit und Verkehr erbracht. Leistungen im Bereich Kultur und Freizeit werden mehrheitlich in den Zentrumsgemeinden angeboten, weil sie nur dann zu wirtschaftlich tragbaren Bedingungen angeboten werden können, wenn sie eine gewisse Grösse aufweisen. Sie erfordern also eine Mindestmenge an potentiellen NutzerInnen. Folglich ist es am besten, wenn derartige Leistungen in der Zentrumsgemeinde angeboten werden, weil sie dann für einen möglichst grossen Teil der Bevölkerung am leichtesten zu erreichen sind.

Es kann im Weiteren zwischen zwei Arten von Zentrumslasten im engeren Sinne unterschieden werden:

**a) Zentrumslasten im engeren Sinn, die direkt mit den zentralörtlichen Leistungen verbunden sind**

Diese werden durch die mit einem zentralen Standort der Gemeinde verbundenen Gemeindefunktionen hervorgerufen. Die dadurch verursachten Lasten fallen insbesondere in den Bereichen

- Kultur und Freizeit (Theater, Konzertsäle, Museen, Sportzentren),
- Bildung und
- Gesundheit<sup>6</sup>,

an. Obwohl die oben stehenden Dienstleistungen nicht den Charakter öffentlicher Güter (keine Ausschliessung, keine Rivalität) haben, wurde aus politischen Gründen entschieden, dass diese entweder von der öffentlichen Hand selbst voll übernommen werden oder dass Privatunternehmen, welche diese Dienste anbieten, entsprechend von der öffentlichen Hand Unterstützung erfahren. Als Folge davon entspricht der von den Benutzern (ungeachtet ihrer Herkunft) zu entrichtende Preis nicht den tatsächlichen Kosten der Dienstleistungen, sondern die Gemeinde die diese Dienstleistung erbringt, hat für die Differenz aufzukommen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich der Kreis der Finanzierenden vorwiegend auf die Gemeinde beschränkt, welche die Dienstleistung anbietet, der Kreis der Nutzniessenden jedoch die gesamte Bevölkerung der angrenzenden Region umfasst.

**b) Zentrumslasten im engeren Sinn, die indirekt mit den zentralörtlichen Leistungen verbunden sind**

Nebst den oben erwähnten traditionellen Leistungen einer Zentrumsgemeinde ergeben sich aber auch Lasten, die aus Zusatzleistungen wie

- öffentliche Sicherheit und
- Verkehr,

entstehen. Diese werden insbesondere durch die Pendlerströme verursacht, die durch das Leistungsangebot dieser Zentren ausgelöst werden.

---

<sup>6</sup> Aufgrund einer laufenden Neuorganisation der Aufgabenteilung im Bereich des kantonalen Gesundheitswesens wird im Rahmen dieser Studie nicht weiter auf diese Thematik eingegangen.

## 2.1.2 Ökonomischer Hintergrund der Zentrumslasten

Ökonomisch gesehen sind Zentrumslasten und -nutzen räumliche externe Effekte<sup>7</sup>, so genannte **Spillovers**. Frey (1990:285) definiert Spillovers als positive oder negative Auswirkungen einer Gebietskörperschaft auf Unternehmen, private oder öffentliche Haushalte anderer Gebietskörperschaften, für welche keine Abgeltung bezahlt wird.

Spillovers haben zwei unerwünschte Konsequenzen (Frey 1990:285):

- **Allokationsproblem/Wohlfahrtsverluste:** Das Angebot an zentralörtlichen Leistungen ist tendenziell zu gering, weil die BewohnerInnen der Kernstadt, welche die zentralörtlichen Leistungen finanzieren, nicht unentgeltlich Dritte mitversorgen wollen. Auf der anderen Seite können die BewohnerInnen der Aussengemeinden ihre Präferenzen nicht äussern, weil sie keine Mitentscheidungsmöglichkeiten haben. Unter Umständen erbringen sie die Leistung selber, obwohl eine gemeinsame Aufgabenerfüllung kostengünstiger wäre. Dies führt zu einem suboptimalen Einsatz knapper Ressourcen.
- **Verteilungsproblem:** Spillovers erzeugen Gefühle der Ungerechtigkeit bei den SteuerzahlerInnen, welche die zentralörtlichen Leistungen anbieten. Sie tragen Kosten für Leistungen, von denen andere unentgeltlich profitieren und fühlen sich ausgebeutet. Dies kann zu politischen Spannungen führen.

Spillovers entstehen typischerweise bei öffentlichen Gütern (Odermatt 2003:3). Im Unterschied zu privaten Gütern besteht bei den öffentlichen Gütern keine Rivalität im Konsum und eine Ausschliessbarkeit ist nicht möglich (Ecoplan 2002:21). Infolge der Nichtausschliessbarkeit ist niemand bereit, einen Preis für den Konsum des Gutes zu bezahlen (Trittbrettfahrerproblem). Private Güter hingegen lassen sich dadurch charakterisieren, dass Rivalität im Konsum vorliegt und der Ausschluss vom Konsum möglich ist. Der Preis wirkt dabei als Ausschlussprinzip. Bei privaten Gütern werden die Kosten in der Regel durch den Preis abgegolten. Bei den zentralörtlichen Leistungen handelt es sich streng genommen nicht um öffentliche Güter, weil in der Regel eine Ausschliessbarkeit möglich wäre (z.B. über Eintrittspreise ins Theater). Aus politischen Gründen wird ihre Bereitstellung jedoch von der öffentlichen Hand übernommen oder Privatunternehmen übertragen, welche diese zentralörtlichen Leistungen erbringen und von der öffentlichen Hand finanziell unterstützt werden. Die Kosten der zentralörtlichen Leistungen trägt damit in der Regel die Zentrumsgemeinde bzw. die Bevölkerung der Zentrumsgemeinde über ihre Steuern. Da für die zentralörtlichen Leistungen jedoch teilweise keine Ausschliessbarkeit angewendet wird, können EinwohnerInnen von Umlandgemeinden als Trittbrettfahrerin von den zentralörtlichen Leistungen profitieren. Auch bei Anwendung der Ausschliessbarkeit, verhalten sich die EinwohnerInnen der Umlandgemeinden als TrittbrettfahrerInnen, da der von ihnen bezahlte Preis nicht den tatsächlichen Kosten entspricht. Die Folge dieser Situation ist ein Marktversagen, weil das Äquivalenzprinzip verletzt wird. Diese **fehlende fiskalische Äquivalenz** ergibt sich dadurch, dass die Kreise derjenigen, welche eine Leistung beanspruchen (NutzniesserInnen), derjenigen, die sie finanzieren, und denen, die die Entscheidungen treffen, sich nicht decken.<sup>8</sup> Während der Kreis der Finanzierenden vorwiegend auf die Gemeinde, welche die Dienstleistung anbietet, beschränkt ist,

---

<sup>7</sup> Externe Effekte bzw. Externalitäten liegen dann vor, wenn der Nutzen oder die Produktion eines Wirtschaftssubjektes nicht nur von den eigenen, sondern auch von den Aktivitäten anderer Wirtschaftssubjekte abhängt. Dabei wird unterschieden zwischen technologischen und pekuniären Externalitäten. Im Zusammenhang mit Zentrumslasten sind nur technologische Externalitäten von Interesse, da sie nicht über den Marktmechanismus abgegolten werden.

<sup>8</sup> Mögliche Abgeltungsmodelle werden im Kapitel 7 diskutiert.

umfasst der Kreis der NutzniesserInnen die gesamte Bevölkerung der Agglomeration oder der Region.<sup>9</sup>

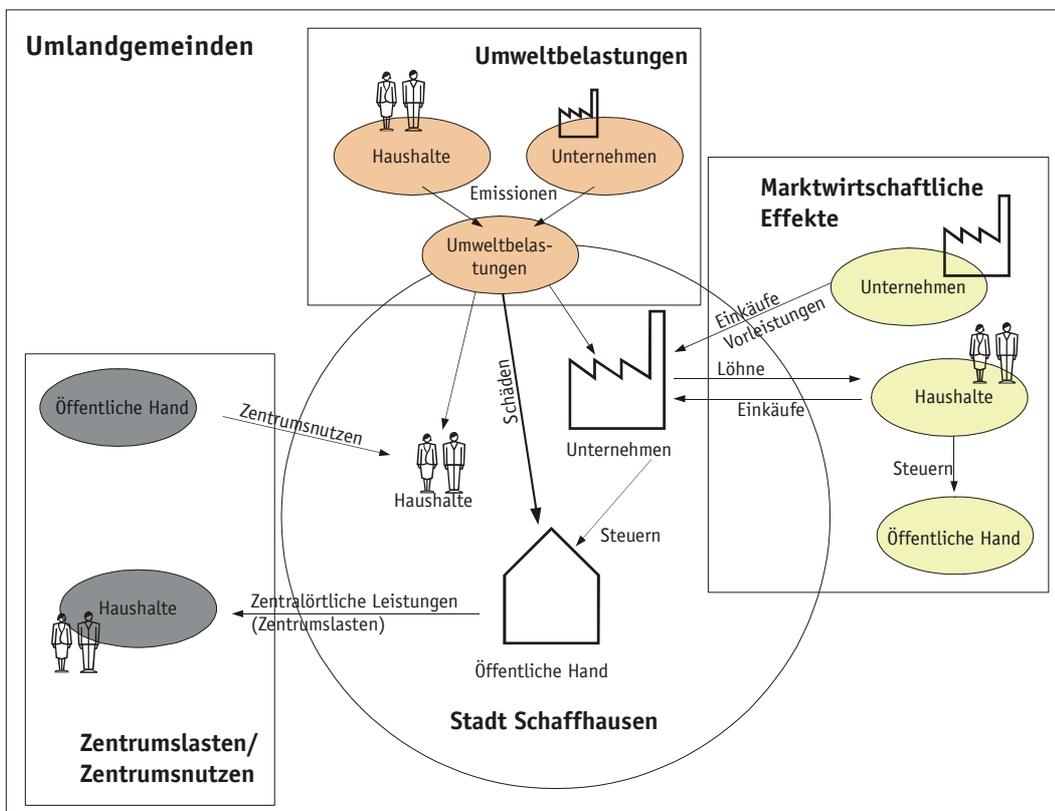
Im Zusammenhang mit allfälligen Abgeltungen ist es wichtig, dass nur Spillovers abzugelten sind, bei den Marktversagen vorliegt, d.h. bei denen das Äquivalenzprinzip verletzt ist. Für normale marktwirtschaftliche Effekte (siehe Abschnitt Finanzströme) sind keine Abgeltungen notwendig.

Die Methodik zur Erfassung von Zentrumslasten kann als Spezialfall der Inzidenzanalyse betrachtet werden (Ecoplan 2002:39). Die beiden Verfahren besitzen allerdings einen unterschiedlichen Fokus:

- Inzidenzanalysen beschäftigen sich vor allem mit der räumlichen Verteilung von Kosten und Nutzen. Sie zeigen in erster Linie, welche Regionen von staatlichen Leistungen profitieren. Profitieren heisst aber nicht, dass die Ausgleichszahlungen notwendig sind. Inzidenzanalysen ziehen oft auch marktwirtschaftliche Effekte, wie z.B. pekuniäre Externalitäten mit ein, während diese bei der Erfassung von Zentrumslasten nicht berücksichtigt werden.
- Der Schwerpunkt einer Zentrumslasten-Studie liegt im Lastenausgleich. Für diese Fragestellung interessieren nur die nicht-marktmässigen Spillovers (siehe Abschnitt Finanzströme).

### 2.1.3 Finanz- und Ressourcenströme

Um die abgeltungsrelevanten Zentrumslasten ermitteln zu können, werden in einem ersten Schritt die wichtigsten Finanzströme zwischen der Stadt Schaffhausen und den Aussengemeinden dargestellt. Sämtliche Finanzströme existieren auch in umgekehrter Richtung. Zur Vereinfachung der Figur werden sie aber (mit Ausnahme der Zentrumsnutzen) weggelassen.



Figur 1: Finanzströme zwischen der Stadt Schaffhausen und dem Umland. Quelle: Basierend auf Ecoplan 1997:8.

<sup>9</sup> Seco 1999:31.

Die Finanz- und Ressourcenströme können in Zentrumslasten/-nutzen, marktwirtschaftliche Effekte und Umweltbelastungen unterteilt werden:

Zentrumslasten: Die Stadt Schaffhausen produziert und finanziert verschiedene zentralörtliche Leistungen<sup>10</sup>. Zu den Institutionen, welche zentralörtliche Leistungen anbieten, zählen u.a. das Stadttheater, die Rhybadi, das Museum Allerheiligen sowie im Bereich Strassen die Stadt Schaffhausen selbst. Diese Leistungen werden auch von der Bevölkerung der Umlandgemeinden genutzt. Bei diesen Leistungen handelt es sich um abgeltungsrelevante Spillovers, da der Kreis der NutzniesserInnen nicht dem Kreis der KostenträgerInnen entspricht (fehlende fiskalische Äquivalenz) und damit ein Marktversagen vorliegt. Die Erfassung dieser Spillovers erfolgt in Kapitel 3.

Marktwirtschaftliche Effekte: In diese Kategorie fallen insbesondere:

- Konsumausgaben von privaten und öffentlichen Haushalten aus der Agglomeration in der Stadt Schaffhausen,
- Ausgaben für Vorleistungen sowie der „Einkauf“ von Produktionsfaktoren (Arbeit und Kapital) von Unternehmen aus den Umlandgemeinden in der Stadt Schaffhausen,
- Arbeitseinkommen: Haushalte stellen den Unternehmen Ressourcen in Form von Arbeitskraft zur Verfügung. Als Gegenleistung erhalten die Arbeitnehmer von den Firmen einen Lohn ausbezahlt. Konkret geht es um Lohnzahlungen von Unternehmen in der Stadt Schaffhausen an PendlerInnen (sekundäre Effekte).

Bei diesen Finanzströmen handelt es sich um marktwirtschaftliche Effekte (Ecoplan 2000:33). Es liegt kein Marktversagen vor, da den Effekten auf der Zahlungsseite immer ein umgekehrter Güterfluss gegenüber steht (Güter, Arbeit) (Ecoplan 1997a:12). Es sind deshalb keine Abgeltungen notwendig.

Umweltbelastungen: Unternehmen und private Haushalte aus den Umlandgemeinden verursachen Emissionen, welche die Stadt Schaffhausen als Schäden belasten. Diese Umweltbelastungen entstehen insbesondere, wenn EinwohnerInnen aus Umlandgemeinden mit dem Auto in die Stadt fahren. Bei diesen Umweltexternalitäten handelt es sich nicht um marktwirtschaftliche Effekte. Sie werden in der Folge aber trotzdem nicht weiter berücksichtigt, weil es sich dabei nur sekundär um ein räumliches Problem handelt. Die Internalisierung dieser Umweltbelastungen sollte nicht durch regionale Ausgleichszahlungen zwischen den Gemeinden gelöst werden. Wesentlich effizienter sind direkte Massnahmen bei den VerursacherInnen selber (z.B. road pricing). Einen Hinweis auf die Grössenordnung dieser Effekte gibt eine Untersuchung für die Stadt Bern, bei welcher die Umweltkosten des Strassenverkehrs (Lärm und Verschmutzung) auf 80 Mio. Franken geschätzt wurden.<sup>11</sup>

## 2.2 Zentrumsnutzen im weiteren Sinne

### 2.2.1 Standortvorteile

Die mit den zentralörtlichen Leistungen verbundenen Infrastrukturen und Institutionen verursachen nicht nur Lasten, sie bringen auch Vorteile (Ecoplan 1997:45). Diese so genannten Standortvorteile umfassen insbesondere:

- Vorteile aufgrund des leichteren Zugangs. EinwohnerInnen der Stadt Schaffhausen haben kürzere Wege zum Stadttheater als EinwohnerInnen aus den Umlandgemeinden.

---

<sup>10</sup> Öffentliche Güter und meritorische Güter.

<sup>11</sup> Seco 1999:44.

- politische Vorteile aufgrund von Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- finanzielle Vorteile in Form von Arbeitsplätzen, Einkommen und Steuereinnahmen in der Standortgemeinde. Dabei handelt es sich um die oben angesprochenen marktwirtschaftlichen Effekte.
- Imagevorteile.

## 2.2.2 Steuervorteile

Städte wie Schaffhausen bieten nicht nur zentralörtliche Leistungen, aufgrund ihrer Zentrumsfunktion konzentrieren sich dort auch Dienstleistungsgeschäfte. Dies führt dazu, dass die Bevölkerung des Umlandes einen grossen Teil ihrer Einkäufe nicht in den eigenen Gemeinden, sondern im Zentrum tätigt.

Grundsätzlich handelt es sich dabei um marktwirtschaftliche Effekte, da diesen Finanzströmen immer auch ein Güterfluss (in Form von Gütern oder Dienstleistungen) gegenübersteht (vgl. Figur 1). Dasselbe gilt für die Lohnzahlungen an die Angestellten dieser Unternehmen. Auch hier handelt es sich um marktwirtschaftliche Effekte, da den Finanzströmen (Lohnzahlungen) eine Gegenleistung in Form von Arbeit gegenübersteht. Insofern sind keine Ausgleichszahlungen notwendig.

Es stellt sich jedoch die Frage, inwieweit die Zentren bei den Steuereinnahmen aufgrund ihrer Zentrumsfunktion von regional ausgerichteten Unternehmen (und deren Angestellten) profitieren, die einen wesentlichen Teil ihres Umsatzes mit Einkäufen der Regionsbevölkerung erzielen. Auf Wunsch der Arbeitsgruppe werden deshalb diese Spillovers im Sinne von Grobschätzungen dargestellt und bei der Gesamtbetrachtung der Zentrumslasten miteinbezogen.<sup>12</sup>

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Stadt als wirtschaftliches Zentrum der Region von weiteren Standortfaktoren wie etwa der im Vergleich zu den Landgemeinden guten Verkehrslage profitiert (Firmen, die für den internationalen Markt produzieren, siedeln vorzugsweise im Zentrum an). Diese Standortvorteile, welche nicht auf zentralörtliche Einrichtungen zurückgeführt werden können, stärken die Zentrumsfunktion und tragen ebenfalls zur höheren Steuerkraft der Stadt bei. Diese erhöhte Steuerkraft sollte im Ressourcenausgleich berücksichtigt werden.

## 2.3 Zentrumslasten im weiteren Sinne (Strukturelle Lasten)

### a) Zentrumslasten im weiteren Sinn, die mit der Bevölkerungsstruktur zusammenhängen

Im weiteren Sinne müssen die Kerngemeinden Lasten tragen, die mit der funktionalen und sozialen Struktur der Agglomeration zusammenhängen. Hinsichtlich der Bevölkerungsstruktur verzeichnen die Städte oft einen überdurchschnittlichen Anteil an wirtschaftsschwacher Bevölkerung. So sind soziale Probleme (Armut, Drogen, hohe Ausländeranteile etc.) oftmals auf die Zentren fokussiert. Die Städte bieten den in Schwierigkeiten steckenden Personen eine grössere Anonymität und vielseitige Sozialleistungen. Die politische und finanzielle Bewältigung dieser Probleme bleibt den Städten überlassen, auch wenn die Ursachen einer allgemeinen Wirtschaftslage entspringen. Im Folgenden wird diese Art von Lasten als strukturelle Last bezeichnet.

---

<sup>12</sup> In den bisherigen Studien zu den Zentrumslasten wurden Steuervorteile nicht berücksichtigt. Grundsätzlich würden Steuervorteile über den Ressourcenausgleich ausgeglichen. Eine teilweise Berücksichtigung der Steuervorteile bei den Zentrumslasten der Stadt Schaffhausen lässt sich dadurch begründen, dass der Ressourcenausgleich im Kanton Schaffhausen nur beschränkt Unterschiede bei der Steuerkraft ausgleicht, da die Stadt Schaffhausen nicht von reichen Agglomerationsgemeinden (Speckgürtel) umgeben ist.

**b) Zentrumslasten im weiteren Sinn, die mit der funktionalen Struktur der Agglomeration zusammenhängen**

Die Zentren profitieren davon, dass sich Unternehmen mit hoher Wertschöpfung oftmals in städtischen Regionen niederlassen. Jedoch bürden die funktionale Struktur der Agglomerationen und das schweizerische Steuersystem den Kerngemeinden besondere Lasten auf.

Die Ansiedlung von Unternehmen und die dadurch geschaffenen Arbeitsplätze verursachen der Kerngemeinde Kosten, die den induzierten Pendlerbewegungen anzulasten sind (Stadtverwaltung, Strassenbau, externe Kosten etc.). Eine statistische Analyse im Kanton Bern zeigte, dass die Steuereinnahmen von Unternehmen und Selbständigen die mit den Arbeitsplätzen verbundenen Ausgaben nicht vollständig zu kompensieren vermögen (Ecoplan 1997:51).

Das Schweizerische Steuersystem schreibt vor, dass die Löhne am Wohnort zu versteuern sind. Daher profitiert die Stadt nur teilweise von den bereitgestellten Arbeitsplätzen, da viele – vor allem hoch qualifizierte Angestellte – in den Vorortgemeinden Steuern bezahlen.<sup>13</sup>

---

<sup>13</sup> Für die Stadt Bern wird der durch Pendler hervorgerufene Steuerverlust auf 350 Mio. CHF geschätzt. Der Steuerverlust in Biel beläuft sich auf 39 Mio. CHF, jener in Thun auf 16.5 Mio. CHF und jener in Burgdorf auf 10 Mio. CHF. (Ecoplan 1997:50).

# 3 Zentralörtliche Leistungen

## 3.1 Bewertung

### 3.1.1 Durchschnittskosten vs. Grenzkosten

Für die Bewertung wird auf Durchschnittskosten und nicht auf Grenzkosten abgestellt. Es kann zwar argumentiert werden, dass gewisse Infrastrukturen ohnehin erstellt würden. Nichtstädtischen NutzerInnen dürften deshalb nur die Grenzkosten verrechnet werden. Aus folgenden Überlegungen werden dennoch Durchschnittskosten eingesetzt:

- Ziel der Studie ist es, Vorschläge zur Festlegung der Anteile an der Finanzierung von zentralörtlichen Leistungen zu entwickeln. Bei den zentralörtlichen Leistungen handelt es sich aber häufig um Infrastrukturanlagen mit hohen Fixkosten (Theater, Sportanlagen etc). Die Verteilung von Fixkosten ist damit ein zentraler Punkt bei der Finanzierung.
- Das Grenzkostenprinzip lässt unberücksichtigt, dass mit der gemeinsamen Erstellung von Infrastrukturen in der Regel Grössenvorteile realisiert werden können. Es lohnt sich nicht, dass jede Gemeinde ein eigenes Hallenbad erstellt.
- In den meisten Fällen sind die Nutzungsanteile der Aussengemeinden an den zentralörtlichen Leistungen relativ hoch. Die nichtstädtischen NutzerInnen haben damit einen massgeblichen Einfluss auf die Dimensionierung und damit die Fixkosten einer Infrastruktureinrichtung.

Mit der Anwendung der Durchschnittskosten werden die Fixkosten bei der Ermittlung der Zentrumslasten einbezogen. Bei der Abgeltung von Zentrumslasten ist deshalb ein Mitbestimmungsrecht vorzusehen, damit sämtliche Gemeinden, die zur Finanzierung beitragen, auch Einfluss auf die Dimensionierung und die Qualität der Infrastrukturleistung nehmen können.

### 3.1.2 Datengrundlagen

Die im Folgenden betrachteten zentralörtlichen Leistungen wurden mit Hilfe unterschiedlicher Datenquellen auf ihre Nutzerstruktur hin untersucht.

Bis auf das Konto 2550, Schaffhauser Polizei, beziehen sich alle Kontennamen und die dazugehörigen Nummern auf die laufende Rechnung der Stadt Schaffhausen. Die Angaben zur Schaffhauser Polizei entstammen der Kantonalen Rechnung.

KONTO		Nutzerstruktur erhoben durch
25 Finanzdepartement	2550 Schaffhauser Polizei	Pendlerstatistik der Volkszählung 2000
2 Bildung	2140 Musikschulen, 2160-2162 SHPL, 2920 Erwachsenenbildung	Keine Erhebung der Nutzerstruktur
3 Kultur und Freizeit	3000-3095 Theater, Museen	Erhebung der Nutzerstruktur
	3300-3319 Öffentliche Grünanlagen	Pendlerstatistik der Volkszählung 2000
	3400-3489 Sport	Erhebung der Nutzerstruktur
4 Gesundheit	4500-4590 Krankheitsbekämpfung	Erhebung der Nutzerstruktur des Tagesraum Schaffhausen (TASCH)
6 Verkehr	6200-6210 Strassen	Pendlerstatistik der Volkszählung 2000
	6510 Ortsverkehr	Pendlerstatistik der Volkszählung 2000

Tabelle 5: Erhebung der Nutzerstruktur bei den zentralörtlichen Leistungen. Quelle: Eigene Darstellung, 2004.

Zur Erfassung der Nutzerstruktur der Gemeinde- und Stadtbibliothek, des Museums Allerheiligen, des Stadttheaters, der Rhybadi sowie der KSS wurden im Sommer und Herbst 2003 im Rahmen dieser Studie Daten erhoben. Die Nutzerstruktur der Halle für Neue Kunst, der Sportplätze sowie des Tagesraum Schaffhausen (TASCH) wurde anhand uns zur Verfügung gestellter Daten eruiert.

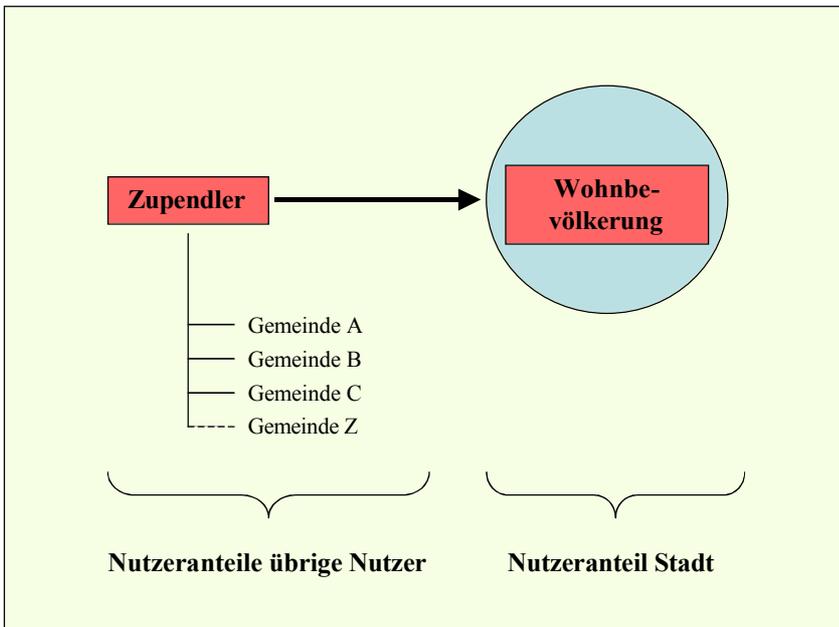
Zur Erfassung der Nutzerstruktur in den Bereichen Polizei, Öffentliche Grünanlagen sowie Verkehr wurde auf die Pendlerdaten der Volkszählung 2000 zurückgegriffen.

Mit Hilfe dieser Daten können alle Pendlerbewegung mit Ziel- respektive Ursprungsort einer gewählten Gemeinde nachvollzogen werden. Die Pendlerdaten lassen eine separate Erfassung des Öffentlichen Verkehrs (ÖV), des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) und übrigen Pendlerbewegungen (Fussweg, Fahrrad usw.) zu. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Pendlerstatistik nur Pendlerbewegungen zu Erwerbs- und Ausbildungszwecken erfasst. Zusätzlich ist zu beachten, dass anhand der Pendlerstatistik keine Aussagen über den Durchgangsverkehr oder das Einkaufs- und Freizeitverhalten gemacht werden können. Ebenso liefert die Pendlerstatistik keine Angaben über grenzüberschreitende Pendlerbewegungen.

Für die Bereiche Polizei (Sicherheitspolizei) und Öffentliche Grünanlagen sowie für die Bereiche Verkehr und Polizei (Verkehrspolizei) wurden diese Pendlerdaten jedoch unterschiedlich eingesetzt.

Für die Bereiche **Polizei (Sicherheitspolizei)** sowie **Öffentliche Grünanlagen** wurden die Pendlerströme gemäss untenstehender Figur nach ihrem Ursprungsort aufgeteilt. Die Zupendler sind jene Personen, die aus einer anderen Gemeinde stammen, aber zu Erwerbs- oder Ausbildungszwecken in die betrachtete Gemeinde fahren. Die Wegpendler hingegen verlassen infolge Erwerbsarbeit oder Ausbildung die betrachtete Gemeinde und bewegen sich in eine andere, der Pendlerstatistik bekannte, Gemeinde.

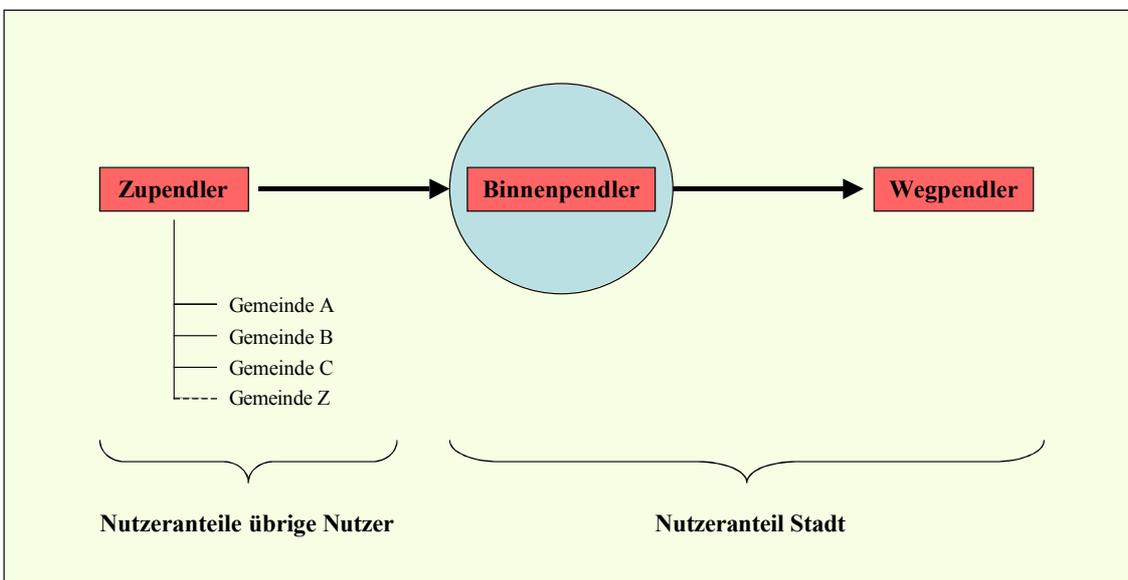
Die Nutzeranteile der ausserkommunalen Nutzer lassen sich folglich anhand der Zupendler erfassen und regionalisieren. Der Nutzeranteil der Stadt Schaffhausen ergibt sich aus der Wohnbevölkerung, da die gesamte Bevölkerung sowohl von den Grünanlagen als auch von der Sicherheit als öffentliches Gut profitiert.



Figur 2: Erfassung der Nutzerstruktur mit Hilfe der Pendlerdaten 2000 für die Bereiche Polizei und Öffentliche Grünanlagen. Quelle: Eigene Darstellung, 2004.

Entsprechend dem Vorgehen zur Erfassung der Nutzerstruktur in den Bereichen Polizei (Sicherheitspolizei) und Öffentliche Grünanlagen wurde auch für die Bereiche **Polizei (Verkehrspolizei)**, **Strassen** und **Ortsverkehr** ein Nutzerschlüssel berechnet.

Es wurde hierbei jedoch für den Schaffhauser Nutzeranteil (entsprechend die Gemeinden Neuhausen a. Rhf. und Thayngen) von den Binnen- und Wegpendlern ausgegangen. Dies lässt sich damit begründen, dass zur Erfassung der ÖV- respektive MIV-Pendler nur jene Personen aus der Stadt Schaffhausen interessieren, die auch effektiv eine Pendlerbewegung angegeben haben, welche sich den Bereichen Öffentlicher Verkehr respektive Motorisierter Individualverkehr zuordnen lassen.



Figur 3: Erfassung der Nutzerstruktur mit Hilfe der Pendlerdaten 2000 für den Verkehrsbereich. Quelle: Eigene Darstellung, 2004.

Der Nutzeranteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) der Stadt Schaffhausen wurde folglich errechnet durch den Anteil Binnenpendler (MIV) und den Anteil Wegpendler (MIV). Die Zupendler (MIV) wurden gemäss ihrer kommunalen Herkunft regionalisiert.

Der Nutzeranteil des öffentlichen Verkehrs (ÖV) der Stadt Schaffhausen wurde errechnet durch den Anteil Binnenpendler (ÖV) und den Anteil Wegpendler (ÖV). Die Zupendler (ÖV) wurden gemäss

ihrer kommunalen Herkunft regionalisiert. Es wurden nur jene Zupendler berücksichtigt, die nach ihrer Ankunft am Bhf. Schaffhausen auf den Bus der Verkehrsbetriebe Schaffhausen umsteigen (Kanton und Stadt Schaffhausen, 2002:30).

Folgende Tabelle soll einen Überblick über die verwendeten Pendlerzahlen geben.

	Binnenpendler			Wegpendler			Zupendler		
	Total	davon ÖV	davon MIV	Total	davon ÖV	davon MIV	Total	davon ÖV	davon MIV
<b>Schaffhausen</b>	14'000	4'811	3'275	6'271	2'994	3'012	9'943	2'193	5'036
<b>Neuhausen a. Rhf.</b>	2'258	463	399	4'320	1'801	1'657	2'530	842	1'515
<b>Thayngen</b>	1'244	16	307	1'200	411	724	967	189	680

Tabelle 6: Überblick über die verwendeten Pendlerzahlen. Quelle: Pendlerzahlen, Volkszählung 2000.

In der Tabelle nicht dargestellt sind die so genannten übrigen Pendlerbewegungen, da sie für diese Studie nicht separat verwendet wurden. Diese Pendlerkategorie ist jedoch im entsprechenden Totalbetrag enthalten.

## 3.2 Übersicht

In der Vorstudie wurden diejenigen Unterkonti eruiert, bei denen der Verdacht auf Zentrumslasten bestand. Diese Unterkonten wurden im Folgenden eingehender hinsichtlich ihrer zentralörtlich bedingten Mehraufwendungen für die Stadt Schaffhausen geprüft.

Konto 1, <b>Öffentliche Sicherheit:</b>	- Polizeiliche Aufgaben (1130-1139)
	- Feuerwehr (1400)
Konto 2, <b>Bildung:</b>	- Musikschulen (2140)
	- SHPL (2160-2162)
	- Übriges Bildungswesen (2920)
Konto 3, <b>Kultur und Freizeit:</b>	- Theater, Museum etc. (3000-3095)
	- Öffentliche Grünanlagen (3300-3319)
	- Sport (3400-3489)
Konto 4, <b>Gesundheit:</b>	- Krankheitsbekämpfung (4500-4590)
Konto 6, <b>Verkehr:</b>	- Strassen (6200-6210)
	- Ortsverkehr (6510)

Tabelle 7: Lastenrelevante Unterkonti. Quelle: Vorstudie.

Die Bezeichnung der Konten richtet sich nach dem standardisierten Kontenplan des Kantons Schaffhausen. Diese Tabelle soll ausschliesslich der Übersicht dienen. Im Folgenden wird jedoch auf den Zusammenzug der vierstelligen Unterkonten verzichtet und jedes Konto einzeln behandelt.

Jedes der oben aufgeführten Konten wird entsprechend der untenstehenden Tabelle einer Kostenbereinigung unterzogen.

Name des Kontos (Kontonummer)			
	Berechnungsschritt	Quelle	Kosten
1	<b>Nettoaufwand</b>	Gemeinderechnung	0
2	Spezialfinanzierungen	Gemeinderechnung	0
3	Korrektur für Raumkosten	Falls vorhanden gemäss WoV. Ansonsten geschätzt via Versicherungswert und Raumfläche	0
4	Korrektur für Interne Dienstleistungen	Pauschale von 4% der Gesamtkosten	0
5	<b>Nettoaufwand nach Korrektur</b>	1+2+3+4	0
6a	Subventionen anderer Gemeinden	Gemeinderechnung	0
6b	Kantonale Subventionen	Gemeinderechnung	0
6c	Bundessubventionen	Gemeinderechnung	0
6	Subventionen total	6a+6b+6c	0
7	Spenden / Zuweisungen / Beiträge Dritter	Gemeinderechnung	0
8	<b>Verrechenbarer Nettoaufwand</b>	5+6+7	0
9	Nutzeranteil Stadt Schaffhausen	Quelle der Nutzeranteile	0.0%
10	Nutzeranteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	Quelle der Nutzeranteile	0.0%
11	<i>davon Neuhausen am Rheinflall</i>	Quelle der Nutzeranteile	0.0%
12	<i>davon Thayngen</i>	Quelle der Nutzeranteile	0.0%
13	Nutzeranteil Agglomeration, Zürcher Gmd.	Quelle der Nutzeranteile	0.0%
14	Nutzeranteil übriger Kanton Schaffhausen	Quelle der Nutzeranteile	0.0%
15	Nutzeranteil übriger Kanton Zürich	Quelle der Nutzeranteile	0.0%
16	Nutzeranteil Kanton Thurgau	Quelle der Nutzeranteile	0.0%
17	Nutzeranteil Deutschland (ohne Büsingen)	Quelle der Nutzeranteile	0.0%
18	Nutzeranteil Büsingen	Quelle der Nutzeranteile	0.0%
19	Total	9+10+13+14+15+16+17+18	0.0%
20	Kostenanteil Stadt Schaffhausen	8*9	0
21	Kostenanteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	8*10	0
22	<i>davon Neuhausen am Rheinflall</i>	8*11	0
23	<i>davon Thayngen</i>	8*12	0
24	Kostenanteil Agglomeration, Zürcher Gmd.	8*13	0
25	Kostenanteil übriger Kanton Schaffhausen	8*14	0
26	Kostenanteil übriger Kanton Zürich	8*15	0
27	Kostenanteil Kanton Thurgau	8*16	0
28	Kostenanteil Deutschland (ohne Büsingen)	8*17	0
29	Kostenanteil Büsingen	8*18	0
30	Total	20+21+24+25+26+27+28+29	0

Tabelle 8: Schema zur Vorgehensweise zur Ermittlung und Regionalisierung zentralörtlicher Lasten. Quelle: Eigene Darstellung, 2004.

Das Ziel dieser Kostenbereinigung ist es, die effektiven Kosten der Stadt Schaffhausen basierend auf der Jahresrechnung 2002 zu ermitteln. D.h., es werden ausgehend vom Nettoaufwand sämtliche anfallenden Kosten, also auch Kosten, die aus der Gemeinderechnung nicht ersichtlich sind, aufsummiert. Im Speziellen handelt es sich dabei um Raumkosten oder Kosten für die Internen Dienste.<sup>14</sup> Im Sinne einer möglichst transparenten Darstellung der Kostenseite werden Fondsentnahmen, Fondseinlagen aber auch Subventionen gesondert aufgelistet und ebenfalls entsprechend aufsummiert.

Die gesonderte Ausweisung der Subventionen dient der transparenten Darstellung der Gesamtkosten respektive bestehender Finanzierungssysteme und soll Abgeltungsdiskussionen erleichtern. In einem

<sup>14</sup> Da für die Gemeinden Neuhausen am Rheinflall und Thayngen keine Angaben zu den Raumkosten gemacht werden konnten, ist davon auszugehen, dass die entsprechenden Ausgaben im Vergleich mit Schaffhausen tendenziell tiefer anfallen.

weiteren Schritt können die so ermittelten, effektiven Kosten anhand der Benutzerstruktur verteilt werden.

Bei der Halle für Neue Kunst und der KSS Sport- und Freizeitanlagen Schaffhausen wurde vom Betriebsergebnis (nach Abschreibungen) der entsprechenden Erfolgsrechnung ausgegangen und dieses anschliessend anhand der Benutzerstruktur regionalisiert.

Die ausführlichen tabellarischen Zusammenstellungen zu jedem der behandelten Konten befinden sich im Anhang 1. Aus den Tabellen in den nachfolgenden Abschnitten sind jeweils nur die wichtigsten, auf 1'000 CHF gerundeten Werte ersichtlich (Abweichungen zu den Tabellen im Anhang ergeben sich aus Rundungsdifferenzen). Diese Übersichtstabellen zeigen den Nutzeranteil sowie den entsprechenden, verrechenbaren Nettoaufwand (vgl. obige Tabelle, Zeile 8: verrechenbarer Nettoaufwand) für die Stadt Schaffhausen, die Agglomeration der Stadt Schaffhausen (die Werte für die Gemeinden Neuhausen a. Rhf. und Thayngen sind speziell ausgewiesen), die Zürcher Gemeinden der Agglomeration der Stadt Schaffhausen sowie die Nutzer- und Kostenanteile für den übrigen Kanton Schaffhausen und alle restlichen Gebiete (darunter fallen alle übrigen Zürcher Gemeinden der Kanton Thurgau sowie Deutschland).

	Nutzeranteil	Kostenanteil am verrechenbaren Nettoaufwand
Stadt Schaffhausen	0.0%	0
Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	0.0%	0
<i>davon Neuhausen am Rheinflall</i>	<i>0.0%</i>	<i>0</i>
<i>davon Thayngen</i>	<i>0.0%</i>	<i>0</i>
Agglomeration, Zürcher Gmd.	0.0%	0
Übriger Kanton Schaffhausen	0.0%	0
Rest	0.0%	0
Total	0.0%	0

Tabelle 9: Übersichtstabelle zur Ermittlung und Regionalisierung zentralörtlicher Lasten. Quelle: Eigene Darstellung, 2004.

Jedes Konto wird einleitend durch die entsprechenden Ertrags- und Aufwandsgrössen charakterisiert. Diese Werte sind direkt aus den jeweiligen Gemeinderechnungen in den laufenden Text übernommen und nicht gerundet worden.

## 3.3 Zentralörtlich bedingte Lasten der Stadt Schaffhausen

### 3.3.1 Öffentliche Sicherheit

Im Bereich der öffentlichen Sicherheit wird aufgrund verschiedener Arbeiten davon ausgegangen, dass bei den Kernstädten vergleichsweise hohe Ausgaben anfallen. Einwohner aber auch Pendler, die in der Stadt arbeiten, ihre Freizeit verbringen, Einkäufe tätigen oder eine Ausbildung absolvieren, verursachen Kosten im Bereich der öffentlichen Sicherheit. Die Ausgaben für öffentliche Sicherheit in den Zentren liegen deshalb in vielen Städten über jenen des kantonalen Mittels. So liegen beispielsweise die Ausgaben der Stadt Bern dreimal höher als jene des kantonalen Mittels. In St. Gallen und Luzern machen sie mehr als das Doppelte des Durchschnitts aus (seco 1999:39). Ausgangspunkt der Überle-

gungen ist, dass nicht nur die städtische Bevölkerung von den Leistungen profitiert, sondern auch alle anderen Personen, die sich kürzer oder länger in der Stadt aufhalten.

Es ist aber schwierig, genau festzustellen, wer alles von den Polizeileistungen einen Nutzen zieht. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nebst den Einwohnern der betreffenden Gemeinde vor allem von den regelmässigen Zupendlern Kosten verursacht werden (seco 1999:39). Im Folgenden wird vorerst der Beitrag der Stadt Schaffhausen an die Schaffhauser Polizei erörtert. Anschliessend werden die Kosten der Schaffhauser Polizei regionalisiert, damit der Beitrag von Schaffhausen, Neuhausen a. Rhf. und Thayngen in Relation zu den Nutzniessern gestellt werden kann.

### **Beitrag der Stadt Schaffhausen an die Schaffhauser Polizei (Konto 1139)**

Bis 1989 verfügten die Stadt und der Kanton Schaffhausen je über ein selbständiges Polizeikorps. Da dies zu kostspielig war, wurde 1989 vom Regierungs- und Stadtrat die Zusammenarbeit von Kantons- und Stadtpolizei beschlossen. So konnten unter anderem die beiden Korps einer gemeinsamen Führung unterstellt werden. Anlässlich einer Motion aus dem Regierungsrat von 1992 wurde die strukturelle Reorganisation der Polizei überprüft. In der Folge wurde im Jahr 2000 das neue Polizeiorganisationsgesetz vom Schaffhauser Stimmvolk angenommen.

Mit dem neuen Polizeiorganisationsgesetz wurden in erster Linie die Polizeikorps von Kanton und Stadt Schaffhausen sowie von Neuhausen am Rheinfluss zu einer durch den Kanton geführten „Schaffhauser Polizei“ zusammengelegt. In den Kompetenzbereich des Kantons fallen die Kriminalpolizei, die Verkehrspolizei (inkl. Wasserpolizei) sowie die Sicherheitspolizei. In den Kompetenzbereich der Gemeinden fallen die übrigen polizeilichen Aufgaben wie die Regelung des ruhenden Verkehrs und der Vollzug der Ordnungsbussengesetzgebung. Die gemeindepolizeilichen Aufgaben der Stadt Schaffhausen werden durch die Verwaltungspolizei bewerkstelligt. Daneben erfüllt sie viele Nebenaufgaben wie beispielsweise Spielautomatenkontrolle oder Aufenthaltsnachforschungen für die Einwohnerkontrolle.

Die Gemeinden beteiligen sich durch jährliche Beiträge an den Kosten, welche dem Kanton im Bereich der Sicherheits- und Verkehrspolizei erwachsen.<sup>15</sup> Der Beitrag der Stadt Schaffhausen wurde im Jahr 2000 gemäss Art. 29 des Polizeiorganisationsgesetzes bei 4'765'000 CHF, jener der Gemeinde Neuhausen bei 250'000 CHF angesetzt. Den übrigen Gemeinden verbleibt ein Kostenanteil von 200'000 CHF. Der Verteiler weist einen Grundbetrag von 1'000 CHF pro Gemeinde sowie einen Zuschlag für grössere Gemeinwesen aus, welcher gemäss der Einwohnerzahl gewichtet wird. Diese Beiträge werden jährlich der Teuerung angepasst.

In der Jahresrechnung 2002 der Stadt Schaffhausen ist der Beitrag an die Schaffhauserpolizei im Konto 1139 ‚Polizeiverwaltung‘ abgerechnet. Das gesamte Konto weist einen Aufwand von 5'895'778.21 CHF und einen Ertrag von 1'029'047.41 CHF auf. Den grössten Anteil am Aufwand des Kontos Polizeiverwaltung hat der von der Stadt Schaffhausen für das Jahr 2002 bei 4'925'360 CHF angesetzte Beitrag an die Schaffhauser Polizei.

Vergleicht man in der folgenden Tabelle die gemäss Art. 29 des Polizeiorganisationsgesetzes zu entrichtenden Beiträge der Gemeinden für Leistungen der Schaffhauser Polizei, zeigt sich, dass der Stadt Schaffhausen deutlich höhere Pro-Kopf-Ausgaben anfallen. Dargestellt werden die für das Jahr 2004

---

<sup>15</sup> Gemäss der Kantonsrechnung 2001, Voranschlag 2003, entfallen dem Kanton im Bereich der Schaffhauser Polizei Ausgaben in der Höhe von 23'032'800 CHF und Einnahmen in der Höhe von 9'333'400 CHF, wobei insgesamt 5'397'400 CHF durch Gemeindebeiträge beigesteuert werden.

im Rahmen des Art. 29 des Polizeiorganisationsgesetzes bestimmten Beträge.<sup>16</sup>

Gemeinde	Beitrag 2004 pro Gemeinde in CHF	Einwohner am 31.12.2003	Gemeindebeitrag 2004 / Einwohner in CHF
Altdorf	1'044	192	5
Bargen	1'044	233	4
Barzheim	1'044	176	6
Beggingen	2'338	516	5
Beringen	29'524	3'092	10
Bibern	1'044	258	4
Buch	1'044	267	4
Buchberg	3'455	802	4
Büttenhardt	1'430	342	4
Dörflingen	3'455	796	4
Gächlingen	4'093	763	5
Guntmadingen	1'044	254	4
Hallau	15'807	2'006	8
Hemishofen	1'430	399	4
Hemmental	2'338	553	4
Hofen	1'044	137	8
Lohn	2'871	638	5
Löhningen	6'317	1'135	6
Merishausen	2'871	654	4
Neuhausen am Rhf.	260'997	9'978	26
Neunkirch	12'173	1'823	7
Oberhallau	1'858	418	4
Opfertshofen	1'044	145	7
Osterfingen	1'430	348	4
Ramsen	7'162	1'266	6
Rüdlingen	2'338	626	4
<b>Schaffhausen</b>	<b>4'974'614</b>	<b>33'754</b>	<b>147</b>
Schleitheim	12'173	1'719	7
Siblingen	3'455	732	5
Stein am Rhein	29'524	3'110	9
Stetten	3'455	923	4
Thayngen	47'470	3'869	12
Trasadingen	2'338	554	4
Wilchingen	8'060	1'271	6
<b>Total</b>	<b>5'451'328</b>	<b>73'749</b>	<b>74</b>
<b>Beiträge ohne Stadt Schaffhausen</b>	<b>476'714</b>	<b>39'995</b>	<b>12</b>

Tabelle 10: Beiträge an die Schaffhauser Polizei pro Gemeinde 2004. Quelle: Gesetzesanhang des Polizeiorganisationsgesetzes SHR 354.100.

Die Ausgaben der Stadt Schaffhausen liegen rund doppelt so hoch wie der kantonale Durchschnitt. Vergleicht man jedoch die durchschnittlichen Gemeindebeiträge ohne die Stadt Schaffhausen, so zeigt sich, dass die Pro-Kopf-Ausgaben der Stadt mehr als zehnmal so hoch sind wie der durchschnittliche Beitrag der restlichen Schaffhauser Gemeinden.

### **Ausgaben der Schaffhauser Polizei zugunsten der Gemeinden (Konto 2550, Kantonsrechnung)**

Im Folgenden wird dargestellt, wie hoch die anrechenbaren Aufwendungen sind, die für die Schaffhauser Polizei in den Gemeinden Schaffhausen, Neuhausen a. Rhf. und Thayngen anfallen. Die Daten

<sup>16</sup> Die Beiträge basieren auf dem Landesindex der Konsumentenreise (Grundlage: Landesindex Mai 1993 = 100 Punkte). Die Anpassung an den Geldwert erfolgt durch den Regierungsrat jeweils auf den 1. Januar, sofern sich der Landesindex der Konsumentenpreise seit der letzten Anpassung um mindestens ein Prozent verändert hat.

wurden durch die Schaffhauser Polizei für das Jahr 2003 zusammengestellt (vgl. Anhang 1).

Es werden dabei ausschliesslich die Bereiche Sicherheitspolizei und Verkehrspolizei analysiert. Da die Kriminalpolizei schon vor der oben besprochenen Zusammenlegung der Korps eine kantonale Aufgabe war, wird auf diesen Bereich im Folgenden nicht weiter eingegangen.

### **Aufwand zugunsten der Stadt Schaffhausen**

Als massgebende Grösse für die Ermittlung des Kostenanteils einzelner Gemeinden wird im Bereich der Sicherheitspolizei auf den Anteil an Journaleinträgen abgestellt. Die Journaleinträge bilden den ganzen Bereich polizeilicher Tätigkeit ab.<sup>17</sup> Sie sind zwar kein direktes Mass für den polizeilichen Aufwand, bieten aber immerhin eine grobe statistische Annäherung. Die Journaleinträge richten sich nach dem Ort der Meldung, nicht nach der Herkunft des Verursachers. In der Stadt als Zentrum sowie in den regionalen Subzentren Neuhausen und Thayngen spiegeln die Journaleinträge auch die Nutzungsmuster der zentralörtlichen Einrichtungen (Arbeit, Einkauf, Freizeit) durch die Wohnbevölkerung sowie Auswärtige. Die Sicherheitspolizei erbringt zudem Sonderleistungen zugunsten der Stadt im Bereich Feuerwehripikett und Quartierpolizei (Zustellung von Zahlungsbefehlen). Der Umfang der Sonderlast konnte von den zuständigen kantonalen Stellen nur grob geschätzt.<sup>18</sup> Die Sonderlast ist keine Zentrumslast der Stadt und wird deshalb nicht regionalisiert. Aufgrund dieser Überlegungen wird im Folgenden der Anteil für die Sicherheitspolizei abzüglich der Sonderlast der Stadt für Feuerwehripikett und Quartierpolizei aufgrund der Journaleinträge regionalisiert (vgl. Anhang 1).

Von den so ermittelten kommunal anrechenbaren Kosten wurde ein Pauschalabzug von 20% vorgenommen. Dieser stellt die übrigen Einnahmen der Schaffhauser Polizei (Gebühren, Bussen ohne Gemeindebeiträge) in Rechnung. Der so ermittelte Betrag wird in der untenstehenden Tabelle als ‚Anteil Sicherheitspolizei Stadt Schaffhausen gemäss Journaleinträgen netto‘ bezeichnet.

<b>Anteil Sicherheitspolizei Stadt Schaffhausen gem. Journaleinträgen brutto</b>	Kosten 2003 (ermittelt durch die Schaffhauser Polizei)	7'886'843
<b>Anteil Sicherheitspolizei Stadt Schaffhausen gem. Journaleinträgen netto</b>	Kosten 2003 (ermittelt durch die Schaffhauser Polizei)	6'309'474

Tabelle 11: Anteil Sicherheitspolizei Stadt Schaffhausen brutto und netto. Quelle: Schaffhauser Polizei, 2004.

Ausgehend vom so ermittelten Nettoertrag wurde der Verteilschlüssel der Nutzer zur Regionalisierung dieser Kosten verwendet. Dieser Verteilschlüssel stellt aus Gründen der methodischen Einheitlichkeit auf das Modell ab, welches die Zupendler und die Wohnbevölkerung einschliesst. Die theoretischen Grundlagen zur Herleitung des verwendeten Pendlerschlüssels sind dem Abschnitt 3.1.2 zu entnehmen. Dieser Schlüssel gewichtet die Wohnbevölkerung stärker und trägt mangels einer geeigneten Datengrundlage den Journaleinträgen aus den Bereichen Freizeit/Tourismus, Einkaufen und grenzüberschreitenden Personenverkehr nicht angemessen Rechnung. Damit überschätzt der angewendete Ver-

<sup>17</sup> Beispiele von Journaleinträgen sind Meldungen aus der Wirtschaft (Ladendiebstähle), dem Bereich Freizeit (Entwendung aus der KSS Garderobe, Vorkommnisse in einschlägigen Lokalen der Ausgangsmeile Altstadt) sowie der Bevölkerung (Nachtruhestörung durch den Nachbarn). Meldungen aus der Bevölkerung spiegeln auch die Präsenz der Polizei vor Ort. Auf dem Land wo die Erreichbarkeit der Polizei kleiner ist, gehen weniger Meldungen ein. Die Verursacher der Journaleinträge in der Stadt und in Neuhausen am Rheinfluss sind nur zum Teil Bewohner dieser Gemeinden. Quelle: Gespräch mit Herrn Pletscher, Chef der Verwaltungspolizei der Stadt vom 21. Juni 2004.

<sup>18</sup> Die Schaffhauser Polizei erbringt folgende Leistungen nur für die Stadt Schaffhausen (alle Angaben in CHF):

- Zustellung von Zahlungsbefehlen (in den übrigen Gemeinden Aufgabe der Gemeinde)	540'000
- Feuerwehrdienst, Pikett und Weiterbildung, 26'800 Stunden à 25.--	670'000
- abzüglich Beitrag Stadt an Feuerwehripikett	- 220'000
Total zurechenbare Leistungen Stadt (brutto, vor Pauschalkorrektur -20%)	990'000

Dieser Betrag wurde beim Gesamtaufwand der Sicherheitspolizei von 12'346'000 CHF in Abzug gebracht (siehe Anhang 1).

teilschlüssel die der Stadt (und z.T. Neuhausen am Rheinflall) anrechenbaren Leistungen der Sicherheitspolizei. Der Unsicherheitsbereich für die Stadt dürfte in der gleichen Grössenordnung liegen wie die oben erwähnte Sonderlast. Diesem Sachverhalt ist bei der Bewertung des Ergebnisses Rechnung zu tragen. Durch die Verteilung der obigen Nettogrösse anhand der Nutzerstruktur soll festgestellt werden können, inwieweit Ausgaben, die der Kanton tätigt, effektiv der Bevölkerung der Stadt Schaffhausen zu Gute kommen und welcher Anteil von der auswärtigen Bevölkerung genutzt wird.

	Nutzeranteil	Kostenanteil am verrechenbaren Nettoaufwand
Stadt Schaffhausen	76.9%	4'851'000
Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	9.7%	612'000
<i>davon Neuhausen am Rheinflall</i>	4.2%	263'000
<i>davon Thayngen</i>	1.7%	106'000
Agglomeration, Zürcher Gmd.	2.8%	175'000
Übriger Kanton Schaffhausen	5.6%	351'000
Rest	5.1%	320'000
Total	100.0%	6'309'000

Tabelle 12: Kostenbereinigung Sicherheitspolizei Schaffhausen. Quelle: Schaffhauser Polizei, 2004.

Es zeigt sich, dass der Aufwand, welcher die Schaffhauser Polizei für die Gemeinde Schaffhausen ausweist, nicht ausschliesslich den Schaffhauser Nutzern zugute kommt. Rund 23% dieses Betrags (1'458'000 CHF) kommt nach Miteinbezug der Pendlerbewegungen Auswärtigen zugute.

Die Kosten für die Verkehrspolizei wurden ebenfalls von der Schaffhauser Polizei ermittelt. Sie wurden aufgrund der Strassendichte, der Anzahl Einwohner sowie der Anzahl Verkehrsunfälle pro Gemeinde gewichtet (vgl. Anhang 1). Für die Stadt Schaffhausen wurden folgende Zahlen ermittelt.

<b>Anteil Verkehrspolizei Stadt Schaffhausen brutto</b>	Kosten 2003 (ermittelt durch die Schaffhauser Polizei)	3'904'515
<b>Anteil Verkehrspolizei Stadt Schaffhausen netto</b>	Kosten 2003 (ermittelt durch die Schaffhauser Polizei)	3'123'612

Tabelle 13: Verkehrspolizei Stadt Schaffhausen brutto und netto. Quelle: Schaffhauser Polizei, 2004.

Die Regionalisierung der Kosten, die der Kanton zugunsten der Gemeinde Schaffhausen hinsichtlich der Verkehrspolizei ausgibt, zeigt nach Anwendung des Pendlerschlüssels für den MIV folgende Werte:

	Nutzeranteil	Kostenanteil am verrechenbaren Nettoaufwand
Stadt Schaffhausen	55.5%	1'735'000
Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	17.5%	548'000
<i>davon Neuhausen am Rheinflall</i>	6.0%	187'000
<i>davon Thayngen</i>	3.7%	116'000
Agglomeration, Zürcher Gmd.	6.0%	187'000
Übriger Kanton Schaffhausen	10.7%	333'000
Rest	10.3%	322'000
Total	100.0%	3'124'000

Tabelle 14: Kostenbereinigung Verkehrspolizei Schaffhausen. Quelle: Schaffhauser Polizei, 2004

Es zeigt sich, dass vom Aufwand, welcher die Schaffhauser Polizei für die Stadt Schaffhausen aufwendet, 1'735'000 CHF den städtischen Nutzern zugute kommen. Rund 44% des Betrags (1'389'000 CHF) kommen nach Miteinbezug der Pendlerbewegungen Auswärtigen zugute.

### Aufwand zugunsten Neuhausen am Rheinflall

Für die Ermittlung der Kosten, welche die Schaffhauser Polizei für die Gemeinde Neuhausen am Rhf. zu tragen hat, wurde gleich wie in Schaffhausen vorgegangen.

Die anhand der Journaleinträge errechneten Brutto- und Nettokosten der Sicherheitspolizei Neuhausen sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.

<b>Anteil Sicherheitspolizei Neuhausen a. Rhf. gem. Journaleinträgen brutto</b>	Kosten 2003 (ermittelt durch die Schaffhauser Polizei)	1'310'461
<b>Anteil Sicherheitspolizei Neuhausen a. Rhf. gem. Journaleinträgen netto</b>	Kosten 2003 (ermittelt durch die Schaffhauser Polizei)	1'048'369

Tabelle 15: Anteil Sicherheitspolizei Neuhausen a. Rhf. brutto und netto. Quelle: Schaffhauser Polizei, 2004.

Der Nettokosten der Sicherheitspolizei wurden gemäss des für Neuhausen a. Rhf. ermittelten Pendlerschlüssels regionalisiert.

	Nutzeranteil	Kostenanteil am verrechenbaren Nettoaufwand
Stadt Schaffhausen	6.1%	63'000
Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	87.8%	920'000
<i>davon Neuhausen am Rheinflall</i>	<i>85.3%</i>	<i>894'000</i>
<i>davon Thayngen</i>	<i>0.5%</i>	<i>5'000</i>
Agglomeration, Zürcher Gmd.	1.6%	17'000
Übriger Kanton Schaffhausen	2.5%	26'000
Rest	2.1%	22'000
Total	100.0%	1'048'000

Tabelle 16: Kostenbereinigung Sicherheitspolizei Neuhausen a. Rhf. Quelle: Schaffhauser Polizei, 2004

Es zeigt sich, dass der Nutzeranteil der Neuhauser Bevölkerung rund 85% ausmacht, d.h., dass rund 12% der Ausgaben Auswärtigen zugute kommen.

Für die Verkehrspolizei Neuhausen wurden folgende Brutto- und Nettokosten ermittelt.

<b>Anteil Verkehrspolizei Neuhausen a. Rhf. brutto</b>	Kosten 2003 (ermittelt durch die Schaffhauser Polizei)	615'112
<b>Anteil Verkehrspolizei Neuhausen a. Rhf. netto</b>	Kosten 2003 (ermittelt durch die Schaffhauser Polizei)	492'090

Tabelle 17: Anteil Verkehrspolizei Neuhausen a. Rhf. brutto und netto. Quelle: Schaffhauser Polizei, 2004

Die Nettokosten, verteilt anhand der Pendlerdaten, ergeben folgende Werte.

	Nutzeranteil	Kostenanteil am verrechenbaren Nettoaufwand
Stadt Schaffhausen	14.6%	72'000
Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	65.6%	323'000
<i>davon Neuhausen am Rheinfall</i>	57.6%	283'000
<i>davon Thayngen</i>	1.7%	8'000
Agglomeration, Zürcher Gmd.	5.2%	25'000
Übriger Kanton Schaffhausen	7.3%	36'000
Rest	7.3%	36'000
Total	100.0%	492'000

Tabelle 18: Kostenbereinigung Verkehrspolizei Neuhausen a. Rhf. Quelle: Schaffhauser Polizei, 2004

Es zeigt sich, dass der Nutzeranteil der Neuhauser Bevölkerung rund 58% ausmacht, d.h., dass rund 42% der Ausgaben Auswärtigen zugute kommen.

### Thayngen

Die entsprechenden Kostengrößen wurden auf die gleiche Weise wie in Schaffhausen und Neuhausen a. Rhf. ermittelt und mit Hilfe der für Thayngen erstellten Pendlerschlüssel regionalisiert.

Die Ausgaben für den Bereich Sicherheitspolizei sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

<b>Anteil Sicherheitspolizei Thayngen gem. Journaleinträgen brutto</b>	Kosten 2003 (ermittelt durch die Schaffhauser Polizei)	465'779
<b>Anteil Sicherheitspolizei Thayngen gem. Journaleinträgen netto</b>	Kosten 2003 (ermittelt durch die Schaffhauser Polizei)	372'623

Tabelle 19: Anteil Sicherheitspolizei Thayngen. brutto und netto. Quelle: Schaffhauser Polizei, 2004

Die Nettoausgaben verglichen mit dem Pendlerschlüssel, ergeben folgende Übersicht.

	Nutzeranteil	Kostenanteil am verrechenbaren Nettoaufwand
Stadt Schaffhausen	6.3%	23'000
Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	86.8%	324'000
<i>davon Neuhausen am Rheinfall</i>	1.3%	5'000
<i>davon Thayngen</i>	84.1%	314'000
Agglomeration, Zürcher Gmd.	0.6%	2'000
Übriger Kanton Schaffhausen	4.0%	15'000
Rest	2.3%	9'000
Total	100.0%	373'000

Tabelle 20: Kostenbereinigung Sicherheitspolizei Thayngen. Quelle: Schaffhauser Polizei, 2004

Es zeigt sich, dass der Nutzeranteil der Thaynger Bevölkerung rund 84% ausmacht, d.h., dass rund 16% der Ausgaben Auswärtigen zugute kommen.

Die Ausgaben des Kantons für den Anteil Verkehrspolizei der Gemeinde Thayngen ist in der untenstehenden Tabelle ersichtlich.

<b>Anteil Verkehrspolizei Thayngen brutto</b>	Kosten 2003 (ermittelt durch die Schaffhauser Polizei)	256'663
<b>Anteil Verkehrspolizei Thayngen netto</b>	Kosten 2003 (ermittelt durch die Schaffhauser Polizei)	205'330

Tabelle 21: Anteil Verkehrspolizei Thayngen. brutto und netto. Quelle: Schaffhauser Polizei, 2004

Die Nettokosten, verteilt anhand der Pendlerdaten, ergeben folgende Werte.

	Nutzeranteil	Kostenanteil am verrechenbaren Nettoaufwand
Stadt Schaffhausen	15.0%	31'000
Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	67.6%	139'000
<i>davon Neuhausen am Rheinfall</i>	2.8%	6'000
<i>davon Thayngen</i>	60.3%	124'000
Agglomeration, Zürcher Gmd.	1.8%	4'000
Übriger Kanton Schaffhausen	7.9%	16'000
Rest	7.7%	16'000
Total	100.0%	205'000

Tabelle 22: Kostenbereinigung Verkehrspolizei Thayngen. Quelle: Schaffhauser Polizei, 2004

Es zeigt sich, dass der Nutzeranteil der Thaynger Bevölkerung rund 60% ausmacht, d.h., dass rund 40% der Ausgaben Auswärtigen zugute kommen.

### Vergleich mit den Beiträgen an die Schaffhauser Polizei

Die Aufwandgrösse, welche durch die einheimische Bevölkerung verursacht wird, wird an dieser Stelle mit dem zu entrichtenden Beitrag an die Schaffhauser Polizei verglichen.

#### Stadt Schaffhausen

<b>Schaffhauser Polizei (2550)</b>			
	<b>Berechnungsschritt</b>	<b>Quelle</b>	<b>Kosten</b>
1	Anteil Verkehrspolizei Schaffhausen netto	Kosten 2003 (ermittelt durch die Schaffhauser Polizei)	3'124'000
2	Anteil Verkehrspolizei Schaffhausen zugunsten Schaffhauser Bevölkerung	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	1'735'000
3	Anteil Verkehrspolizei Schaffhausen zugunsten Auswärtiger	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	1'389'000
4	Anteil Sicherheitspolizei Schaffhausen netto	Kosten 2003 (ermittelt durch die Schaffhauser Polizei)	6'309'000
5	Anteil Sicherheitspolizei Schaffhausen zugunsten Schaffhauser Bevölkerung	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	4'851'000
6	Anteil Sicherheitspolizei Schaffhausen zugunsten Auswärtiger	Kosten 2003 (ermittelt durch die Schaffhauser Polizei)	1'458'000
7	Total Leistungen zugunsten Schaffhauser Bevölkerung	2+5	6'586'000
8	Total Leistungen zugunsten Auswärtiger	3+6	2'847'000
9	Beitrag Schaffhausen an die Schaffhauser Polizei 2000		4'974'614
10	Anteil des Beitrags zur Deckung der Kosten zugunsten der Schaffhauser Bevölkerung		76%

Tabelle 23: Anteil Verkehrs- und Sicherheitspolizei Stadt Schaffhausen. Quelle: Schaffhauser Polizei, 2004.

## Neuhausen am Rheinfall

Schaffhauser Polizei (2550)			
	Berechnungsschritt	Quelle	Kosten
1	Anteil Verkehrspolizei Neuhausen a. Rhf. netto	Kosten 2003 (ermittelt durch die Schaffhauser Polizei)	492'000
2	Anteil Verkehrspolizei Neuhausen a. Rhf. zugunsten Neuhauser Bevölkerung	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	283'000
3	Anteil Verkehrspolizei Neuhausen a. Rhf. zugunsten Auswärtiger	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	209'000
4	Anteil Sicherheitspolizei Neuhausen a. Rhf. netto	Kosten 2003 (ermittelt durch die Schaffhauser Polizei)	1'048'000
5	Anteil Sicherheitspolizei Neuhausen a. Rhf. zugunsten Neuhauser Bevölkerung	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	894'000
6	Anteil Sicherheitspolizei Neuhausen a. Rhf. zugunsten Auswärtiger	Kosten 2003 (ermittelt durch die Schaffhauser Polizei)	154'000
7	Total Leistungen zugunsten Neuhauser Bevölkerung	2+5	1'177'000
8	Total Leistungen zugunsten Auswärtiger	3+6	363'000
9	Beitrag Neuhausen a. Rhf. an die Schaffhauser Polizei 2000		260'997
10	Anteil des Beitrags zur Deckung der Kosten zugunsten der Neuhauser Bevölkerung		22%

Tabelle 24: Anteil Verkehrs- und Sicherheitspolizei Neuhausen a. Rhf. Quelle: Schaffhauser Polizei, 2004

## Thayngen

Schaffhauser Polizei (2550)			
	Berechnungsschritt	Quelle	Kosten
1	Anteil Verkehrspolizei Thayngen netto	Kosten 2003 (ermittelt durch die Schaffhauser Polizei)	205'000
2	Anteil Verkehrspolizei Thayngen zugunsten Thaynger Bevölkerung	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	124'000
3	Anteil Verkehrspolizei Thayngen zugunsten Auswärtiger	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	81'000
4	Anteil Sicherheitspolizei Thayngen netto	Kosten 2003 (ermittelt durch die Schaffhauser Polizei)	373'000
5	Anteil Sicherheitspolizei Thayngen zugunsten Thaynger Bevölkerung	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	314'000
6	Anteil Sicherheitspolizei Thayngen zugunsten Auswärtiger	Kosten 2003 (ermittelt durch die Schaffhauser Polizei)	59'000
7	Total Leistungen zugunsten Thaynger Bevölkerung	2+5	438'000
8	Total Leistungen zugunsten Auswärtiger	3+6	140'000
9	Beitrag Thayngen an die Schaffhauser Polizei 2000		47'470
10	Anteil des Beitrags zur Deckung der Kosten zugunsten der Thaynger Bevölkerung		11%

Tabelle 25: Anteil Verkehrs- und Sicherheitspolizei Thayngen. Quelle: Schaffhauser Polizei, 2004

Der Vergleich der drei Gemeinden zeigt, dass die Schaffhauser Bevölkerung durch ihren Gemeindebeitrag einen überdurchschnittlich hohen Anteil der Kosten selbst trägt. Bei den anderen beiden Gemeinden trägt der Kanton einen wesentlich höheren Teil der Kosten. Bei den weiteren Gemeinden sinkt der Anteil des Beitrags an die Schaffhauser Polizei in Relation zum von der Schaffhauser Polizei erbrachten Nutzen in den jeweiligen Gemeinden noch weiter ab. Der im Jahr 2000 festgelegte Beitragsschlüssel zwischen den Gemeinden sollte aufgrund dieser Darlegungen überdacht werden.

<b>Leistungen der Verkehrs- und Sicherheitspolizei zugunsten der Gemeinden</b>			
	Kosten total	Beitrag an SH Polizei	Beitrag in %
Schaffhausen	6'586'000	4'974'614	75.5%
Neuhausen am Rhf.	1'177'000	260'997	22.2%
Thayngen	438'000	47'470	10.8%
3 untersuchte Gemeinden total	8'201'000	5'283'081	64.4%
übrige Gemeinden	1'767'000	178'247	10.1%
Ganzer Kanton	9'968'000	5'451'328	54.7%

Tabelle 26: Leistungen zugunsten der Gemeinden und Beitrag an Schaffhauser Polizei.

Werden die anrechenbaren Kosten der übrigen Gemeinden nach dem Schlüssel von Thayngen ermittelt, zeigt sich dass die Beiträge der Gemeinden im Durchschnitt 55% ihrer Kosten decken. Aus verschiedenen Überlegungen (Mitsprache, diese Untersuchung ermittelt nur Annäherungswerte) scheint es gerechtfertigt, wenn der Beitrag der Stadt etwas über dem Durchschnitt aller Gemeinden des ganzen Kantons liegt. Würde dieser Beitrag für die Stadt von heute 76% mit einem im Rahmen der Aufgabenteilung revidierten Beitragsschlüssel auf die Grössenordnung 55% bis 60% reduziert, würde die Stadt im Umfang von 1'023'000 CHF bis 1'352'000 CHF entlastet, d.h. in diesem Umfang könnten sicherheitsbezogene Zentrumslasten der Stadt abgegolten werden. Dieser relativ weite Bereich trägt dem Ermessen im Umgang mit den verschiedenen Unsicherheiten in der Zuordnung der Polizeilasten Rechnung.

<b>Schätzung der Bandbreite von abgeltungsrelevanten Zentrumslasten im Bereich Sicherheit</b>				
	Beitrag in %	Kosten total	Beitrag an SH Polizei	Entlastung
Stadt Schaffhausen ist, Beitrag 2004	75.5%	6'586'000	4'974'614	
Stadt Schaffhausen neu, Beitragsvariante tief	55%	6'586'000	3'622'300	1'352'314
Stadt Schaffhausen neu, Beitragsvariante hoch	60%	6'586'000	3'951'600	1'023'014

Tabelle 27: Schätzung der Bandbreite der abgeltungsrelevanten Zentrumslasten der Stadt für den Sicherheitsbereich anhand angepasster Beitragssätze.

## **Feuerwehr (Konto 1140)**

Das Konto Feuerwehr wurde auf Wunsch der Expertengruppe auf zentralörtliche Lasten untersucht. Abklärungen haben jedoch gezeigt, dass der Feuerwehr Schaffhausen keine zusätzlichen, zentralörtlich bedingten Ausgaben entstehen.

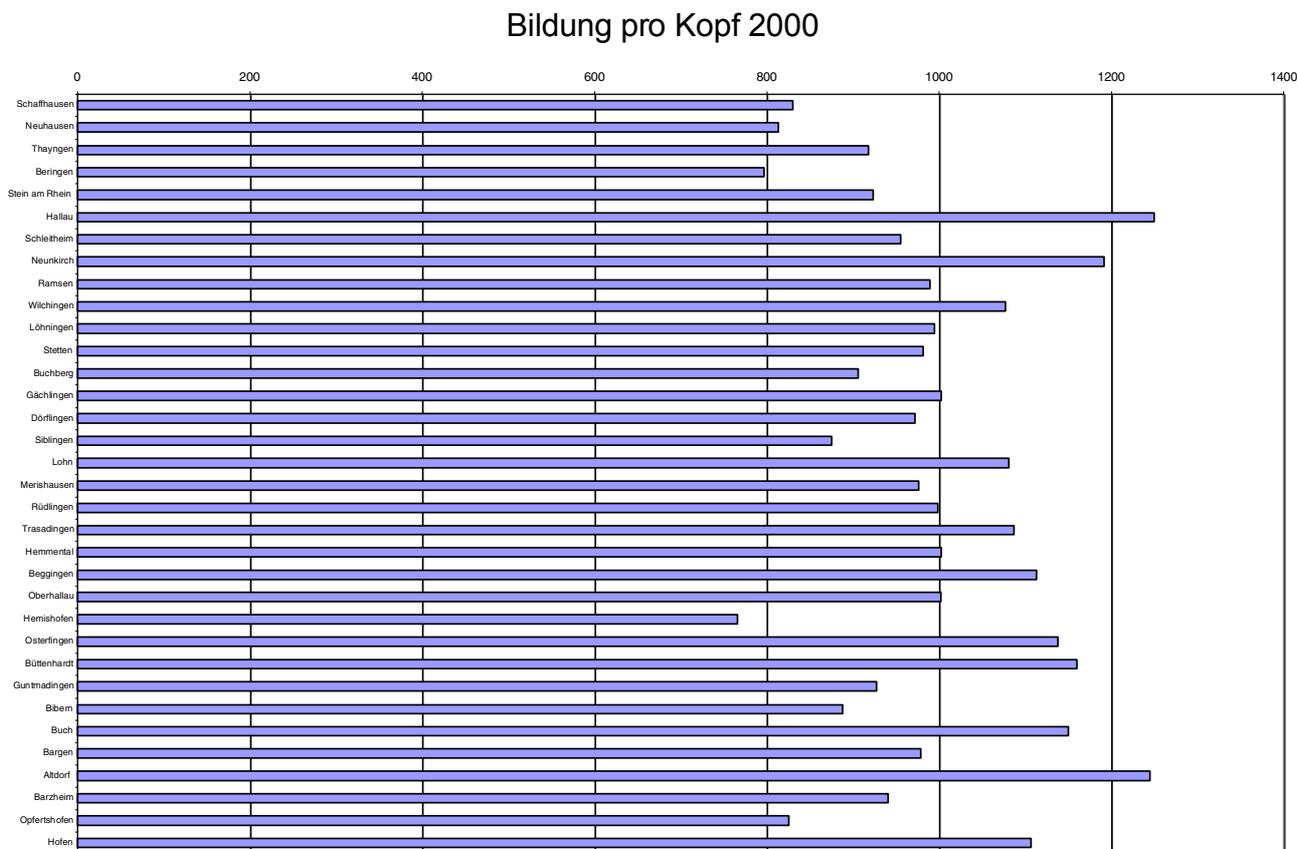
Gemäss Paul Werner, Feuerwehrkommandant, ist die Feuerwehr Schaffhausen für drei Einsatzgebiete zuständig. Die Stadt, deren Nachbargemeinden sowie die restlichen Gemeinden werden in dieser Reihenfolge nach Prioritäten versorgt.

Die Einsätze in der Stadt Schaffhausen sind durch den Feuerwehrpflichtersatz gedeckt; alle weiteren Einsätze werden den entsprechenden Gemeinden in Rechnung gestellt.

Durch die Neuorganisation des Brandschutzes wird nach Aussagen von Paul Werner das Abgeltungsmodell weiter verbessert.

### 3.3.2 Bildung

In der Vorstudie wurde festgestellt, dass hinsichtlich der Bildungsausgaben die grösseren Gemeinden tendenziell pro Kopf kleinere Bildungsausgaben ausweisen als die kleinen.



Figur 4: Gesamtausgaben im Bereich Bildung pro Kopf und Gemeinde, 2000. Quelle: Eigene Darstellung, 2003.

Als Gründe dafür können folgende zwei Effekte erwähnt werden:

- Skaleneffekte: Kleinere Gemeinden haben weniger Möglichkeiten, die Klassengrössen zu optimieren beziehungsweise Lehrkräfte optimal auszulasten.
- Strukturelle Effekte: Die Schülerzahl pro 100 Einwohner sind auf dem Land in der Regel höher als in der Stadt.

Die Vorstudie verweist vor allem darauf, dass strukturelle Lasten bei kleinen, ländlichen Gemeinden mit hoher Schülerzahl / Einwohner vorhanden sein dürften (vgl. Kapitel Strukturelle Lasten).

Als mögliche zentralörtliche Lasten kommen die Bereiche Musikschulen, Schule für praktische Lebensgestaltung (SHPL) sowie die Erwachsenenbildung in Frage.

#### **Musikschulen (Konto 2140)**

Gemäss Auskunft der Musikschule Schaffhausen generiert dieses Konto keine Zentrumslasten. Im Falle von Schülern die in der Stadt Schaffhausen den Musikunterricht besuchen aber nicht aus der Gemeinde Schaffhausen stammen, wird der entsprechenden Herkunftsgemeinde der Musikschüler die erbrachte Leistung in Rechnung gestellt.

#### **Schule für Haushalt und praktische Lebensgestaltung (SHPL) (Konten 2160-2162)**

Im Bereich der SHPL ist zwischen dem Kurswesen, dem Werkjahr und den Lehrgängen für Haushalt und Konsum zu unterscheiden. Die Ausgaben im Bereich des Kurswesens sind nach Angaben der zu-

ständigen Person als vergleichsweise marginal zu bezeichnen (Der Nettoaufwand beträgt für das Konto 2162, Kurswesen, im Jahr 2002 106'921.97 CHF). Im Falle des Werkjahres und den Lehrgängen für Haushalt und Konsum stellt sich der Stadt Schaffhausen das Problem, dass Infrastrukturkosten den ausserkommunalen Schülern nicht angelastet werden können. Trotzdem müssen diese Leistungen für die Schüler aus den zugeteilten Schulkreisgemeinden erbracht werden.

### **Erwachsenenbildung (Konto 2920)**

Das Konto 2920, geführt unter dem Namen ‚Beiträge an freiwilligen Unterricht, Berufs und Erwachsenenbildung‘, verzeichnet für das Jahr 2002 einen Nettoaufwand von 73'700 CHF und umfasst Leistungen der Stadt Schaffhausen im Bereich der Erwachsenenbildung. Die Erbringung dieser Leistung liegt im kommunalen Ermessensspielraum. Es kann daraus folglich kein abgeltungswürdiger Gegenstand abgeleitet werden. Unter Umständen könnte in Erwägung gezogen werden, dieses Angebot einer privaten Trägerschaft zu übergeben. Falls jedoch die Stadt diese Kurse weiter anbieten will, könnte allenfalls eine bessere Kostendeckung angestrebt werden.

Die obigen Ausführungen zeigen, dass in den untersuchten Institutionen keine relevanten zentralörtlich bedingten Lasten nachgewiesen werden konnten. Weitere Ausführungen betreffend strukturelle Lasten im Bereich Bildung werden im entsprechenden Kapitel gemacht.

## **3.3.3 Kultur und Freizeit**

### **Gemeinde- und Stadtbibliothek (Konto 3000)**

Die Stadt Schaffhausen verfügt über eine Bibliothek, die aufgrund ihres Angebotes in zwei Teile gegliedert werden kann. Die Freihandbibliothek ‚Agnesenschütte‘ ist eher publikumsorientiert; die ‚Stadtbibliothek am Münsterplatz‘ verfügt über ein historisch wissenschaftliches Angebot.

In der laufenden Rechnung der Gemeinde Schaffhausen werden diese beiden Bereiche jedoch nicht separat aufgelistet, sondern werden im Konto 3000 zusammengeführt. In Absprache mit René Specht (Stadtbibliothekar) wurde auf eine differenzierte Betrachtung der Kostenstruktur dieser beiden Teile der Stadtbibliothek verzichtet. Eine kostenspezifische Aufteilung wäre insofern zu aufwändig, da die Benutzerstruktur nicht gemäss ‚Agnesenschütte‘ oder ‚Stadtbibliothek am Münsterplatz‘ aufgeteilt ist. Zudem müsste bei einer Aufteilung des Kontos eine Modellrechnung mit relativ vielen Annahmen gemacht werden, da es diverse Querschnittsfunktionen gibt. Insbesondere bei der Hauptposition des Kontos 3000, den Besoldungen und Sozialleistungen, findet der Personaleinsatz übergreifend statt.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass durch das Angebot an historisch wissenschaftlicher Literatur die Gesamtkosten tendenziell erhöht werden, da die Archivierungskosten über jenen einer Freihandbibliothek liegen.

Die Kantons- und Stadtbibliothek Schaffhausen weist im Jahr 2002 einen Aufwand von 1'648'646.54 CHF und einen Ertrag von 215'227.95 CHF aus.

Die Nutzer- und Kostenanteile der Stadt Schaffhausen und der übrigen Nutzer der Stadtbibliothek Schaffhausen sind zusammenfassend der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.

	Nutzeranteil	Kostenanteil am verrechenbaren Nettoaufwand
Stadt Schaffhausen	56.4%	1'104'000
Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	16.5%	323'000
<i>davon Neuhausen am Rheinfall</i>	7.4%	144'000
<i>davon Thayngen</i>	1.5%	30'000
Agglomeration, Zürcher Gmd.	5.2%	102'000
Übriger Kanton Schaffhausen	11.9%	233'000
Rest	10.1%	197'000
Total	100.0%	1'959'000

Tabelle 28: Kostenbereinigung Stadtbibliothek Schaffhausen. Quelle: Einwohnergemeinde Schaffhausen, 2003.

Der Nutzeranteil der Stadt Schaffhausen beläuft sich auf rund 56%, jener der übrigen Nutzer auf rund 44%. Die Leistungen der Stadt Schaffhausen zu Gunsten der ausserstädtischen Bibliotheksbenutzer belaufen sich folglich auf rund 855'000 CHF.

Die Stadtbibliothek Schaffhausen wird mit 165'000 CHF durch den Kanton unterstützt.

### Museum Allerheiligen (Konto 3010)

Das Museum Allerheiligen lässt sich in drei Teile gliedern. Der archäologische Teil beherbergt archäologische Funde aus Ausgrabungen im Kanton Schaffhausen vom Paläolithikum bis zum Mittelalter. Die archäologische Sammlung Ebnöther umfasst Masken, Bildnisse, Schmuckstücke, Musikinstrumente, kultische und kriegerische Objekte, Gefässe und Geräte. Zur Historischen Abteilung gehören eine Reihe mittelalterlicher Räume des zweiten Klosters, das 1103/04 dem Erlöser und allen Heiligen geweiht wurde. Der Fachbereich Natur betreut u.a. bedeutende Sammlungen von Gesteinen (Sammlung Schalch), Pflanzen und Insekten. Die Sammlungen des Fachbereiches Kunst innerhalb des Museums zu Allerheiligen umfassen Werke vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart.

Das Museum Allerheiligen verzeichnet 2002 einen Aufwand von 2'727'450.94 CHF und einen Ertrag von 780'750.40 CHF.

Die Nutzer- und Kostenstruktur des Museums Allerheiligen kann folgendermassen zusammengefasst werden.

	Nutzeranteil	Kostenanteil am verrechenbaren Nettoaufwand
Stadt Schaffhausen	49.4%	1'756'000
Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	11.3%	400'000
<i>davon Neuhausen am Rheinfall</i>	8.2%	291'000
<i>davon Thayngen</i>	0.9%	32'000
Agglomeration, Zürcher Gmd.	2.7%	98'000
Übriger Kanton Schaffhausen	7.6%	269'000
Rest	29.1%	1'034'000
Total	100.0%	3'557'000

Tabelle 29: Kostenbereinigung Museum Allerheiligen Schaffhausen 2002. Quelle: Einwohnergem. Schaffhausen, 2003

Das Museum Allerheiligen wird nur zu rund 50% von der städtischen Bevölkerung genutzt. D.h., dass die Benutzerstruktur stark von nichtstädtischen Besuchern geprägt ist. Dies wiederum bedeutet, dass die Stadt Schaffhausen einen unabgeholten Beitrag zu Gunsten umliegender Gebiete in der Höhe von rund 1.8 Mio. CHF erbringt. Dieser Betrag ist mitunter so hoch, da die Gebühren tief angesetzt sind (Der Eintritt in den allgemeinen Teil des Museums ist gratis. Für die Sonderausstellung wird ein Eintrittspreis von 5 CHF berechnet).

Die Kosten des Museums Allerheiligen werden mit 215'000 CHF durch den Kanton mitgetragen.

### Stadttheater (Konto 3020)

1864 errichtete Johann Conrad Im Thurm eine Stiftung, welche die ästhetische und wissenschaftliche Bildung fördern sollte und im Bau des „Imthurneum“ gipfelte. Das Gebäude beherbergte die Musikschule und einen Konzert- und Theatersaal, wurde am 1867 eingeweiht und entwickelte sich rasch zum kulturellen Zentrum der Stadt. 1938 trat die Stiftung die Liegenschaft der Stadt ab. Wenig später zog die Musikschule in neue Räumlichkeiten um. So diente das Haus am Herrenacker fortan noch den vom Musik-Collegium durchgeführten Konzerten und den vom Stadtrat betreuten Theatervorstellungen. Wegen Bauschäden musste das Haus 1952 geschlossen werden. Am 8.11.1953 gaben die Stimmbürger grünes Licht für einen Neu- und Umbau, bei dem man die alte Umfassungsmauer und die Kuppel des Zuschauerraumes bewahren wollte. Am 13.10.1956 konnte das neue Stadttheater in Betrieb genommen werden. Seither finden hier von September bis Mai jährlich rund 80 Konzerte, Musik-, Sprech- und Tanztheatervorstellungen von Ensembles aus aller Welt statt. Der Spielplan wird vom Generalleiter und der städtischen Theaterkommission erstellt, subventioniert wird das Haus von der Stadt und vom Kanton Schaffhausen.

Die zusammengefassten Nutzer- respektive Kostenanteile lassen sich der untenstehenden Tabelle entnehmen.

	Nutzeranteil	Kostenanteil am verrechenbaren Nettoaufwand
Stadt Schaffhausen	35.8%	543'000
Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	18.7%	284'000
<i>davon Neuhausen am Rheinfall</i>	6.3%	95'000
<i>davon Thayngen</i>	3.0%	45'000
Agglomeration, Zürcher Gmd.	7.5%	113'000
Übriger Kanton Schaffhausen	15.5%	236'000
Rest	22.5%	342'000
Total	100.0%	1'518'000

Tabelle 30: Kostenbereinigung Stadttheater Schaffhausen 2002. Quelle: Einwohnergemeinde Schaffhausen, 2003.

Der Nutzeranteil des Stadttheaters Schaffhausen ist stark von den nichtstädtischen Nutzern geprägt (rund 64%). Dies bedeutet, dass die Stadt Schaffhausen rund 975'0000 CHF zu Gunsten der übrigen Nutzer erbringt. Aus kantonalen Mitteln fließen dem Stadttheater Schaffhausen 215'000 CHF zu.

Zur Verteilung der Kosten wurden die Abonnemente der Saison 2003/2004 verwendet. Diese repräsentieren die regelmässigen Nutzer des Stadttheaters. Es ist jedoch davon auszugehen, dass vor allem Besucher aus der näheren Umgebung des Stadttheaters über Abonnemente verfügen, weshalb im hier angewendeten Nutzerschlüssel die Schaffhauser und die Agglomerationsnutzer eher überrepräsentiert sein dürften. Daher ist davon auszugehen, dass der Anteil der Nutzer aus dem Nichtagglomerationsge-

biet tendenziell eher noch höher sein wird.

### Hallen für neue Kunst

Die Hallen für neue Kunst bestehen seit 1984. Sie wurden für die damals noch wenig bekannten räumlichen Installationen der Pioniere der Minimal Art (Carl Andre, Dan Flavin, Donald Judd, Sol LeWitt) und der Arte Povera (Mario Merz, Jannis Kounellis) gegründet, für grosse Werke von Lawrence Weiner und Richard Long und für die neue Malerei von Robert Ryman und Robert Mangold. Sie enthalten die eindrucksvolle Raum-Installation „Das Kapital Raum 1970-1977“ von Joseph Beuys und eine ausserordentliche Gruppe architektonischer Skulpturen von Bruce Nauman. Die Hallen wurden zusammen mit den Künstlern eingerichtet und haben heute die Bedeutung eines kunsthistorischen Manifests.

Die Hallen für neue Kunst befinden sich in einer umgebauten alten Textilfabrik am Rhein. Sie sind die erste Nutzung eines Fabrikgebäudes als Kunstmuseum (5'500 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche) und haben mit ihrem architektonischen und künstlerischen Konzept weltweite Resonanz ausgelöst. Als Prototyp einer einfachen, Kunst bezogenen Museumskonzeption wurden sie zum Vorbild einer Reihe prominenter Nachfolger, u.a. Dia Center for the Arts, New York, The Andy Warhol Museum, Pittsburgh, Deichtorhallen, Hamburg, usw. Verantwortlich für Konzeption, Umbau, Werkauswahl und -einrichtung ist Urs Rausmüller, Hallen-Gründer und künstlerischer Leiter.

Die Hallen für neue Kunst sind ein privat geführtes Museum. Die juristische Trägerin ist die Stiftung für neue Kunst. Die Stadt Schaffhausen überlässt der Stiftung, in der sie vertreten ist, das Gebäude. Die Kunstwerke sind langfristige Leihgaben. Die Basis der jährlichen Betriebsmittel wird durch den Gönnerverein Neue Kunst aufgebracht. Leistungen erfolgen z.T. ehrenhalber. Die Aktivitäten der Hallen für neue Kunst umfassen in unregelmässigen Abständen Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen.

Die kostenrechnerischen Angaben der Halle für Neue Kunst basieren auf der Betriebsrechnung und nicht wie bei den andern Konten auf der Gemeinderechnung. Bei der untenstehenden Betrachtung der Nutzer- und Kostenaufteilung ist zu berücksichtigen, dass gemäss den uns von der Halle für Neue Kunst zur Verfügung gestellten Nutzerdaten keine speziell ausgewiesenen Werte für die Nutzer aus den Zürcher Gemeinden der Stadt Schaffhausen sowie der Büsinger Nutzer existieren.

Zusammenfassend lassen sich die Nutzer- und Kostenanteile wie folgt darstellen:

	Nutzeranteil	Kostenanteil am Betriebsverlust nach Abschreibungen
Stadt Schaffhausen	63.5%	122'000
Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	13.6%	26'000
<i>davon Neuhausen am Rheinfall</i>	<i>7.6%</i>	<i>15'000</i>
<i>davon Thayngen</i>	<i>1.6%</i>	<i>3'000</i>
Agglomeration, Zürcher Gmd.	...	...
Übriger Kanton Schaffhausen	11.1%	21'000
Rest	11.8%	23'000
Total	100.0%	192'000

Tabelle 31: Kostenbereinigung Halle für neue Kunst Schaffhausen 2002. Quelle: Hallen für neue Kunst, 2002.

Die Stadt Schaffhausen weist im Jahr 2002 einen Nutzeranteil von 63.5% auf und hätte folglich einen Nutzerbeitrag von 120'000 CHF zu tragen. Die Stadt zahlt einen Anteil von 60'000 CHF und erlässt

zudem der Halle für Neue Kunst sämtliche Mietkosten<sup>19</sup>, was einer versteckten Subventionierung durch die Stadt Schaffhausen gleich kommt. Der Kanton unterstützt die Hallen für Neue Kunst mit einem Kostenbeitrag von 40'000 CHF. Vergleicht man diesen Kantonsbeitrag 2002 mit den aus den nichtstädtischen Nutzeranteilen im Kanton Schaffhausen errechneten Beträgen (rund 47'000 CHF für Agglomeration Schaffhauser Gemeinden und übriger Kanton Schaffhausen), so sieht man, dass dessen Höhe in etwa dem Nutzeranteil der Schaffhauser Gemeinden (ohne Stadt) entspricht. Der Kanton übernimmt also die Kosten zugunsten der übrigen Gemeinden aus dem Kanton Schaffhausen. Der Kostenanteil der ausserkantonalen Nutzer bleibt dabei aber ungedeckt.

### Öffentliche Grünanlagen (Konto 3300) und Gärtnereibetrieb (Konto 3310)

Bei der Betrachtung der Kosten für die **öffentlichen Grünanlagen (Konto 3300)** wurden sämtliche Grünanlagen der Stadt Schaffhausen berücksichtigt. Im Wesentlichen geht es dabei um die Parkanlagen

- Lindli, Salzstadel bis Felsgasse
- Lindli, Felsgasse bis Grenze
- Mosergarten

Das Konto öffentliche Grünanlagen umfasst im Jahr 2002 einen Aufwand von 3'148'876.24 CHF und einen Aufwand von 1'692'731.75 CHF. Die Korrektur für die Raumkosten ergibt sich aus der Multiplikation der entsprechenden Parkflächen (361'783 m<sup>2</sup>) mit einem eingesetzten Landwert von 40 CHF pro m<sup>2</sup>.<sup>20</sup> Die Kostenbereinigung, verglichen mit der Nutzerstruktur basiert auf den Pendlerzahlen. Wie im Bereich der Polizeiausgaben wird versucht, mit Hilfe der Pendlerzahlen eine grobe Annäherung an die Nutzerstruktur zu machen.<sup>21</sup> Der verwendete Pendlerschlüssel wird in Abschnitt 3.1.2 erläutert.

Die Nutzeranteile sowie die entsprechenden Kostenanteile der Stadt Schaffhausen und der übrigen Gebiete können folgendermassen zusammengefasst werden.

	Nutzeranteil	Kostenanteil am verrechenbaren Nettoaufwand
Stadt Schaffhausen	76.9%	1'661'000
Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	9.7%	210'000
<i>davon Neuhausen am Rheinfall</i>	4.2%	90'000
<i>davon Thayngen</i>	1.7%	36'000
Agglomeration, Zürcher Gmd.	2.8%	60'000
Übriger Kanton Schaffhausen	5.6%	120'000
Rest	5.1%	110'000
<b>Total</b>	<b>100.0%</b>	<b>2'161'000</b>

Tabelle 32: Kostenbereinigung öffentl. Grünanlagen Schaffhausen 2002. Quelle: Einwohnergemeinde Schaffhausen, 2003.

<sup>19</sup> Per Mietvertrag aus dem Jahre 1986 bezahlt die Halle für Neue Kunst der Stadt 0 CHF Miete. Der Gebäudewert wird jedoch auf 8-9 Mio. CHF geschätzt, woraus eine ungefähre Mietpreis von 100'000 CHF pro Jahr entspringen würde. (Auskunft von J. Theiler, Zentralverwaltung)

<sup>20</sup> Berechnung der Landkosten: 361'783m<sup>2</sup> \* 40 CHF, davon 80%\*5% (Gemäss J. Theiler, Zentralverwaltung, Schaffhausen)

<sup>21</sup> Da uns keine genauen Angaben über den grenzüberschreitenden Pendlerverkehr zur Verfügung standen, können die Anteile deutscher Nutzer nicht ausgewiesen werden (Vgl. Abschnitt 3.1.2).

Aufgrund der Pendlerdaten lässt sich ein Nutzeranteil der Stadt Schaffhauser Bevölkerung von knapp 80% festhalten, was einem Kostenanteil von rund 1'661'000 CHF entspricht. Die restlichen rund 500'000 CHF erbringt die Stadt Schaffhausen zu Gunsten auswärtiger Nutzer.

Das Konto **Gärtnereibetrieb (3310)** weist im Jahr 2002 einen Nettoaufwand von 265'412.38 CHF auf. Aufgrund des nicht unbedingt zentralörtlichen Charakters dieses Kontos wird auf eine weitere Prüfung verzichtet. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass im Konto öffentliche Grünanlagen die Pflege der städtischen Grünflächen nicht abschliessend erfasst werden, sondern dass der Stadt noch zusätzliche Kosten im Rahmen des Gärtnereibetriebs anfallen.

### **Rhybadi (u.a. Konto 3400)**

Das Konto 3400, ‚Badeanstalten und Zeltplatz‘, wurde für die Kosten- und Nutzeranalyse nicht gesamthaft betrachtet, sondern es wurde nur der Nettoaufwand für die Rhybadi verwendet. Dieser beläuft sich auf 151'233 CHF, wobei die Raumkosten 125'610 CHF betragen. Die hohen Raumkosten ergeben sich aus dem hohen Versicherungswert des Holzbaus.

Die untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über die entsprechenden Nutzer- und Kostenanteile.

	Nutzeranteil	Kostenanteil am verrechenbaren Nettoaufwand
Stadt Schaffhausen	86.1%	245'000
Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	4.0%	11'000
<i>davon Neuhausen am Rheinfall</i>	<i>2.0%</i>	<i>6'000</i>
<i>davon Thayngen</i>	<i>0.6%</i>	<i>2'000</i>
Agglomeration, Zürcher Gmd.	2.8%	8'000
Übriger Kanton Schaffhausen	3.2%	9'000
Rest	4.0%	11'000
<b>Total</b>	<b>100.0%</b>	<b>284'000</b>

*Tabelle 33: Kostenbereinigung Rhybadi Schaffhausen 2002. Quelle: Einwohnergemeinde Schaffhausen, 2003.*

Da die Nutzerstruktur vor allem durch städtische Besucher geprägt wird (rund 86%), kann die Rhybadi nicht als Zentrumslast bezeichnet werden. Die Stadt Schaffhausen leistet sich die Rhybadi als Erholungsraum für die städtische Bevölkerung. Unter Umständen wäre es in Erwägung zu ziehen, die Rhybadi aktiver zu bewirtschaften. So könnte durch eine Vermietung für Anlässe versucht werden, die Einnahmesituation zu verbessern.

### **Sportplätze (Konto 3410)**

Das Konto Sportplätze umfasst folgende Sportplätze und Sportanlagen:

- Breite Stadion,
- Bühl-Sportanlagen,
- Schweizersbild,
- Dreispitz,
- Gruben,
- Herblingertal,
- Munot-Sportanlagen.

Zur Beurteilung der Raumkosten wurden nur die Spielfelder (184'912m<sup>2</sup>) ohne Umgebungsflächen berücksichtigt. Es wurde dazu einen Landwert von 100 CHF pro m<sup>2</sup> eingesetzt.<sup>22</sup>

Für das Jahr 2002 weist das Konto Sportplätze einen Aufwand von 989'819.37 CHF und einen Ertrag von 46'277.80 auf.

Die Nutzeranteile basieren auf eine Befragung der nutzenden Vereine. Es konnte dabei nur zwischen städtischen und auswärtigen Vereinen unterschieden werden. Wobei bedacht werden muss, dass die Vereinsmitglieder nicht zwingend in der Gemeinde wohnen, wo sie auch ihre Vereinstätigkeit ausüben.

	Nutzeranteil	Kostenanteil am verrechenbaren Nettoaufwand
Stadt Schaffhausen	73.0%	1'264'000
Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	...	...
<i>davon Neuhausen am Rheinfall</i>	...	...
<i>davon Thayngen</i>	27.0%	467'000
Agglomeration, Zürcher Gmd.	...	...
Übriger Kanton Schaffhausen	...	...
Rest	...	...
Total	100.0%	1'731'000

Tabelle 34: Kostenbereinigung Sportplätze Schaffhausen 2002. Quelle: Einwohnergemeinde Schaffhausen, 2003.

Bei allen berücksichtigten Vereinen liegt der Anteil der städtischen Vereine bei 73%, jener der auswärtigen Vereine bei 27%, was einem Kostenanteil am verrechenbaren Nettoaufwand von 1'264'000 CHF für städtische Nutzer und einen Kostenanteil von 467'000 CHF für auswärtige Nutzer nach sich zieht.

Der Kanton beteiligt sich mit 8'638 CHF an den städtischen Sportplätzen.

### KSS Sport- und Freizeitanlagen

Die KSS Sport- und Freizeitanlagen Schaffhausen haben nebst einem Hallenbad ein Freibad mit Whirlpoolkanal und eine Kunsteisbahn im Angebot. Darüber hinaus verfügt die KSS über einen Wellnessbereich mit Whirlpool, finnischer Sauna, Biosauna und Dampfbad. Im Sportbereich werden ein Krafraum, ein Beachvolleyballfeld sowie eine Finnenbahn angeboten.

Ebenfalls bietet die KSS Platz für Bankette und weitere Veranstaltungen.

<sup>22</sup> Berechnung der Raumkosten: 184'912m<sup>2</sup> \* 100 CHF, davon 80%\*5% (Gemäss J. Theiler, Zentralverwaltung, Schaffhausen)

Zusammenfassend lassen sich die Nutzer- und Kostenanteile wie folgt darstellen, wobei die Kostengrößen auf der Betriebsrechnung 2002 beruhen.

	Nutzeranteil	Kostenanteil am Betriebsverlust nach Abschreibungen
Stadt Schaffhausen	46.2%	385'000
Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	4.3%	36'000
<i>davon Neuhausen am Rheinfall</i>	<i>7.6%</i>	<i>63'000</i>
<i>davon Thayngen</i>	<i>0.7%</i>	<i>5'000</i>
Agglomeration, Zürcher Gmd.	12.2%	102'000
Übriger Kanton Schaffhausen	12.0%	100'000
Rest	25.3%	211'000
Total	100.0%	834'000

Tabelle 35: Kostenbereinigung KSS Schaffhausen 2002. Quelle: KSS, 2002.

Auffallend ist der hohen Nutzeranteil der Bewohner aus den Zürcher Agglomerationsgemeinden der Stadt Schaffhausen. Ebenso wird die KSS stark von den übrigen Schaffhauser Gemeinden genutzt. Der Nutzeranteil durch die städtischen Nutzer liegt mit rund 46% vergleichsweise tief.

Entsprechend den erhobenen Nutzeranteilen und den daraus resultierenden Kosten würde der Stadt Schaffhausen nur die Hälfte des Betriebsverlustes der KSS an Kosten anfallen. Effektiv übernimmt die Stadt Schaffhausen jedoch das gesamte Defizit von insgesamt rund 800'000 CHF.

### 3.3.4 Gesundheit

#### **Bekämpfung von Alkoholismus und Drogen (Konto 4500)**

Die Ausgaben des Kontos ‚Bekämpfung von Alkoholismus und Drogen‘ fallen durch Kosten für Gasenküche und Notschlafstelle sowie durch Beiträge an den Verein für Jugendprobleme und Suchtmittelfragen an. Die grössten Ausgaben fallen im Bereich der Drogenbekämpfung, also im Wesentlichen durch den Betrieb des TASCH (Tagesraum Schaffhausen), an. Für die Regionalisierung der Ausgaben des Kontos 4500 wurde die Nutzerstruktur des TASCH verwendet, da die Kosten des TASCH hauptsächlich die Ausgabenstruktur des Kontos 4500 bestimmen. Die Besucherzahlen für das Jahr 2002 wurden uns vom TASCH zur Verfügung gestellt.

Zusammenfassend ergeben sich aus der Kostenbereinigung und der Nutzeranalyse folgende Daten:

	Nutzeranteil	Kostenanteil am verrechenbaren Nettoaufwand
Stadt Schaffhausen	57.8%	558'000
Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	29.9%	289'000
<i>davon Neuhausen am Rheinfall</i>	<i>24.4%</i>	<i>236'000</i>
<i>davon Thayngen</i>	<i>0.6%</i>	<i>5'000</i>
Agglomeration, Zürcher Gmd.	2.3%	22'000
Übriger Kanton Schaffhausen	7.9%	76'000
Rest	2.1%	20'000
Total	100.0%	965'000

Tabelle 36: *Kostenbereinigung Bekämpfung von Alkoholismus und Drogen Schaffhausen 2002. Quelle: Tagesraum Schaffhausen, 2002.*

Die Einnahmeseite des Kontos 4500 lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Der Kanton unterstützt den TASCH mit einem Betriebsbeitrag von 50'000 CHF. Weiter fliessen Gemeindebeiträge in der Höhe von 96'875.30 CHF zu. Es beteiligen sich jene Gemeinden an den Kosten, deren Benutzerfrequenz über 1.5% liegt. Für alle anderen Gemeinden übernimmt die Stadt die anfallenden Kosten. Der Bund beteiligt sich mit 15'000 CHF für das Projekt Heroinabgabe.

Verglichen mit der Nutzerstruktur, die besagt, dass fast die Hälfte der Nutzer nicht städtischer Herkunft sind, zeigt sich jedoch, dass trotz des Kantonsbeitrages und der Gemeindebeiträge die Kosten der nichtstädtischen Nutzer zu einem bedeutenden Teil durch die Stadt finanziert werden müssen.

### 3.3.5 Verkehr

Sämtliche Nutzerstrukturen der folgenden Kapitel wurden mittels der Pendlerbewegungen gemäss Daten der Volkszählung 2000 ermittelt.<sup>23</sup> Die Daten wurden hinsichtlich des Anteils an Pendlern, die den motorisierten Individualverkehr (MIV) und jenes Anteils an Pendlern, die den öffentlichen Verkehr (ÖV) benutzen, aufgearbeitet. Weiterführende Angaben über die Verarbeitung der Pendlerdaten sind dem Abschnitt 3.1.2 zu entnehmen.

#### **Strassen (Konten 6200-6210)**

Untersucht wurden Konten der laufenden Rechnung, in welchen sich Aufwendungen für die erhöhte Verkehrsdichte der Stadt auswirken. Diese Konten werden aus allgemeinen Mitteln und nicht über den Strassenfonds, in welchen die Treibstoffzollanteile der Stadt fliessen, finanziert. Im Folgenden werden die bereinigten Nettoaufwendungen folgender Konten dem anhand der Pendlerdaten eruierten Nutzerschlüssel gegenübergestellt.

- Konto 6200: Strassenverkehrsanlagen,
- Konto 6201: Strassensignalisation und -beleuchtung,
- Konto 6209: Reinigung, Unterhalt, Winterdienst,
- Konto 6210: Parkgebühren.

<sup>23</sup> Da uns keine genauen Angaben über den grenzüberschreitenden Pendlerverkehr zur Verfügung standen, können die Anteile deutscher Nutzer nicht ausgewiesen werden. (Vgl. Abschnitt 1.2.2)

Das **Konto 6200, Strassenverkehrsanlagen**, zeigt einen Gesamtaufwand von 335'654.75 CHF, der im Wesentlichen aus Ausgaben für verschiedenen Aus- und Neubauten erwächst. Die Einnahmeseite setzt sich zusammen aus der Entnahme aus dem Parkplatzgebührenfonds (15'000 CHF), der Entnahme aus dem Fonds zur Verbilligung und Erhöhung der Attraktivität des Öffentlichen Verkehrs (35'369.30 CHF) sowie der Entnahme aus dem Erschliessungsreservefonds (285'284.45 CHF).

Zusammenfassend zeigt die untenstehende Tabelle die entsprechenden Nutzer- und Kostenanteile:

	Nutzeranteil	Kostenanteil am verrechenbaren Nettoaufwand
Stadt Schaffhausen	55.5%	218'000
Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	17.5%	69'000
<i>davon Neuhausen am Rheinfall</i>	6.0%	23'000
<i>davon Thayngen</i>	3.7%	15'000
Agglomeration, Zürcher Gmd.	6.0%	23'000
Übriger Kanton Schaffhausen	10.7%	42'000
Rest	10.3%	40'000
<b>Total</b>	<b>100.0%</b>	<b>392'000</b>

Tabelle 37: *Kostenbereinigung Strassenverkehrsanlagen Schaffhausen 2002. Quelle: Zentralverwaltung Stadt Schaffhausen, .2003*

Das **Konto 6201, Strassensignalisation und Beleuchtung**, weist einen Gesamtaufwand von 1'796'313.05 CHF auf. Diesem Aufwand stehen Einnahmen von 21'821.65 CHF gegenüber. Dieses Konto umfasst nebst Ausgaben im Bereich Strassensignalisation und Beleuchtung Ausgaben im Bereich Bodenmarkierung oder Lichtsignalanlagen. Die Nutzer- und Kostenanteil lassen sich wie folgt zusammenfassen:

	Nutzeranteil	Kostenanteil am verrechenbaren Nettoaufwand
Stadt Schaffhausen	55.5%	1'039'000
Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	17.5%	328'000
<i>davon Neuhausen am Rheinfall</i>	6.0%	112'000
<i>davon Thayngen</i>	3.7%	70'000
Agglomeration, Zürcher Gmd.	6.0%	112'000
Übriger Kanton Schaffhausen	10.7%	199'000
Rest	10.3%	193'000
<b>Total</b>	<b>100.0%</b>	<b>1'871'000</b>

Tabelle 38: *Kostenbereinigung Strassensignalisation und -Beleuchtung Schaffhausen 2002. Quelle: Einwohnergemeinde Schaffhausen, 2003.*

Durch die entsprechenden Aufgaben des **Kontos 6209, Reinigung, Unterhalt, Winterdienst**, fällt ein Aufwand von 2'217'641.50 CHF an. Die Höhe des Ertrags von 205'825.60 CHF wird im Wesentlichen durch eine Entnahme aus dem Parkplatzgebührenfonds in der Höhe von 150'000 CHF bestimmt.

Die untenstehende Tabelle fasst die entsprechenden Nutzer- und Kostenanteile zusammen:

	Nutzeranteil	Kostenanteil am verrechenbaren Nettoaufwand
Stadt Schaffhausen	55.5%	1'329'000
Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	17.5%	420'000
<i>davon Neuhausen am Rheinflall</i>	6.0%	143'000
<i>davon Thayngen</i>	3.7%	89'000
Agglomeration, Zürcher Gmd.	6.0%	143'000
Übriger Kanton Schaffhausen	10.7%	255'000
Rest	10.3%	247'000
Total	100.0%	2'394'000

Tabelle 39: Kostenbereinigung ‚Reinigung, Unterhalt, Winterdienst‘ Schaffhausen 2002. Quelle: Einwohnergemeinde Schaffhausen, 2003.

Das **Konto 6210, Parkgebühren**, weist einen Ertrag von 3'316'770.00 CHF auf. Der ebenso grosse Aufwand setzt sich unter anderem aus den Löhnen, aus dem Unterhalt von Parkplätzen und Inventar sowie den Pacht- und Mietzinsen für Parkplätze zusammen.

Zur Kostenaufteilung wurde von einem Nettoaufwand von 0 CHF ausgegangen und dazu die Spezialfinanzierungen sowie eine Korrektur für die Raumkosten und eine für interne Dienstleistungen addiert.

Um dies zu veranschaulichen, wird an dieser Stelle ein Ausschnitt aus der sich im Anhang 1 befindlichen Tabellen zur Kostenbereinigung (ungerundete Werte) angeführt.

Parkgebühren Schaffhausen 2002 (Konto 6210)			
	Berechnungsschritt	Quelle	Kosten
1	Nettoaufwand	Gemeinderechnung	0
2	Spezialfinanzierungen	Gemeinderechnung	-2'131'027
3	Korrektur für Raumkosten	Falls vorhanden gemäss WoV. Ansonsten geschätzt via Versicherungswert und Raumfläche	743'160
4	Korrektur für Interne Dienstleistungen	Pauschale von 4% der Gesamtkosten	47'430
5	Nettoaufwand nach Korrektur	1+2+3+4	-1'340'437

Tabelle 40: Parkgebühren Schaffhausen.

Die Kostengrösse ‚Spezialfinanzierungen‘ setzt sich aus dem Beitrag zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs von 1'723'710.20 CHF und einer Einlage in den Parkplatzgebührenfonds von 407'316.76 CHF zusammen.

Gemäss Art. 5 des Gesetzes über die Förderung des regionalen öffentlichen Verkehrs vom Mai 1986 müssen die Gemeinden Schaffhausen und Neuhausen a. Rhf. ihr Defizit im Bereich des öffentlichen Verkehrs selber decken, wobei ein Teil dieser Beitragszahlungen durch die Stadt Schaffhausen an die VBSH dem Konto Parkgebühren entstammen. Die Stadt Schaffhausen ist folglich verpflichtet, aus diesem Konto einen Beitrag an die VBSH zu entrichten.

Für die Raumkosten wurde eine Grösse von 55 CHF pro Parkfeld für interne und externe Mieten berechnet.<sup>24</sup>

<sup>24</sup> Gemäss J. Theiler, Zentralverwaltung, Schaffhausen

Die Nutzer- sowie die entsprechenden Ertragsanteile aus dem Konto Parkplatzgebühren können wie folgt zusammengefasst werden:

	Nutzeranteil	Kostenanteil am verrechenbaren Nettoaufwand
Stadt Schaffhausen	55.5%	-744'000
Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	17.5%	-235'000
<i>davon Neuhausen am Rheinfall</i>	6.0%	-80'000
<i>davon Thayngen</i>	3.7%	-50'000
Agglomeration, Zürcher Gmd.	6.0%	-80'000
Übriger Kanton Schaffhausen	10.7%	-143'000
Rest	10.3%	-138'000
Total	100.0%	-1'340'000

Tabelle 41: Kostenbereinigung Parkgebühren Schaffhausen 2002. Quelle: Einwohnergemeinde Schaffhausen, 2003.

Obwohl in der oben stehenden Tabelle die Einnahmen von rund 1'340'000 CHF als potentieller Gewinn bezeichnet werden, darf nicht vergessen werden, dass die Stadt Schaffhausen in diesem Konto keinen eigentlichen Ertragsüberschuss ausweisen kann. Dieser Ertragsüberschuss kommt zustande, indem der zu entrichtende Beitrag an die VBSH sowie die Einlage in den Parkplatzgebührenfonds im Zuge der vorgenommenen Kostenbereinigung als Spezialfinanzierung gehandhabt werden und folglich als Aufwand mindernde Grössen erscheinen.

### Ortsverkehr (Konto 6510)

Das Konto 6510 wird in der laufenden Rechnung der Stadt Schaffhausen unter dem Namen Nahverkehr geführt. Im Folgenden wird dafür die Bezeichnung Ortsverkehr verwendet. Im Sinne einer konsistenten Benennung für alle entsprechenden Konten, also auch jene der Gemeinden Neuhausen a. Rhf. sowie Thayngen, wird in der Folge die Bezeichnung Ortsverkehr verwendet.

Die im Konto Ortsverkehr verbuchten Aufwendungen fallen nebst Aufwendungen für den Unterhalt von Haltestellen und Wartehallen vor allem in den Beitragszahlungen für die VBSH an. Dieser Beitrag zur Defizitdeckung lag für das Jahr 2002 bei 5'680'372.56 CHF.

Für die Festlegung der Nutzerstruktur wurden nur jene Zupendler, die mit dem Öffentlichen Verkehr anreisen, berücksichtigt, die nach ihrer Ankunft am Bahnhof Schaffhausen auf den Bus umsteigen. So kann jener Anteil an Pendler erfasst werden, welche den städtischen Busbetrieb benutzen. Gemäss Mikrozensus Verkehr 2000 (Kanton und Stadt Schaffhausen, 2002:30) steigen 38% der Personen, die am Bahnhof ankommen, auf den Bus um.

Die Nutzer- und Kostenanteile des Kontos Ortsverkehr fasst die untenstehende Tabelle zusammen:

	Nutzeranteil	Kostenanteil am verrechenbaren Nettoaufwand
Stadt Schaffhausen	78.1%	6'089'000
Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	13.5%	1'049'000
<i>davon Neuhausen am Rheinfall</i>	<i>9.8%</i>	<i>767'000</i>
<i>davon Thayngen</i>	<i>1.0%</i>	<i>78'000</i>
Agglomeration, Zürcher Gmd.	1.2%	91'000
Übriger Kanton Schaffhausen	4.0%	311'000
Rest	3.3%	260'000
<b>Total</b>	<b>100.0%</b>	<b>7'800'000</b>

Tabelle 42: Kostenbereinigung Nahverkehr Schaffhausen 2002. Quelle: Einwohnergemeinde Schaffhausen, 2003.

Wie bereits weiter oben erwähnt, muss die Gemeinde Schaffhausen gemäss Art. 5 des Gesetzes über die Förderung des regionalen öffentlichen Verkehrs vom Mai 1986 das Defizit der VBSH mitfinanzieren. Nebst dem oben besprochenen Beitrag aus dem Konto 6210, Parkgebühren, erfolgt ein weiterer Teil der Defizitdeckung der VBSH durch Gelder aus dem Konto 6510, Ortsverkehr.

Nebst der Gemeinden Schaffhausen hat auch die Gemeinde Neuhausen a. Rhf. gemäss festgelegten Anteilen, gestützt auf die Fahrleistungen auf dem Streckennetz, ihren Anteil am Defizit zu tragen.

Im Jahr 2002 wurde das Defizit der VBSH folgendermassen aufgeteilt:

<b>Beiträge an VBSH total</b>	<b>9'092'598.76 CHF</b>
Beitrag der Stadt Schaffhausen (aus <b>Konto 6510, Ortsverkehr</b> )	5'680'372.56 CHF
Beitrag aus Parkgebühren der Stadt Schaffhausen (aus <b>Konto 6210, Parkgebühren</b> )	1'723'710.20 CHF
Beitrag der Gemeinde Neuhausen a. Rhf. (aus <b>Konto 6510, Ortsverkehr</b> <sup>25</sup> )	1'688'516.00 CHF

Tabelle 43: Beiträge an VBSH.

## 3.4 Zentralörtlich bedingte Lasten Neuhausen am Rheinfall

Für die Schätzung der Zentrumslasten der Gemeinde Neuhausen a. Rhf. wurden zentralörtliche Leistungen aus den Bereichen Kultur und Freizeit sowie Verkehr berücksichtigt. Nicht einbezogen wurden die Grünanlagen des Sportzentrums Langriet und des Rheinfalls. Da wir die Grünanlagen in der Stadt Schaffhausen ebenfalls nicht berücksichtigen, wurde auf eine detaillierte Untersuchung der Grünanlagen in der Gemeinde Neuhausen a. Rhf. verzichtet (vgl. Ausführungen zu den Grünanlagen im Kapitel 5).

Da für die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall keine Angaben zu den Raumkosten vorliegen, konnte für die berücksichtigten Konten keine Vollkostenrechnung gemacht werden. Es ist folglich hinsichtlich

<sup>25</sup> In der laufenden Rechnung der Gemeinde Neuhausen ist dieses Konto unter dem Namen ‚Autobus- und Trolleybusbetrieb‘ geführt.

eines Kostenvergleichs zwischen den Gemeinden Schaffhausen und Neuhausen am Rheinflall zu berücksichtigen, dass die Kosten in Neuhausen entsprechend tiefer ausfallen. Ebenfalls werden in der Gemeinde Neuhausen die Spezialfinanzierungen nicht in der laufenden Rechnung verbucht. Aufgrund unterschiedlicher Rechnungslegung ist ein Vergleich zwischen den Ausgaben der Gemeinde Schaffhausen und jenen der Gemeinde Neuhausen a. Rhf. nur mit Vorsicht zu machen. Es wurde jedoch in Absprache mit den verantwortlichen Personen versucht, einen Lösungsweg zu finden, der trotzdem möglichst relevante Aussagen zulässt. So sind nur jene Konten aufgeführt, die aufgrund ihrer Verbuchungsweise vergleichbar sind.

Im Folgenden wird der Aufbau der Übersichtstabellen entsprechend dem Abschnitt 3.3 belassen. Dieses Vorgehen begründet sich dadurch, dass sich der Agglomerationsbegriff auf die Stadt Schaffhausen bezieht. Eine Umstellung der Tabelle würde die Betrachtung der kosten- und nutzerspezifischen Beziehung der Stadt Schaffhausen und ihrer Agglomeration erschweren.

### 3.4.1 Kultur und Freizeit

Für Neuhausen wurden repräsentativ für den Kultur- und Freizeitbereich die Gemeindebibliothek und das Schwimmbad auf Zentrumslasten untersucht. Ergänzend werden die Kosten für den „Unterhalt des Rheinflalls“ dargestellt. Allerdings weichen die Berechnungen von der gewählten Methode ab, sie geben jedoch trotzdem einen Eindruck über die entstehenden Kosten.

#### Gemeindebibliothek (Konto 3000)

Die Gemeindebibliothek Neuhausen zeigt einen Aufwand von 101'195.85 CHF und einen Ertrag von 8'693.50 CHF, wobei rund 5'925 CHF durch Gebühren erwirtschaftet wurden.

Die Gemeindebibliothek Neuhausen a. Rhf. ist hinsichtlich des Angebots mit dem publikumsorientierten Teil der Stadtbibliothek Schaffhausen, der Freihandbibliothek „Agnesenschütte“ zu vergleichen. Die Stadt führt für die „Agnesenschütte“ aber keine gesonderte Rechnung. Dies führt dazu, dass die Ausleihkosten je Fall für die Stadtbibliothek, welche auch eine wissenschaftliche Bibliothek betreibt, höher liegen als für die Gemeindebibliothek Neuhausen.

	Nutzeranteil	Kostenanteil am verrechenbaren Nettoaufwand
Stadt Schaffhausen	2.7%	3'000
Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	86.2%	84'000
<i>davon Neuhausen am Rheinflall</i>	<i>80.1%</i>	<i>79'000</i>
<i>davon Thayngen</i>	<i>0.0%</i>	<i>0</i>
Agglomeration, Zürcher Gmd.	3.7%	4'000
Übriger Kanton Schaffhausen	4.2%	4'000
Rest	3.2%	3'000
<b>Total</b>	<b>100.0%</b>	<b>98'000</b>

Tabelle 44: Kostenbereinigung Gemeindebibliothek Neuhausen a. Rhf. 2002. Quelle: Gemeinde Neuhausen a. Rhf., 2003.

Wie die oben stehende Tabelle zeigt, sind die Nutzeranteile der Neuhauser Gemeindebibliothek im Vergleich zur Stadtbibliothek Schaffhausen (56.4% sind Stadt Schaffhauser Nutzer) wesentlich stärker durch gemeindeeigene Nutzer (80.1%) geprägt.

### Schwimmbad Otterstall (Konto 3400)

Das Schwimmbad Otterstall bietet nebst dem Schwimmerbecken ein Beach-Volleyball-Feld, zwei Tischtennis-Plätze, drei Grillstellen und einen Kiosk an.

Das Schwimmbad Otterstall verzeichnet für das Jahr 2002 einen Aufwand von 264'778.55 CHF und einen Ertrag von 56'031.40 CHF, wovon 54'231 CHF durch Eintrittsgelder erwirtschaftet werden konnten.

Die Nutzer- und Kostenstruktur ist der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.

	Nutzeranteil	Kostenanteil am verrechenbaren Nettoaufwand
Stadt Schaffhausen	10.7%	23'000
Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	78.0%	171'000
<i>davon Neuhausen am Rheinfall</i>	<i>74.0%</i>	<i>162'000</i>
<i>davon Thayngen</i>	<i>0.4%</i>	<i>1'000</i>
Agglomeration, Zürcher Gmd.	5.3%	12'000
Übriger Kanton Schaffhausen	3.1%	7'000
Rest	3.0%	7'000
Total	100.0%	220'000

Tabelle 45: Kostenbereinigung Schwimmbad Otterstall Neuhausen a. Rhf.. Quelle: Gemeinde Neuhausen a. Rhf., 2003.

Im Vergleich zur KSS Schaffhausen ist der Nutzeranteil des Schwimmbades Otterstall viel mehr durch das gemeindeeigene Publikum geprägt. Der gemeindeeigene Nutzeranteil liegt mit 74% jedoch tiefer als jener der Schaffhauser Rhybadi, bei welchem die Nutzung durch städtische Nutzer bei 86.1% liegt.

### Rheinfall

Im Rahmen einer theoretischen Kostenstelle berechnete H. Wahrenberger, Gemeindepräsident von Neuhausen a. Rhf., die Situation der Einnahmen und Ausgaben für das Rheinfallgebiet im Jahr 2002 (vgl. Anhang 1).

Der Saldo des Nettoaufwands 2002 für das Rheinfallgebiet beträgt nach dieser Berechnung 107'194 CHF. Da der Besucherkreis des Rheinfalls stark aus überregionalen Gebieten stammen dürfte, erbringt Neuhausen a. Rhf. in diesem Bereich bedeutende zentralörtliche Leistungen für auswärtige Besucherinnen und Besucher.

Die Gemeinde Neuhausen betreibt auch eigene Sport- und Grünanlagen. Diese wurden im Rahmen dieser Untersuchung nicht gesondert geprüft, weil die Aufwendungen der Stadt für Grünanlagen aus der Berechnung der Zentrumslasten ausgeklammert und für die Mitbenützung von Neuhauser Sportanlagen durch Nutzer aus der Stadt pauschal ein Abzug von 12% vorgenommen wurde.

## 3.4.2 Verkehr

Entsprechend der Vorgehensweise zur Ermittlung der Verkehrsnutzerstruktur für die Stadt Schaffhausen, wurden die Nutzerstrukturen der folgenden zwei Kapitel mittels Daten der Volkszählung 2000

ermittelt.<sup>26</sup> Die Daten wurden hinsichtlich des Anteils an Pendlern, die den motorisierten Individualverkehr (MIV) und jenes Anteils an Pendlern, die den öffentlichen Verkehr (ÖV) benutzen, aufgearbeitet. Weiterführende Angaben über die Verarbeitung der Pendlerdaten ist dem Abschnitt 3.1.2 zu entnehmen.

Hinsichtlich der in dieser Studie betrachteten, mit der Stadt Schaffhausen vergleichbaren Verkehrskonten und den uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten konnten für die Gemeinde Neuhausen in den entsprechenden Ausgabestellen keine offensichtlichen Mehrkosten, bedingt durch den erhöhten Anteil an Durchgangsverkehr, festgestellt werden. Die Frage des Durchgangsverkehrs stellt sich für Neuhausen aber anders als für die Stadt (welche durch den A4 Tunnel entlastet wird).

Gemäss den durch das Tiefbauamt des Kantons Schaffhausen ermittelten Verkehrsbelastungen (März 2003) auf den Kantons- und Nationalstrassen im Kanton Schaffhausen ist die in der Gemeinde Neuhausen liegende Schaffhauserstrasse als die am meisten belastete Kantonsstrasse im Kanton zu bezeichnen. Gemäss Artikel 65 des Strassengesetzes trägt der Kanton die Kosten für Bau, Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen ausserhalb der Bauzone. Innerhalb der Bauzone übernimmt er nur die Baukosten für jene Anlagen, die für den privaten Überlandverkehr notwendig sind.

Dies gilt nicht für die Gemeinde Schaffhausen, die als einzige Gemeinde im Kanton Eigentümerin der Kantonsstrassen ist. Bei Kantonsstrassen im Eigentum der Gemeinden trägt der Kanton die Kosten nach Art. 65 nur, wenn die Strassen auf Grund eines gemäss Art. 41 Abs. 2 vom Regierungsrat genehmigten Projekts ausgeführt werden. Ansonsten muss die Gemeinde Schaffhausen die Kosten selber tragen. Die Gemeinde Neuhausen hingegen hat als Nichteigentümerin der Kantonsstrassen nur für den so genannten kleinen Unterhalt aufzukommen.

Aus Systematikgründen konnte der Verteilschlüssel nicht um den Verkehrsanteil des reinen Durchgangsverkehrs ergänzt werden. Ob und wie weit für die Gemeinde Neuhausen durch den hohen Anteil an Durchgangsverkehr zusätzliche finanzielle Lasten entstehen, konnte deshalb im Rahmen dieser Untersuchung nicht geklärt werden. Eine tiefer greifende Analyse der Ausgabensituation müsste die Problematik des Durchgangsverkehrs näher prüfen (für den Durchgangsverkehr fehlen allerdings die statistischen Daten, wie sie aus der Volkszählung für den Pendelverkehr vorliegen). Es ist davon auszugehen, dass der Durchgangsverkehr zu Umweltbelastungen wie Luftverschmutzung und Lärm führt und dadurch erhebliche externe Kosten verursacht. Dadurch fallen der Gemeinde Neuhausen in anderen Konten, die in dieser Studie nicht betrachtet werden, überdurchschnittlich hohe Kosten an. Es kommt hinzu, dass der Durchgangsverkehr auch Belastungen auf dem Gemeindestrassennetz Neuhausen produziert (Umwegverkehr). Auf einen Einbezug des Durchgangsverkehrs in die Lastenberechnung wurde aus methodischen Gründen verzichtet (Systemwechsel, fehlende Daten).<sup>27</sup> Aus diesen Überlegungen können für die Gemeinde Neuhausen a. Rhf. im Rahmen dieser Studie keine zentralörtlichen Lasten, die durch den Durchgangsverkehr bedingt sind, ausgewiesen werden. Eine tiefer greifende Betrachtung, die auch die Situation in der Stadt Schaffhausen und anderen Gemeinden vergleichend analysiert könnte hier aber Klarheit schaffen.

---

<sup>26</sup> Da uns keine genauen Angaben über den grenzüberschreitenden Pendlerverkehr zur Verfügung standen, können die Anteile deutscher Nutzer nicht ausgewiesen werden. (Vgl. Abschnitt 1.2.2)

<sup>27</sup> Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass durch einen Einbezug des Durchgangsverkehrs der Anteil externer BenutzerInnen am Verkehr in Neuhausen steigen und der Anteil der Stadt Schaffhausen am Verkehr in Neuhausen geringer wäre als die 14.6%, die sich aus der Pendlerstatistik ergeben.

## Strassen (Konten 6200–6210)

Im Folgenden werden die bereinigten Nettoaufwendungen folgender Konten dem anhand der Pendlerdaten eruierten Nutzerschlüssel gegenübergestellt.

Konto 6201: Strassensignalisation und –Markierungen

Konto 6202: Strassenbeleuchtung

Konto 6209: Strassenverkehrsanlagen, Reinigung, Unterhalt und Winterdienst

Konto 6210: Parkplätze

Das **Konto 6200, Strassen**, kann nach Absprache mit den zuständigen Personen der Zentralverwaltung der Gemeinden Schaffhausen und Neuhausen a. Rhf. nicht mit den entsprechend für Schaffhausen errechneten Ausgaben im Bereich Strassen verglichen werden. In Neuhausen a. Rhf. werden im Konto 6200 objektbezogene Abschreibungen verbucht. In Schaffhausen hingegen sind die Abschreibungen gesamthaft im Konto 9900 aufgeführt, welches im Rahmen dieser Studie nicht berücksichtigt wird.

Das **Konto 6201, Strassensignalisation und -Markierung** weist einen Aufwand von 140'145 CHF und einen Ertrag von 15'866.95 CHF auf.

Werden die Ausgaben dieses Kontos dem anhand der Pendlerdaten ermittelten Nutzerschlüssel gegenübergestellt, resultieren folgende Werte:

	Nutzeranteil	Kostenanteil am verrechenbaren Nettoaufwand
Stadt Schaffhausen	14.6%	19'000
Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	65.6%	85'000
<i>davon Neuhausen am Rheinflall</i>	<i>57.6%</i>	<i>75'000</i>
<i>davon Thayngen</i>	<i>1.7%</i>	<i>2'000</i>
Agglomeration, Zürcher Gmd.	5.2%	7'000
Übriger Kanton Schaffhausen	7.3%	9'000
Rest	7.3%	9'000
Total	100.0%	129'000

Tabelle 46: *Kostenbereinigung Strassensignalisation und -markierung Neuhausen a. Rhf. 2002. Quelle: Gemeinde Neuhausen a. Rhf., 2003.*

Das **Konto 6202, Strassenbeleuchtung**, weist einen Aufwand von 242'778 CHF und einen Ertrag von 9'072.30 CHF auf.

Es wurden folgende Nutzer- und Kostenstrukturen ermittelt:

	Nutzeranteil	Kostenanteil am verrechenbaren Nettoaufwand
Stadt Schaffhausen	14.6%	35'000
Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	65.6%	160'000
<i>davon Neuhausen am Rheinfall</i>	<i>57.6%</i>	<i>140'000</i>
<i>davon Thayngen</i>	<i>1.7%</i>	<i>4'000</i>
Agglomeration, Zürcher Gmd.	5.2%	13'000
Übriger Kanton Schaffhausen	7.3%	18'000
Rest	7.3%	18'000
<b>Total</b>	<b>100.0%</b>	<b>244'000</b>

*Tabelle 47: Kostenbereinigung Strassenbeleuchtung Neuhausen a. Rhf. 2002. Quelle: Jahresrechnung Neuhausen a. Rhf., 2002.*

Das **Konto 6209, Strassenverkehrsanlagen, Reinigung, Unterhalt, Winterdienst**, ist in der Jahresrechnung 2002 mit einem Aufwand von 906'435.95 CHF geführt.

Zusammenfassend lassen sich die Nutzer- und Kostenanteile wie folgt darstellen:

	Nutzeranteil	Kostenanteil am verrechenbaren Nettoaufwand
Stadt Schaffhausen	14.6%	137'000
Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	65.6%	619'000
<i>davon Neuhausen am Rheinfall</i>	<i>57.6%</i>	<i>543'000</i>
<i>davon Thayngen</i>	<i>1.7%</i>	<i>16'000</i>
Agglomeration, Zürcher Gmd.	5.2%	49'000
Übriger Kanton Schaffhausen	7.3%	69'000
Rest	7.3%	69'000
<b>Total</b>	<b>100.0%</b>	<b>943'000</b>

*Tabelle 48: Kostenbereinigung Reinigung, Unterhalt, Winterdienst Neuhausen a. Rhf. 2002. Quelle: Gemeinde Neuhausen a. Rhf., 2003.*

Im **Konto 6210, Parkplätze**, ist ein Aufwand von 528'373.15 CHF aufgeführt. Die Einnahmen liegen bei 1'167'573.85 CHF. Da die Einnahmen aus Parkgebühren fast vollumfänglich aus nicht in der Pendlerstatistik erscheinenden Nutzern. Der anrechenbare Nettoaufwand wurde deshalb auf 142'000 CHF reduziert.

Die Nutzer- und die entsprechenden Gewinnanteile sehen zusammengefasst folgendermassen aus:

	Nutzeranteil	Kostenanteil am verrechenbaren Nettoaufwand
Stadt Schaffhausen	14.6%	-20'678
Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	65.6%	-93'209
<i>davon Neuhausen am Rheinfall</i>	57.6%	-81'756
<i>davon Thayngen</i>	1.7%	-2'386
Agglomeration, Zürcher Gmd.	5.2%	-7'356
Übriger Kanton Schaffhausen	7.3%	-10'379
Rest	7.3%	-10'379
Total	100.0%	-142'000

Tabelle 49: Kostenbereinigung Parkplätze Neuhausen a. Rhf. 2002. Quelle: Gemeinde Neuhausen a. Rhf., 2003.

### Ortsverkehr (Konto 6510)

Das Konto 6510, Ortsverkehr<sup>28</sup>, weist einen Aufwand von 1'615'898.40 CHF auf. Die höchste Ausgabenstelle betrifft die Kilometerentschädigung an die VBSH von 1'593'032 CHF.<sup>29</sup>

Für die Festlegung der Nutzerstruktur wurden sämtliche ÖV-Pendler berücksichtigt. Leider konnte nicht, wie dies in Schaffhausen möglich war, mitberücksichtigt werden, welcher Anteil der Zupendler nach ihrer Ankunft am Bahnhof Neuhausen auf den Ortsbus umsteigen.

Die Nutzer- und Kostenanteile sind in der untenstehenden Tabelle zusammengefasst:

	Nutzeranteil	Kostenanteil am verrechenbaren Nettoaufwand
Stadt Schaffhausen	14.4%	242'000
Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	76.6%	1'287'000
<i>davon Neuhausen am Rheinfall</i>	72.9%	1'225'000
<i>davon Thayngen</i>	0.7%	12'000
Agglomeration, Zürcher Gmd.	1.4%	23'000
Übriger Kanton Schaffhausen	4.9%	82'000
Rest	2.8%	47'000
Total	100.0%	1'681'000

Tabelle 50: Kostenbereinigung Ortsverkehr Neuhausen a. Rhf. 2002. Quelle: Gemeinde Neuhausen a. Rhf., 2003.

<sup>28</sup> In der laufenden Rechnung der Gemeinde Neuhausen ist dieses Konto unter dem Namen ‚Autobus- und Trolleybusbetrieb‘ geführt.

<sup>29</sup> Die Abweichung zu dem im Geschäftsbericht der VBSH und ebenfalls im Abschnitt 3.2.5 aufgeführten Betrag von 1'688'516 CHF ergibt sich aus einer nicht periodengerechten Verbuchung durch die Gemeinde Neuhausen a. Rhf.

## 3.5 Zentralörtlich bedingte Lasten Thayngen

Entsprechend der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall liegen auch für Thayngen keine Korrekturen für Raumkosten vor. Somit konnte keine Vollkostenrechnung gemacht werden. Deshalb fallen die Kosten leicht tiefer aus, was hinsichtlich eines kommunalen Kostenvergleichs zu berücksichtigen ist.

### 3.5.1 Kultur und Freizeit

#### Gemeindebibliothek (Konto 3000)

Dem Aufwand von 121'855.95 CHF der Gemeindebibliothek Thayngen stehen Erträge von 4'181.80 CHF gegenüber. Dabei wurden 472.25 CHF durch Gebühren erwirtschaftet. Die Gemeindebibliothek steht allen Benutzern unentgeltlich zur Verfügung.

Die zusammengestellten Nutzer- und Kostengrößen sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.

	Nutzeranteil	Kostenanteil am verrechenbaren Nettoaufwand
Stadt Schaffhausen	0.5%	1'000
Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	85.1%	104'000
<i>davon Neuhausen am Rheinfall</i>	<i>0.0%</i>	<i>0</i>
<i>davon Thayngen</i>	<i>76.4%</i>	<i>94'000</i>
Agglomeration, Zürcher Gmd.	0.0%	0
Übriger Kanton Schaffhausen	13.6%	17'000
Rest	0.7%	1'000
Total	100.0%	123'000

Tabelle 51: Kostenbereinigung Gemeindebibliothek Thayngen 2002. Quelle: Einwohnergemeinde Thayngen, 2003.

Die Nutzeranteile zeigen, dass die Bibliothek in Thayngen, im Vergleich zu jener in Neuhausen, etwas weniger deutlich von den gemeindeeigenen Nutzern geprägt ist (vgl. Abschnitt 3.4.1). Der Anteil Nutzer aus Thayngen ist aber mit über 76% gleichwohl hoch. Der Kanton steuert 1'428.00 CHF zur Gemeindebibliothek Thayngen bei.

#### Schwimmbad Büte

Das Schwimmbad Büte in Thayngen weist im Jahr 2002 eine Aufwand von 313'179.05 CHF und einen Ertrag von 105'683.35 CHF auf

Die erhobenen Nutzerdaten verglichen mit dem bereinigten Nettoaufwand ergeben folgende Kostenverteilung:

	Nutzeranteil	Kostenanteil am verrechenbaren Nettoaufwand
Stadt Schaffhausen	8.1%	18'000
Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	51.9%	114'000
<i>davon Neuhausen am Rheinfall</i>	<i>1.3%</i>	<i>3'000</i>
<i>davon Thayngen</i>	<i>49.0%</i>	<i>108'000</i>
Agglomeration, Zürcher Gmd.	0.5%	1'000
Übriger Kanton Schaffhausen	3.5%	8'000
Rest	35.9%	79'000
Total	100.0%	220'000

Tabelle 52: Kostenbereinigung Schwimmbad Büte Thayngen 2002. Quelle: Einwohnergemeinde Thayngen, 2003.

Bei der Betrachtung der Nutzeranteile fällt auf, dass das Schwimmbad Büte nur zu 49% von den Thaynger Nutzern besucht wird. Von den restlichen Nutzern sind die meisten, wie es der sich im Anhang 1 befindenden Tabelle entnehmen lässt, aus dem grenznahen Deutschland (34.2%). Nur in geringem Masse wird das Schwimmbad von Personen aus der Stadt Schaffhausen und Neuhausen a. Rhf. besucht.

Thayngen erbringt also mit dem Schwimmbad Büte eine beachtliche zentralörtliche Leistung zugunsten auswärtiger Nutzer, insbesondere aus dem grenznahen Deutschland.

### 3.5.2 Verkehr

Die Nutzerstrukturen der folgenden beiden Abschnitte basieren auf Pendlerbewegungen gemäss Daten der Volkszählung 2000.<sup>30</sup> Die Daten wurden hinsichtlich des Anteils an Pendlern, die den motorisierten Individualverkehr (MIV), und jenes Anteils an Pendlern, die den öffentlichen Verkehr (ÖV) benutzen, aufgearbeitet. Weiterführende Angaben über die Verarbeitung der Pendlerdaten sind dem Abschnitt 3.1.2 zu entnehmen.

#### Strassen (Konto 6200)

Im Gegensatz zu den oben betrachteten Strassenkonten in Schaffhausen und Neuhausen a. Rhf., führt die Gemeinde Thayngen nur ein Konto. Dieses verzeichnet einen Aufwand von 588'597.45 CHF und einen Ertrag von 169'456.95 CHF. Die Ausgaben fallen vor allem in den Bereichen Erstellung und Unterhalt, Signalisation und Beleuchtung oder Winterdienst an.

<sup>30</sup> Da uns keine genauen Angaben über den grenzüberschreitenden Pendlerverkehr zur Verfügung standen, können die Anteile deutscher Nutzer nicht ausgewiesen werden. (Vgl. Abschnitt 1.2.2)

Der Nutzer- und Kostenanteil lässt sich folgendermassen zusammenfassen:

	Nutzeranteil	Kostenanteil am verrechenbaren Nettoaufwand
Stadt Schaffhausen	15.0%	84'000
Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	67.6%	381'000
<i>davon Neuhausen am Rheinfall</i>	<i>2.8%</i>	<i>16'000</i>
<i>davon Thayngen</i>	<i>60.3%</i>	<i>340'000</i>
Agglomeration, Zürcher Gmd.	1.8%	10'000
Übriger Kanton Schaffhausen	7.9%	44'000
Rest	7.7%	43'000
Total	100.0%	562'000

Tabelle 53: Kostenbereinigung Strassen Thayngen 2002. Quelle: Einwohnergemeinde Thayngen, 2003.

### Ortsverkehr (Konto 6510)

Das Konto Ortsverkehr<sup>31</sup> umfasst einen Aufwand von 115'643.00 CHF und einen Ertrag von 32'120.00 CHF. Dieser fällt vor allem in Form von Beiträgen für die Erschliessung durch die Deutsche Bahn (Gemeinde mit eigenem Bahnhof) an.

Die Nutzer- und Kostenanteile lassen sich aufgrund der Pendlerstatistik folgendermassen zusammenfassen:

	Nutzeranteil	Kostenanteil am verrechenbaren Nettoaufwand
Stadt Schaffhausen	18.8%	17'000
Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	73.9%	65'000
<i>davon Neuhausen am Rheinfall</i>	<i>3.4%</i>	<i>3'000</i>
<i>davon Thayngen</i>	<i>69.3%</i>	<i>61'000</i>
Agglomeration, Zürcher Gmd.	0.8%	1'000
Übriger Kanton Schaffhausen	5.0%	4'000
Rest	1.5%	1'000
Total	100.0%	88'000

Tabelle 54: Kostenbereinigung Ortsverkehr Thayngen 2002. Quelle: Einwohnergemeinde Thayngen, 2003.

## 3.6 Gesamtbetrachtung der Zentrumslasten

Die im Rahmen dieses Projektes vorgenommenen Nutzeranalysen ergaben für die betrachteten Konten charakteristische Nutzerstrukturen. Auf diese Weise konnte sichtbar gemacht werden, von wem die zentral angebotenen Leistungen genutzt werden. Die Verbindung der Nutzerstrukturen mit den effektiven Kosten der untersuchten Konten zeigt die Kostenanteile, welche die entsprechenden Nutzergruppen dem Zentrum verursachen. Dies wird im Folgenden für die Stadt Schaffhausen sowie für die Gemeinden Neuhausen am Rheinfall und Thayngen zusammenfassend dargestellt.

<sup>31</sup> In der laufenden Rechnung der Gemeinde Thayngen ist dieses Konto unter dem Namen ‚Nahverkehr‘ geführt.

### 3.6.1 Stadt Schaffhausen

Von den rund 24 Mio. CHF Nettoaufwand (ohne Polizei), welcher durch Ausgaben in den berücksichtigten Konten generiert wird, entfallen mehr als die Hälfte auf städtische Nutzer (15 Mio. CHF). Die gesamte Agglomeration der Stadt Schaffhausen (inkl. Stadt Schaffhausen) hat einen Anteil von 18.4 Mio. CHF. Auf den übrigen Kanton entfallen etwa 1.7 Mio. CHF, auf die restlichen Gebiete (alles was nicht zum Kt. Schaffhausen oder den Zürcher Gemeinden der Agglomeration der Stadt Schaffhausen gezählt werden kann) entfallen gut 2.5 Mio. CHF. Im Vergleich zu den gesamten städtischen Ausgaben von rund 15 Mio. CHF entfallen damit rund 8.6 Mio. CHF auf nichtstädtische Nutzer. Die Agglomerationsgemeinden des Kantons Schaffhausen (ohne Stadt Schaffhausen) nutzen Leistungen der Stadt Schaffhausen im Wert von gut 3.2 Mio. CHF.

Die Ausgaben der Rhybadi, werden aufgrund ihres hohen städtischen Nutzeranteils sowie des eher geringen Betrags von weiteren Betrachtungen ausgeklammert. Die Nutzeranteile der Halle für Neue Kunst (private Institution) verglichen mit den Subventionen, zeigen, dass die durch nichtstädtische Nutzer (im Kanton Schaffhausen) in Anspruch genommenen Leistungen in etwa den kantonalen Subventionen entsprechen. Falls diese Situation nicht geändert wird, kann die heutige Lösung als befriedigend betrachtet werden. Sollten sich aber hinsichtlich des Subventionsschlüssels Änderungen ergeben, müsste unter Umständen auch die Halle für Neue Kunst in eine gesamthafte Betrachtung der Kultur Ausgaben der Stadt Schaffhausen miteinbezogen werden.

Die Analyse im Bereich öffentliche Sicherheit zeigt, dass die Stadt Schaffhausen durch ihren Beitrag an die Schaffhauser Polizei einen überdurchschnittlich hohen Anteil trägt. Er liegt mit 76% deutlich über dem Kantonsmittel von 55%. Würde der Beitrag der Stadt von heute 76% auf die Grössenordnung 55% bis 60% reduziert, könnten Leistungen für die öffentliche Sicherheit zugunsten von nichtstädtischen Verursachern im Umfang von 1'023'000 CHF bis 1'352'000 CHF abgegolten werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die im Rahmen dieses Projektes vorgenommenen Nutzeranalysen zeigen, dass die Stadt Schaffhausen Leistungen im Wert von rund 9.7 – 10.0 Mio. CHF<sup>32</sup> zugunsten der umliegenden Gemeinden erbringt.

Der Kanton steuert hinsichtlich der betrachteten Konten bereits insgesamt rund 650'000 CHF bei. Der Bund beteiligt sich mit 16'000 CHF, die anderen Schaffhauser Gemeinden mit rund 95'000 CHF.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass gemäss den Bestimmungen des Finanzausgleichs aus dem Jahr 2003 die Stadt – zur Abgeltung ihrer Zentrumslasten – anstatt 1.8 Mio. CHF einen Viertel weniger an ausgleichsberechtigte Gemeinden bezahlen muss.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Aufteilung der Kosten- und Nutzeranteile je Sachbereich auf die definierten Gebiete. Die Lasten aus dem Bereich Polizei sind dabei nicht enthalten, da die entsprechenden Kosten nicht regionalisiert wurden.

---

<sup>32</sup> Inkl. Polizei.

	Total	Nutzeranteil Stadt Schaffhausen	Nutzeranteil Agglomeration Schaffhausen, Kt. SH			Nutzeranteil Agglomeration Schaffhausen, Gemeinden Kt. ZH	Nutzeranteil übriger Kanton Schaffhausen	Nutzeranteil Rest	Nutzeranteil Stadt Schaffhausen und Agglomeration	Gesamter nicht-städtischer Nutzeranteil
			Total	davon Neuhausen a.R.	davon Thynggen					
Stadtbibliothek	100.0%	56.4%	16.5%	7.4%	1.5%	5.2%	11.9%	10.1%	78.0%	43.6%
Museum Allerheiligen	100.0%	49.4%	11.3%	8.2%	0.9%	2.7%	7.6%	29.1%	63.4%	50.6%
Stadttheater	100.0%	35.8%	18.7%	6.3%	3.0%	7.5%	15.5%	22.5%	61.9%	64.2%
Öffentliche Grünanlagen	100.0%	76.9%	9.7%	4.2%	1.7%	2.8%	5.6%	5.1%	89.4%	23.1%
Sportplätze	100.0%	73.0%	...	...	...	...	...	...	...	27.0%
KSS	100.0%	46.2%	4.3%	7.6%	0.7%	12.2%	12.0%	25.3%	62.7%	53.8%
Bekämpfung von Alkoholismus und Drogen	100.0%	57.8%	29.9%	24.4%	0.6%	2.3%	7.9%	2.1%	90.0%	42.2%
Strassenverkehrsanlagen	100.0%	55.5%	17.5%	6.0%	3.7%	6.0%	10.7%	10.3%	79.0%	44.5%
Strassensignalisation	100.0%	55.5%	17.5%	6.0%	3.7%	6.0%	10.7%	10.3%	79.0%	44.5%
Reinigung, Unterhalt, Winterdienst	100.0%	55.5%	17.5%	6.0%	3.7%	6.0%	10.7%	10.3%	79.0%	44.5%
Parkgebühren	100.0%	55.5%	17.5%	6.0%	3.7%	6.0%	10.7%	10.3%	79.0%	44.5%
Ortsverkehr	100.0%	78.1%	13.5%	9.8%	1.0%	1.2%	4.0%	3.3%	92.7%	21.9%

Nicht weiter betrachtete zentralörtliche Leistungen

Halle für Neue Kunst	100.0%	63.5%	13.6%	7.6%	1.6%	...	11.1%	11.8%	77.1%	22.9%
Rhybadi	100.0%	78.1%	13.5%	9.8%	1.0%	1.2%	4.0%	3.3%	92.7%	21.9%

Tabelle 55: Übersicht über die Nutzerstruktur zentralörtlicher Leistungen, Stadt Schaffhausen. Quelle: Eigene Darstellung, 2004.

	Verrechenbarer Nettoaufwand	Kostenanteil Stadt Schaffhausen	Kostenanteil Agglomeration Schaffhausen, Gemeinden Kt. SH			Kostenanteil Agglomeration Schaffhausen Gemeinden Kt. ZH	Kostenanteil übriger Kanton Schaffhausen	Kostenanteil Rest	Kostenanteil Stadt Schaffhausen und Agglomeration	Gesamter nicht- städtischer Kostenanteil
			Total	davon Neuhausen a.Rhf.	davon Thayngen					
Stadtbibliothek	1'959'000	1'104'000	323'000	144'000	30'000	102'000	233'000	1'529'000	855'000	
Museum Allerheiligen	3'557'000	1'756'000	400'000	291'000	32'000	98'000	269'000	2'254'000	1'801'000	
Stadttheater	1'518'000	543'000	284'000	95'000	45'000	113'000	236'000	940'000	975'000	
Öffentliche Grünanlagen	2'161'000	1'661'000	210'000	90'000	36'000	60'000	120'000	1'931'000	500'000	
Sportplätze	1'731'000	1'264'000	...	...	...	...	...	1'264'000	467'000	
KSS	834'000	385'000	36'000	63'000	5'000	102'000	100'000	523'000	449'000	
Bekämpfung von Alkoholismus und Drogen	965'000	558'000	289'000	236'000	5'000	22'000	76'000	869'000	407'000	
Strassenverkehrsanlagen	392'000	218'000	69'000	23'000	15'000	23'000	42'000	310'000	174'000	
Strassensignalisation	1'871'000	1'039'000	328'000	112'000	70'000	112'000	199'000	1'479'000	832'000	
Reinigung, Unterhalt, Winterdienst	2'394'000	1'329'000	420'000	143'000	89'000	143'000	255'000	1'892'000	1'065'000	
Parkgebühren	-1'340'000	-744'000	-235'000	-80'000	-50'000	-80'000	-143'000	-1'059'000	-596'000	
Ortsverkehr	7'800'000	6'089'000	1'049'000	767'000	78'000	91'000	311'000	7'229'000	1'711'000	
TOTAL	23'842'000	15'202'000	3'173'000	1'884'000	355'000	786'000	1'698'000	19'161'000	8'640'000	

Nicht oder nur bedingt als Zentrumslasten zu bezeichnen

Halle für Neue Kunst	192'000	122'000	26'000	15'000	3'000	...	21'000	148'000	70'000
Rhybadi	284'000	245'000	11'000	6'000	2'000	8'000	9'000	264'000	39'000

Tabelle 56: Übersicht über die Kosten zentralörtlicher Leistungen, Stadt Schaffhausen. Quelle: Eigene Darstellung, 2004.

### 3.6.2 Neuhausen am Rheinfall

	Total	Nutzeranteil Stadt Schaffhausen	Nutzeranteil Agglomeration Schaffhausen, Gemeinden Kt. SH			Nutzeranteil Agglomeration Schaffhausen, Gemeinden Kt. ZH	Nutzeranteil übriger Kanton Schaffhausen	Nutzeranteil Rest
			Total	davon Neuhausen a.R.	davon Thayngen			
Gemeindebibliothek	100.0%	2.7%	86.2%	80.1%	0.0%	3.7%	4.2%	3.2%
Schwimmbad	100.0%	10.7%	78.0%	74.0%	0.4%	5.3%	3.1%	3.0%
Strassensignalisation und Markierung	100.0%	14.6%	65.6%	57.6%	1.7%	5.2%	7.3%	7.3%
Strassenbeleuchtung	100.0%	14.6%	65.6%	57.6%	1.7%	5.2%	7.3%	7.3%
Strassenverkehrsanlagen	100.0%	14.6%	65.6%	57.6%	1.7%	5.2%	7.3%	7.3%
Parkplätze	100.0%	14.6%	65.6%	57.6%	1.7%	5.2%	7.3%	7.3%
Ortsverkehr	100.0%	14.4%	76.6%	72.9%	0.7%	1.4%	4.9%	2.8%

Tabella 57: Übersicht über die Nutzerstruktur zentralörtlicher Leistungen, Neuhausen a. Rhf. Quelle: Eigene Darstellung, 2004.

	Verrechenbarer Nettoaufwand	Kostenanteil Stadt Schaffhausen	Kostenanteil Agglomeration Schaffhausen, Gemeinden Kt. SH			Kostenanteil Agglomeration Schaffhausen, Gemeinden Kt. ZH	Kostenanteil übriger Kanton Schaffhausen	Kostenanteil Rest
			Total	davon Neuhausen a.R.	davon Thayngen			
Gemeindebibliothek	98'000	3'000	84'000	79'000	0	4'000	4'000	3'000
Schwimmbad	220'000	23'000	171'000	162'000	1'000	12'000	7'000	7'000
Strassensignalisation und Markierung	129'000	19'000	85'000	75'000	2'000	7'000	9'000	9'000
Strassenbeleuchtung	244'000	35'000	160'000	140'000	4'000	13'000	18'000	18'000
Strassenverkehrsanlagen	943'000	137'000	619'000	543'000	16'000	49'000	69'000	69'000
Parkplätze	-142'000	-21'000	-93'000	-82'000	-2'000	-7'000	-10'000	-10'000
Ortsverkehr	1'681'000	242'000	1'287'000	1'225'000	12'000	23'000	82'000	47'000
<b>TOTAL</b>	<b>3'173'000</b>	<b>438'000</b>	<b>2'313'000</b>	<b>2'142'000</b>	<b>33'000</b>	<b>101'000</b>	<b>179'000</b>	<b>143'000</b>

Tabelle 58: Übersicht über die Kosten zentralörtlicher Leistungen, Neuhausen a. Rhf. Quelle: Eigene Darstellung, 2004.

### 3.6.3 Thayngen

	Total	Nutzeranteil Stadt Schaffhausen	Nutzeranteil Agglomeration Schaffhausen, Gemeinden Kt. SH			Nutzeranteil übriger Kanton Schaffhausen	Nutzeranteil Agglomeration Schaffhausen, Gemeinden Kt. ZH	Nutzeranteil Rest
			Total	davon Neuhausen a.R.	davon Thayngen			
Gemeindebibliothek	100.0%	0.5%	0.0%	76.4%	0.0%	13.6%	0.7%	
Schwimmbad	100.0%	8.1%	1.3%	49.0%	0.5%	3.5%	35.9%	
Strassen	100.0%	15.0%	2.8%	60.3%	1.8%	7.9%	7.7%	
Ortsverkehr	100.0%	18.8%	3.4%	69.3%	0.8%	5.0%	1.5%	

Tabelle 59: Übersicht über die Nutzerstruktur zentralörtlicher Leistungen, Thayngen. Quelle: Eigene Darstellung, 2003.

	Verrechenbarer Nettoaufwand	Kostenanteil Stadt Schaffhausen	Kostenanteil Agglomeration Schaffhausen, Gemeinden Kt. SH			Kostenanteil übriger Kanton Schaffhausen	Kostenanteil Agglomeration Schaffhausen, Gemeinden Kt. ZH	Kostenanteil Rest
			Total	davon Neuhausen a.R.	davon Thayngen			
Gemeindebibliothek	123'000	1'000	0	94'000	0	17'000	1'000	
Schwimmbad	220'000	18'000	3'000	108'000	1'000	8'000	79'000	
Strassen	562'000	84'000	16'000	340'000	10'000	44'000	43'000	
Ortsverkehr	88'000	17'000	3'000	61'000	1'000	4'000	1'000	
TOTAL	993'000	120'000	22'000	603'000	12'000	73'000	124'000	

Tabelle 60: Übersicht über die Nutzerstruktur zentralörtlicher Leistungen, Thayngen. Quelle: Eigene Darstellung, 2004.

## 4 Zentrumsnutzen, Standortvorteile und Steuervorteile

Nachdem wir im vorangehenden Kapitel die zentralörtlichen Lasten bestimmt haben, werden in diesem Kapitel als erstes die Zentrumsnutzen untersucht. Im zweiten Teil erfolgt eine Diskussion der Standortvorteile sowie eine Grobschätzung der Steuervorteile.

### 4.1 Zentrumsnutzen

Zentrumsnutzen ergeben sich aus nicht abgeholten Leistungen, die von einer Gemeinde der Region zugunsten der Zentrumsbevölkerung erbracht werden. Durch die Nutzung von öffentlichen Leistungen anderer Gemeinden und insbesondere der ländlichen Gebiete in ihrer Erholungsfunktion verursacht die städtische Bevölkerung den ländlichen Regionen Lasten. Es wurde vermutet, dass vor allem die Randgemeinden in substantiellem Umfang Kosten für die „Landschaftsbereitstellung“ tragen. Nutznießer dieser Landschaft ist nicht nur die Bevölkerung des Zentrums. Der Wohnstandort der ganzen Region profitiert von den Spillovers „Landschaft“. Im Sinne einer Gegenrechnung ist es angebracht, diese Lasten der Umlandgemeinden mit einzubeziehen.

Eine vollständige Erhebung der Zentrumsnutzen für die Stadt Schaffhausen wäre datenmässig zu aufwändig gewesen. Wir beschränken uns deshalb in der Folge auf eine Grobschätzung der von Thayngen und Neuhausen sowie Merishausen erbrachten Zentrumsnutzen zugunsten der Stadt. Dadurch sollen stellvertretend die Lasten der Umlandgemeinden den Lasten der Stadt gegenüber gestellt werden. Diese Überlegungen münden in eine qualitative Betrachtung dieses Sachverhalts und werden in die Gesamtbilanz der Lasten der Stadt Schaffhausen einbezogen.

#### 4.1.1 Neuhausen am Rheinflall

Die Zentrumsnutzen für die Stadt Schaffhausen ergeben sich aus den Zentrumslasten, die der Gemeinde Neuhausen durch die Nutzung ihrer Leistungen durch städtische EinwohnerInnen entstehen. Dabei zeigt es sich, dass der Nutzeranteil der Stadt Schaffhausen im Verkehr im Durchschnitt bei ca. 15% und beim Schwimmbad bei ca. 11% liegt. Bei der Gemeindebibliothek ist der Anteil der BenutzerInnen aus der Stadt Schaffhausen mit 3% sehr gering. Insgesamt ergeben sich aus den Leistungen der Gemeinde Neuhausen am Rhf. Zentrumsnutzen für die Stadt Schaffhausen in der Höhe von ca. 369'000 CHF.

#### 4.1.2 Thayngen

Aus den Zentrumslasten von Thayngen ist ersichtlich, dass der Nutzeranteil der Stadt Schaffhausen im Verkehr zwischen 15% und 19% liegt. Beim Schwimmbad sind ca. 8% der BesucherInnen aus der Stadt Schaffhausen. Bei der Gemeindebibliothek ist der Anteil der BenutzerInnen aus der Stadt Schaffhausen mit 1% sehr gering. Insgesamt ergeben sich aus den Leistungen der Gemeinde Thayngen Zentrumsnutzen für die Stadt Schaffhausen von ca. 120'000 CHF.

### 4.1.3 Merishausen

Die Gemeinde Merishausen liegt inmitten des engeren Randenschutzgebiets. Der Randen ist gemäss Bundesinventar eine Landschaft nationaler Bedeutung (BLN). Dank der Angrenzung an die Stadt Schaffhausen bietet die Gemeinde ein ideales Naherholungsgebiet für verschiedene Freizeitaktivitäten wie Jogging, Biken, Wandern. Die Leistung der Gemeinde Merishausen besteht primär darin, dass sie den Erholungssuchenden eine Infrastruktur zur Verfügung stellt. Hier stützen wir uns primär auf die Kosten, welche der Gemeinde Merishausen im Zusammenhang mit der Erstellung der Infrastruktur für das Randengebiet entstehen. Der Gemeinde Merishausen entstehen im Zusammenhang mit dem BLN-Gebiet aber nicht nur direkte, sondern auch indirekte Kosten. Dabei handelt es sich um Kosten in Form entgangener Erträge, welche die Gemeinde einnehmen würde, wenn sie in ihrer Nutzung nicht durch eine Schutzüberlagerung eingeschränkt würde. Dazu zählen insbesondere entgangene Steuereinnahmen aufgrund der begrenzten Möglichkeiten baulicher Entwicklung (Bauzonen). Der Randen ist ein nationales Schutzgebiet, das nicht in erster Linie wegen seiner Erholungsfunktion, sondern zum Schutze der Kulturlandschaft und der Biodiversität ausgeschieden wurde. Weil dadurch die Erholungsfunktion erst recht zum Tragen kommt, scheint es angemessen, einen Teil der entgangenen Erträge den Erholungssuchenden zuzurechnen.

Um eine mögliche Aufwandsgrösse festzulegen, wurde die Gemeinderechnung 2002 nach Konten untersucht, die Aufwendungen beinhalten können, welche mit der Naherholungsfunktion der Gemeinde Merishausen in Verbindung gebracht werden können. Es wurden dabei aus dem Konto ‚Verkehr‘ (6000) die Unterkonten ‚Strassen‘ (6200), ‚Verwaltung, Randenauffahrtsstrassen und Griengruben‘ (6230) sowie das Konto ‚Waldstrassen‘ (6250) berücksichtigt.

Die dabei ermittelten Kosten wurden anschliessend gemäss der Benutzerstruktur aufgeteilt. Diese setzt sich aus drei separat ermittelten Datensätzen zusammen (vgl. Anhang 2). Aus diesen 3 Datensätzen wurde die jeweilige kommunale Herkunft der Nutzer zu einem Nutzerschlüssel aggregiert (Gewichtung der 3 Erhebungen zu je einem Drittel).

Im Folgenden wurden die bereinigten Nettoaufwendungen folgender Konten dem errechneten Nutzerschlüssel gegenübergestellt.

- Konto 6200: Strassen,
- Konto 6230: Verwaltung, Randenauffahrtsstrassen und Griengruben,
- Konto 6250: Waldstrassen,
- Konto 6210: Parkplätze.

Im Gegensatz zum vorangegangenen Kapitel werden die bereinigten, regionalisierten Nettoaufwendungen in der unten stehenden Übersichtstabelle nicht auf 1000 CHF, sondern auf 10 CHF gerundet. Dieses Vorgehen begründet sich darin, dass die ansonsten eher kleinen Zahlenwerte durch die Rundung wegfallen oder überhöht dargestellt werden. Ansonsten basiert die Kostenbereinigung auf dem im Abschnitt 3.1.2 vorgestellten Vorgehen. Die Detailtabellen befinden sich im Anhang 2. Allfällige Abweichungen zu den folgenden Tabellen ergeben sich durch Rundungsdifferenzen.

Das Konto 6200, Strassen, weist einen Aufwand von 36'619 CHF und einen Ertrag von 50'394 CHF auf. Wird der bereinigte Nettoaufwand dieses Kontos von 23'220 CHF dem ermittelten Nutzerschlüssel gegenübergestellt, resultieren folgende Werte:

	Nutzeranteil	Kostenanteil am verrechenbaren Nettoaufwand
Stadt Schaffhausen	26.8%	6'220
Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	16.2%	3'770
<i>davon Neuhausen am Rheinfall</i>	9.1%	2'120
<i>davon Thayngen</i>	3.2%	730
Merishausen	0.5%	120
Agglomeration, Zürcher Gmd.	2.3%	520
Übriger Kanton Schaffhausen	6.3%	1'460
Rest	47.9%	11'130
<b>Total</b>	<b>100.0%</b>	<b>23'220</b>

Tabelle 61: Kostenbereinigung Strassen Merishausen 2002. Quelle: Einwohnergemeinde Merishausen, 2003.

Das Konto 6230, Verwaltung, Randenauffahrtsstrassen und Griengruben, weist für das Jahr 2002 einen Aufwand von 39'325 CHF und einen ebenso grossen Ertrag auf. Aufgrund von Spezialfinanzierungen ergibt sich beim verrechenbaren Nettoaufwand ein negativer Saldo (siehe Tabelle im Anhang 2). Daraus ergeben sich folgende Nutzer- und Kostenanteile:

	Nutzeranteil	Kostenanteil am verrechenbaren Nettoaufwand
Stadt Schaffhausen	26.8%	-4'110
Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	16.2%	-2'490
<i>davon Neuhausen am Rheinfall</i>	9.1%	-1'400
<i>davon Thayngen</i>	3.2%	-480
Merishausen	0.5%	-80
Agglomeration, Zürcher Gmd.	2.3%	-350
Übriger Kanton Schaffhausen	6.3%	-960
Rest	47.9%	-7'350
<b>Total</b>	<b>100.0%</b>	<b>-15'340</b>

Tabelle 62: Kostenbereinigung Verwaltung, Randenauffahrtsstrassen und Griengruben, Merishausen 2002. Quelle: Einwohnergemeinde Merishausen, 2003.

Das Konto 6250, Waldstrassen, weist für das Jahr 2002 einen Aufwand von 14'307.90 CHF und einen ebenso grossen Ertrag auf. Die zusammengefassten Nutzer- und Kostengrössen sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen:

	Nutzeranteil	Kostenanteil am verrechenbaren Nettoaufwand
Stadt Schaffhausen	26.8%	1'010
Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	16.2%	610
<i>davon Neuhausen am Rheinflall</i>	9.1%	340
<i>davon Thayngen</i>	3.2%	120
Merishausen	0.5%	20
Agglomeration, Zürcher Gmd.	2.3%	90
Übriger Kanton Schaffhausen	6.3%	240
Rest	47.9%	1'810
<b>Total</b>	<b>100.0%</b>	<b>3'780</b>

Tabelle 63: Kostenbereinigung Waldstrassen, Merishausen 2002. Quelle: Einwohnergemeinde Merishausen, 2003.

Im Folgenden werden für die Gemeinden Schaffhausen, Neuhausen und Thayngen sowie für das Restgebiet die gemäss dem verwendeten Nutzerschlüssel anfallenden Kosten aus den obigen Konten zusammenfassend dargestellt:

<b>Stadt Schaffhausen</b>			
Kostenanteil Konto 6200	Kostenanteil Konto 6230	Kostenanteil Konto 6250	<b>Kostenanteil Total</b>
6'220 CHF	- 4'110 CHF	1'010 CHF	<b>3'120 CHF</b>
<b>Neuhausen am Rheinflall</b>			
Kostenanteil Konto 6200	Kostenanteil Konto 6230	Kostenanteil Konto 6250	<b>Kostenanteil Total</b>
2'120 CHF	- 1'400 CHF	340 CHF	<b>1'060 CHF</b>
<b>Thayngen</b>			
Kostenanteil Konto 6200	Kostenanteil Konto 6230	Kostenanteil Konto 6250	<b>Kostenanteil Total</b>
730 CHF	- 480 CHF	120 CHF	<b>370 CHF</b>

Tabelle 64: Kostenanteile von Schaffhausen, Neuhausen a. Rhf. und Thayngen an den Leistungen der Gemeinde Merishausen.

Die Gemeinde Schaffhausen bezieht somit unentgeltliche Leistungen der Gemeinde Merishausen im Wert von 3'120 CHF, Neuhausen a. Rhf. 1'060 CHF und Thayngen 370 CHF. Ohne Berücksichtigung von Erträgen aus Spezialfinanzierungen wären die entsprechenden Bruttokosten deutlich höher.

Neben den direkten Kosten entstehen der Gemeinde Merishausen im Zusammenhang mit dem Randenschutzgebiet auch indirekte Kosten. Dazu zählen insbesondere entgangene Steuereinnahmen aufgrund der eingeschränkten Bauzonen. Eine Ausweitung der Bauzonen in der Gemeinde Merishausen ist nicht

möglich, da der Randen bzw. Teilgebiete als BLN-Gebiet<sup>33</sup> bzw. als kantonale Schutzobjekte/-zonen ausgeschieden sind. Die entgangenen Steuererträge basieren auf der Überlegung, dass die Gemeinde Merishausen ohne die Einschränkungen, die sich aus der BLN-Festlegung ergeben, grössere Bauzonen ausscheiden könnte. Dies würde dazu führen, dass sich mehr EinwohnerInnen bzw. mehr Unternehmen in der Gemeinde niederlassen würden und dadurch die Gemeinde höhere Steuereinnahmen erzielen könnte. Ausgehend von dieser Überlegung ergeben sich für die Gemeinde Merishausen entgangene Steuereinnahmen von ca. 200'000 CHF pro Jahr (siehe Anhang 2).

Weitere Ertragsausfälle ergeben sich durch die immer höhere Nutzung von Wald und Feld durch Sportveranstaltungen und Freizeitaktivitäten. Diese beunruhigen das Wild und vermindern dadurch den Wert der Jagdpacht für die Gemeinde Merishausen um ca. 10'000 CHF.

Insgesamt ergeben sich damit für die Gemeinde Merishausen entgangene Erträge aufgrund des Randenschutzgebietes von ca. 210'000 CHF pro Jahr. Wir weisen darauf hin, dass es sich bei diesen Werten um Grobschätzungen handelt, die insbesondere bei den Steuereinnahmen von Annahmen abhängen. Wir weisen auch darauf hin, dass das Randen-Schutzgebiet primär aus Gründen des Naturschutzes ausgeschieden wurde. Es scheint uns deshalb nicht korrekt, sämtliche Kosten der Erholungsfunktion zuzurechnen. Wir berücksichtigen deshalb nur die Hälfte der entgangenen Erträge (105'000 CHF) und teilen diese gemäss dem für die direkten Kosten verwendeten Schlüssel auf die BenutzerInnen des Randen auf. Für die Stadt Schaffhausen ergibt sich bei einem Nutzeranteil von 26.8% ein Betrag von 28'000 CHF.

Insgesamt ergeben sich aufgrund der direkten und indirekten Kosten nicht abgegoltene Leistungen, d.h. ein Zentrumsnutzen zugunsten der Bevölkerung der Stadt Schaffhausen von ca. 31'000 CHF.

#### **4.1.4 Fazit**

Die Ergebnisse bei den ausgewählten Gemeinden Thayngen, Neuhausen und Merishausen zeigen, dass Zentrumsnutzen bestehen, d.h. dass die Bevölkerung der Stadt Schaffhausen ihrerseits von den Leistungen anderer Gemeinden profitiert, ohne diese vollständig abzugelten.

Eine direkte Verrechnung mit den Zentrumslasten erscheint uns aber nicht sinnvoll, da sie nur ein unvollständiges Bild wiedergeben. Eine vollständige Erfassung der Zentrumsnutzen wäre datenmässig zu aufwändig gewesen, insbesondere in Bezug auf Leistungen der Umlandgemeinden im Zusammenhang mit der Erholungsfunktion. Die angegebenen Schätzungen geben deshalb allenfalls Hinweise auf die Grössenordnung der sich daraus ergebenden Zentrumsnutzen. Aus diesem Grund schlagen wir vor, die Zentrumsnutzen über einen Pauschalabzug bei den Zentrumslasten zu berücksichtigen. Als Basis für den Abzug dienen uns einerseits die Schätzungen der ausgewählten Gemeinden sowie die Ergebnisse der Studie Ecoplan (1997:36ff.) über die Zentrumslasten im Kanton Bern. Die im Rahmen dieser Studie ermittelten Zentrumsnutzen wurden mittels einer Umfrage bei den Vorortsgemeinden der Agglomerationen von Bern, Biel, Thun und Burgdorf geschätzt. Demnach betreffen die Leistungen der Umlandgemeinden zugunsten des Zentrums hauptsächlich den Privatverkehr und den Sport. Die Höhe der Zentrumsnutzen wird auf ca. 3% bis 12% (im Mittel ca. 6%) der gesamten Zentrumslasten geschätzt (Ecoplan 1997:41). Basierend darauf und den Ergebnissen der Nutzererhebungen in Thayngen und Neuhausen wurde für die Stadt Schaffhausen ein Pauschalabzug von 12% festgelegt.

---

<sup>33</sup> BLN-Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung.

## 4.2 Standortvorteile

Die mit den zentralörtlichen Leistungen verbundenen Infrastrukturen und Institutionen verursachen nicht nur Lasten, sie bringen auch Vorteile. Diese so genannten Standortvorteile umfassen insbesondere:

- Vorteile aufgrund des leichteren Zugangs: EinwohnerInnen der Stadt Schaffhausen haben kürzere Wege zum Stadttheater als EinwohnerInnen aus den Umlandgemeinden.
- Politische Vorteile aufgrund von Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Finanzielle Vorteile in Form von Arbeitsplätzen, Einkommen und Steuereinnahmen in der Standortgemeinde.
- Imagevorteile.

Das Ausmass der Standortvorteile und insbesondere der marktwirtschaftlichen Effekte ist jedoch aufgrund der oben erwähnten Überlegungen zu relativieren (seco 1999:50f., Ecoplan 1997 44ff.):

- Die Zentrumsinstitutionen der Stadt Schaffhausen zahlen keine Steuern.
- Die Einkommenseffekte sind eher gering, da die bei den Zentrumsinstitutionen angestellten Personen nicht alle im Zentrum wohnen und folglich dort keine Steuern zahlen.
- Die Umlandgemeinden, die dem Zentrum am nächsten sind, sind in der Regel verkehrstechnisch gut ausgestattet und verfügen deshalb über einen ebenso raschen Zugang wie die EinwohnerInnen des Zentrums. Die weiteren Landgemeinden sind verkehrsmässig eher schlecht erschlossen.
- Infrastrukturen im Bereich Freizeit und Kultur sind wichtig für das Image eines Ortes. Aber dieses Image wirkt sich tendenziell auf die gesamte Agglomeration aus und bleibt nicht auf das Zentrum beschränkt.
- Den Standortvorteilen stehen auch Standortnachteile gegenüber wie z.B. negative Imageeffekte von sozialen Einrichtungen oder Immissionen vom Verkehr und von Sportanlagen.

Eine Ermittlung der Standortvorteile wäre datenmässig sehr aufwändig gewesen. Aus diesem Grund schlagen wir vor, die Standortvorteile über einen Pauschalabzug bei den Zentrumslasten zu berücksichtigen. Als Basis für den Abzug dienen uns die Ergebnisse der Studie Ecoplan über die Zentrumslasten von Zentren im Kanton Bern, welche die Standortvorteile aufgrund einer qualitativen Evaluation ermittelt hat (Ecoplan 1997:46). Diese Studie umfasst u.a. auch Regionalzentren wie Thun, die von der Grössenordnung in etwa mit der Stadt Schaffhausen vergleichbar sind (ca. 40'000 bzw. 33'000 EinwohnerInnen).

Sachbereich	Geschätzter Standortvorteil
Verkehr	0%
Kultur	ca. 5-10%
Soziales	ca. 0-2%
Bildung	ca. 5-10%
Gästeinfrastruktur (Unterhalt von Naturgebieten aller Art)	ca. 5%
Tourismus	ca. 5-10%
Sport	ca. 5%
Verwaltung/Justiz	0%
Umwelt, Versorgung, Entsorgung	0%

Tabelle 65: Standortvorteile je Sachbereich. Quelle: Ecoplan 1997.

Die auf der obigen Tabelle basierenden Abzüge sind je nach Stadt verschieden, weil die Standortvorteile je nach Sachbereich unterschiedlich sind und die Anteile der Sachbereiche je nach Stadt variieren. Die Grobschätzungen von Ecoplan für die Zentren im Kanton Bern liegen je nach Stadt zwischen 3.1% und 5.1%, im gewichteten Mittel bei 4.1%. Zu ähnlichen Grössenordnungen kommt im Übrigen auch das Lastenausgleichskonzept für die Nordwestregion der Schweiz. Diese Studie nimmt an, dass für jede Zentrumsleistung 0% bis 20% der Gesamtkosten als Standortvorteile abgezogen werden können.<sup>34</sup>

Weil der Kanton mit den drei Krankenanstalten, der Kantonsschule und der Berufsschule in der Stadt bedeutende zentralörtliche Einrichtungen betreibt, welche bezüglich Erreichbarkeit für die EinwohnerInnen der Stadt wesentliche Vorteile bringen, werden zu den ermittelten Prozentsätzen für Standortvorteile pauschal 5% hinzuaddiert.

## 4.3 Steuervorteile

Im Kanton Schaffhausen konzentrieren sich Dienstleistungsbetriebe zu einem grossen Teil in der Stadt Schaffhausen. Diese Unternehmen sind in der Stadt ansässig, weil einerseits der Kreis ihrer KundInnen in einer Landgemeinde zu klein wäre und weil sie andererseits davon profitieren, dass sich andere spezialisierte Unternehmen ebenfalls in der Stadt Schaffhausen konzentrieren. Von den ca. 180 praktizierenden ÄrztInnen im Kanton Schaffhausen haben ca. 150 ihre Praxis in der Stadt Schaffhausen, von den ca. 50 RechtsanwältInnen haben nur drei ihre Kanzlei nicht in der Stadt und von den ca. 35 Reisebüros haben fast 30 ihren Sitz in der Stadt.<sup>35</sup> Diese Konzentration von Geschäften und Dienstleistungsunternehmen führt dazu, dass die Bevölkerung der Umlandgemeinden ihre Einkäufe nicht in den eigenen Gemeinden, sondern in der Stadt Schaffhausen tätigt.

Bezogen auf die Stadt Schaffhausen sind die Steuern von Unternehmen und Selbstständigerwerbenden nicht unbedeutend. Mit 13% am Gesamtsteueraufkommen der Stadt Schaffhausen tragen die Unternehmen<sup>36</sup> und Selbstständigerwerbenden erheblich zur überdurchschnittlichen Steuerkraft der Stadt

<sup>34</sup> Seco 1999:51.

<sup>35</sup> Gemäss Twixtel.

<sup>36</sup> National und international ausgerichtete Unternehmen sind in Bezug auf ihre Steuerkraft sehr wichtig für die Stadt Schaffhausen. Diese Unternehmen beliefern aber vor allem eine internationale Kundschaft. Die regionale Nachfrage, d.h. die Verkäufe an Private und Unternehmen in Aussengemeinden, liefert keinen relevanten Beitrag zu ihrem Steuerertrag.

Schaffhausen (3'500 CHF/Kopf) bei.<sup>37</sup>

Eine Grobschätzung basierend auf zwei Datensätzen aus der Steuerstatistik der Stadt Schaffhausen für juristische Personen und für Selbständigerwerbende zeigt, dass sich die Steuererträge von Unternehmen mit vorwiegend regionaler Bedeutung auf ca. 4.1 Mio. CHF belaufen (für Details siehe Anhang 3).<sup>38</sup> Wir weisen darauf hin, dass es sich dabei um Grobschätzungen handelt, die auf Annahmen beruhen und mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet sind. Vertiefte Abklärungen im Rahmen des Projekts Zentrumslasten/-nutzen wären zu aufwändig gewesen. Diese Grobschätzungen geben damit nur ein unvollständiges Bild wider und sind aufgrund folgender Überlegungen anzupassen:

- Die Grobschätzungen erfassen nur einen Teil der Steuervorteile. Es wurden nicht alle wichtigen Dienstleistungsbranchen erfasst.
- Weitere Steuervorteile können sich von Unternehmen ergeben, die aufgrund der Nähe zu kantonalen Einrichtungen in der Stadt Schaffhausen ansässig sind.

Aufgrund dieser Erwägungen werden die geschätzten Steuervorteile um einen Drittel erhöht (auf 5.5 Mio. CHF).

- Auf der anderen Seite wird die Stadt Schaffhausen bei den Nichtselbständigerwerbenden durch das Steuersystem benachteiligt, indem die Einkommen am Wohnort und nicht am Arbeitsort zu versteuern sind. Die Einkommenssteuern kommen damit nicht der Stadt, sondern den Wohnsitzgemeinden zugute. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass ausgehend von der funktionalen und sozialen Entmischung insbesondere bessergestellte Mitarbeitende einen ausserstädtischen Wohnsitz bevorzugen.<sup>39</sup> In Bezug auf die kantonale Verwaltung wird jedoch vermutet, dass ein Grossteil der bessergestellten Angestellten Wohnsitz in der Stadt Schaffhausen hat. Da diesbezüglich keine konkreten Angaben vorliegen, wurde auf eine Schätzung des Steuerabflusses in die Wohnsitzgemeinden verzichtet.
- Hinzu kommt, dass aus der Stadt auch ein Abfluss von Kaufkraft in Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe der Region und damit eine Verlagerung von Steuersubstrat stattfindet.<sup>40</sup> Dies trifft insbesondere auch für die Ausgaben der städtischen Bevölkerung in den Umlandgemeinden in der Freizeit zu. Eine Schätzung dieser Effekte wäre jedoch sehr aufwändig gewesen, weshalb hierzu keine Angaben vorliegen.
- Die Stadt Schaffhausen wird durch die aktuelle funktionale Situation (viele Unternehmen) und das herrschende Steuersystem nicht nur begünstigt, sondern auch belastet. So verursacht die Ansiedlung von Unternehmen auf städtischem Gebiet Kosten, die mit den Arbeitsplätzen verbunden sind: z.B. Stadtverwaltung, Strassenbau. Diese sind zum Teil den von ausserhalb der Stadt kommenden Angestellten (PendlerInnen) anzulasten. Eine statistische Analyse der Gemeindeausgaben im Kanton Bern zeigt, dass die Steuereinnahmen von Unternehmen und Selbständigen die mit den Ar-

---

Die Steuererträge national und international tätiger Unternehmen sind damit für die Diskussion der Zentrumslasten nicht relevant.

<sup>37</sup> Laut Auskunft Gianni Dalla Vecchia, Chef der Steuerverwaltung der Stadt Schaffhausen.

<sup>38</sup> Diese Steuervorteile beziehen sich nur auf den Nutzen, den die Stadt aus ihrer Rolle als Dienstleistungszentrum für die regionale Wirtschaft zieht. Nicht berücksichtigt sind darin die allgemeinen Wettbewerbsvorteile, welche die Stadt gemeinsam mit Neuhausen am Rheinfluss als Subzentrum des Wirtschaftsraumes Zürich aus der im Vergleich zur Landschaft guten Verkehrsanbindung zieht. Diese allgemeinen Standortvorteile drücken sich in einer höheren Steuerkraft aus und sind beim Ressourcenausgleich zu berücksichtigen.

<sup>39</sup> In der Stadt Zürich wohnen 70% der in der Stadt angestellten Führungskräfte und der Angehörigen des oberen Kadern ausserhalb der Stadt.

<sup>40</sup> Ecoplan (1997:49) führt in diesem Zusammenhang auch Einkaufszentren auf. In den Umlandgemeinden der Stadt Schaffhausen finden sich jedoch keine Einkaufszentren.

beitsplätzen verbundenen Ausgaben nicht vollständig zu kompensieren vermögen.<sup>41</sup>

Ausgehend von diesen Überlegungen werden die geschätzten Steuervorteile um die Hälfte auf 2.7 Mio. CHF reduziert. Dieser Betrag wird bei der Gesamtbetrachtung der Zentrumslasten als Pauschale in Abzug gebracht.<sup>42</sup>

---

<sup>41</sup> Ecoplan 1997:51.

<sup>42</sup> In den bisherigen Studien zu den Zentrumslasten werden die Steuervorteile nicht berücksichtigt. Grundsätzlich würden Steuervorteile über den Ressourcenausgleich ausgeglichen. Eine teilweise Berücksichtigung der Steuervorteile bei den Zentrumslasten der Stadt Schaffhausen lässt sich dadurch begründen, dass der Ressourcenausgleich im Kanton Schaffhausen nur beschränkt Unterschiede bei der Steuerkraft ausgleicht, da die Stadt Schaffhausen nicht von reichen Agglomerationsgemeinden (Speckgürtel) umgeben ist. Im Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Stadt als wirtschaftliches Zentrum der Region von weiteren Standortfaktoren wie etwa der im Vergleich zu den Landgemeinden guten Verkehrslage profitiert (Firmen, die für den internationalen Markt produzieren, siedeln vorzugsweise im Zentrum an). Diese Standortvorteile, welche nicht auf zentralörtliche Einrichtungen zurückgeführt werden können, stärken die Zentrumsfunktion und tragen ebenfalls zur höheren Steuerkraft der Stadt bei. Diese Steuerkraft wird andererseits im Ressourcenausgleich berücksichtigt.

## 5 Gesamtbilanz der Zentrumslasten

Für die Gesamtbilanz werden den Zentrumslasten die Zentrumsnutzen sowie die Standortvorteile und Steuervorteile gegenübergestellt.

- Bei den Zentrumslasten stützen wir uns auf die Resultate aus Kapitel 3. Demnach belaufen sich die Zentrumslasten auf rund 9.7 Mio. bis 10.0 Mio. CHF.
- Grünanlagen: Die Erhebungen in Merishausen geben Hinweise auf Zentrumsnutzen zugunsten der Bevölkerung der Stadt Schaffhausen im Freizeitbereich. Ausgehend davon dürften auch noch andere Gemeinden Kosten im Zusammenhang mit der Erholungsfunktion aufweisen. Speziell hinzuweisen ist auf die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall, der durch den Besucherstrom zum Rheinfall namhafte Lasten zugunsten Auswärtiger entstehen. Somit kann hier kein klares Zentrum-Umlandmuster gefunden werden. Die Grünanlagen der Stadt werden daher aus den abteilungsrelevanten Zentrumslasten ausgeklammert, um den Leistungen anderer Gemeinden im Bereich Landschaft/Grünraum/Erholung Rechnung zu tragen.

	Kostenanteil Stadt Schaffhausen	Gesamter nicht-städtischer Kostenanteil
Stadtbibliothek	1'104	855
Museum Allerheiligen	1'756	1'801
Stadttheater	543	975
Öffentliche Grünanlagen		
Sportplätze	1'264	467
KSS	385	449
Bekämpfung von Alkoholismus und Drogen	558	407
Strassenverkehrsanlagen	218	174
Strassensignalisation	1'039	832
Reinigung, Unterhalt, Winterdienst	1'329	1'065
Parkgebühren	-744	-596
Ortsverkehr	6'089	1'711
Polizei	6'586	1'023 - 1'352
<b>TOTAL</b>	<b>20'127</b>	<b>9'163 - 9492</b>

Tabelle 66: Zentrumslasten exkl. Grünanlagen. Alle Angaben in TCHF.

Die in der obigen Tabelle ausgewiesenen Zentrumslasten werden noch wie folgt angepasst:

- Für die Zentrumsnutzen wird basierend auf den Erhebungen in Thayngen und Neuhausen und bestehenden Studien zu Zentrumslasten ein Pauschalabzug von 12% vorgenommen.
- Für die Standortvorteile werden je nach Bereich zwischen 5% und 15% der Zentrumslasten in Abzug gebracht. Diese Abzüge basieren auf den Werten der Studie Ecoplan und qualitativen Überlegungen für die Stadt Schaffhausen.

- Der Pauschalabzug von 2.7 Mio. CHF für Steuervorteile stützt sich auf Grobschätzungen und qualitative Überlegungen gemäss Abschnitt 4.3.

Zentrumslasten *)		9'163	9'492
Abzug für Zentrumsnutzen	12%	-1'100	-1'139
Abzug für Standortvorteile	5-15%	-875	-892
Abzug für Steuervorteile		-2'733	-2'733
<b>Abgeltungsrelevante Zentrumslasten</b>		<b>4'455</b>	<b>4'728</b>

Tabelle 67: Abgeltungsrelevante Zentrumslasten. \*) Zentrumslasten exkl. Grünanlagen. Alle Angaben in TCHF.

Nach Abzug der Zentrumsnutzen sowie der Standortvorteile und Steuervorteile ergeben sich somit abgeltungsrelevante Zentrumslasten in der Höhe von rund 4.5 Mio. bis 4.7 Mio. Franken. Dazu steuert der Kanton heute insgesamt rund 650'000 CHF bei. Der Bund beteiligt sich an den untersuchten Einrichtungen mit 16'000 CHF, die anderen Schaffhauser Gemeinden mit rund 95'000 CHF.

# 6 Strukturell bedingte Lasten

## 6.1 Übersicht

Strukturell bedingte Mehraufwendungen wurden aufgrund der Vorstudie für die unten aufgeführten Konten in Erwägung gezogen. In diesem Kapitel werden diese auf strukturell bedingte Mehraufwendungen geprüft. Im Gegensatz zur Berechnung der zentralörtlichen Lasten fließen bei den strukturell bedingten Lasten alle Gemeinden ein, da erst ein Vergleich der Aufwendungen allfällige Mehrausgaben bemerkbar macht. Dieses Verfahren wird oft als Überhangberechnung bezeichnet und wurde in verschiedenen Variationen für Lastenberechnungen verwendet.

Konto 1, <b>Öffentliche Sicherheit</b> :	- Amtsvormundschaft (1040)
Konto 2, <b>Bildung</b> :	- Sonderschulung (2200)
Konto 4, <b>Gesundheit</b> :	- Allg. Gesundheitswesen (4900)
Konto 5, <b>Soziale Wohlfahrt</b> :	- Jugendschutz (5400-5491)
	- Sozialamt (5810-5899)

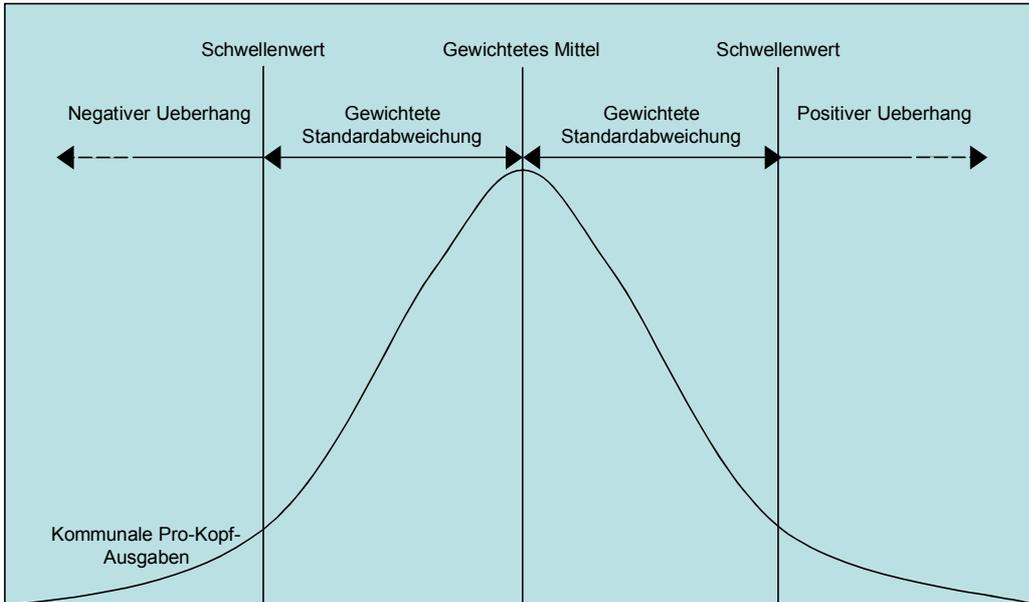
Tabelle 68: Überblick strukturelle Lastenbereiche.

Es wurde in einem ersten Schritt versucht, die strukturellen Lasten zu erfassen, indem - ausgehend von den Nettoaufwendungen pro Kopf - für jede Gemeinde ausgerechnet wurde, ob und wie viel ihre Ausgaben betreffend den oben aufgeführten Konten über einer definierten Schwelle liegen. Falls die Ausgaben über dem Schwellenwert zu liegen kommen, kann von einem so genannten Überhang gesprochen werden. Im Folgenden soll kurz dargestellt werden, wie zur Errechnung der Überhänge vorgegangen wurde. Diese Berechnungsweise wurde für alle berücksichtigten Konten gleichermassen angewendet.

1. Bestimmung des nach Einwohnerzahl gewichteten Mittels des Pro-Kopf-Nettoaufwandes.
2. Bestimmung der Standardabweichung des Pro-Kopf-Nettoaufwandes. Die Standardabweichung ist ein Mass für die Streuung. Die Streuung der Daten wird an ihrem Abstand zum gewichteten Mittel gemessen. Es lässt sich anhand dieser Grösse ablesen, wie stark die kommunalen Ausgaben um einen Mittelwert streuen.
3. Bestimmung der nach Einwohner gewichteten Standardabweichung des Pro-Kopf-Nettoaufwandes. Die nach Einwohner gewichtete Standardabweichung lässt beispielsweise die Abweichung vom Mittelwert einer einwohnerstarken Gemeinde stärker ins Gewicht fallen.
4. Mit Hilfe des gewichteten Mittels und der gewichteten Standardabweichung wird ein Schwellenwert festgelegt.
5. Der Überhang zeigt an, wieviel die kommunalen Pro-Kopf-Ausgaben über respektive unter diesem Schwellenwert liegen. Ein positiver Überhang zeigt an, dass die Ausgaben über dem Schwellenwert liegen, ein negativer Überhang steht für Ausgaben die unterhalb des Schwellenwertes liegen.
6. Um die Ausgaben für die gesamte Gemeinde sichtbar zu machen, können die Pro-Kopf-Überhänge mit der kommunalen Bevölkerung multipliziert werden.

7. Um die Ausgaben für die gesamte Gemeinde sichtbar zu machen, können die Pro-Kopf-Überhänge mit der kommunalen Bevölkerung multipliziert werden.

Die untenstehende Abbildung soll den Zusammenhang der oben besprochenen Grössen graphisch darstellen.



Figur 5: Vorgehensweise zur Berechnung der Überhänge. Quelle: Eigene Darstellung, 2004.

Die Überhangrechnungen wurden auf jeweils zwei unterschiedliche Arten durchgeführt. In einer ersten Berechnung wurden die Pro-Kopf-Ausgaben der Stadt Schaffhausen zur Berechnung der statistischen Grössen einbezogen, in einer zweiten Berechnung wurde darauf verzichtet (Vergleiche Resultate im Anhang 4).

Die Verwendung beider Berechnungsarten zeigte, dass je nach Vorgehensweise der errechnete Schwellenwert und folglich die Überhänge sehr stark variieren können. Dies ist vor allem auf das starke Gewicht der Daten der Stadt Schaffhausen zurückzuführen.

Es wurde nach Abschluss der Berechnungen jedoch deutlich, dass, abgesehen von einigen Ausnahmen, auf diesem Weg keine deutlichen strukturellen Unterschiede innerhalb des Kantons ausfindig gemacht werden konnten. Es wurde daher auf eine vertiefte Analyse der errechneten Daten verzichtet. Die Resultate der Überhangberechnungen sind dem Anhang 4 der vorliegenden Studie zu entnehmen.

Um die genannten Ausgabenbereiche hinsichtlich struktureller Unterschiede zu untersuchen, wurde beschlossen, sich im Rahmen dieser Studie in einem zweiten Schritt auf eine deskriptive Darstellung ausschlaggebender soziodemographischer Indikatoren zu konzentrieren. Es wurde daher zur Untersuchung struktureller Unterschiede innerhalb des Kantons nicht mehr von der kommunalen Ausgabenseite ausgegangen, wie dies bei den Überhangberechnungen der Fall war, sondern es wurde der Zugang über nicht monetäre Grössen gesucht.

Zur Eruierung allfälliger Strukturunterschiede innerhalb des Kantons werden folgende Indikatoren verwendet:

**Bereich Öffentliche Sicherheit, Amtsvormundschaft:**

- Anzahl vormundschaftliche Massnahmen / 100 Einwohner je Gemeinde 2002.

**Bereich Bildung:**

- Anzahl fremdsprachige Primarschüler / 100 Primarschüler je Schulgemeinde 2003.
- Anzahl Schüler / 100 Einwohner je Wohngemeinde 2001/2002.
- Anzahl Sonderklassenschüler und Sonderschüler / 100 Einwohner pro Wohngemeinde 2001/2002.

**Bereich Soziale Wohlfahrt, Sozialamt:**

- Anzahl Anträge auf individuelle Prämienverbilligung / 100 Einwohner je Gemeinde Gemeinde 2003.
- Sozialhilfearaufwendungen an Personen im Kanton Schaffhausen wohnhaft. -> Anzahl Dossiers / 100 Einwohner je Gemeinde 2000.

**Altersverteilung:**

- Volkszählungsdaten 2000

*Tabelle 69: Indikatoren strukturelle Lasten.*

## 6.2 Indikatoren zur Darstellung struktureller Lasten

Im Folgenden werden die oben genannten Indikatoren tabellarisch und graphisch dargestellt. In den Diagrammen ist der jeweilige kantonale Mittelwert als schwarze, waagrechte Linie angegeben. (Die Angaben sind jeweils auf 100 EinwohnerInnen bezogen).

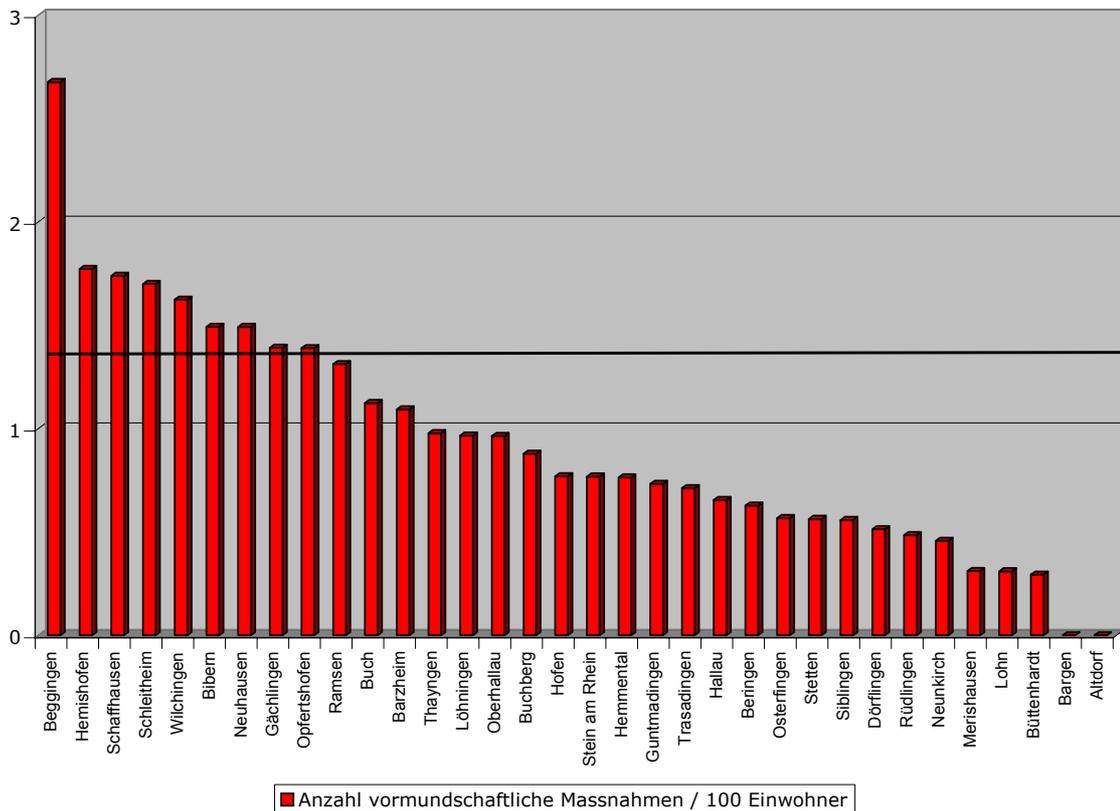
## 6.2.1 Amtsvormundschaft

Repräsentativ für den Bereich der Öffentlichen Sicherheit wurde der Indikator ‚Anzahl vormundschaftliche Massnahmen‘ verwendet. Er gibt an wie viele vormundschaftliche Massnahmen 2002 in den einzelnen Schaffhauser Gemeinden getroffen werden mussten.

Ort	Einwohner 2002	Anzahl vormundschaftliche Massnahmen 2002	Anzahl vormundschaftliche Massnahmen / 100 Einwohner
Schaffhausen	33'072	575	1.7
Neuhausen	9'986	149	1.5
Thayngen	3'886	38	1.0
Beringen	3'029	19	0.6
Stein am Rhein	2'995	23	0.8
Hallau	1'986	13	0.7
Schleitheim	1'765	30	1.7
Neunkirch	1'752	8	0.5
Ramsen	1'296	17	1.3
Wilchingen	1'293	21	1.6
Löhningen	1'139	11	1.0
Stetten	889	5	0.6
Buchberg	797	7	0.9
Gächlingen	791	11	1.4
Dörflingen	780	4	0.5
Siblingen	718	4	0.6
Lohn	647	2	0.3
Merishausen	643	2	0.3
Rüdlingen	619	3	0.5
Trasadingen	562	4	0.7
Hemmental	524	4	0.8
Beggingen	523	14	2.7
Oberhallau	415	4	1.0
Hemishofen	395	7	1.8
Osterfingen	353	2	0.6
Büttenhardt	341	1	0.3
Guntmadingen	273	2	0.7
Bibern	268	4	1.5
Buch	267	3	1.1
Bargen	253	0	0.0
Altdorf	202	0	0.0
Barzheim	183	2	1.1
Opfertshofen	144	2	1.4
Hofen	130	1	0.8
<b>Total</b>	<b>72'916</b>	<b>992</b>	<b>1.4</b>

Tabelle 70: Anzahl vormundschaftliche Massnahmen / 100 Einwohner. Quelle: Amt für Justiz und Gemeinden, 2003.

Die untenstehende Figur zeigt die Anzahl vormundschaftliche Massnahmen pro Gemeinden auf. Es zeigt sich, dass die Gemeinde Beggingen am meisten vormundschaftliche Massnahmen pro 100 Einwohner zu verzeichnen hat. Die geringste Anzahl Fälle weisen die Gemeinden Merishausen, Lohn und Büttenhardt aus. Die Gemeinden Bargen und Altdorf geben für das Jahr 2002 keine vormundschaftlichen Fälle an.



Figur 6: Anzahl vormundschaftliche Massnahmen / 100 Einwohner (Sortiert nach Anzahl Fällen). Quelle: Eigene Darstellung, 2004.

Es lässt sich feststellen, dass kein expliziter Zusammenhang zwischen der Gemeindegrösse und der Anzahl gemeldeter vormundschaftlicher Massnahmen besteht. Die grossen Gemeinden Schaffhausen und Neuhausen befinden sich hinsichtlich der Fallzahl über dem kantonalen Mittel, aber nicht in einem Ausmass, dass von einem strukturellen Effekt ausgegangen werden muss. Vormundschaftliche Massnahmen folgen also nicht unbedingt einem strukturell bedingten Muster. Unterschiedliche Pro-Kopf-Ausgaben resultieren daher vor allem aufgrund der Art der Leistungserbringung (Professionalisierung oder Ehrenamtlichkeit).

## 6.2.2 Bildung

Im Bereich der Bildung wurden zwei unterschiedliche Grössen untersucht:

- Zum einen wurde die Anzahl fremdsprachiger Primarschüler pro 100 Schüler für die entsprechenden Schulgemeinden festgehalten.
- Zum andern wurde die Anzahl Schüler pro 100 Einwohner für die jeweilige Wohngemeinde ausgewiesen. Ebenfalls wurde davon die Anzahl Sonder- und Sonderklassenschüler separat ausgewiesen.

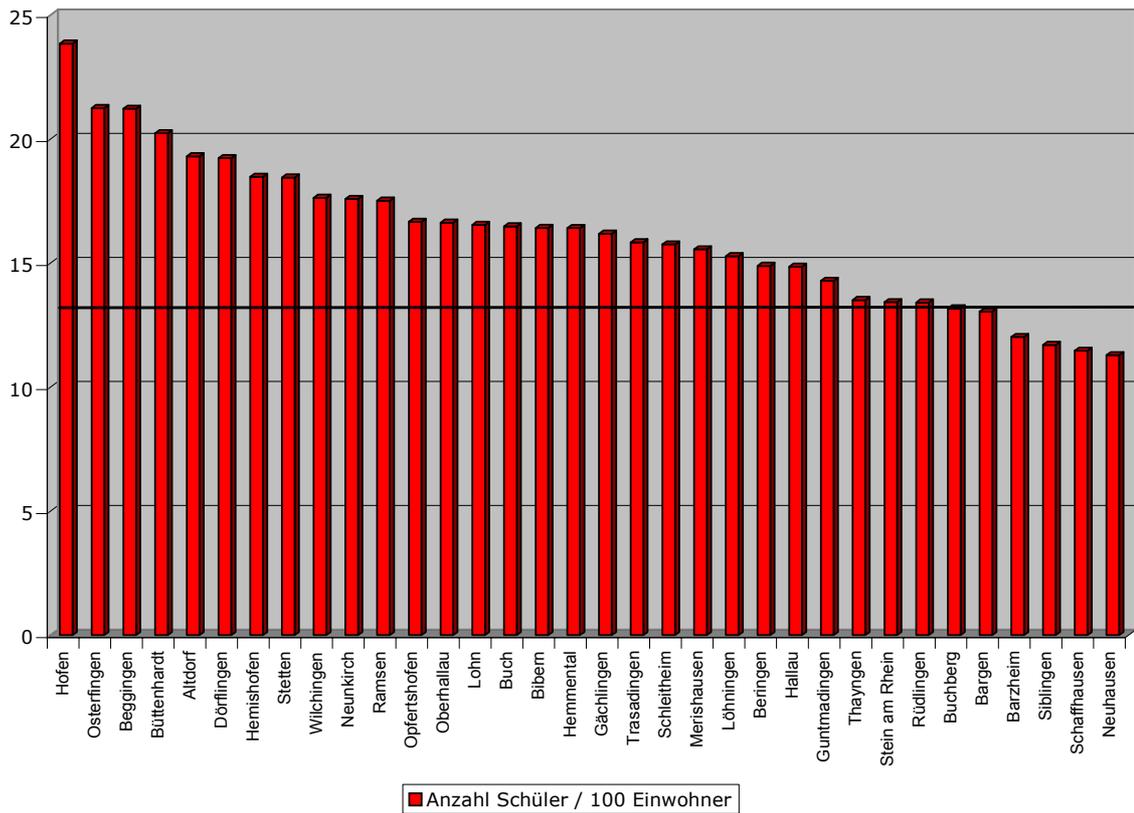
## Anzahl Schüler pro Wohngemeinde

Die untenstehende Tabelle zeigt die Anzahl Schüler pro Wohngemeinde für das Schuljahr 2001/2002 auf. Diese Grösse setzt sich zusammen aus der Anzahl Kindergartenschüler, Primarschüler und Orientierungsschüler. Ebenfalls sind sämtliche Sonder- und Sonderklassenschüler (Sprachheilkindergarten, Einschulungsklassen, Förderklassen, Hilfsklassen, Werkklassen) gezählt.

Ort	Einwohner 2002	Anzahl Schüler 2001/2002	Anzahl Schüler / 100 Einwohner
Schaffhausen	33'072	3'793	11.5
Neuhausen	9'986	1'127	11.3
Thayngen	3'886	525	13.5
Beringen	3'029	451	14.9
Stein am Rhein	2'995	402	13.4
Hallau	1'986	295	14.9
Schleitheim	1'765	278	15.8
Neunkirch	1'752	308	17.6
Ramsen	1'296	227	17.5
Wilchingen	1'293	228	17.6
Löhningen	1'139	174	15.3
Stetten	889	164	18.4
Buchberg	797	105	13.2
Gächlingen	791	128	16.2
Dörflingen	780	150	19.2
Siblingen	718	84	11.7
Lohn	647	107	16.5
Merishausen	643	100	15.6
Rüdlingen	619	83	13.4
Trasadingen	562	89	15.8
Hemmental	524	86	16.4
Beggingen	523	111	21.2
Oberhallau	415	69	16.6
Hemishofen	395	73	18.5
Osterfingen	353	75	21.2
Büttenhardt	341	69	20.2
Guntmadingen	273	39	14.3
Bibern	268	44	16.4
Buch	267	44	16.5
Bargen	253	33	13.0
Altdorf	202	39	19.3
Barzheim	183	22	12.0
Opfertshofen	144	24	16.7
Hofen	130	31	23.8
<b>Total</b>	<b>72'916</b>	<b>9'577</b>	<b>13.1</b>

Tabelle 71: Anzahl Schüler pro Wohngemeinde Schuljahr 2001/2002. Quelle: Amt für Justiz und Gemeinden Kanton Schaffhausen.

Die untenstehende Abbildung stellt die Anzahl Schüler pro Wohngemeinde grafisch dar.



Figur 7: Anzahl Schüler pro Wohngemeinde Schuljahr 2001/2002 (Sortiert nach Anzahl pro Gemeinde). Quelle: Eigene Darstellung, 2004.

Es zeigt sich, dass die grossen Gemeinden Schaffhausen, Neuhausen die geringste Anzahl Schüler pro 100 Einwohner aufweisen. Der höchste Anteil weisen die ländlichen Gemeinden Hofen, Osterfingen, Beggingen und Büttenhardt auf. Strukturell belastet sind also eher kleinere, ländliche Gebiete, während Schaffhausen und Neuhausen a. Rhf. eher entlastet sind.

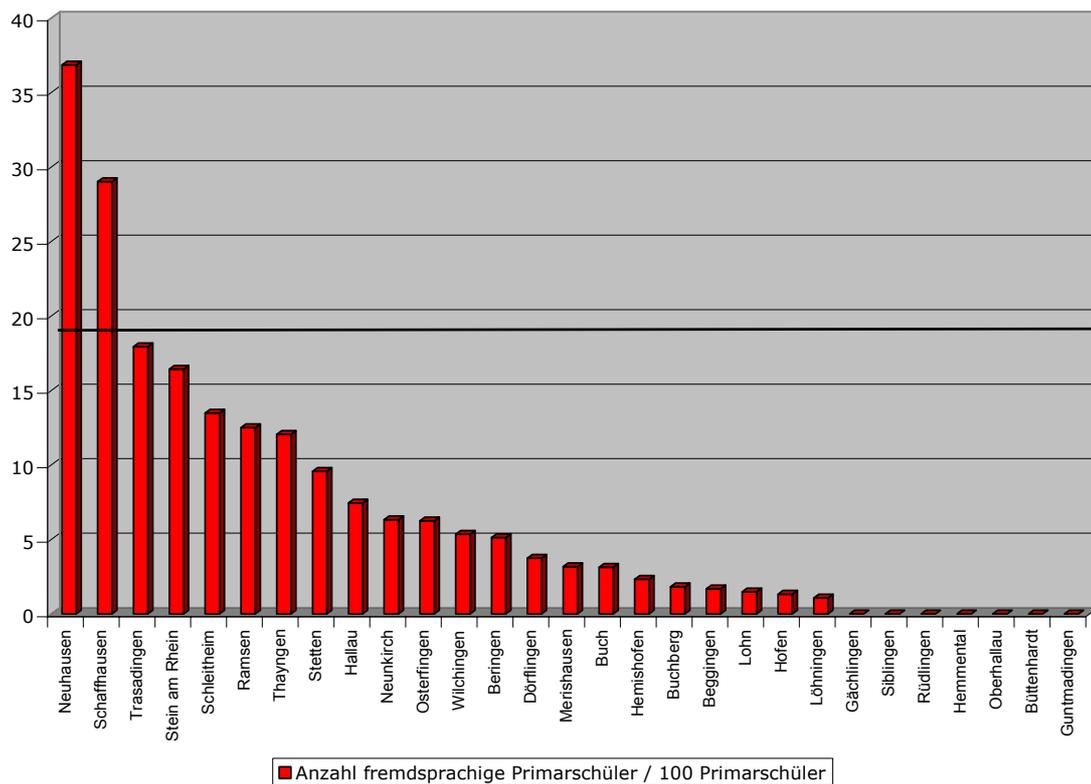
## Fremdsprachige Primarschüler

Die untenstehende Tabelle zeigt die Anzahl fremdsprachiger Primarschüler 2003, pro Schulgemeinde.

Ort	Anzahl Primarschüler 2003	Anzahl fremdsprachige Primarschüler 2003	Anzahl fremdsprachige Primarschüler / 100 Primarschüler
Schaffhausen	1'833	532	29.0
Neuhausen	540	199	36.9
Thayngen	257	31	12.1
Beringen	195	10	5.1
Stein am Rhein	207	34	16.4
Hallau	161	12	7.5
Schleitheim	141	19	13.5
Neunkirch	158	10	6.3
Ramsen	112	14	12.5
Wilchingen	112	6	5.4
Löhningen	92	1	1.1
Stetten	94	9	9.6
Buchberg	55	1	1.8
Gächlingen	60	0	0.0
Dörflingen	107	4	3.7
Siblingen	38	0	0.0
Lohn	67	1	1.5
Merishausen	63	2	3.2
Rüdlingen	42	0	0.0
Trasadingen	39	7	17.9
Hemmental	44	0	0.0
Beggingen	59	1	1.7
Oberhallau	35	0	0.0
Hemishofen	43	1	2.3
Osterfingen	48	3	6.3
Büttenhardt	31	0	0.0
Guntmadingen	18	0	0.0
Bibern	-	-	-
Buch	32	1	3.1
Bargen	-	-	-
Altdorf	-	-	-
Barzheim	-	-	-
Opfertshofen	-	-	-
Hofen	75	1	1.3
<b>Total</b>	<b>4'758</b>	<b>899</b>	<b>18.9</b>

Tabelle 72: Anzahl fremdsprachige Primarschüler pro 100 Primarschüler pro Schulgemeinde 2003. Quelle: Schulamt Kanton Schaffhausen, 2003.

Die untenstehende Figur stellt die Anzahl fremdsprachiger Schüler pro Schulgemeinde dar.



Figur 8: Anzahl fremdsprachige Primarschüler pro Schulgemeinde (sortiert nach Anzahl pro Gemeinde).

Die obige Figur macht deutlich, dass die Gemeinden Neuhausen a. Rhf. und Schaffhausen strukturell bedingt einen Anteil an fremdsprachigen Primarschülern aufweisen, der deutlich über dem kantonalen Mittel liegt.

Den höchsten Anteil fremdsprachiger Primarschüler weist die Gemeinde Neuhausen a. Rhf. auf. An zweiter Stelle folgt die Stadt Schaffhausen. Alle anderen Gemeinden liegen meist deutlich unter dem kantonalen Mittel.

### Anzahl Sonderklassenschüler und Sonderschüler pro Wohngemeinde

Gemäss Art. 81 des Schulgesetzes regelt der Regierungsrat die Leistungspflicht der Gemeinden bei angeordneter Sonderschulung durch Verordnung. Die Kosten wurden durch den Regierungsrat in § 14 Abs. 2 der Verordnung über die Leistungen an die Kosten der Sonderschulung vom 21. September 1993 festgelegt. Die Höhe des Gemeindebeitrages richtet sich grundsätzlich nach dem Schulgeld, das die Stadt Schaffhausen als Kreisschulort den angeschlossenen Gemeinden für Schüler in Sonderklassen in Rechnung stellt. Massgebend sind die Durchschnittskosten pro Sonderklassenschüler der Primar- und Orientierungsschule.

Am 30. September 2003 hat die Stadt Schaffhausen die Schulgelder 2003/2004 wie folgt festgelegt.

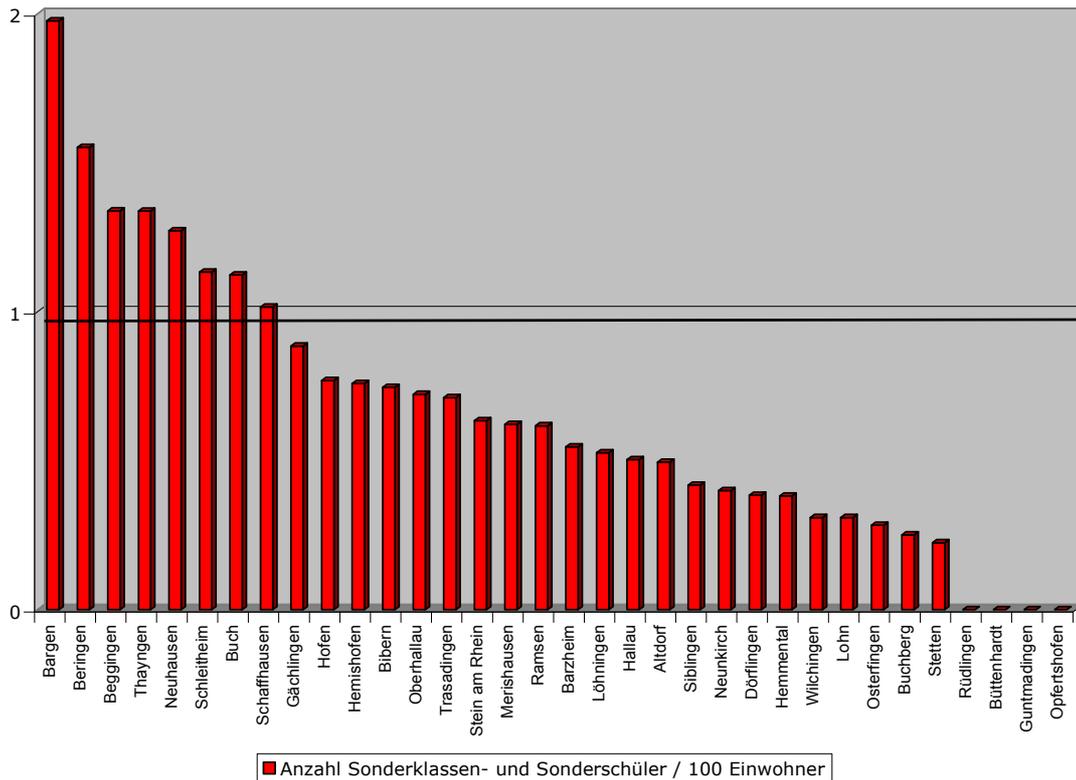
- Sonderklasse der Primarschule: 10'900 CHF pro Schüler.
- Sonderklasse der Orientierungsschule: 12'000 CHF pro Schüler.
- Durchschnittskosten pro Sonderklassenschüler: 11'450 CHF.
- Sprachheilkindergarten: 10'900 CHF pro Schüler.
- Sonderschüler: 11'450 CHF pro Schüler.

Die Ermittlung der Schulgelder basiert jeweils auf der letztjährigen Rechnungsperiode. Die unten stehende Tabelle gibt die Anzahl Sonderklassenschüler und Sonderschüler nach Herkunftsgemeinde wieder.

Ort	Einwohner 2002	Anzahl Schüler 2001/2002	Anzahl Sonderklassen- und Sonderschüler / 100 Einwohner
Schaffhausen	33'072	336	1.0
Neuhausen	9'986	127	1.3
Thayngen	3'886	52	1.3
Beringen	3'029	47	1.6
Stein am Rhein	2'995	19	0.6
Hallau	1'986	10	0.5
Schleitheim	1'765	20	1.1
Neunkirch	1'752	7	0.4
Ramsen	1'296	8	0.6
Wilchingen	1'293	4	0.3
Löhningen	1'139	6	0.5
Stetten	889	2	0.2
Buchberg	797	2	0.3
Gächlingen	791	7	0.9
Dörflingen	780	3	0.4
Siblingen	718	3	0.4
Lohn	647	2	0.3
Merishausen	643	4	0.6
Rüdlingen	619	0	0.0
Trasadingen	562	4	0.7
Hemmental	524	2	0.4
Beggingen	523	7	1.3
Oberhallau	415	3	0.7
Hemishofen	395	3	0.8
Osterfingen	353	1	0.3
Büttenhardt	341	0	0.0
Guntmadingen	273	0	0.0
Bibern	268	2	0.7
Buch	267	3	1.1
Bargen	253	5	2.0
Altdorf	202	1	0.5
Barzheim	183	1	0.5
Opfertshofen	144	0	0.0
Hofen	130	1	0.8
<b>Total</b>	<b>72'916</b>	<b>692</b>	<b>0.9</b>

Tabelle 73: Anzahl Sonderklassen- und Sonderschüler pro Wohngemeinde Schuljahr 2001/2002. Quelle: Amt für Justiz und Gemeinden Kanton Schaffhausen.

Die unten stehende Figur zeigt die Anzahl Sonderklassen- und Sonderschüler pro Gemeinden.



Figur 9: Anzahl Sonder- und Sonderklassenschüler / 100 Einwohner (sortiert nach Anzahl pro Gemeinde). Quelle: Eigene Darstellung, 2004.

Es zeigt sich, dass die grossen Gemeinden Schaffhausen und Neuhausen in diesem Bereich keine deutlichen strukturellen Lasten zu tragen haben, obwohl sie leicht über dem kantonalen Mittel liegen.

Zwar liegen die durchschnittlichen Kosten pro Schüler im Kanton Schaffhausen unter dem gesamtschweizerischen Schnitt, Entwicklungen im Bereich des Schulwesens und der Schülerzahlen haben jedoch in den letzten zehn Jahren zu steigenden Kosten geführt. Die Bildungskosten im Kanton Schaffhausen wurden bis anhin zu 41.5 Prozent durch die Gemeinden und zu 58.5 Prozent durch den Kanton getragen. Dieses System soll nun abgelöst werden. Die Sekundarstufe 2 und der tertiäre Sektor (Kantonsschule, Berufsschule, Fachhochschule, Universität) sollen vorwiegend vom Kanton, die Volksschule und der Kindergarten hingegen gemeinsam durch Kanton und Gemeinden finanziert werden. Aufgrund dieser Regelung ergibt sich eine Kostenverschiebung in Richtung des Kantons. Als mögliches Finanzierungsmodell wird eine einheitliche Schülerpauschale vorgeschlagen (Kanton Schaffhausen, 2003).

Da geplant ist, in diesem Sinne die Kosten pro Schüler kantonal einheitlich abzugelten, kann in diesem Bereich nicht von einer Last der Stadt Schaffhausen gesprochen werden. Im Gegenteil hilft eine Vereinheitlichung der Kosten eher, ein Ansteigen der Bildungsausgaben in den kleinen Gemeinden zu verringern. Gerade in ländlichen Gebieten ist die Anzahl Schüler pro Einwohner oftmals grösser als in städtischen Regionen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass strukturelle Unterschiede auch dazu führen können, dass nicht jeder Schüler gleich hohe Bildungskosten aufwirft. So ist in städtischen Gebieten davon auszugehen, dass, verursacht beispielsweise durch höhere Ausländeranteile, die Kosten pro Schüler generell höher liegen (Integrationsmassnahmen etc.). Es ist in diesem Sinne wichtig, dass die festgelegte Schülerpauschale auch strukturellen Unterschieden Rechnung trägt.

Im Bereich der Orientierungsschule, der Werkklassen sowie der Sonderklassen ist die Leistungserbringung an Schulkreise zugewiesen. So müssen gewisse Gemeinden die entsprechenden Ausbildungsgän-

ge auch für andere Gemeinden des gleichen Schulkreises anbieten. Die Stadt Schaffhausen ist beispielsweise dazu verpflichtet, Werkklassen für Mädchen zu führen, Neuhausen hingegen bietet nur Werkklassen für Buben an. Zwar kann die Schulgemeinde die Ausgaben für Schüler anderer Gemeinden bei der jeweiligen Gemeinde in Rechnung stellen, jedoch werden die Kosten für die Bereitstellung der Infrastruktur nicht abgegolten. Diese müssen von der Standortgemeinde der Schule alleine getragen werden (gemäss Auskunft von Raffael Rohner, Projektleiter TP Bildung).

Diese Last trifft nicht unbedingt nur die grossen, städtischen Gemeinden, sondern alle Schulgemeinden, die Orientierungsschulen führen. Hinsichtlich dieser Tatsache können zwei unterschiedliche Mechanismen zum Tragen kommen. Einerseits kann es dazu führen, dass Schulgemeinden durch Schüler anderer Gemeinden eine bessere und effizientere Auslastung des Schulbetriebs erreichen. Es kann aber auch sein, dass die Aufnahmepflicht von Schülern anderer Gemeinden zu erhöhtem Investitionsbedarf führt, der durch die gemeindeeigenen Schüler nicht nötig würde. Diese Mehrinvestitionen werden dann von den anderen Gemeinden des entsprechenden Schulkreises nicht rückerstattet.

Weil auch andere Subzentren Infrastruktur für die Orientierungsschule bereitstellen, kann im Bereich der Orientierungsschulen, der Werkklassen sowie der Sonderklassen damit nicht von einer Zentrumsbelastung der Stadt Schaffhausen gesprochen werden. Hingegen ist zu überdenken, ob es nicht sinnvoll wäre, dass die der Schulgemeinde anfallenden Infrastrukturkosten im Sinne einer Vollkostenrechnung von den anderen Gemeinden des entsprechenden Schulkreises anteilmässig mitgetragen würden.

## 6.2.3 Soziale Wohlfahrt

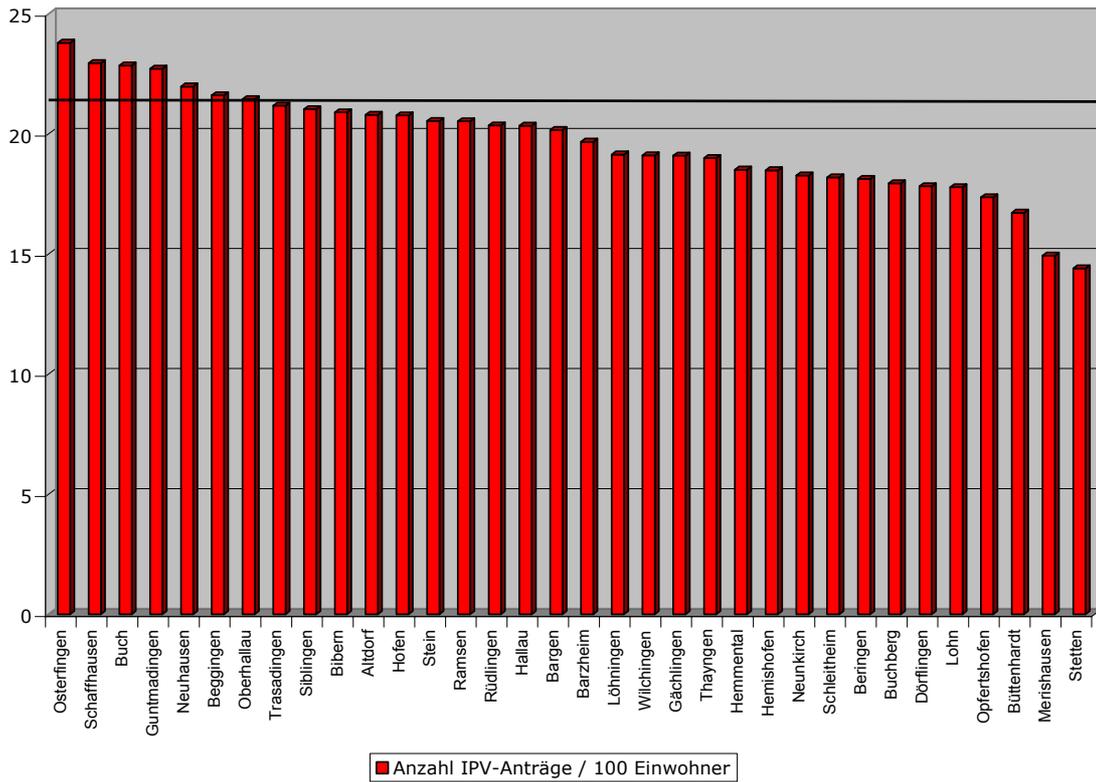
### Anträge auf individuelle Prämienverbilligung

Um feststellen zu können, ob im Kanton Schaffhausen in gewissen Gemeinden mehr Krankenkassenverbilligungsanträge (IPV-Anträge) pro Einwohner gestellt werden, wird im Folgenden die Anzahl von der Steuerbehörde für Personen mit niedrigem Einkommen herausgegebenen Anträge mit der Anzahl Einwohner je Gemeinde verglichen.

Gemeinde	Einwohner 2002	Anzahl gedruckte IPV-Anträge 2003	Anzahl gedruckte IPV-Anträge / 100 Einwohner
Schaffhausen	33'072	7'588	22.9
Neuhausen	9'986	2'194	22.0
Thayngen	3'886	738	19.0
Beringen	3'029	549	18.1
Stein	2'995	615	20.5
Hallau	1'986	404	20.3
Schleitheim	1'765	321	18.2
Neunkirch	1'752	320	18.3
Ramsen	1'296	266	20.5
Wilchingen	1'293	247	19.1
Löhningen	1'139	218	19.1
Stetten	889	128	14.4
Buchberg	797	143	17.9
Gächlingen	791	151	19.1
Dörflingen	780	139	17.8
Siblingen	718	151	21.0
Lohn	647	115	17.8
Merishausen	643	96	14.9
Rüdlingen	619	126	20.4
Trasadingen	562	119	21.2
Hemmental	524	97	18.5
Beggingen	523	113	21.6
Oberhallau	415	89	21.4
Hemishofen	395	73	18.5
Osterfingen	353	84	23.8
Büttenhardt	341	57	16.7
Guntmadingen	273	62	22.7
Bibern	268	56	20.9
Buch	267	61	22.8
Bargen	253	51	20.2
Altdorf	202	42	20.8
Barzheim	183	36	19.7
Opfertshofen	144	25	17.4
Hofen	130	27	20.8
<b>Total</b>	<b>72'916</b>	<b>15'501</b>	<b>21.3</b>

Tabelle 74: Anzahl gedruckte IPV-Anträge / 100 Einwohner. Quelle: Sozialversicherungsamt Kanton Schaffhausen, 2003.

Die nachfolgende Figur zeigt die Anzahl gedruckter IPV-Anträge pro Gemeinden.



Figur 10: Anzahl IPV-Anträge / 1000 Einwohner (sortiert nach Anzahl). Quelle: Eigene Darstellung, 2004.

Es lässt sich feststellen, dass kein eindeutiger Zusammenhang zwischen der Anzahl gedruckter Anträge auf individuelle Prämienverbilligung und der Gemeindegrösse festzustellen ist. Es lässt sich jedoch eine tendenzielle Häufung der Anzahl Anträge in Schaffhausen und Neuhausen feststellen. Doch weisen auch diverse kleinere Gemeinden eine Anzahl an Prämienverbilligungsanträgen auf, die über oder leicht unter dem Durchschnitt liegen.

## Sozialhilfeaufwendungen

Grundsätzlich werden die Sozialhilfeabgaben zu genau festgelegten Teilen durch den Kanton und die Gemeinden getragen, wobei die kommunalen Beiträge pro Kopf berechnet werden. Die folgende Tabelle gibt die Anzahl bearbeiteter Sozialhilfedossiers pro Gemeinde an.<sup>43</sup>

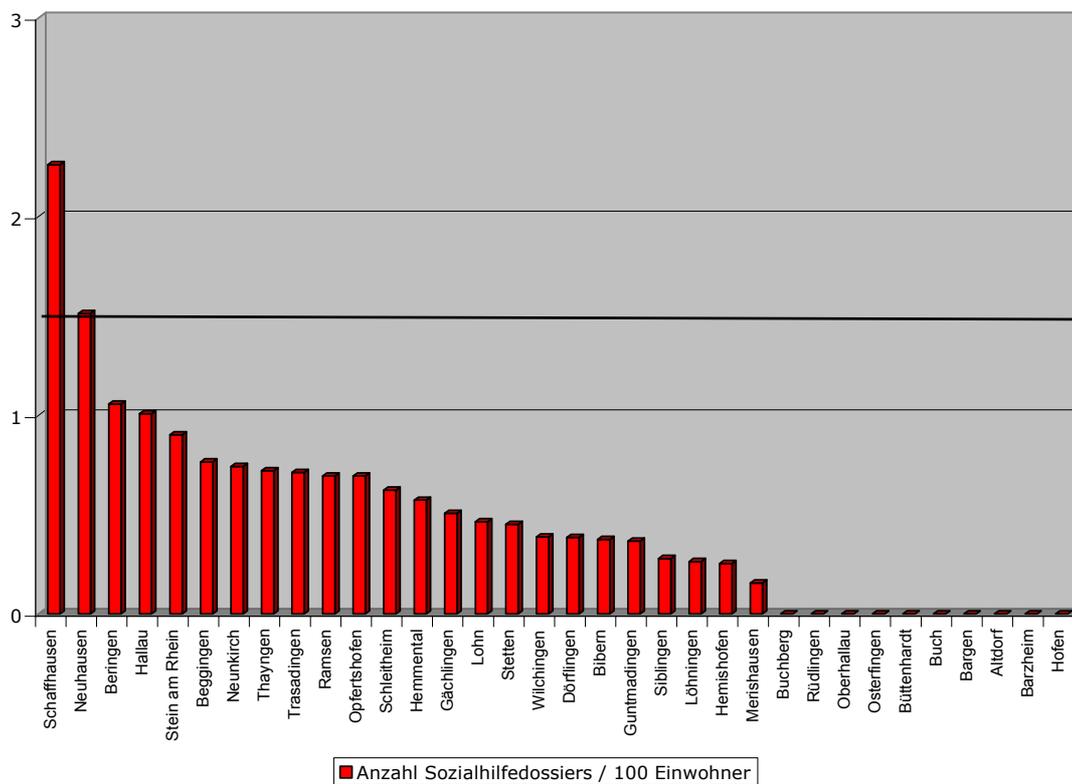
Gemeinde	Einwohner 2002	Anzahl Sozialhilfedossiers 2000	Anzahl Sozialhilfedossiers / 100 Einwohner
Schaffhausen	33'072	748	2.3
Neuhausen	9'986	151	1.5
Thayngen	3'886	28	0.7
Beringen	3'029	32	1.1
Stein am Rhein	2'995	27	0.9
Hallau	1'986	20	1.0
Schleitheim	1'765	11	0.6
Neunkirch	1'752	13	0.7
Ramsen	1'296	9	0.7
Wilchingen	1'293	5	0.4
Löhningen	1'139	3	0.3
Stetten	889	4	0.4
Buchberg	797	0	0.0
Gächlingen	791	4	0.5
Dörflingen	780	3	0.4
Siblingen	718	2	0.3
Lohn	647	3	0.5
Merishausen	643	1	0.2
Rüdlingen	619	0	0.0
Trasadingen	562	4	0.7
Hemmental	524	3	0.6
Beggingen	523	4	0.8
Oberhallau	415	0	0.0
Hemishofen	395	1	0.3
Osterfingen	353	0	0.0
Büttenhardt	341	0	0.0
Guntmadingen	273	1	0.4
Buch	268	0	0.0
Bibern	267	1	0.4
Bargen	253	0	0.0
Altdorf	202	0	0.0
Barzheim	183	0	0.0
Opfertshofen	144	1	0.7
Hofen	130	0	0.0
<b>Total</b>	<b>72'916</b>	<b>1'079</b>	<b>1.5</b>

Tabelle 75: Anzahl bearbeiteter Sozialhilfedossiers / 100 Einwohner. Quelle: Kantonales Sozialamt Schaffhausen, 2003.

<sup>43</sup> Gesetzliche Grundlagen:

1. Ergänzungsleistungen zu AHV/IV, 22. Juni 1989, SHR 831.30, Art. 16.
2. Krankversicherung, 19. Dezember 1994, SHR 832.100, Art. 1, Abs. 1.
3. Einführungsgesetz zu den BG über die AHV/IV-Versicherung, 11. April 1994, SHR 831.100, Art. 11, Abs. 2.

Die nachfolgende Figur zeigt die Anzahl Sozialhilfedossiers pro Gemeinden. Es lässt sich feststellen, dass die Gemeinde Schaffhausen gefolgt von der Gemeinde Neuhausen am meisten Sozialhilfedossiers pro 100 Einwohner zu bewältigen hat.



Figur 11: Anzahl Sozialhilfedossiers / 100 Einwohner (Sortiert nach Anzahl). Quelle: Eigene Darstellung, 2004.

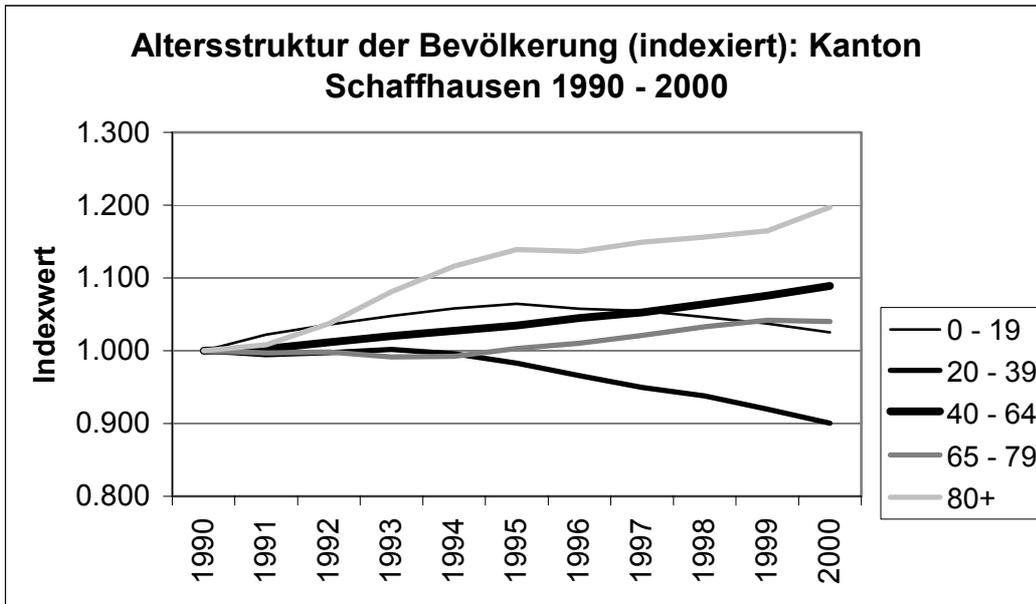
Zudem lässt sich festhalten, dass tendenziell ein Zusammenhang besteht zwischen der Gemeindegrösse und der Anzahl Sozialhilfedossiers.

## 6.2.4 Altersverteilung

Bei der Betrachtung der Altersstruktur im Kanton Schaffhausen sind zwei Entwicklungstendenzen zu berücksichtigen (Wirtschaftsamt Kanton Schaffhausen, 2002:56):

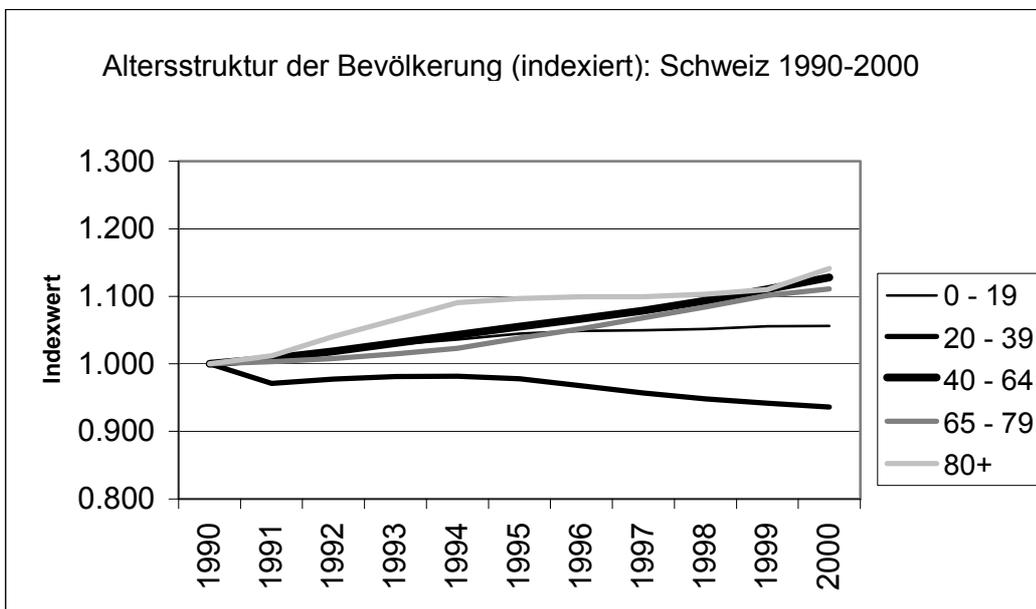
1. Die Altersklasse der über 80-Jährigen ist einer massiven Zunahme begriffen.
2. Die Altersklasse der 20 bis 39jährigen nimmt stark ab.

Dies bewirkt, dass zum einen die Ausgaben im Gesundheitsbereich, namentlich im Bereich Alterspflege, ansteigen, dass aber die Anzahl Erwerbstätiger und damit der wichtigsten Steuerzahler tendenziell schrumpft.



Figur 12: Altersstruktur der Bevölkerung im Kanton Schaffhausen 1990-2000. Quelle: Wirtschaftsamt Kanton Schaffhausen, 2002

Im gesamtschweizerischen Vergleich zeigt die Altersstruktur der Bevölkerung ein viel einheitlicheres Bild als im Kanton Schaffhausen. Auch ist landesweit eine Zunahme der älteren Bevölkerung zu beobachten, jedoch ist diese Tendenz nicht so ausgeprägt wie im Kanton Schaffhausen. Ausgehend von der ständigen Wohnbevölkerung per 31. Dezember 2000 wurde durch das Bundesamt für Statistik für den Kanton Schaffhausen der zweithöchste Altersquotient der Schweiz errechnet.



Figur 13: Altersstruktur der Schweizer Bevölkerung 1990 – 2000. Quelle: Wirtschaftsamt Kanton Schaffhausen, 2002.

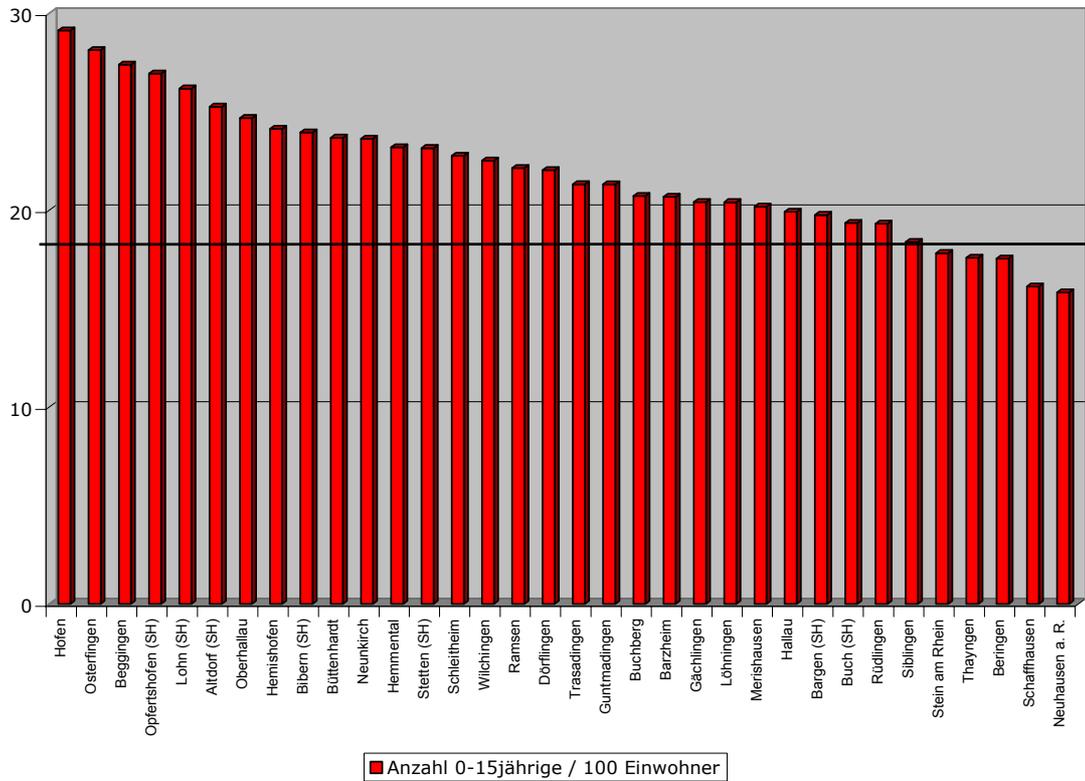
Untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl 0-15 jähriger im Kanton Schaffhausen.

Gemeinde	Einwohner 2000	0-15 Jahre	Anzahl 0-15jährige / 100 Einwohner
Schaffhausen	33'628	5'423	16.1
Neuhausen a. R.	9'959	1'576	15.8
Thayngen	3'906	687	17.6
Beringen	3'027	531	17.5
Stein am Rhein	2'985	532	17.8
Hallau	2'008	400	19.9
Schleitheim	1'779	405	22.8
Neunkirch	1'722	407	23.6
Wilchingen	1'301	293	22.5
Ramsen	1'283	284	22.1
Löhningen	1'127	230	20.4
Gächlingen	872	178	20.4
Stetten (SH)	868	201	23.2
Dörflingen	785	173	22.0
Buchberg	777	161	20.7
Siblingen	707	130	18.4
Merishausen	644	130	20.2
Lohn (SH)	634	166	26.2
Rüdlingen	616	119	19.3
Trasadingen	530	113	21.3
Hemmental	513	119	23.2
Beggingen	500	137	27.4
Oberhallau	397	98	24.7
Hemishofen	377	91	24.1
Osterfingen	359	101	28.1
Büttenhardt	342	81	23.7
Buch (SH)	341	66	19.4
Bibern (SH)	263	63	24.0
Guntmadingen	258	55	21.3
Bargen (SH)	248	49	19.8
Altdorf (SH)	194	49	25.3
Barzheim	174	36	20.7
Opfertshofen (SH)	141	38	27.0
Hofen	127	37	29.1
Total	73'392	13'159	17.9

Tabelle 76: Anzahl 0-15jährige / 100 Einwohner. Quelle: Volkszählung 2000.

Die grafische Darstellung verdeutlicht, dass sich der grösste Anteil Kinder und Jugendlicher pro 100 Einwohner in den eher peripher gelegenen Gebieten des Kantons befindet.

Tendenziell ist der Anteil der 0 bis 15jährigen vor allem in den kleinen, ländlichen Gemeinden erhöht. Klar lässt sich feststellen, dass die grossen Gemeinden Schaffhausen, Neuhausen a. Rhf., Thayngen, Beringen sowie Stein am Rhein hinsichtlich des Anteils von Kindern und Jugendlichen an der Bevölkerung unter dem kantonalen Durchschnitt liegen.



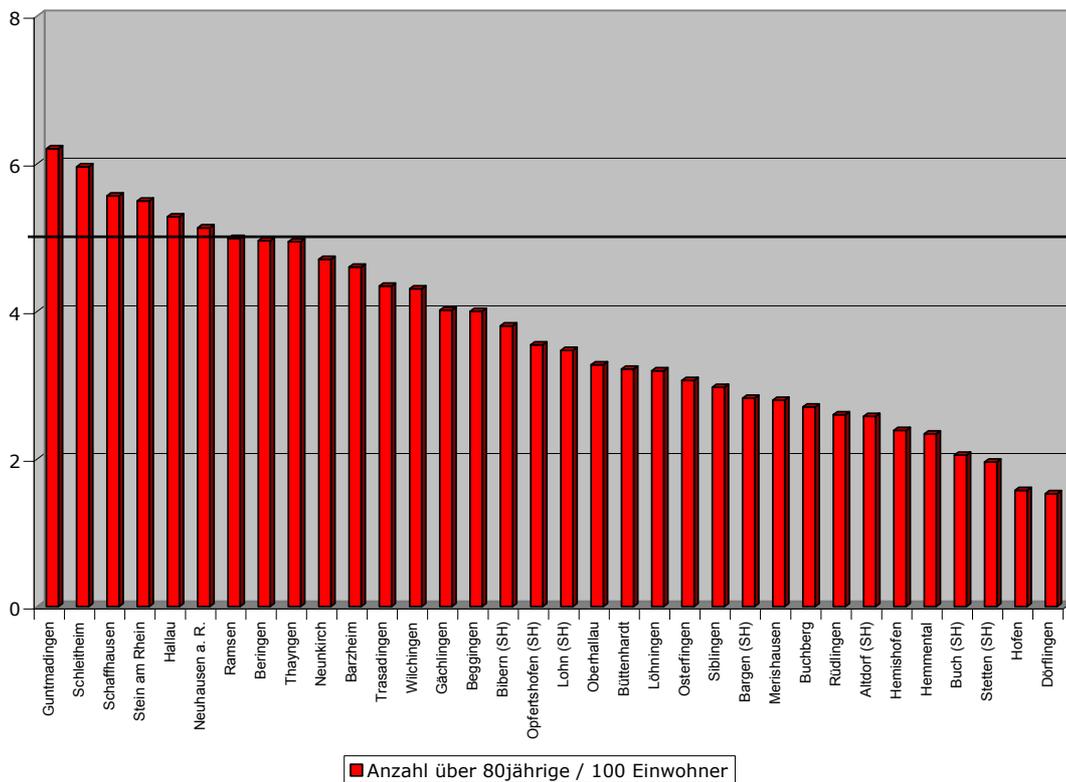
Figur 14: Anzahl 0-15jährige / 100 Einwohner (Sortiert nach Anzahl) .Quelle: Volkszählung 2000.

Gegenteilige Tendenzen zeigt die Betrachtung der Altersklasse der über 80-Jährigen .

Gemeinde	Einwohner 2000	Über 80 Jahre	Anzahl über 80jährige / 100 Einwohner
Schaffhausen	33'628	1'871	5.6
Neuhausen a. R.	9'959	511	5.1
Thayngen	3'906	193	4.9
Beringen	3'027	150	5.0
Stein am Rhein	2'985	164	5.5
Hallau	2'008	106	5.3
Schleitheim	1'779	106	6.0
Neunkirch	1'722	81	4.7
Wilchingen	1'301	56	4.3
Ramsen	1'283	64	5.0
Löhningen	1'127	36	3.2
Gächlingen	872	35	4.0
Stetten (SH)	868	17	2.0
Dörflingen	785	12	1.5
Buchberg	777	21	2.7
Siblingen	707	21	3.0
Merishausen	644	18	2.8
Lohn (SH)	634	22	3.5
Rüdlingen	616	16	2.6
Trasadingen	530	23	4.3
Hemmental	513	12	2.3
Beggingen	500	20	4.0
Oberhallau	397	13	3.3
Hemishofen	377	9	2.4
Osterfingen	359	11	3.1
Büttenhardt	342	11	3.2
Buch (SH)	341	7	2.1
Bibern (SH)	263	10	3.8
Guntmadingen	258	16	6.2
Bargen (SH)	248	7	2.8
Altdorf (SH)	194	5	2.6
Barzheim	174	8	4.6
Opfertshofen (SH)	141	5	3.5
Hofen	127	2	1.6
Total	73'392	3'659	5.0

Tabelle 77: Anzahl 0-15jährige / 100 Einwohner. Quelle: Volkszählung 2000.

Die grafische Darstellung ergibt, dass die Gemeinden Guntmadingen, Schleithem, Schaffhausen, Stein am Rhein, Hallau und Neuhausen a. Rhf. einen überdurchschnittlichen Anteil an über 80-Jährigen aufweist.



Figur 15: Anzahl über 80jährige / 100 Einwohner (Sortiert nach Anzahl) .Quelle: Volkszählung 2000.

Mit zunehmendem Alter scheint sich eher eine Konzentration auf die grösseren Gemeinden abzuzeichnen. Es ist jedoch zu beachten, dass auch einige kleinere Gemeinden wie zum Beispiel Guntmadingen einen überdurchschnittlichen Anteil der über 80-Jährigen aufweisen.

## 6.3 Kosten der Weite

Nebst der Ausgabenlast der Städte aufgrund ihrer Zentrumsfunktion wird im Folgenden auf die Kosten der Weite eingegangen. Am Beispiel Merishausen wurden bereits die Kosten, welche sich für eine Randengemeinde aus der Schutzüberlagerung des Gemeindegebietes als BLN Gebiet ergeben, geschätzt. Für diese Gemeinde wurden die höheren Unterhaltskosten eines im Vergleich zur Einwohnerzahl grossen Wegnetzes geschätzt.

In diesem Sinne wird eine hohe Ausgabenlast aufgrund folgender Kriterien vermutet:

- Grosser Flächenanteil pro Kopf: Gemeinden mit einem im Verhältnis zur Bevölkerungszahl grossflächigen Gemeindegebiet haben überdurchschnittlich hohe Infrastrukturkosten zu tragen.
- Dezentrale Siedlungsstruktur: Eine dezentrale Siedlungsstruktur bewirkt hohe Infrastrukturkosten.

Bei einer geringen Bevölkerungsdichte liegen nach Kesselring (1979:78) die Ausgaben für die Infrastruktur infolge der mangelnden Teilbarkeit von Gütern und Dienstleistungen pro Kopf höher als bei einer grossen Bevölkerungsdichte. Die für das Funktionieren des Gemeindelebens minimalen Einrichtungen und die damit verbundenen fixen Kosten sind mehrheitlich unabhängig von der Einwohnerzahl. Bei höherer Bevölkerungsdichte jedoch sinken die Ausgaben pro Kopf für Infrastruktureinrichtungen infolge einer verbesserten Auslastung. Dies gilt vor allem für den Bereich der Ver- und Entsorgung.

Eine grosse Gemeinde kann also in vielen Bereichen ein öffentliches Gut effizienter anbieten als eine kleine (in einer grösseren Gemeinde versorgt eine Leitung mehr Einwohner als in einer kleineren, wo eine Leitung oft nur für eine einzelne Parzelle in Betrieb ist). Auf der anderen Seite kann argumentiert werden, dass mit zunehmender Siedlungsdichte in der Regel die Kosten ansteigen. Dichte Bebauungsstrukturen führen zu erschwerten Baubedingungen und somit höheren Kosten in der Bereitstellung der Infrastruktureinrichtungen. Es darf darüber hinaus nicht vergessen werden, dass hohe Bodenpreise und Lohnkosten in städtischen Gebieten die entsprechenden Ausgaben weiter in die Höhe treiben (Janos, Odermatt, Wachter 1997:195/196).

Eine Abgeltung höherer kommunaler Ausgaben im Bereich der Infrastruktur könnte hinsichtlich einer erwünschten Erhaltung einer dezentralen Siedlungsstruktur legitimiert werden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass gemäss den unten aufgeführten gesetzlichen Grundlagen Infrastruktureinrichtungen kostendeckend betrieben werden müssen, wobei das Verursacherprinzip zum Tragen kommt. Es ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass die Kosten der Infrastruktureinrichtungen unter sehr dichten Bebauungsverhältnissen (etwa einer Altstadt) ebenfalls ansteigen. Die kostenmässigen Auswirkungen von Dichte und Weite auf Erstellung und Betrieb der Infrastruktur konnten im Rahmen dieser Studie nicht untersucht werden.

- Seit dem 1. November 1997 richtet sich die Finanzierung der Entsorgung von Siedlungsabfällen nach Art. 32a des Bundesgesetzes über den Umweltschutz. Gemäss dieser Bestimmung sind die gesamten Aufwendungen für den Bau, Betrieb, Unterhalt, Ersatz, die Sanierung, Abschreibung und Verzinsung der öffentlichen Abfallanlagen den Verursachern mit kostendeckenden Abgaben zu überbinden. Dabei ist auch der geplante Investitionsbedarf beispielsweise für Anlagenerneuerungen, Anpassungen an gesetzliche Anforderungen sowie für betriebliche Optimierungen zu berücksichtigen. Die Höhe der Reserven ist durch den ausgewiesenen Finanzierungsbedarf begrenzt, und die Auflösung der Reserven hat nach einem Finanzierungs- und Investitionsplan zu erfolgen.
- Seit dem 1. November 1997 gilt Art. 60a des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG). Gemäss diesem Gesetzesartikel sind die gesamten Aufwendungen für den Bau, Betrieb, Unterhalt, Ersatz, die Sanierung, Abschreibung und Verzinsung der öffentlichen Abwasseranlagen den Verursachern mit kostendeckenden Abgaben zu überbinden. Dabei muss auch der geplante Investitions- und Rückstellungsbedarf, beispielsweise für Anlagenerneuerungen, Anpassungen an gesetzliche Anforderungen sowie für betriebliche Optimierungen berücksichtigt werden (Art. 60a Abs. 1 und 3 GSchG). Die Höhe der Reserven ist durch den ausgewiesenen Finanzierungsbedarf begrenzt. Die Auflösung der Reserven hat nach einem Finanzierungs- und Investitionsplan zu erfolgen.

Als Indikatoren für die Kosten der Weite werden oft die Anzahl Einwohner je Gemeinde pro ha Gemeinde- sowie Siedlungsfläche und zum anderen die pro Kopf-Strassenlänge angeführt. Es wäre für eine Überprüfung der obigen Ausführungen von Interesse, inwiefern eine Korrelation zwischen diesen Indikatoren und den Kosten der öffentlichen Leistungserstellung besteht. Dies konnte im Rahmen dieser Untersuchung jedoch nicht gemacht werden.

### 6.3.1 Flächenanteil pro Kopf

Das hierbei für den Kanton Schaffhausen verwendete rechnerische Verfahren lehnt sich an das Vorgehen des Kantons Thurgau an<sup>44</sup>. Dieses Vorgehen soll dazu beitragen, finanzielle Belastungen von Gemeinden, die besondere strukturelle Verhältnisse zu tragen haben, auszugleichen.

Grundsätzlich wird im Kanton Thurgau von einer Bemessung aufgrund der Anzahl Einwohner pro Hektare Landfläche im Verhältnis zum kantonalen Durchschnitt ausgegangen.

Gemeinden, deren Bevölkerungsdichte weniger als 50% des kantonalen Mittels beträgt, erhalten abgestufte Beitragszahlungen. Die Indexierung erfolgt in Schritten von je drei Prozentpunkten ab 50%.

Für den Kanton Schaffhausen wurde ähnlich vorgegangen. Es wurde jedoch nicht wie im Kanton Thurgau nur die Gemeindeflächen dargestellt, sondern ergänzend auch die Siedlungsfläche je Gemeinde. Zuerst wurde die durchschnittliche Anzahl Einwohner pro Gemeindefläche für jede Gemeinde berechnet. Der kantonale Durchschnitt (errechnet aus der durchschnittlichen Anzahl Einwohner pro Gemeinde) dient dabei als Ausgangspunkt zur Berechnung der Abweichung. Anschliessend folgt die Berechnung der Anzahl Einwohner pro Siedlungsfläche der Schaffhauser Gemeinden. Als Indikator für die Dezentralität der Siedlungsstrukturen (Dichte des Siedlungsgebietes) ist die Berechnung aufgrund der Siedlungsfläche grundsätzlich besser geeignet als der Bezug auf die Gemeindefläche.

---

<sup>44</sup> Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden vom 4. März 2003.

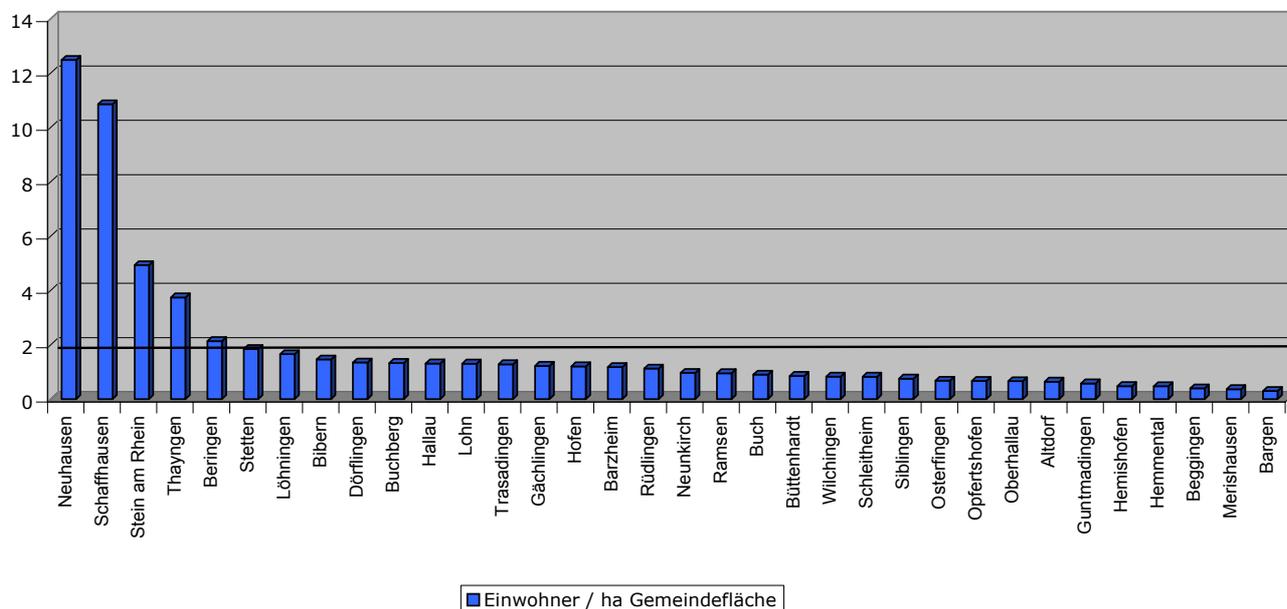
## Gemeindefläche

Die untenstehende Tabelle zeigt die Anzahl Einwohner pro ha Gemeindefläche, sortiert nach der Abweichung vom kantonalen Mittel. Das kantonale Mittel beträgt 1.81 Einwohner pro Hektare Gemeindefläche.

Gemeindename	Einwohner 2000	Gesamte Gemeindefläche in ha	Einwohner / ha Gemeindefläche	Abweichung vom kantonalen Mittel
Neuhausen	9'959	798	12.48	688%
Schaffhausen	33'628	3'100	10.85	598%
Stein am Rhein	2'985	605	4.93	272%
Thayngen	3'906	1'044	3.74	206%
Beringen	3'027	1'419	2.13	118%
Stetten	868	472	1.84	101%
Löhningen	1'127	683	1.65	91%
Bibern	263	181	1.46	80%
Dörflingen	785	582	1.35	74%
Buchberg	777	586	1.33	73%
Hallau	2'008	1'532	1.31	72%
Lohn	634	487	1.30	72%
Trasadingen	530	414	1.28	71%
Gächlingen	872	713	1.22	67%
Hofen	127	105	1.21	66%
Barzheim	174	148	1.18	65%
Rüdlingen	616	550	1.12	62%
Neunkirch	1'722	1'790	0.96	53%
Ramsen	1'283	1'351	0.95	52%
Buch	341	380	0.90	50%
Büttenhardt	342	400	0.86	47%
Wilchingen	1'301	1'577	0.83	45%
Schleitheim	1'779	2'163	0.82	45%
Siblingen	707	942	0.75	41%
Osterfingen	359	534	0.67	37%
Opfertshofen	141	211	0.67	37%
Oberhallau	397	604	0.66	36%
Altdorf	194	304	0.64	35%
Guntmadingen	258	449	0.58	32%
Hemishofen	377	789	0.48	26%
Hemmental	513	1'078	0.48	26%
Beggingen	500	1'258	0.40	22%
Merishausen	644	1'756	0.37	20%
Bargen	248	827	0.30	17%
Total	73'392	29'830	1.81	100%

Tabelle 78: Gemeindefläche in ha pro Einwohner, Abweichung vom kantonalen Durchschnitt. Quelle: Wirtschaftsamt Kanton Schaffhausen.

Die Figur 16 zeigt die Verteilung der Einwohner auf die Gemeindeflächen. Die Säulenhöhe veranschaulicht die Anzahl Hektaren Gemeindefläche pro Einwohner. Der horizontale Balken steht für das kantonale Mittel.



Figur 16: Gemeindefläche in ha pro Einwohner Quelle: Wirtschaftsamt Kanton Schaffhausen.

## Siedlungsfläche

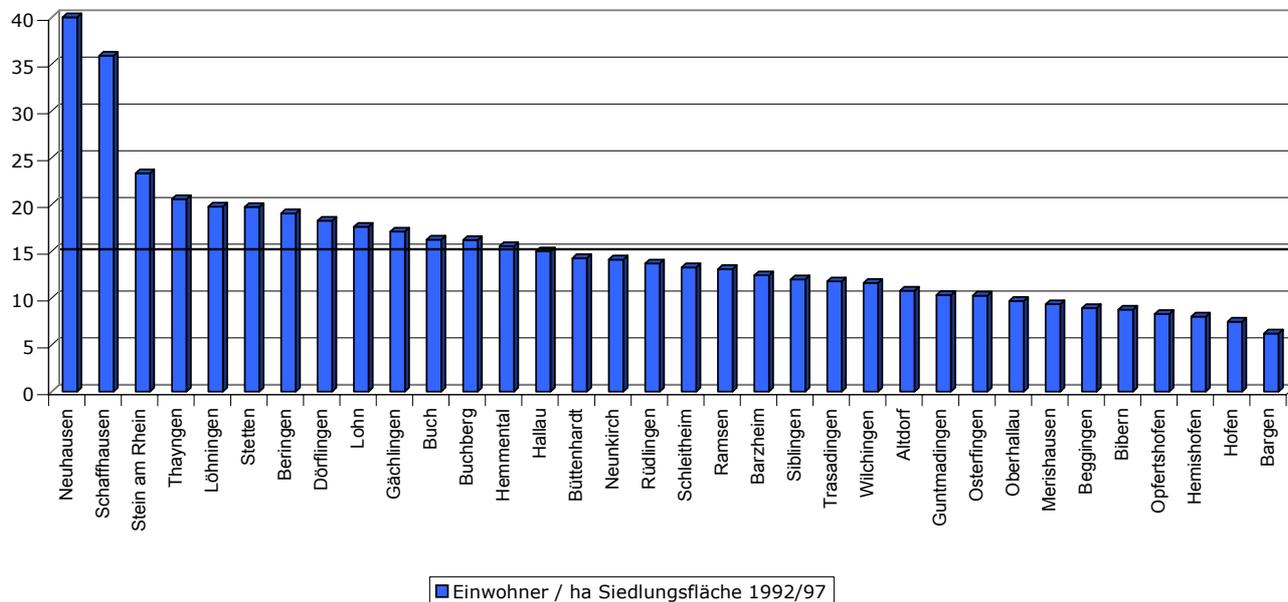
Gemäss Bundesamt für Statistik (1998:19) werden den Siedlungsflächen alle Flächen zugeordnet, die vorwiegend durch Arbeiten, Wohnen, Erholung und Verkehr geprägt sind. Die Siedlungsflächen decken sich nicht mit den Bauzonen. Die Zuordnung der Siedlungsflächen erfolgt in erster Linie nach der Funktion, nicht nach der Bodenbedeckung. Bei überlagerten Nutzungen haben die Siedlungsflächen Priorität. Das hat zur Folge, dass auch bestockte Flächen (Parkwälder, Allen), paralandwirtschaftliche Nutzung (Gemüse, Obst und Reben im Gebäudeumschwung) oder unproduktive Flächen (Biotope, Teiche) in den Siedlungsflächen enthalten sind, was gleichzeitig bedeutet, dass die Siedlungsflächen ein weit grösseres Areal abdecken, als die ausschliesslich versiegelten und „betonierten“ Flächen.

Die untenstehende Tabelle zeigt die Anzahl Einwohner pro ha Gemeindefiedlungsfläche sortiert nach der Abweichung vom kantonalen Mittel. Das kantonale Mittel beträgt 14.96 Einwohner pro Hektare Gemeindefiedlungsfläche.

Gemeindename	Einwohner 2000	Siedlungsfläche 1992/97 in ha	Einwohner / ha Siedlungsfläche 1992/97	Abweichung vom kantonalen Mittel
Neuhausen	9'959	249	40.00	267%
Schaffhausen	33'628	937	35.89	240%
Stein am Rhein	2'985	128	23.32	156%
Thayngen	3'906	190	20.56	137%
Löhningen	1'127	57	19.77	132%
Stetten	868	44	19.73	132%
Beringen	3'027	159	19.04	127%
Dörflingen	785	43	18.26	122%
Lohn	634	36	17.61	118%
Gächlingen	872	51	17.10	114%
Buch	341	21	16.24	109%
Buchberg	777	48	16.19	108%
Hemmental	513	33	15.55	104%
Hallau	2'008	134	14.99	100%
Büttenhardt	342	24	14.25	95%
Neunkirch	1'722	122	14.11	94%
Rüdlingen	616	45	13.69	92%
Schleitheim	1'779	134	13.28	89%
Ramsen	1'283	98	13.09	88%
Barzheim	174	14	12.43	83%
Siblingen	707	59	11.98	80%
Trasadingen	530	45	11.78	79%
Wilchingen	1'301	112	11.62	78%
Altdorf	194	18	10.78	72%
Guntmadingen	258	25	10.32	69%
Osterfingen	359	35	10.26	69%
Oberhallau	397	41	9.68	65%
Merishausen	644	69	9.33	62%
Beggingen	500	56	8.93	60%
Bibern	263	30	8.77	59%
Opfertshofen	141	17	8.29	55%
Hemishofen	377	47	8.02	54%
Hofen	127	17	7.47	50%
Bargen	248	40	6.20	41%
Total	73'392	3'178	14.96	100%

Tabelle 79: Gemeindefiedlungsfläche in ha pro Einwohner, Abweichung vom kantonalen Durchschnitt.  
Quelle: Bundesamt für Statistik 1998:69.

Die Figur 17 zeigt die Verteilung der Einwohner auf die Gemeindefiedlungsflächen. Die Säulenhöhe veranschaulicht die Anzahl Hektaren Siedlungsfläche pro Einwohner. Der horizontale Balken steht für das kantonale Mittel.



Figur 17: Gemeindefiedlungsfläche in ha pro Einwohner. Quelle: Eigene Darstellung nach Bundesamt für Statistik 1998:69.

### 6.3.2 Anteil Gemeindestrassen pro Kopf

Um die Dezentralität des Wirtschafts- und Siedlungsgebiets aufzuzeigen, wurden im Folgenden die Strassenlängen je Gemeinde pro Einwohner hochgerechnet. Es wurden folgende Strassentypen gezählt:

- Hauptstrassen,
- Sammelstrassen,
- Erschliessungsstrassen,
- Güter- und Waldstrassen,
- Privatstrassen,

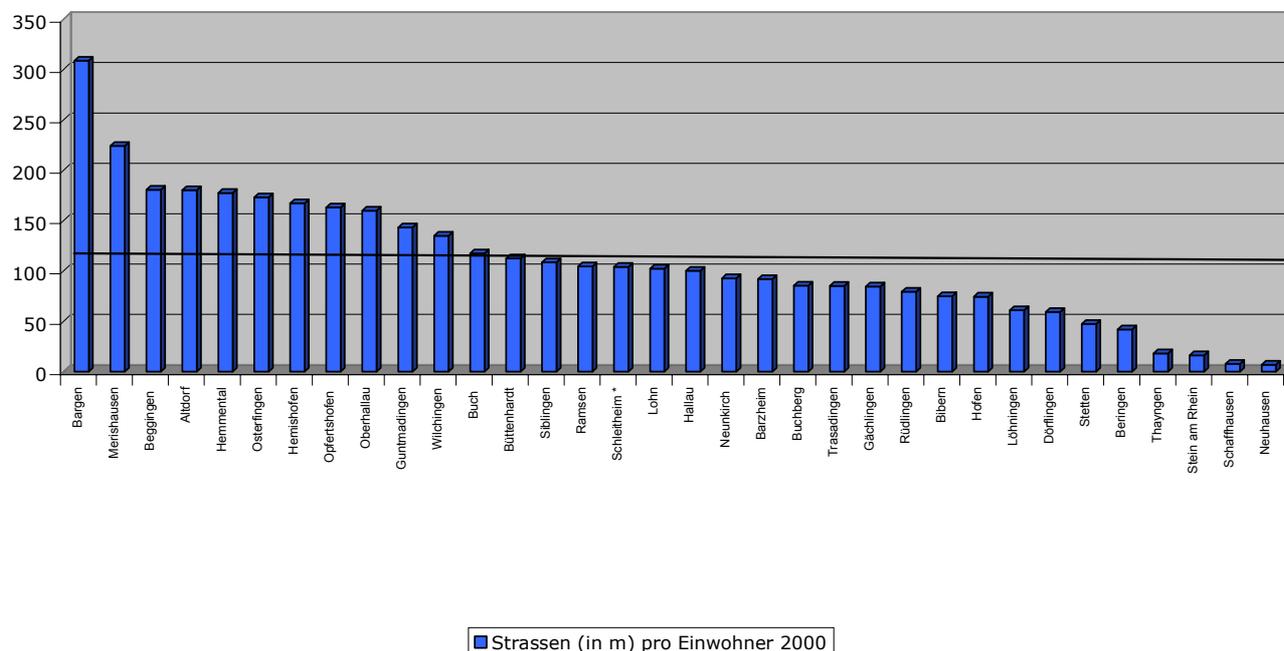
Die Kategorie Fuss- und Wanderwege wurde nicht mitgezählt, da es sich dabei, nach Aussage von Herrn Schudel vom Tiefbauamt Schaffhausen, je nach Gemeinde zu einem wesentlichen Teil um Trottoirs handelt.

Die untenstehende Tabelle zeigt die Strassenlänge in m pro Einwohner, sortiert nach der Abweichung vom kantonalen Mittel. Das kantonale Mittel beträgt 109 m Strasse pro Einwohner.

Gemeindename	Einwohner 2000	Total Gemeindestrassen in m	Strassen (in m) pro Einwohner 2000	Abweichung vom kantonalen Mittel
Bargen	248	76'525	308.57	284%
Merishausen	644	144'360	224.16	207%
Beggingen	500	90'350	180.70	167%
Altdorf	194	34'950	180.15	166%
Hemmental	513	90'990	177.37	163%
Osterfingen	359	62'140	173.09	160%
Hemishofen	377	63'000	167.11	154%
Opfertshofen	141	22'990	163.05	150%
Oberhallau	397	63'435	159.79	147%
Guntmadingen	258	36'960	143.26	132%
Wilchingen	1'301	175'695	135.05	124%
Buch	341	40'045	117.43	108%
Büttenhardt	342	38'460	112.46	104%
Siblingen	707	76'790	108.61	100%
Ramsen	1'283	134'090	104.51	96%
Schleitheim *	1'779	185'250	104.13	96%
Lohn	634	64'840	102.27	94%
Hallau	2'008	200'980	100.09	92%
Neunkirch	1'722	159'640	92.71	85%
Barzheim	174	16'010	92.01	85%
Buchberg	777	66'340	85.38	79%
Trasadingen	530	45'205	85.29	79%
Gächlingen	872	73'725	84.55	78%
Rüdlingen	616	48'945	79.46	73%
Bibern	263	19'675	74.81	69%
Hofen	127	9'465	74.53	69%
Löhningen	1'127	68'845	61.09	56%
Dörflingen	785	46'500	59.24	55%
Stetten	868	41'215	47.48	44%
Beringen	3'027	127'080	41.98	39%
Thayngen	3'906	70'920	18.16	17%
Stein am Rhein	2'985	48'400	16.21	15%
Schaffhausen	33'628	262'660	7.81	7%
Neuhausen	9'959	69'900	7.02	6%
Total	73'392	2'776'375	108.52	100%

Tabelle 80: Strassenlänge pro Einwohner, Abweichung vom kantonalen Durchschnitt. Quelle: Tiefbauamt Kanton Schaffhausen. \* = Gemeinden ohne revidierten Strassenrichtplan. Längenangaben aus dem alten Strassenrichtplan (1985). Fuss- und Wanderwege fallen grösstenteils mit anderen Strassenlängen zusammen.

Die Figur 18 veranschaulicht den Anteil Strassenlänge pro Einwohner in Meter. Der horizontale Balken steht für das kantonale Mittel.



Figur 18: Strassenlänge pro Einwohner. Quelle: Eigene Darstellung nach Tiefbauamt Kanton Schaffhausen.

### 6.3.3 Fazit

Würde nun in Anlehnung an das Vorgehen im Kanton Thurgau die Schwelle für abteilungswürdige Gemeinden bei einer Bevölkerungsdichte  $\leq 50$  Prozent des kantonalen Mittels festgelegt, würden folgende Gemeinden darunter fallen.

Gemäss Indikator Einwohner/ha Gemeindefläche:

- Buch,
- Büttenhardt,
- Wilchingen,
- Schleitheim,
- Siblingen,
- Osterfingen,
- Opfertshofen,
- Oberhallau,
- Aldorf,
- Guntmadingen,
- Hemishofen,
- Hemmental,
- Beggingen,
- Merishausen,
- Bargen.

Gemäss Indikator Einwohner/ha Siedlungsfläche:

- Hofen,
- Bargaen,

Gemäss Indikator Strassen in m/Einwohner:

- Opfertshofen,
- Hemishofen,
- Osterfingen,
- Hemmental,
- Altdorf,
- Beggingen,
- Merishausen,
- Bargaen.

Eine weitere Lösung wäre die Bildung eines Strukturindex, der aus den drei oben diskutierten Strukturgrössen zusammengesetzt ist. Eine mögliche Vorgehensweise wäre die folgende:

1. Aus Gründen der gleichmässigen Gewichtung wurden die Werte für jede Gemeinde nach der untenstehenden Formel standardisiert.<sup>45</sup>

$$\frac{x - \mu}{\sigma}$$

Für die besprochene Strukturgrössen wurden die folgenden errechneten Standardabweichungen verwendet:

- Einwohner / ha Gemeindefläche: 2.67.
- Einwohner / ha Siedlungsfläche: 7.22.
- Strassen in m / Einwohner: 67.37.

2. Entsprechend der Formel  $DZI = SFI + BDI + STI$

wurden die drei entsprechenden Strukturgrössen jeder Gemeinde aufsummiert.

Wobei DZI = Dezentralitätsindex

SFI = Index für Einwohner / Siedlungsfläche

BDI = Index für Einwohner / Gemeindefläche (Bevölkerungsdichte)

STI = Index für Strassenlänge / Einwohner

Es wurde ein additives Modell gewählt, da sich die drei Strukturgrössen nicht gegenseitig bedingen, sondern ergänzen. Jede der drei Grössen ist ein unabhängiger Indikator für die Dezentralität.

Die untenstehende Tabelle zeigt, dass vor allem die ländlichen Gemeinden einen hohen Dezentralitätsindex (DZI) aufweisen.

---

<sup>45</sup>  $x$  = Wert für die Gemeinde  $x$ ,  $\mu$  = Mittelwert,  $\sigma$  = Standardabweichung.

Gemeindenamen	Siedlungs- fläche (SFI)	Gemeinde- fläche (BDI)	Strassen- länge (STI)	Dezentrali- tätsindex (DZI)
Bargen	1.21	0.57	3.08	4.86
Merishausen	0.78	0.54	1.78	3.10
Beggingen	0.83	0.53	1.11	2.48
Hemishofen	0.96	0.50	0.90	2.36
Opfertshofen	0.92	0.43	0.84	2.19
Altdorf	0.58	0.44	1.10	2.12
Osterfingen	0.65	0.43	0.99	2.07
Oberhallau	0.73	0.43	0.79	1.95
Guntmadingen	0.64	0.46	0.54	1.64
Hemmental	-0.08	0.50	1.06	1.48
Wilchingen	0.46	0.37	0.41	1.24
Siblingen	0.41	0.40	0.00	0.81
Hofen	1.04	0.23	-0.52	0.74
Schleitheim	0.23	0.37	-0.07	0.54
Ramsen	0.26	0.32	-0.06	0.52
Büttenhardt	0.10	0.36	0.06	0.52
Bibern	0.86	0.13	-0.52	0.47
Barzheim	0.35	0.24	-0.25	0.33
Buch	-0.18	0.34	0.14	0.30
Trasadingen	0.44	0.20	-0.36	0.28
Neunkirch	0.12	0.32	-0.24	0.19
Hallau	0.00	0.19	-0.13	0.05
Rüdlingen	0.18	0.26	-0.45	-0.01
Lohn	-0.37	0.19	-0.10	-0.27
Buchberg	-0.17	0.18	-0.36	-0.34
Gächlingen	-0.30	0.22	-0.37	-0.44
Dörflingen	-0.46	0.17	-0.76	-1.04
Löhningen	-0.67	0.06	-0.73	-1.34
Stetten	-0.66	-0.01	-0.94	-1.61
Beringen	-0.57	-0.12	-1.02	-1.71
Thayngen	-0.78	-0.72	-1.39	-2.89
Stein am Rhein	-1.16	-1.17	-1.42	-3.75
Schaffhausen	-2.90	-3.39	-1.55	-7.84
Neuhausen	-3.47	-4.00	-1.56	-9.03
Mittelwert	0.00	0.00	0.00	0.00
Standardabweichung	1.00	1.00	1.00	2.73

Tabelle 81: Standardisierte Werte der berücksichtigten Strukturgrössen. Quelle: Eigene Berechnungen.

Als Schwelle könnte beispielsweise die halbe Standardabweichung, das heisst 1.37, definiert werden. Mit der Verwendung dieses Schwellenwerts müssten folgende Gemeinden als Gemeinden mit einer überdurchschnittlich hohen Dezentralität des Gemeindegebiets bezeichnet werden:

- Hemmental,
- Guntmadingen,
- Oberhallau,
- Osterfingen,
- Altdorf,
- Opfertshofen,
- Hemishofen,
- Beggingen,
- Merishausen,
- Bargen.

## 6.4 Fazit strukturelle Lasten Kanton Schaffhausen

Aufgrund zahlreicher Untersuchungen konnte davon ausgegangen werden, dass Zentren oftmals einen überdurchschnittlichen Anteil an älteren und ärmeren Menschen, Auszubildenden, Arbeitslosen oder Ausländern aufweisen. Diese Gruppen können einerseits hohe Lasten verursachen und bewirken andererseits geringere Steuereinnahmen. (Eidg. Finanzdepartement 2001, 17). Auch für den Kanton Schaffhausen lassen sich aufgrund der in dieser Studie untersuchten Indikatoren gewisse soziodemographische Tendenzen ablesen.

In dieser Studie wurde zuerst die Anzahl vormundschaftliche Massnahmen pro 100 Einwohner untersucht. Dieser Indikator kann Rückschlüsse auf die Verteilung von Bevölkerungsgruppen, die sozial eher benachteiligt sind, geben. Im Kanton Schaffhausen konnten aber in Bezug auf die vormundschaftlichen Massnahmen keine klaren strukturellen Unterschiede zwischen Zentren und Umland nachgewiesen werden. Die stark unterschiedliche finanzielle Belastung der Gemeinden (vgl. Anhang 4) dürfte also vor allem durch die Art der Erbringung der Leistung (professionell oder ehrenamtlich) bedingt sein.

Die Untersuchung des Bereichs Bildung ergab Rückschlüsse über die Altersverteilung im Kanton, indem die Anzahl Primarschüler pro 100 Einwohner untersucht wurde. Es zeigt sich, dass die grossen Gemeinden Schaffhausen, Neuhausen die geringste Anzahl Schüler pro 100 Einwohner aufweisen. Höchste Anteile weisen die ländlichen Gemeinden Hofen, Osterfingen, Beggingen und Büttenhardt auf. Strukturell belastet sind also eher kleinere, ländliche Gebiete, während Schaffhausen und Neuhausen a. Rhf. eher entlastet sind. Die Darstellung der Gesamtausgaben im Bereich Bildung pro Kopf und Gemeinde im Kapitel 3.3.2. zeigt, dass in diesen 4 Gemeinden die Bildungsaufwendungen rund 300 CHF pro Kopf höher liegen als in der Stadt oder Neuhausen am Rheinfl.

Ein anderes Bild zeigt die Analyse der Anzahl fremdsprachiger Primarschüler pro 100 Schüler. Es überrascht in diesem Zusammenhang nicht, dass die Gemeinden Neuhausen a. Rhf. und Schaffhausen einen Anteil an fremdsprachigen Primarschülern aufweisen, der deutlich über dem kantonalen Mittel liegt. Diese Beobachtung deckt sich mit der Aussage, dass sich in den Zentren oftmals ein überdurchschnittlicher Anteil an fremdsprachigen Schülern, die einen besonderen Lernplan (z.B. Integrationskurse) benötigen, finden lässt. Anhand zahlreicher Studien konnte nachgewiesen werden, dass soziale und kulturelle Merkmale von Schülern einen grossen Einfluss auf die schulische Leistung haben (Bildungsdirektion des Kantons Zürich 2003, 1). Folglich erreichen Kinder und Jugendliche aus einfacheren sozialen Verhältnissen bei gleicher Begabung oftmals schlechtere Leistungen als solche aus sozial besser situierten Familien. Diese Tendenz verstärkt sich bei fremdsprachigen Schülern. In diesem Sinne sind Schulgemeinden mit einer überdurchschnittlichen Anzahl sozial benachteiligter Schüler stärker gefordert. Der Kanton Zürich hat zur Gewichtung dieser Effekte Sozialindikatoren herangezogen. Es wäre folglich sinnvoll, solche Überlegungen in die Bestimmung finanzieller Zuweisungen oder bei der Festlegung der Schülerpauschale einfließen zu lassen. Im Rahmen des Mandats dieser Untersuchung konnte keine quantitative Abschätzung der Lasten, welche sich aus einer überdurchschnittlichen Anzahl Schüler je 100 Einwohner oder durch den Einfluss verschiedener Sozialindikatoren im Bildungsbereich ergeben, vorgenommen werden.

Die Vermutung, dass sich im Bereich der Sozialhilfe strukturell bedingte Lasten der Zentren finden lassen, konnte bestätigt werden. Hinsichtlich des untersuchten Faktors der Anzahl Sozialhilfedossiers pro 100 Einwohner zeigt sich deutlich, dass die Gemeinde Schaffhausen gefolgt von der Gemeinde Neuhausen a. Rhf. die grösste Anzahl Sozialhilfedossiers zu bewältigen hat. Keine deutliche struktu-

relle Belastung der Zentren kann hingegen hinsichtlich des Indikators Anzahl IPV-Anträge pro 100 Einwohner gefunden werden. Dennoch zeigt sich auch hinsichtlich dieses Indikators, dass die Gemeinden Schaffhausen und Neuhausen a. Rhf. leicht überdurchschnittliche Werte aufweisen.

Zur Erörterung struktureller Lasten ist auch die Kenntnis der Altersverteilung von Bedeutung. Es ist davon auszugehen, dass Gemeinden mit überdurchschnittlichen Anteilen von Kindern und Jugendlichen aufgrund erhöhter Bildungsausgaben stärker belastet sind. Ebenso dürften sich höhere Belastungen ergeben in Gemeinden, die überdurchschnittliche Anteile älterer Bewohner haben. Dies gilt insbesondere für den Anteil Hochbetagter. Wie schon anhand des Faktors Anzahl Primarschüler pro 100 Einwohner festgestellt werden konnte, zeigen sich auch bei der regionalen Verteilung der Altersklasse der 0–15jährigen pro 100 Einwohner tendenziell höhere Anteile in den peripheren Gebieten des Kantons. Im Gegenzug sind die Gemeinden Schaffhausen und Neuhausen a. Rhf. unter dem kantonalen Schnitt. Etwas weniger deutlich ist die Verteilung der Altersklasse der über 80-Jährigen pro 100 Einwohner. Neben überdurchschnittlichen Werten in den grösseren Gemeinden, haben auch gewisse periphere, ländliche Gemeinden hohe Anteile der entsprechenden Altersklassen.

Nebst der Ausgabenlast der Städte aufgrund ihrer Zentrumsfunktion wurden im Rahmen dieses Untersuchungsteils zu strukturellen Lasten auch mögliche Indikatoren für die Kosten der Weite geprüft. Am Beispiel Merishausen wurden im Abschnitt Zentrumsnutzen 4.1.3. bereits die Kosten, welche sich für eine Randengemeinde aus der Schutzüberlagerung des Gemeindegebietes als BLN-Gebiet und dem relative langen Netz von Güterstrassen ergeben, geschätzt. Ein Strukturindex, welcher die Bevölkerungsdichte, die Siedlungsdichte und die Länge des Strassen und Wegnetzes je Einwohner berücksichtigt, wird als zweckmässiges Mass für die Dezentralität vorgeschlagen. Der Strukturindex zeigt, dass die Randengemeinden Barga, Merishausen und Beggingen eine sehr hohe Dezentralität aufweisen. Wenn in Anlehnung an das Vorgehen im Kanton Thurgau als Schwelle die halbe Standardabweichung, das heisst 1.37, definiert wird, weisen folgende 12 Gemeinden eine hohe Dezentralität auf: Barga, Merishausen, Beggingen, Hemishofen, Osterfingen, Opfertshofen, Altdorf, Oberhallau, Guntmadingen, Hemmental.

# 7 Mögliche Formen der Abgeltung

## 7.1 Übersicht

In seinem Bericht über die Grundzüge der Raumordnung Schweiz hat der Bundesrat 1996 festgehalten, dass die Städte ihre Funktionsfähigkeit, Qualität und Vitalität erhalten und weiterentwickeln sollen. Dies ist wichtig, da die Städte als Motoren der Schweizer Wirtschaft die entscheidenden Impulse für die Aufrechterhaltung der Lebensqualität und des Lebensstandards in der Schweiz liefern (Bundesamt für Raumplanung 1996:47).

In der vorliegenden Studie wurden einzelne Bereiche festgehalten, bei denen von einer finanziellen Mehrbelastung der Stadt Schaffhausen gesprochen werden kann. In diesen Bereichen fallen die Kreise der Nutzniesser, der Entscheidungsträger und der Kostenträger nicht zusammen. Das folgende Kapitel soll Möglichkeiten aufzeigen, wie die zentralörtlichen Lasten der Stadt Schaffhausen abgegolten werden können. Ziel ist dabei die Erreichung einer fiskalischen Äquivalenz (Frey, Langloh 1995:147 in Janos, Odermatt, Wachter 1997:227). Wenn eine Region oder Gemeinde von einer Leistung der Stadt profitiert, sollte diese angemessen abgegolten werden. Im Gegenzug sollen die Bezahlenden aber auch ein entsprechendes Mass an Mitbestimmung erhalten. Anders formuliert muss es das Ziel eines regionalen Lastenausgleichs sein, das Äquivalenzprinzip wieder herzustellen und die Kreise der Nutzniesser, der Entscheidungsträger sowie der Kostenträger in Deckung zu bringen.

Im folgenden Kapitel soll zuerst dargestellt werden, welche Möglichkeiten bestehen, unabgegoltenen Zentrumslasten beizukommen. Die Lösungsansätze können für die verschiedenen Lastenbereiche divergieren. Es soll geprüft werden, welche vorgestellten Abgeltungsformen für die Lastenbereiche der Stadt Schaffhausen sinnvoll sind.

## 7.2 Darstellung möglicher Abgeltungsvarianten

Die folgende Aufzählung möglicher Abgeltungsvarianten basiert auf den Ausführungen von Ecoplan 1997:63ff.

### 7.2.1 Gebühren

Gebühren sind ein einfaches Instrument, finanzielle Lasten einer Zentrumsgemeinde auf die Nutzenden zu verteilen. Obwohl sich Gebühren aus rechtlichen (z.B. Strassenverkehr) und praktischen (z.B. Sicherheit) Gründen nicht für alle Bereiche eignen, können sie helfen unabgegoltenen Zentrumslasten auf marktnahe Art und Weise abzugelten. Gebühren eignen sich insbesondere für den Kultur- und Freizeitbereich.

Obwohl nicht unbedingt davon ausgegangen werden muss, dass Gebühren grundsätzlich kostendeckend sein sollen<sup>46</sup>, sollen sie doch einen möglichst hohen Anteil der Kosten decken. Es ist aber zu bedenken, dass bei einer vollen Kostendeckung durch Gebühren im Bereich Kultur (z.B. Theater) so hohe Gebühren verlangt werden müssten, dass die Nachfrage abnehmen könnte. Unter diesen Umständen würde das Angebot aber nicht mehr gewährleistet werden können. Ebenfalls in die Gebührendiskussi-

---

<sup>46</sup> Zu hohe Gebühren halten Nutzer ab, was je nach Preiselastizität der Nachfrage ein Defizit vergrössern kann.

on einzubeziehen ist die Frage der Gebührendifferenzierung. Gemäss diesem Prinzip ist die Nutzung städtisch finanzierter Leistungen für Nutzer anderer Gemeinden mit höheren Kosten verbunden.

Die Beurteilung einer Finanzierung städtischer Leistungen über Gebühren ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Mitbestimmung	Via Marktverhalten der Kundschaft
Anreize	Fördert unternehmerisches Handeln
Regionalisierung	Möglich
Verhandlungsaufwand	Klein
Einbau in Gesamtsystem	Möglich
Anwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwendung bei marktnahen Leistungen möglich, reicht aber häufig nicht zur Kostendeckung</li> <li>• Teilweise rechtlich und/oder sachlich nicht möglich</li> </ul>

Tabelle 82: Beurteilung der Gebührenfinanzierung. Quelle: Ecoplan, 1997:63.

Es lässt sich festhalten, dass die marktnahe Gebührendifferenzierung insbesondere für den Kultur- und Freizeitbereich sinnvoll sein kann. Inwiefern die Höhe der Gebühren, respektive die Ausgestaltung der Gebührendifferenzierung festgelegt werden kann, hängt von der Marktlage aber auch den angestrebten politischen Zielen ab.

## 7.2.2 Vergleich der Kostendeckung durch Gebühren der Stadt Schaffhausen mit Winterthur und St. Gallen

Im Folgenden werden die Aufwendungen der Städte Schaffhausen, Winterthur und St. Gallen in den Bereichen Kultur und Freizeit sowie Verkehr hinsichtlich ihrer Deckung durch die erhobenen Gebühren miteinander verglichen. Als Ausgangsmaterial für diesen Vergleich dienten die Jahresrechnungen 2002 dieser drei Städte. Da es sich folglich um drei unterschiedliche kantonale Rechnungsführungen handelt, sollten absolute Aussagen nur mit Vorsicht gemacht werden. Jedoch lassen sich durchaus grundsätzliche Tendenzen in der Festlegung der entsprechenden Höhe der Gebühren und ihrem Anteil am geleisteten Aufwand ablesen.

### Kultur und Freizeit

#### **Bibliotheken**

##### **a) Schaffhausen**

Die Kantons- und Stadtbibliothek Schaffhausen wies im Jahr 2002 einen Aufwand von 1'648'646.54 CHF und einen Ertrag von 215'227.95 CHF aus. Die Benutzung der Stadtbibliothek steht allen Personen offen und ist grundsätzlich unentgeltlich. 27'907.10 CHF, d.h. 1.7%, des Ertrags wurden durch Gebühren (Mahngebühren, Gebühren für Fernleihe, Reservationsgebühren usw.) erwirtschaftet.

Die restlichen Einnahmen kommen der Stadtbibliothek in Form von Subventionen (165'000.00 CHF Kantonsbeitrag und 15'000.00 CHF Sturzeneggerstiftung) zu.

Wie bereits erwähnt, ist die Bibliothek in zwei unterschiedliche Teile gegliedert.

Die **Freihandbibliothek ‚Agnesenschütte‘** ist eher publikumsorientiert. Nebst Büchern für Kinder- und Jugendliche stehen audiovisuelle Medien, fremdsprachige Bücher sowie Zeitungen und Zeitschriften zur Verfügung. Für die kostenlose Ausleihe ist eine ebenfalls kostenlose Benutzerkarte erforderlich. Nur für die Erstellung einer Ersatzkarte werden Gebühren erhoben (Kinder bis 12 Jahre: 2 CHF, 12-16 Jahre: 3 CHF, ab 16 Jahren 5 CHF).

Die **Stadtbibliothek** führt ältere und neue Literatur zu allen Sachgebieten, insbesondere Geistes- und Sozialwissenschaften und Schweizer Recht. Weitere Schwerpunkte der Sammlung sind das Schaffhauser Schrifttum (Bücher, Zeitungen, Zeitschriften), theologische Fachliteratur (Ministerialbibliothek) und ältere Belletristik. In Zusammenarbeit mit dem Historischen Verein des Kantons Schaffhausen und der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen führt die Stadtbibliothek mehrere hundert Fachzeitschriften.

Die Benutzung der Stadtbibliothek steht allen offen. Die kostenlose Benutzerkarte der ‚Agnesenschütte‘ ist auch in der Stadtbibliothek gültig. Die Benutzung ist grundsätzlich unentgeltlich; bei verspäteter Rückgabe werden jedoch Mahngebühren erhoben und für verlorene oder beschädigte Medien wird Rechnung gestellt. Bei Fernleihbestellungen wird ebenfalls eine Gebühr erhoben.

Der Gesamtbestand 2002 der beiden Teile der Stadtbibliothek Schaffhausen lässt sich der untenstehenden Tabelle entnehmen.

	Bestand	davon Nonbookbestand	Ausleihe	Benutzer
Total 2002	<b>42'431</b>	<b>5'619</b>	<b>177'343</b>	<b>10'444</b>

Tabelle 83: *Bibliothek Schaffhausen. Quelle: Einwohnergemeinde Schaffhausen, Geschäftsbericht des Stadtrates 2002, S. 99-103.*

## b) Winterthur

Der Aufwand der Winterthurer Bibliothek lag für das Jahr 2002 bei 6'567'207.22 CHF der Ertrag bei 966'582.00 CHF. Es ist angesichts des hohen Aufwandes jedoch zu berücksichtigen, dass im Bereich der Bibliotheken Winterthur ein nationaler Sonderfall darstellt. Winterthur als sechstgrösste Schweizerstadt ist die grösste Stadt, welche nicht Kantonshauptstadt ist und demzufolge nicht über das Angebot einer Kantonsbibliothek verfügt. Dies hat zur Folge, dass Winterthur in diesem Bereich grosse Lasten zu tragen hat, ohne dass sich der Kanton an diesen Kosten beteiligt.

Auf diese Weise gehen 26.5% aller Kulturausgaben der Stadt Winterthur auf das Konto der Stadtbibliothek. Im Vergleich dazu, gibt die Stadt Schaffhausen nur rund 14% (Verglichen wurde in beiden Fällen der Nettoaufwand für Kultur und Freizeit mit dem Nettoaufwand für die Stadtbibliothek) für die Bibliothek aus.

Im Gegensatz zur Kantons- und Stadtbibliothek Schaffhausen werden in Winterthur für die Ausleihe Gebühren erhoben. Für eine Einzelausleihe wird 3.00 CHF verrechnet; ein Jahresbeitrag beläuft sich für alle Benutzer auf 30 CHF, wobei für die erstmalige Erstellung einer Mitgliederkarte nochmals 8 CHF verrechnet werden.

Vergleicht man den Gesamtaufwand mit dem durch die erhobenen Gebühren erwirtschafteten Betrag, ergibt sich eine Kostendeckung durch Gebühren von 5%.

Untenstehende Tabelle zeigt die Bestände der Bibliothek Winterthur für das Jahr 2002.

	Bestand	davon Nonbookbestand	Ausleihe	Benutzer
Total 2002	<b>923'936</b>	<b>295'904</b>	<b>397'156</b>	<b>12'976</b>

Tabelle 84: Bibliothek Winterthur. Quelle: Stadt Winterthur, Geschäftsbericht 2002, S. 39.

### c) St. Gallen

Die **Freihandbibliothek** St. Gallen ist die allgemeine öffentliche Bibliothek der Stadt St. Gallen. Sie wird durch eine private Trägerschaft betrieben, aber durch die Stadt mit jährlich 370'000 CHF unterstützt.

Der Bestand der Freihandbibliothek ist der untenstehenden Tabelle zu entnehmen:

	Bestand	davon Nonbookbestand	Ausleihe	Benutzer
Total 2002	<b>25'000</b>	<b>7'500</b>	<b>240'000</b>	<b>10'500</b>

Tabelle 85: Bibliothek St. Gallen. Quelle: Nach Auskunft der Freihandbibliothek St. Gallen, 22.12.03

Grundsätzlich müssen allen Benutzer der Freihandbibliothek einen Jahresbeitrag bezahlen. Für Jugendliche zwischen 18 - 25 Jahre kostet der Jahresbeitrag 18 CHF. Bei den Benutzern ab 25 Jahren wird unterschieden zwischen Einwohnern der Stadt St. Gallen, die einen Beitrag von 40 CHF zu entrichten haben und allen übrigen Benutzern, für die ein Jahresbeitrag 50 CHF kostet. Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre entfällt der Jahresbeitrag.

Nach Bezahlung der entsprechenden Jahresbeiträge ist die Ausleihe von Büchern, Kassetten und CDs gratis. Die Ausleihe von Videos, CD-Roms und DVDS kostet 3 CHF.

## Museen

### a) Schaffhausen

#### Museum Allerheiligen (Museum Stemmler)

Das Museum Allerheiligen hatte im Jahr 2002 einen Aufwand von 2'727'450.94 CHF (Stemmler 72'750.07 CHF) zu tragen. Der Ertrag von 780'750.40 CHF (Stemmler 6'633.05 CHF) war zu 0.74% (Stemmler 0%) durch Gebühren gedeckt. Die restlichen Einnahmen setzen sich im Wesentlichen aus den Kantonsbeiträgen (215'000.00 CHF) und aus Beiträgen Dritter (369'403.40 CHF) zusammen.

Der Eintritt in den allgemeinen Teil des Museums ist gratis. Für die Sonderausstellung wird ein Eintrittspreis von 5 CHF (ermässigt Tarif 3 CHF) berechnet.

Die beiden unter dem Konto Kultur und Freizeit geführten Institutionen weisen folgende Besucherzahlen auf:

	Anzahl BesucherInnen 2002	Nettoaufwand 2002
Museum Allerheiligen	<b>45'662</b>	<b>1'946'700.54</b>
Museum Stemmler	<b>2'002</b>	<b>66'117.02</b>

Tabelle 86: Besucherzahl und Nettoaufwand Museum Allerheiligen Schaffhausen.

## b) Winterthur

Die Stadt Winterthur trägt insgesamt für Museen und Sammlungen einen Nettoaufwand von 4'599'000 CHF, das sind 22% des gesamten Nettoaufwandes des Departements Kulturelles und Dienste der Stadt Winterthur. Die Höhe dieser Ausgaben ist vergleichbar mit jenen der Stadt Schaffhausen, wo rund 20% des Nettoaufwandes des Kontos Kultur und Freizeit für Museen (Allerheiligen und Stemmler) ausgegeben werden.

Winterthur führt unter dem Konto Museen und Sammlungen unter anderem folgende Institutionen auf:

	Anzahl BesucherInnen 2002	Nettoaufwand 2002
Technorama	<b>231'407</b>	<b>2'135'000</b>
Sammlung und Museum O. Reinhart	<b>48'165</b>	<b>681'000</b>
Kunstmuseum	<b>23'004</b>	<b>1'636'000</b>
Fotomuseum	<b>28'850</b>	<b>450'000</b>
Villa Flora	<b>16'835</b>	<b>240'000</b>
Gewerbemuseum	<b>37'364</b>	<b>1'178'000</b>
Naturwissenschaftl. Sammlung	<b>28'582</b>	<b>985'000</b>
Museum Lindengut	<b>7'164</b>	<b>323'000</b>
Münzkabinett	<b>2'703</b>	<b>342'000</b>
Museum Briner und Kern	<b>5'366</b>	<b>298'000</b>

Tabelle 87: Quelle: Stadt Winterthur, Geschäftsbericht 2002, S. 33,

Das sehr spezialisierte und grosse Angebot an Museen in Winterthur ist nicht ohne weiteres mit den Schaffhauser Museen zu vergleichen.

Bezüglich Nettoaufwand und Besucherzahl ist das Museum Allerheiligen am ehesten vergleichbar mit dem **Winterthurer Kunstmuseum**. Diese besitzt neben den Museen von Basel, Zürich und Bern die vierte grosse öffentliche Sammlung von Kunst des 20. Jahrhunderts in der Schweiz. Die Sammlung wird durch die Grafische Sammlung sowie wechselnde Ausstellungen (im Jahr 2002 wurden deren acht gezeigt) ergänzt. Der Eintrittspreis für das Kunstmuseum Winterthur beträgt 10 CHF (reduzierter Preis 7 CHF).

Das Museum Oskar Reinhart zeigt Schweizer Malerei des 18. und 19. Jahrhunderts, darunter 27 Werke Ferdinand Hodlers. Zudem werden Bilder der deutschen Romantik des 19. Jahrhunderts und einige Gemälde der österreichischen Malerei des 18. und 19. Jahrhunderts und eine graphische Sammlung ausgestellt. Das Museum bietet zudem wechselnde Ausstellungen und Veranstaltungen. Der Eintritt beläuft sich auf 8 CHF respektive 6 CHF (reduzierter Preis).

### c) St. Gallen

Folgende Museen der Stadt St. Gallen, die in etwa mit den Museum Allerheiligen vergleichbar sind, werden durch die ‚Stiftung St. Galler Museen‘ geführt.

	Anzahl BesucherInnen 2002
Naturmuseum	50'516
Kunstmuseum	
Historisches Museum	23'598
Völkerkundemuseum	

Tabelle 88: Quelle: Stiftung St. Galler Museen 2003.

Das **Naturmuseum** zeigt einheimische Säugetiere und Vögel, zudem wird angewandte Geothermie vorgestellt. Im **Kunstmuseum** finden sich Malerei und Plastik des 19. und 20. Jahrhunderts aus der Schweiz, Deutschland und Frankreich. Es werden auch internationale zeitgenössische Skulpturen (Judd, Paik, Serra) ausgestellt. Das **Historische Museum** befasst sich mit Ur- und Frühgeschichte, mittelalterlichen Waffen, St.Galler Militärgeschichte, Handwerk, Stadtgeschichte, kirchliche Altertümer, Glasgemälde-Kabinetten, Volkskunst, Stickereizeit, Kostüme, Spielzeug und Musikalien. Im **Völkerkundemuseum** finden sich Darstellungen von Kulturen aus Ost-, Zentral- und Südostasien sowie aus dem Pazifikraum. Ebenfalls werden Indianer- und Eskimokulturen, präkolumbische Kulturen, Afrika und der islamische Orient dargestellt.

Für einen Eintrittspreis von 10 CHF sind alle vier Museen, inklusive Wechselausstellungen, einen Tag lang frei zugänglich. Für aussergewöhnliche aufwändige Ausstellungen können jedoch nach Bedarf erhöhte Eintrittspreise erhoben werden. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre sowie Lehrlinge, Schüler und Studenten bezahlen 4 CHF. Freien Eintritt geniessen Schulklassen mit Lehrkräften aus Stadt und Kanton St. Gallen.

### Stadttheater

#### a) Schaffhausen

Der Ertrag von 1'391'422.65 CHF wird im Wesentlichen durch die Einnahmen aus Verkauf und Miete (1'135'045.30 CHF) erwirtschaftet. Daneben wird das Stadttheater mit 215'000.00 CHF durch den Kanton unterstützt. Weitere Einnahmen ergeben sich aus Beiträgen Dritter (25'000 CHF) und den Werbeeinnahmen (3'500 CHF).

Bezüglich Eintrittspreise zeigt sich folgendes Bild:

Kategorie	Preisklasse				
	A	B	C	D	Kindertheater
1. Platz	52 CHF	46 CHF	39 CHF	34 CHF	15 CHF
2. Platz	45 CHF	39 CHF	33 CHF	29 CHF	
3. Platz	33 CHF	29 CHF	24 CHF	20 CHF	
4. Platz	23 CHF	20 CHF	18 CHF	16 CHF	
Stehplatz	8 CHF	8 CHF	8 CHF	8 CHF	

Tabelle 89: Preiskategorien Theater Schaffhausen.

Die Preiskategorien werden je nach Aufführung unterschiedlich festgelegt. Auf diese Preise erhalten Lehrlinge, Schüler und Studenten eine Ermässigung von 50% auf die verfügbaren Plätze.

## b) Winterthur

Das Theater Winterthur am Stadtgarten weist 2002 einen Aufwand von 9'477'895.90 CHF und einen Ertrag von 6'746'990.50 CHF auf, wobei 2'123'509.20 CHF, d.h. zu 31.5%, durch Gebühren erwirtschaftet wurden. Das Stadttheater Winterthur erhält Kantonsbeiträge in der Höhe von 3'275'120.00 CHF sowie Beiträge von Gemeinden und Zweckverbänden in der Höhe von 181'717.40 CHF. Durch Beiträge Dritter wird das Stadttheater mit 953'322.60 CHF unterstützt.

Die Preise werden folgendermassen festgelegt, wobei Studenten die Billette um 50% ermässigt erhalten:

Kategorie	Preisklasse		
	Spezielle Preise	Musiktheater	Sprechtheater
1. Platz	<b>70 CHF</b>	<b>60 CHF</b>	<b>45 CHF</b>
2. Platz	<b>60 CHF</b>	<b>53 CHF</b>	<b>37 CHF</b>
3. Platz	<b>50 CHF</b>	<b>44 CHF</b>	<b>28 CHF</b>
4. Platz	<b>40 CHF</b>	<b>35 CHF</b>	<b>23 CHF</b>
5. Platz	<b>30 CHF</b>	<b>25 CHF</b>	<b>15 CHF</b>
Stehplatz	<b>10 CHF</b>	<b>10 CHF</b>	<b>5 CHF</b>

Tabelle 90: Preiskategorien Theater Winterthur.

### c) St. Gallen

Da aus der Rechnung 2002 der Stadt St. Gallen die Aufwendungen und Erträge des Theaters nicht gesondert ausgewiesen sind, können dazu an dieser Stelle keine weiteren Angaben gemacht werden. Die Gebührenkategorien für Konzerte und Theater in St. Gallen sind wie folgt eingeteilt.

Preiskategorie				
1	2	3	4	5
<b>20-95 CHF</b>	<b>16-88 CHF</b>	<b>13-80 CHF</b>	<b>10-75 CHF</b>	<b>7-50 CHF</b>

Tabella 91: Preiskategorien Theater St. Gallen.

Rabatte gibt es für AHV-Bezüger an sämtlichen Sonntagnachmittagvorstellungen. Sie erhalten 50% Rabatt auf die regulären Tagespreise.

### Öffentlicher Verkehr

Die folgenden Ausführungen basieren auf einer Vergleichsstudie von 44 städtischen Angeboten des öffentlichen Personenverkehrs in der Schweiz (umverkehR, 2003). Damit die Städte nach einheitlichen Gesichtspunkten verglichen werden konnten, wurden die ausgewählten Gebiete wie folgt definiert:

- Der Vergleichsperimeter umfasst die 1-2 Kernzonen, in denen derselbe Tarif für Einzelfahrkarten herrscht.
- Innerhalb des Vergleichsperimeters muss ein Anbieter dominieren.
- Der Vergleichsperimeter muss mehr als 20'000 Einwohner aufweisen. Es werden nur Gemeinden einbezogen, die nach statistischer Definition einer Agglomeration oder einer Stadt angehören.

Die Studie prüft die anbietenden Verkehrsbetriebe nach Reisezeit, Kosten und Qualität. Auf Letzteres wird im Folgenden nicht eingegangen.

Betreffend Reisezeit wurden die Kriterien Bedienungshäufigkeit, durchschnittliche Distanz zur Haltestelle sowie die Fahrgeschwindigkeit geprüft.

	Bedienungshäufigkeit (in Minuten)	Distanz zur nächsten Haltestelle (in Metern)	Fahrgeschwindigkeit (in km/h)
Schaffhausen	11.2	133	19.5
Winterthur	10.5	171	19.9
St. Gallen	11.0	160	19.3

Tabella 92: Vergleich ÖV.

Der Vergleich zwischen den Städten Schaffhausen, Winterthur und St. Gallen zeigt, dass Schaffhausen in punkto Bedienungshäufigkeit hinter den anderen Städten zurückliegt. Hingegen verfügt Schaffhausen über das dichteste Netz an Haltestellen.

Der Kostenvergleich stellt die direkten Kosten (Kosten einer Einzelfahrt) und die sporadischen (Kosten für ein Monatsabonnement) der Verkehrsbetriebe der Stadt Schaffhausen jenen der Städte Winterthur und St. Gallen gegenüber.

	Kosten einer Einzelfahrt	Kosten Monatsabo
Schaffhausen	2.00 CHF	49.00
Winterthur	2.60 CHF	70.00
St. Gallen	2.20 CHF	61.00

Tabelle 93: Kostenvergleich Einzelfahrt und Monatsabo.

Es zeigt sich, dass die Gebühren der Stadt Schaffhausen vergleichsweise tief angesetzt sind, für eine weiterführende Analyse müssten jedoch die Kosten mit dem Perimeter des Streckenangebotes verglichen werden.

## Fazit

Im Kultur und Freizeitbereich könnte die Stadt Schaffhausen durchaus noch ein gewisses Gebührenpotential ausschöpfen. So ist einzig in Schaffhausen die Benutzung der Bibliothek unentgeltlich. In Winterthur und St. Gallen wird ein Jahresbeitrag verlangt. In St. Gallen wird bei der Festlegung der Jahresgebühr zwischen städtischen und nichtstädtischen Benutzern unterschieden.

Auch im Vergleich zu den Museen der Städte Winterthur und St. Gallen zeigt sich das Museum Allerheiligen mit Abstand am günstigsten. Für einen fundierten Kostenvergleich müsste jedoch auch die Angebotsseite der betrachteten Museen eingehender betrachtet werden. Diese Aussage gilt auch für die drei verglichenen Stadttheater. Die leicht tieferen Eintrittspreise des Stadttheaters Schaffhausen zeigen sich jedoch auch an dieser Stelle.

Hinsichtlich des Öffentlichen Verkehrs zeigt sich das gleiche Bild. Schaffhausen verfügt über ein vergleichsweise günstiges Angebot.

Es ist jedoch, wie bereits erwähnt, festzuhalten, dass es im Rahmen dieser Studie nur darum ging, einen groben Überblick hinsichtlich einer Gebührendiskussion zu führen. Die gemachten Vergleiche sind für abschliessende Betrachtungen eindeutig auszuweiten und zu vertiefen. Es soll an dieser Stelle einzig festgehalten werden, dass die Stadt Schaffhausen im Speziellen im Bereich Kultur und Freizeit über ein allfälliges nicht ausgeschöpftes Gebührenpotential verfügen könnte.

## 7.2.3 Regionale Trägerschaften

Regionale Aufgaben wie beispielsweise öffentlicher Verkehr können durch regionale Trägerschaften wahrgenommen werden. Mögliche Rechtsformen sind der Gemeindeverband, die Aktiengesellschaft, die öffentlich-rechtliche Unternehmung oder eine vertraglich abgesicherte einfache Gesellschaft. Die Trägerschaft kann die Leistung selbst erbringen oder aber deren Ausführung koordinieren.

Sinnvoll ist eine Regelung der Leistungserbringung über eine regionale Trägerschaft, wenn es sich um eine regionale Aufgabe handelt, bei der die nutzenden Gemeinden möglichst klar erfassbar sind. Nur so können die Nutzniessenden klar den Kosten der Leistung zugeordnet werden und es kann eine gemeinsame Lösung hinsichtlich Finanzierung und Mitbestimmung gefunden werden.

Mitbestimmung	Erfüllt, ändert sich jedoch je nach Rechtsform und Statuten der Gemeindeverbindung
Anreize	V.a. bei unternehmerisch orientierten Rechtsformen bestehen Anreizstrukturen.
Regionalisierung	Möglich
Verhandlungsaufwand	Kann gross sein. Andererseits kann nach der Gründung einer Trägerschaft meist eine stabile Situation mit stark reduziertem Verhandlungsaufwand geschaffen werden.
Einbau in Gesamtsystem	Möglich
Anwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besonders geeignet bei klar definierten, marktnahen Dienstleistungen. Allenfalls entstehen Schwierigkeiten bei Dienstleistungen mit stark hoheitlichem Charakter (z.B. Sicherheit).</li> <li>• Anwendbar nur wenn die Umlandgemeinden ein genügend grosses Interesse an der Lastenteilung haben. Zentrum hingegen muss bereit sein, den Einfluss zu teilen.</li> <li>• Bei bedeutenden überregionale Leistungen nur als Teillösung anwendbar.</li> </ul>

Tabelle 94: Beurteilung regionaler Trägerschaften. Quelle: Ecoplan 1997:65.

Die regionale Trägerschaft lässt sich zwar breit anwenden, stösst aber rasch an die Grenzen der Freiwilligkeit oder auf Akzeptanzprobleme. Letzteres vor allem, wenn eine regionale Trägerschaft auf kantonalen Druck hin errichtet wird. Die regionale Trägerschaft als Abgeltungsvariante für unabgegoltene Zentrumslasten eignet sich dann, wenn eine Bereitschaft der Umlandgemeinden vorhanden ist, gemeinsam mit dem Zentrum eine regionale Aufgabe wahrzunehmen.

## 7.2.4 Kantonaler Rahmen für regionalen Lastenausgleich

Bei dieser Variante nimmt der Kanton hinsichtlich des regionalen Lastenausgleichs eine steuernde Funktion ein. Er bestimmt die Bereiche, wo ein regionaler Lastenausgleich zum tragen kommen soll, und schafft die Voraussetzungen, unter denen der Ausgleich eingeführt wird. So werden die beitragspflichtigen Gemeinden durch den Kanton festgelegt, wobei sich die Höhe der Beiträge auf die errechneten Zentrumslasten abstützt. Mit den Abgeltungsregelungen sollen auch Regeln über die Mitbestimmung erarbeitet werden.

Die Intensität der regulierenden Funktion des Kantons kann unterschiedlich angesetzt sein. Es ist zu bestimmen, inwiefern die angestrebte Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden auf Freiwilligkeit beruht (der Kanton wirkt nur unterstützend) oder ob der Kanton Druck in Form von Beitragskürzungen ausübt, wenn die Gemeinden effiziente Möglichkeiten der Zusammenarbeit nicht realisieren. Gegebenfalls kann auch die Lösung angebracht sein, dass der Kanton basierend auf einem Spezialgesetz die Gemeinden zu einer Zusammenarbeit zwingt.

Mitbestimmung	Ist Bestandteil der getroffenen Regelung
Anreize	Die Anreize sollen durch die getroffenen Regelungen entsprechend gesetzt werden.
Regionalisierung	Bei einer Gesamtlösung können für die unterschiedlichen Ausgleichsbereiche unterschiedliche Regionen gebildet werden müssen, was die Handhabung tendenziell kompliziert.
Verhandlungsaufwand	Kann gross bis sehr gross sein.
Einbau in Gesamtsystem	Unter Umständen müssten neue Rechtsgrundlagen geschaffen werden.
Anwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei klar bestimmbar und auf Gemeinden zugeordneten Leistungen mit regionalem Charakter</li> <li>• Problematisch bei grösserem Einzugsgebiet und bei zahlreichen betroffenen Sachgebieten.</li> <li>• Bei bedeutenden überregionale Leistungen nur als Teillösung anwendbar.</li> </ul>

*Tabelle 95: Beurteilung Regulation durch Kanton. Quelle: Ecoplan 1997:68.*

Erfahrungen aus dem Kanton Bern haben gezeigt, dass eine derartige Variante zu hohem Vollzugs- und Verhandlungsaufwand führen kann. Sie hat jedoch den Vorteil, dass für regionale Aufgaben massgeschneiderte Lösungen getroffen werden können. Diese Variante eignet sich jedoch eher für mittlere Einzugsgebiete und klar umgrenzte Leistungen. Im Zuge einer starken Gemeindeautonomie ist es wenig realistisch, dass der Kanton im Falle eines grossen Einzugsgebietes eine Regelung ausarbeiten kann, die von allen Seiten akzeptiert wird.

## 7.2.5 Neue Aufgabenverteilung und/oder kantonale Subventionen

Wenn eine Aufgabe des Zentrums überregionale Wirkung zeigt, ist es sinnvoll, wenn der Kanton diese Leistung übernimmt. Gerade wenn eine angebotene Leistung von vielen ausserkantonalen Nutzern genutzt wird, wird diese Aufgabe häufig kantonal subventioniert. Zwar entlasten diese Subventionen die Zentren, sie können aber nicht als Beitrag an die Kostenanteile der auswärtigen Nutzer verstanden werden, da die städtische wie auch die ausserstädtische Bevölkerung von dieser Subventionierung profitiert. Man könnte aber hinsichtlich der Subventionierung durch den Kanton auch anmerken, dass es keine Rolle spielt, auf welche Weise die Städte genau entlastet werden, sondern im Gegenzug argumentieren, dass es generell wichtig ist, diese finanziell zu entlasten.

Mitbestimmung	Bei der Kantonalisierung einer Aufgabe bestimmt der Kanton alleine, bei einer Subventionierung kann die Region unter Umständen mitbestimmen.
Anreize	Bei Subventionierung besteht gegebenenfalls die Möglichkeit, dass Sparanreize wegfallen.
Regionalisierung	Der ganze Kanton (inkl. Stadt und den nicht-profitierenden Regionen finanzieren mit), wodurch Abweichungen zwischen Finanzierung und Nutzenverteilung entstehen können.
Verhandlungsaufwand	Eher gering, je nach Unterstützungsform unterschiedlicher Vollzugaufwand für Subventionen.
Einbau in Gesamtsystem	Variante ist unter Umständen nicht systemkonform und das Äquivalenzprinzip ist nicht unbedingt erfüllt.
Anwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätzlich als einfaches Mittel für Leistungen mit eher überregionalem Charakter geeignet.</li> <li>• Problematisch bei regional begrenztem Einzugsgebiet, da durch das ganze Kantonsgebiet finanziert wird.</li> </ul>

Tabelle 96: Beurteilung neue Aufgabenteilung/kantonale Subventionen. Quelle: Ecoplan 1997:68.

Für Leistungen mit überregionalem Charakter respektive kantonalem Charakter drängt sich diese Abgeltungsvariante auf. Hingegen ist sie für regionale Aufgaben eher problematisch, weil sie nicht zu einer adäquaten Finanzierung und entsprechenden Mitbestimmung durch die Nutzenden führt.

## 7.2.6 Berücksichtigung beim direkten Finanzausgleich (Zentrumsbonus)

Die Zentrumslast kann auch pauschal im Rahmen des Finanzausgleichssystems berücksichtigt werden. Dabei wird ein bereits geltendes Finanzausgleichsgesetz um einen Zentrumskoeffizient ergänzt.

Konkret ist eine Korrektur der absoluten Steuerkraft denkbar, was durch folgende Massnahmen zu einer Entlastung des Zentrums führen kann:

- Pendlerabzug: Die umliegenden Gemeinden treten pro Pendler einen Teil des Steuerertrags ab, wobei die in die Gegenrichtung pendelnden Erwerbstätigen angerechnet werden. (Bangerter, 2002:3).
- Zentrumsabzug bei der absoluten Steuerkraft, ausgedrückt in Steuerzehnteln.
- Einwohnerabzug bei der Steuerkraft (abgestuft nach Stadtgrösse und evtl. abgestimmt auf die ermittelten Zentrumslasten)

Alle drei Ansätze schlagen eine Korrektur der absoluten Steuerkraft vor. Dies soll zu einer Entlastung der Zentren im direkten Finanzausgleich (weniger Beiträge in Finanzausgleichsfonds oder höhere Unterstützungszahlungen) führen.

Mitbestimmung	Nicht automatisch sichergestellt.
Anreize	Nicht optimal: verminderte Sparanreize, da hohe Zentrumslasten zu hohen Entschädigungen führen.
Regionalisierung	Finanzierung der Zentrumslasten durch finanzstarke Gemeinden sowie durch den Kanton. Dies führt dazu, dass nur teilweise die finanzierenden und die nutzenden Gemeinden übereinstimmen
Verhandlungsaufwand	Gering
Einbau in Gesamtsystem	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Positiv: Ähnlich wie ländliche Strukturprobleme wird auch das Städteproblem im direkten Finanzausgleich berücksichtigt.</li> <li>• Kritisch: Die Verzahnung mit der Finanzkraft führt evtl. zu intransparenten Folgewirkungen insbesondere im indirekten Finanzausgleich.</li> </ul>
Anwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch eine Steuerung der Bemessungsgrundlagen und der Höhe des Zentrumsabzugs lässt sich zwar theoretisch jede gewünschte Wirkung erzielen, die genaue Ermittlung ist aber schwierig.</li> <li>• Die Auswirkung auf beiden Seiten (Entlastung und Belastung) sind relativ komplex und hängen vom Gesamtsystem des direkten und indirekten Finanzausgleichs ab.</li> <li>• Vor allem für Leistungen mit überregionalem Charakter sowie bei schwieriger Zuordnung auf profitierende Gemeinden sinnvoll.</li> <li>• Die Auswirkungen auf den direkten Finanzausgleich und dessen Finanzierung müssen geprüft werden.</li> </ul>

Tabelle 97: Beurteilung Berücksichtigung beim direkten Finanzausgleich. Quelle: Ecoplan 1997:68.

Problematisch an dieser Abgeltungsform ist, dass die Auswirkungen eines derartigen Abzugs für die Städte von der Ausgestaltung des direkten und des indirekten Finanzausgleichs abhängen, was die bestehenden Berechnungen des Finanzausgleichs komplizieren kann.

Des Weiteren kann eine Berücksichtigung der Zentrumslasten im Rahmen des direkten Finanzausgleichs dazu führen, dass die Städte weniger animiert werden, ihre Leistungen zu optimieren oder gegebenenfalls zu reduzieren. Dies, da hohe Zentrumslasten mehr oder weniger automatisch zu hohen Abgeltungen führen. Weiter ist zu bemerken, dass die Finanzierung der Zentrumslasten durch den direkten Finanzausgleich je nach bestehender Konzeption an Grenzen stossen kann.

Diese Abgeltungsform eignet sich primär für die Abgeltung jener Zentrumslasten, die eher überregionalen Charakter haben und die schwierig den profitierenden Gemeinden zuzuordnen sind.

## 7.3 Vergleich der Eignung der verschiedenen Abgeltungsvarianten

Nach der Idee der Neuordnung des Berner Finanz- und Lastenausgleichs (Kanton Bern 1998:27) soll jedes Gemeinwesen diejenigen Aufgaben wahrnehmen, die es am besten erfüllen kann. Insofern soll eine Aufgabe nur dann auf eine höhere Ebene (Kanton) delegiert werden, wenn die tiefere Ebene (Gemeinde) nicht im Stande ist, diese effizient zu erfüllen.

Die Festlegung von Aufgaben für das Grundangebot von öffentlichen Gütern und Dienstleistungen soll durch den Kanton erfolgen. Dieses Grundangebot ist entsprechend dem Nutzen durch Kanton und/oder Gemeinden zu finanzieren. Hingegen sollen Aufgaben, die über das Grundangebot hinausgehen, vom

Besteller finanziert werden. Der Kanton stellt hingegen sicher, dass das Recht in allen Gemeinden korrekt vollzogen wird. Die Zuweisung der Aufgaben und die Regelung der Finanzierung sollen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Gemeinden und Regionen durch den Kanton erfolgen. Ansonsten ist den Gemeinden ein möglichst grosser Handlungsspielraum zu lassen.

Ein moderner Finanzausgleich soll der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs Rechnung tragen (Kanton Bern 1998:27):

1. Kantonale Aufgaben sind durch den Kanton, kommunale Aufgaben durch die Gemeinden zu finanzieren.
2. Sind bei kommunalen Aufgaben mehrere oder alle Gemeinden Nutzniesser, sollen dies über einen regionalen Lastenausgleich zur Mitfinanzierung herangezogen werden. Der Kanton regelt die rechtlichen Grundlagen; im Wesentlichen die Mitbestimmung der zur Mitfinanzierung herangezogenen Gemeinden.
3. Bei Aufgaben, die ein Zusammenwirken von Kanton und Gemeinden erfordern, sollen zweckmässige Finanzierungsmechanismen gesucht werden, damit die Aufgaben mit möglichst geringem Mitteleinsatz erfüllt werden können.
4. Damit alle Gemeinden die neu zugewiesenen kommunalen Aufgaben in Eigenverantwortung umsetzen können, ist ihre finanzielle Lage durch den direkten Finanzausgleich zu stärken. Zudem sind zusätzliche Mittel für die gezielte Unterstützung strukturell benachteiligter Gemeinden einzusetzen.

Der Finanz- und Lastenausgleich soll folglich den finanzschwachen und strukturell benachteiligten Gemeinden angemessene Mittel zur Verfügung stellen und als Folge davon ihre Gemeindeautonomie stärken.

Diesen Prinzipien Folge leistend, werden nun die im Abschnitt 7.2 beschriebenen möglichen Abgeltungsvarianten als Abgeltungsvarianten für die Zentrumslasten der Stadt Schaffhausen geprüft.

Die Eignung der beschriebenen Abgeltungsvarianten ist in der untenstehenden Übersicht nochmals zusammengefasst.

<b>Mögliche Formen der Abgeltung</b>	<b>Eignung</b>
Gebühren	Je nach Marktlage für den Kultur- und Freizeitbereich sinnvoll.
Regionale Trägerschaften	Bei regionalen Leistungen, die relativ einfach den Nutzniessenden zugeordnet werden können.
Kantonalisierung oder kantonale Subventionierung	Für Aufgaben mit gesamtkantonalem Charakter
Pauschallösung (Zentrumsbonus)	Bei komplexer Zuordnung der Nutzniessenden auf die Aufgabe.

*Tabelle 98: Übersicht der Abgeltungsvarianten.*

Bei der Beurteilung ist entscheidend, wie die Realisierbarkeit regionaler Lösungen eingeschätzt wird. In diesem Sinne ist die Gewichtung der regionalen Mitbestimmung und Verankerung von grosser Bedeutung. Wir empfehlen eine in den Bereichen Kultur und Freizeit sowie übrige Zentralörtliche Lasten unterschiedliche Abgeltungslösungen zu suchen, welche alle vier Abgeltungsformen angemessen gewichten.

### **7.3.1 Öffentliche Sicherheit**

Die Zentrumslast im Bereich der polizeilichen Aufgabe, die im Wesentlichen durch die sehr hohen Beitragszahlungen an die kantonale Schaffhauser Polizei entstehen, könnten dadurch gemildert werden, dass der Beitragsschlüssel kontrolliert und allenfalls neu überdacht werden müsste. Der Bereich öffentliche Sicherheit nimmt eine Zwischenstellung zwischen zentralörtlich strukturell bedingten Lasten ein, weil Leistungen der Polizei reaktiv und nicht wie das Kultur- und Freizeitangebot aktiv nachgefragt werden. Zu einer finanziellen Entlastung der Stadt führen könnten somit entweder eine intensivere Zusammenarbeit der Stadt Schaffhausen mit den Agglomerationsgemeinden – verbunden mit einer entsprechende Anpassung von operativen Aufgaben und des Beitragsschlüssels – oder der Einbezug des Bereichs öffentliche Sicherheit in den laufenden Prozess zur Neuordnung der Aufgabenteilung und Finanzierungsentflechtung (bei Beibehaltung der bestehenden operativen Aufgabenteilung). Die grossen Unterschiede im Beitragsschlüssel der Gemeinden an die Schaffhauser Polizei weisen darauf hin, dass Aufgabenteilung und Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden im Polizeibereich auf halbem Weg stehen geblieben sind. Weil hinter der gefundenen Lösung der operativen Aufgabenteilung bereits ein langer politischer Prozess steht, wird empfohlen, eine der Aufgabenteilung angemessene Lösung der Finanzierungsentflechtung im Rahmen des Aufgabenteilungspakets 2 von sh.auf zu suchen.

### **7.3.2 Kultur und Freizeit**

Für die Zentrumsleistungen im Bereich Kultur und Freizeit bieten sich regionale Lösungen an. Eine wegweisende Lösung wurde in diesem Bereich von Kanton Bern realisiert. Im Kanton Schaffhausen müssten zuerst die nötigen gesetzlichen Rahmenbedingungen geprüft und allenfalls durch den Kanton festgelegt werden. Die Mitfinanzierung der Region müsste in einem Agglomerationsprogramm verankert werden und mit einer Mitbestimmung durch die entsprechenden Gemeinden einhergehen. Die Abgeltungsform der regionalen Trägerschaft ermöglicht zudem nach Möglichkeit eine Kooperation mit den umliegenden Kantonen. Gerade die Erhebungen im Museum Allerheiligen oder im Stadttheater und vor allem in der Halle für Neue Kunst haben gezeigt, dass diese kulturellen Einrichtungen auch vermehrt von Zürcher Nutzern besucht werden. Lösungen im Rahmen eines Agglomerations- oder Regionalrats müssten mit den im Rahmen des Modellvorhabens Agglomerationspolitik laufenden Arbeiten für den Kultur- und Freizeitbereich koordiniert werden. Da es schwer fallen dürfte, auch die Gemeinden im äusseren Agglomerationsperimeter, welcher auch deutsche Gebiete umfasst, in eine regionale Trägerschaftslösung einzubinden, kommt auch den kantonalen Leistungen an die Kultur- und Freizeitangebote ein wichtiger Stellenwert für eine ausgewogene Lösung zu.

Es ist zu beachten, dass, bevor die Abgeltungsinstrumente zum Zug kommen, vorab geklärt werden muss, ob das Gebührenpotential der betrachteten Kultur- und Freizeiteinrichtungen bereits ausreichend ausgeschöpft ist. Eine allfällige Gebührenerhöhung müsste natürlich auf die marktwirtschaftliche Lage und die politischen Ziele abgestimmt werden. Die auf diesem Weg realisierbaren Zusatzerträge dürfen nicht überschätzt werden. Der Gebührenvergleich mit den Städten St. Gallen und Winterthur hat gezeigt, dass in Schaffhausen in diesem Bereich noch Potential vorhanden sein könnte.

Auf einen Vorschlag zur Abgeltung der Kosten der städtischen, öffentlichen Grünanlagen wird verzichtet. Es ist in diesem Fall davon auszugehen, dass die Erholungsfunktion zwar nicht nur der städtischen Bevölkerung zu Gute kommt, dass aber diese Kosten, nicht in einen Lastenausgleich einfliessen sollten. Da dem Schaffhauser Randen bezüglich Landschaft und Biodiversität nationale Bedeutung zukommt, ist ein Abgeltungsrahmen Stadt – Gemeinden – Kanton zu eng, da die ganze Metropolitanre-

gion Zürich von den erbrachten Leistungen profitiert. Mit der Ausklammerung der Grünanlagen erbringt die Stadt eine Vorleistung an den Kanton für entsprechende Verhandlungen Lastenabgeltungen – etwa im Rahmen des NFA.

### **7.3.3 Gesundheit**

Im Gesundheitsbereich wurden die Ausgaben der Stadt Schaffhausen für die Bekämpfung von Alkoholumismus und Drogen auf Zentrumslasten untersucht. Die grössten Ausgaben fallen in der Drogenbekämpfung an. Die gewichtigste Ausgabengrösse in diesem Bereich ist der TASCH (Tagesraum Schaffhausen). Obwohl sich die Gemeinden mit einer Nutzerquote über 1.5% an der Finanzierung beteiligen, fällt der Stadt Schaffhausen die finanzielle Hauptlast zu. In einem ersten Schritt scheint es folglich sinnvoll zu sein, die Mitfinanzierung durch die anderen Gemeinden in Form einer leistungsbezogenen Gebühr in Erwägung zu ziehen. Gerade für finanzschwächere Gemeinden ist diese Lösung jedoch nicht immer ohne weiteres tragbar. Es scheint deshalb zweckmässig, im Rahmen der Aufgabenteilung und Finanzierungsentflechtung entweder eine kantonale Lösung zu prüfen oder mit dem neuen Finanzausgleichs die Stadt von ihrer unabgegoltene Leistung im Bereich der Alkohol- und Drogenbekämpfung zu entlasten.

### **7.3.4 Verkehr**

Das im kantonalen Verhältnis grosse Angebot an Arbeitsplätzen, gekoppelt an eine funktionale Entmischung von Wohnen und Arbeiten, verursacht der Stadt Schaffhausen ein erhöhtes Pendleraufkommen. Es entstehen dadurch der Stadt Schaffhausen nicht abgegoltene Kosten im Bereich des Strassenverkehrs und des öffentlichen Verkehrs.

Zur Minderung der Lasten im Verkehrsbereich würde sich allenfalls eine Aufgabenteilung im Bereich der heutigen Abgrenzung zwischen Gemeinde- und Kantonsstrassen anbieten. Die von der Region Bern durchgeführte Vernehmlassung zur Agglomerationsstrategie schlägt für den Bereich MIV vor, anstelle von Kantons- und Gemeindestrassen innerhalb des Perimeters nur noch Regionalstrassen zu betreiben. An deren Kosten beteiligt sich der Kanton mit einem festen Schlüssel. Für die Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs bietet sich an, eine ausgewogene Finanzierungslösung im Rahmen des neuen Gesetzes für den öffentlichen Verkehr zu suchen. Die Zentrumslast könnte aber auch pauschal im Rahmen des Finanzausgleichssystems berücksichtigt werden. Der Stadt und anderen belasteten Agglomerationsgemeinden könnte auf diese Weise im Sinne eines Zentrumsbonus finanzielle Mittel zufließen. Anbieten würde sich dazu das System der Pendlerbesteuerung, wo die umliegenden Gemeinden pro Arbeitspendler einen Teil des Steuerertrags an das Zentrum abtreten, wobei die in die Gegenrichtung pendelnden Erwerbstätigen angerechnet würden.

### **7.3.5 Überblick über die möglichen Abgeltungsvarianten**

Es wurden verschiedene Abgeltungsvarianten für die Zentrumslasten der Stadt Schaffhausen geprüft. Je nach Bereich eignen sich grundsätzlich die folgenden Abgeltungsformen für die zentralörtlich bedingten Lasten. Für die strukturell bedingten Lasten sind Lösungen im Rahmen der Aufgabenteilung oder der Neuordnung des kantonalen Finanzausgleichs nahe liegend.

Mögliche Formen der Abgeltung	Eignung
Gebühren	Je nach Marktlage für den Kultur- und Freizeitbereich sinnvoll.
Regionale Trägerschaften	Bei regionalen Leistungen, die relativ einfach den Nutzniessenden zugeordnet werden können.
Kantonalisierung oder kantonale Subventionierung	Für Aufgaben mit gesamtkantonaalem Charakter
Pauschallösung (Zentrumsbonus)	Bei komplexer Zuordnung der Nutzniessenden auf die Aufgabe.

Tabelle 99: Beurteilung der möglichen Abgeltungsformen.

Bei der Beurteilung ist entscheidend, wie die Realisierbarkeit regionaler Lösungen eingeschätzt wird. In diesem Sinne ist die Gewichtung der regionalen Mitbestimmung und Verankerung von grosser Bedeutung. Wir empfehlen für die Bereiche Kultur und Freizeit sowie übrige zentralörtlich bedingten Lasten unterschiedliche Abgeltungslösungen zu suchen, welche alle 4 Abgeltungsformen angemessen gewichtet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vorgeschlagenen Abgeltungsmöglichkeiten im Überblick.

	Gesamter nicht-städtischer Kostenanteil	Gebühren	Regionale Trägerschaften	Neue Aufgabenverteilung und/oder kant. Subv.	Berücksichtigung beim dir. FA (Zentrumsbonus)	Gesetzliche Anpassung
<b>Kultur und Freizeit</b>						
Stadtbibliothek	855	geeignet	geeignet	geeignet		
Museum Allerheiligen	1'801	geeignet	geeignet	geeignet		
Stadttheater	975	geeignet	geeignet	geeignet		
Sportplätze	467	geeignet	geeignet	geeignet		
KSS	449	geeignet	geeignet	geeignet		
<b>Gesundheit</b>						
Bekämpfung von Alkoholismus und Drogen	407	geeignet		geeignet		
<b>Verkehr</b>						
Strassenverkehrsanlagen	174		zu prüfen	geeignet	geeignet	
Strassensignalisation	832		zu prüfen	geeignet	geeignet	
Reinigung, Gebühren, Unterhalt	1'065		zu prüfen	geeignet	geeignet	
Ortsverkehr	1'711		zu prüfen	geeignet		Revision Gesetz zur Förderung des ÖV
<b>Öffentliche Sicherheit</b>						
Polizei	1'023 - 1'352			geeignet		

Tabelle 100: Eignung der Abgeltungsvarianten nach Sachbereichen. (FA=Finanzausgleich)

Die folgende Tabelle fasst die oben stehenden Abgeltungsvarianten nach Hauptsachbereichen zusammen und weist für diese die abgeltungsrelevanten Zentrumslasten aus. Dabei wurden die Zentrumsnutzen und Standortvorteile bei allen Hauptsachbereichen in Abzug gebracht, die Steuervorteile dagegen nur bei Kultur/Freizeit, Gesundheit und Verkehr:<sup>47</sup>

<sup>47</sup> Die ausgewiesenen nichtstädtischen Kostenanteile im Bereich Öffentliche Sicherheit (Polizei) beruhen auf einem Beitragsüberhang der Stadt. In diesem Sinne sind Steuervorteile schon berücksichtigt.

Bereich	Relevante Abgeltung		Geeignete bzw. zu prüfende Abgeltungsmodelle				
Kultur und Freizeit	1'838		Gebühren	Regionale Trägerschaften	Neue Aufgabenverteilung und/oder kant. Subventionen		
Gesundheit	193		Gebühren		Neue Aufgabenverteilung und/oder kant. Subventionen		
Verkehr	1'575			Regionale Trägerschaften	Neue Aufgabenverteilung und/oder kant. Subventionen	Berücksichtigung beim direkten Finanzausgleich (Zentrumsbonus)	Revision Gesetz zur Förderung des ÖV
Öffentliche Sicherheit	849	1'122			Neue Aufgabenverteilung und/oder kant. Subventionen		
<b>Total</b>	<b>4'455</b>	<b>4'728</b>					

Tabelle 101: Abgeltung und Abgeltungsmodelle nach Hauptsachbereichen (exkl. Grünanlagen).

Es wird empfohlen, die Abgeltung der Zentrumslasten in politisch realisierbaren Schritten einerseits im Rahmen der Vorlagen Aufgabenteilung und Finanzierungsentflechtung und andererseits mit dem neuen Ressourcen- und Finanzausgleich 2006 zu realisieren. Durch den Aufbau einer regionalen Trägerschaft für die Bereiche Siedlung und Verkehr sowie Kultur und Freizeit könnten Stadt und Kanton auf mittlere Frist zu einer Partnerschaft finden, welche sich auch auf die Lösungssuche bei den Kompetenzzentren positiv auswirkt. Wenn die regionale Trägerschaft integral Ansprechpartnerin für Siedlungs- und Verkehrsfragen wird, bietet diese auch eine politische Plattform für die Formulierung weiterer Leistungsaufträge, z.B. für ein gemeinsames Tiefbauamt.

# Anhang

## ***Anhang 1: Zentralörtliche Leistungen: Kosten- und Nutzererfassung***

Folgende Tabelle zeigen die ausführlichen Resultate der Kostenbereinigung sowie die anschliessende Umlegung auf die ermittelten Nutzerschlüssel. Die folgenden Tabellen erhalten die ungerundeten Zahlenwerte. Allfällige Abweichungen zu Werten in den Übersichtstabellen im Kapitel 3 ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

## Sicherheitspolizei

Vom Gesamtaufwand für Sicherheitspolizei von rund 12'346'000 CHF wurden die speziell zurechenbaren Leistungen in der Höhe von 990'000 CHF abgezogen (siehe Fussnote 17).

## Schaffhausen

## Polizei

## Verkehrspolizei

Gemeinde	Einwohner 2003	Anzahl Journal-einträge	Verteilung Sicherheitspolizei nach Journal-einträgen
Alt Dorf	192	1	1'047
Bargen	233	61	63'848
Barzheim	0	0	0
Begglingen	516	15	15'700
Beringen	3'092	214	223'993
Biberm	258	12	12'560
Buch	287	28	29'307
Buchberg	802	16	16'747
Büttenhardt	342	9	9'420
Dörlingen	796	44	46'055
Gächlingen	763	36	37'681
Guntmadlingen	254	7	7'327
Hallau	2'006	119	124'557
Hemishofen	399	22	23'027
Hemmental	553	23	24'074
Hofen	137	1	1'047
Lohn	638	33	34'541
Löhningen	1'135	51	53'381
Merisshausen	654	38	39'774
Neuhausen am Rhf.	9'978	1'252	1'310'461
Neunkirch	1'823	121	126'650
Oberhallau	418	14	14'654
Opfershofen	145	4	4'187
Osterfingen	348	35	36'634
Ramsen	1'266	89	93'156
Rüdlingen	626	40	41'868
Schaffhausen	33'754	7'535	7'886'843
Schleitheim	1'719	80	83'736
Sibilingen	732	53	55'475
Stein am Rhein	3'110	286	299'355
Stetten	923	59	61'755
Thayingen	4'045	445	465'779
Trasadingen	554	39	40'821
Wilchingen	1'271	67	70'129
Total	73'749	10'849	11'355'588

Gemeinde	Einwohner am 2003	Strassenlänge Kantons- und Nationalstrassen in km	Strassenlänge * Einwohner = Strassendichte	Verkehrsunfälle	Verteilung 50% nach Strassendichte	Verteilung 50% nach Unfällen	Total
Alt Dorf	192	38	7'308	0	1'597	0	1'597
Bargen	233	77	18'028	7	3'939	31'062	35'001
Barzheim	0	17	0	0	0	0	0
Begglingen	516	99	51'267	2	11'201	8'875	20'076
Beringen	3'092	134	414'869	28	90'642	124'250	214'892
Biberm	258	23	5'827	1	1'273	4'437	5'711
Buch	287	43	11'536	2	2'520	8'875	11'395
Buchberg	802	69	55'242	0	12'069	0	12'069
Büttenhardt	342	40	13'709	1	2'995	4'437	7'433
Dörlingen	796	55	43'943	9	9'601	39'937	49'538
Gächlingen	763	79	60'311	6	13'177	26'625	39'802
Guntmadlingen	254	40	10'168	1	2'221	4'437	6'659
Hallau	2'006	213	428'231	11	93'562	48'812	142'374
Hemishofen	399	67	26'595	2	5'811	8'875	14'686
Hemmental	553	96	53'320	0	11'650	0	11'650
Hofen	137	11	1'560	0	339	0	339
Lohn	638	72	45'713	6	9'988	26'625	36'612
Löhningen	1'135	74	84'160	3	18'388	13'312	31'700
Merisshausen	654	149	97'456	0	21'293	0	21'293
Neuhausen am Rhf.	9'978	77	764'015	101	166'925	448'186	615'112
Neunkirch	1'823	171	312'125	12	68'194	53'250	121'444
Oberhallau	418	71	29'471	2	6'439	8'875	15'314
Opfershofen	145	26	3'713	0	811	0	811
Osterfingen	348	68	23'619	6	5'160	26'625	31'785
Ramsen	1'266	141	178'588	7	39'019	31'062	70'081
Rüdlingen	626	56	35'115	5	7'872	22'187	29'880
Schaffhausen	33'754	294	9'929'583	391	2'169'457	1'735'058	3'904'515
Schleitheim	1'719	195	335'257	6	73'248	26'625	99'873
Sibilingen	732	82	69'933	7	13'094	31'062	44'157
Stein am Rhein	3'110	54	168'966	14	36'916	62'125	99'041
Stetten	923	47	43'801	7	9'570	31'062	40'632
Thayingen	4'045	90	362'331	40	79'164	177'500	256'663
Trasadingen	554	47	25'891	3	5'657	13'312	18'969
Wilchingen	1'271	182	231'252	6	50'525	26'625	77'150
Total	73'749	2'998	13'932'894	686	3'044'118	3'044'118	6'088'235

## Stadtbibliothek Schaffhausen 2002 (Konto 3000)

Museum Allerheiligen Schaffhausen 2002 (Konto 3010)		
Berechnungsschritt	Quelle	Kosten
1 <b>Nettoaufwand</b>	Gemeinderechnung	1'433'419
2 Spezialfinanzierungen	Gemeinderechnung	0
3 Korrektur für Raumkosten	Falls vorhanden gemäss WoV. Ansonsten geschätzt via Versicherungswert und Raumfläche	279'840
4 Korrektur für Interne Dienstleistungen	Pauschale von 4% der Gesamtkosten	65'946
5 <b>Nettoaufwand nach Korrektur</b>	1+2+3+4	1'779'204
6a Subventionen anderer Gemeinden	Gemeinderechnung	0
6b Kantonale Subventionen	Gemeinderechnung	165'000
6c Bundessubventionen	Gemeinderechnung	0
6 Subventionen total	6a+6b+6c	165'000
7 Spenden / Zuweisungen / Beiträge Dritter	Gemeinderechnung	15'000
8 <b>Verrechenbarer Nettoaufwand</b>	5+6+7	1'959'204
9 Nutzeranteil Stadt Schaffhausen	Aktive Nutzer 2002	56.4%
10 Nutzeranteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	Aktive Nutzer 2002	16.5%
11 <i>davon Neuhausen am Rheinfall</i>	Aktive Nutzer 2002	7.4%
12 <i>davon Thayingen</i>	Aktive Nutzer 2002	1.5%
13 Nutzeranteil Agglomeration, Zürcher Gmd.	Aktive Nutzer 2002	5.2%
14 Nutzeranteil übriger Kanton Schaffhausen	Aktive Nutzer 2002	11.9%
15 Nutzeranteil übriger Kanton Zürich	Aktive Nutzer 2002	3.0%
16 Nutzeranteil Kanton Thurgau	Aktive Nutzer 2002	3.0%
17 Nutzeranteil Deutschland (ohne Bisingen)	Aktive Nutzer 2002	2.9%
18 Nutzeranteil Bisingen	Aktive Nutzer 2002	1.2%
19 Total	9+10+13+14+15+16+17+18	100.0%
20 Kostenanteil Stadt Schaffhausen	8*9	1'104'233
21 Kostenanteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	8*10	322'518
22 <i>davon Neuhausen am Rheinfall</i>	8*11	144'005
23 <i>davon Thayingen</i>	8*12	30'073
24 Kostenanteil Agglomeration, Zürcher Gmd.	8*13	101'980
25 Kostenanteil übriger Kanton Schaffhausen	8*14	233'069
26 Kostenanteil übriger Kanton Zürich	8*15	58'026
27 Kostenanteil Kanton Thurgau	8*16	59'568
28 Kostenanteil Deutschland (ohne Bisingen)	8*17	56'577
29 Kostenanteil Bisingen	8*18	23'133
30 Total	20+21+24+25+26+27+28+29	1'959'204

## Museum Allerheiligen (Konto 3010)

Museum Allerheiligen Schaffhausen 2002 (Konto 3010)		
Berechnungsschritt	Quelle	Kosten
1 <b>Nettoaufwand</b>	Gemeinderechnung	1'946'701
2 Spezialfinanzierungen	Gemeinderechnung	0
3 Korrektur für Raumkosten	Falls vorhanden gemäss WoV. Ansonsten geschätzt via Versicherungswert und Raumfläche	916'720
4 Korrektur für Interne Dienstleistungen	Pauschale von 4% der Gesamtkosten	109'098
5 <b>Nettoaufwand nach Korrektur</b>	1+2+3+4	2'972'519
6a Subventionen anderer Gemeinden	Gemeinderechnung	0
6b Kantonale Subventionen	Gemeinderechnung	215'000
6c Bundessubventionen	Gemeinderechnung	0
6 Subventionen total	6a+6b+6c	215'000
7 Spenden / Zuweisungen / Beiträge Dritter	Gemeinderechnung	369'403
8 <b>Verrechenbarer Nettoaufwand</b>	5+6+7	3'556'922
9 Nutzeranteil Stadt Schaffhausen	Besuchenerhebung 2003	49.4%
10 Nutzeranteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	Besuchenerhebung 2003	11.3%
11 <i>davon Neuhausen am Rheinfall</i>	Besuchenerhebung 2003	8.2%
12 <i>davon Thayingen</i>	Besuchenerhebung 2003	0.9%
13 Nutzeranteil Agglomeration, Zürcher Gmd.	Besuchenerhebung 2003	2.7%
14 Nutzeranteil übriger Kanton Schaffhausen	Besuchenerhebung 2003	7.6%
15 Nutzeranteil übriger Kanton Zürich	Besuchenerhebung 2003	10.9%
16 Nutzeranteil Kanton Thurgau	Besuchenerhebung 2003	2.6%
17 Nutzeranteil Deutschland (ohne Bisingen)	Besuchenerhebung 2003	15.3%
18 Nutzeranteil Bisingen	Besuchenerhebung 2003	0.2%
19 Total	9+10+13+14+15+16+17+18	100.0%
20 Kostenanteil Stadt Schaffhausen	8*9	1'755'901
21 Kostenanteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	8*10	400'436
22 <i>davon Neuhausen am Rheinfall</i>	8*11	291'397
23 <i>davon Thayingen</i>	8*12	31'960
24 Kostenanteil Agglomeration, Zürcher Gmd.	8*13	97'759
25 Kostenanteil übriger Kanton Schaffhausen	8*14	268'837
26 Kostenanteil übriger Kanton Zürich	8*15	387'276
27 Kostenanteil Kanton Thurgau	8*16	93'999
28 Kostenanteil Deutschland (ohne Bisingen)	8*17	545'194
29 Kostenanteil Bisingen	8*18	7'520
30 Total	20+21+24+25+26+27+28+29	3'556'922

## Stadtheater (Konto 3020)

Berechnungsschritt	Quelle	Kosten
1 <b>Nettoaufwand</b>	Gemeinderrechnung	605'477
2 Spezialfinanzierungen	Gemeinderrechnung	0
3 Korrektur für Raumkosten	Falls vorhanden gemäss WoV, Ansonsten geschätzt via Versicherungswert und Raumfläche	593'040
4 Korrektur für interne Dienstleistungen	Pauschale von 4% der Gesamtkosten	79'876
5 <b>Nettoaufwand nach Korrektur</b>	1+2+3+4	1'278'393
6a Subventionen anderer Gemeinden	Gemeinderrechnung	0
6b Kantonnale Subventionen	Gemeinderrechnung	215'000
6c Bundessubventionen	Gemeinderrechnung	0
6 Subventionen total	6a+6b+6c	215'000
7 Spenden / Zuweisungen / Beiträge Dritter	Gemeinderrechnung	25'000
8 <b>Verrechenbarer Nettoaufwand</b>	5+6+7	1'518'393
9 Nutzeranteil Stadt Schaffhausen	Abonnemente Saison 2003/2004	35.8%
10 Nutzeranteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	Abonnemente Saison 2003/2004	18.7%
11 davon Neuhausen am Rheinfall	Abonnemente Saison 2003/2004	6.3%
12 davon Thayngen	Abonnemente Saison 2003/2004	3.0%
13 Nutzeranteil Agglomeration, Zürcher Gmd.	Abonnemente Saison 2003/2004	7.5%
14 Nutzeranteil übriger Kanton Schaffhausen	Abonnemente Saison 2003/2004	15.5%
15 Nutzeranteil übriger Kanton Zürich	Abonnemente Saison 2003/2004	8.8%
16 Nutzeranteil Kanton Thurgau	Abonnemente Saison 2003/2004	6.4%
17 Nutzeranteil Deutschland (ohne Bisingen)	Abonnemente Saison 2003/2004	6.9%
18 Nutzeranteil Bisingen	Abonnemente Saison 2003/2004	0.5%
19 Total	9+10+13+14+15+16+17+18	100.0%
20 Kostenanteil Stadt Schaffhausen	8*9	543'278
21 Kostenanteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	8*10	283'828
22 davon Neuhausen am Rheinfall	8*11	95'422
23 davon Thayngen	8*12	45'273
24 Kostenanteil Agglomeration, Zürcher Gmd.	8*13	113'183
25 Kostenanteil übriger Kanton Schaffhausen	8*14	235'769
26 Kostenanteil übriger Kanton Zürich	8*15	133'730
27 Kostenanteil Kanton Thurgau	8*16	97'511
28 Kostenanteil Deutschland (ohne Bisingen)	8*17	104'128
29 Kostenanteil Bisingen	8*18	6'965
30 Total	20+21+24+25+26+27+28+29	1'518'393

## Hallen für Neue Kunst

Berechnungsschritt	Quelle	Kosten
1 Total Aufwand	Erfolgsrechnung 2002	789'210
2 Total Ertrag	Erfolgsrechnung 2002	600'495
3 Betriebsverlust vor Abschreibungen	Erfolgsrechnung 2002	188'714
4 Abschreibungen	Erfolgsrechnung 2002	3'668
5 <b>Betriebsverlust nach Abschreibungen</b>	5+6+7	192'582
6 Nutzeranteil Stadt Schaffhausen	Besucher 2002	63.5%
7 Nutzeranteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	Besucher 2002	13.6%
8 davon Neuhausen am Rheinfall	Besucher 2002	7.6%
9 davon Thayngen	Besucher 2002	1.6%
10 Nutzeranteil Agglomeration, Zürcher Gmd.	Besucher 2002	...
11 Nutzeranteil übriger Kanton Schaffhausen	Besucher 2002	11.1%
12 Nutzeranteil übriger Kanton Zürich	Besucher 2002	...
13 Nutzeranteil Kanton Thurgau	Besucher 2002	5.4%
14 Nutzeranteil Deutschland (ohne Bisingen)	Besucher 2002	6.3%
15 Nutzeranteil Bisingen	Besucher 2002	0.0%
16 Total	6+7+10+11+12+13+14+15	100.0%
17 Kostenanteil Stadt Schaffhausen	5*6	122'383
18 Kostenanteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	5*7	26'150
19 davon Neuhausen am Rheinfall	5*8	14'644
20 davon Thayngen	5*9	3'022
21 Kostenanteil Agglomeration, Zürcher Gmd.	5*10	...
22 Kostenanteil übriger Kanton Schaffhausen	5*11	21'385
23 Kostenanteil übriger Kanton Zürich	5*12	...
24 Kostenanteil Kanton Thurgau	5*13	10'460
25 Kostenanteil Deutschland (ohne Bisingen)	5*14	12'203
26 Kostenanteil Bisingen	5*15	0
27 Total	17+18+21+22+23+24+25+26	192'582

## Öffentliche Grünanlagen (Konto 3300)

Berechnungsschritt		Quelle	Kosten
1	Nettoaufwand	Gemeinderrechnung	1'456'144
2	Spezialfinanzierungen	Gemeinderrechnung	0
3	Korrektur für Raumkosten	Falls vorhanden gemäss WoV, Ansonsten geschätzt via Versicherungswert und Raumfläche	578'853
4	Korrektur für Interne Dienstleistungen	Pauschale von 4% der Gesamtkosten	125'955
5	Nettoaufwand nach Korrektur	1+2+3+4	2'160'952
6a	Subventionen anderer Gemeinden	Gemeinderrechnung	0
6b	Kantonale Subventionen	Gemeinderrechnung	0
6c	Bundessubventionen	Gemeinderrechnung	0
6	Subventionen total	6a+6b+6c	0
7	Spenden / Zuweisungen / Beiträge Dritter	Gemeinderrechnung	0
8	Verrechenbarer Nettoaufwand	5+6+7	2'160'952
9	Nutzeranteil Stadt Schaffhausen	Wohnbevölkerung 2002	76.9%
10	Nutzeranteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	9.7%
11	davon Neuhausen am Rheinfall	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	4.2%
12	davon Thyrgen	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	1.7%
13	Nutzeranteil Agglomeration, Zürcher Gmd.	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	2.8%
14	Nutzeranteil übriger Kanton Schaffhausen	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	5.6%
15	Nutzeranteil übriger Kanton Zürich	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	2.7%
16	Nutzeranteil Kanton Thurgau	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	2.4%
17	Nutzeranteil Deutschland (ohne Bisingen)	...	...
18	Nutzeranteil Bisingen	...	...
19	Total	9+10+13+14+15+16+17+18	100.0%
20	Kostenanteil Stadt Schaffhausen	8*9	1'661'444
21	Kostenanteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	8*10	209'790
22	davon Neuhausen am Rheinfall	8*11	89'925
23	davon Thyrgen	8*12	36'422
24	Kostenanteil Agglomeration, Zürcher Gmd.	8*13	59'883
25	Kostenanteil übriger Kanton Schaffhausen	8*14	120'167
26	Kostenanteil übriger Kanton Zürich	8*15	57'572
27	Kostenanteil Kanton Thurgau	8*16	52'096
28	Kostenanteil Deutschland (ohne Bisingen)	...	...
29	Kostenanteil Bisingen	...	...
30	Total	20+21+24+25+26+27+28+29	2'160'952

## Rhybadi (u.a. Konto 3400)

Berechnungsschritt		Quelle	Kosten
1	Nettoaufwand	Gemeinderrechnung	151'233
2	Spezialfinanzierungen	Gemeinderrechnung	0
3	Korrektur für Raumkosten	Falls vorhanden gemäss WoV, Ansonsten geschätzt via Versicherungswert und Raumfläche	125'610
4	Korrektur für Interne Dienstleistungen	Pauschale von 4% der Gesamtkosten	7'858
5	Nettoaufwand nach Korrektur	1+2+3+4	284'700
6a	Subventionen anderer Gemeinden	Gemeinderrechnung	0
6b	Kantonale Subventionen	Gemeinderrechnung	0
6c	Bundessubventionen	Gemeinderrechnung	0
6	Subventionen total	6a+6b+6c	0
7	Spenden / Zuweisungen / Beiträge Dritter	Gemeinderrechnung	0
8	Verrechenbarer Nettoaufwand	5+6+7	284'700
9	Nutzeranteil Stadt Schaffhausen	Erhebungen 2003	86.1%
10	Nutzeranteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	Erhebungen 2003	4.0%
11	davon Neuhausen am Rheinfall	Erhebungen 2003	2.0%
12	davon Thyrgen	Erhebungen 2003	0.6%
13	Nutzeranteil Agglomeration, Zürcher Gmd.	Erhebungen 2003	2.8%
14	Nutzeranteil übriger Kanton Schaffhausen	Erhebungen 2003	3.2%
15	Nutzeranteil übriger Kanton Zürich	Erhebungen 2003	2.3%
16	Nutzeranteil Kanton Thurgau	Erhebungen 2003	0.6%
17	Nutzeranteil Deutschland (ohne Bisingen)	Erhebungen 2003	0.9%
18	Nutzeranteil Bisingen	Erhebungen 2003	0.1%
19	Total	9+10+13+14+15+16+17+18	100.0%
20	Kostenanteil Stadt Schaffhausen	8*9	245'110
21	Kostenanteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	8*10	11'437
22	davon Neuhausen am Rheinfall	8*11	5'807
23	davon Thyrgen	8*12	7'760
24	Kostenanteil Agglomeration, Zürcher Gmd.	8*13	7'918
25	Kostenanteil übriger Kanton Schaffhausen	8*14	8'974
26	Kostenanteil übriger Kanton Zürich	8*15	6'886
27	Kostenanteil Kanton Thurgau	8*16	1'760
28	Kostenanteil Deutschland (ohne Bisingen)	8*17	2'463
29	Kostenanteil Bisingen	8*18	352
30	Total	20+21+24+25+26+27+28+29	284'700

## Sportplätze (Konto 3410)

Berechnungsschritt	Quelle	Kosten
1 <b>Nettoaufwand</b>	Gemeinderechnung	943'542
2 Spezialfinanzierungen	Gemeinderechnung	0
3 Korrektur für Raumkosten	Falls vorhanden gemäss WoV, Ansonsten geschätzt via Versicherungswert und Raumfläche	739'648
4 Korrektur für interne Dienstleistungen	Pauschale von 4% der Gesamtkosten	39'593
5 <b>Nettoaufwand nach Korrektur</b>	1+2-3+4	1'722'782
6a Subventionen anderer Gemeinden	Gemeinderechnung	0
6b Kantonale Subventionen	Gemeinderechnung	8'638
6c Bundessubventionen	Gemeinderechnung	0
6 Subventionen total	6a+6b+6c	8'638
7 Spenden / Zuweisungen / Beiträge Dritter	Gemeinderechnung	0
8 <b>Verechenbarer Nettoaufwand</b>	5+6+7	1'731'420
9 Nutzeranteil Stadt Schaffhausen	Nutzende Vereine	73.0%
10 Nutzeranteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	Nutzende Vereine	...
11 davon Neuhausen am Rheinfall	Nutzende Vereine	...
12 davon Thayngen	Nutzende Vereine	...
13 Nutzeranteil Agglomeration, Zürcher Gmd.	Nutzende Vereine	...
14 Nutzeranteil übriger Kanton Schaffhausen	Nutzende Vereine	27.0%
15 Nutzeranteil übriger Kanton Zürich	Nutzende Vereine	...
16 Nutzeranteil Kanton Thurgau	Nutzende Vereine	...
17 Nutzeranteil Deutschland (ohne Bisingen)	Nutzende Vereine	...
18 Nutzeranteil Bisingen	Nutzende Vereine	...
19 Total	9+10+13+14+15+16+17+18	100.0%
20 Kostenanteil Stadt Schaffhausen	8*9	1'263'937
21 Kostenanteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	8*10	...
22 davon Neuhausen am Rheinfall	8*11	...
23 davon Thayngen	8*12	...
24 Kostenanteil Agglomeration, Zürcher Gmd.	8*13	...
25 Kostenanteil übriger Kanton Schaffhausen	8*14	467'483
26 Kostenanteil übriger Kanton Zürich	8*15	...
27 Kostenanteil Kanton Thurgau	8*16	...
28 Kostenanteil Deutschland (ohne Bisingen)	8*17	...
29 Kostenanteil Bisingen	8*18	...
30 Total	20+21+24+25+26+27+28+29	1'731'420

## KSS Sport und Freizeitanlagen

Berechnungsschritt	Quelle	Kosten
1 Total Aufwand	Erfolgsrechnung 2002	3'455'958
2 Total Ertrag	Erfolgsrechnung 2002	2'968'507
3 Betriebsverlust vor Abschreibungen	Erfolgsrechnung 2002	487'451
4 Abschreibungen	Erfolgsrechnung 2002	345'333
5 <b>Betriebsverlust nach Abschreibungen</b>	5+6+7	832'784
6 Nutzeranteil Stadt Schaffhausen	Erhebungen 2003	46.2%
7 Nutzeranteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	Erhebungen 2003	4.3%
8 davon Neuhausen am Rheinfall	Erhebungen 2003	7.6%
9 davon Thayngen	Erhebungen 2003	0.7%
10 Nutzeranteil Agglomeration, Zürcher Gmd.	Erhebungen 2003	12.2%
11 Nutzeranteil übriger Kanton Schaffhausen	Erhebungen 2003	12.0%
12 Nutzeranteil übriger Kanton Zürich	Erhebungen 2003	1.5%
13 Nutzeranteil Kanton Thurgau	Erhebungen 2003	14.1%
14 Nutzeranteil Deutschland (ohne Bisingen)	Erhebungen 2003	9.1%
15 Nutzeranteil Bisingen	Erhebungen 2003	0.6%
16 Total	6+7+10+11+12+13+14+15	100.0%
17 Kostenanteil Stadt Schaffhausen	5*6	384'571
18 Kostenanteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	5*7	35'901
19 davon Neuhausen am Rheinfall	5*8	63'098
20 davon Thayngen	5*9	5'439
21 Kostenanteil Agglomeration, Zürcher Gmd.	5*10	101'537
22 Kostenanteil übriger Kanton Schaffhausen	5*11	99'724
23 Kostenanteil übriger Kanton Zürich	5*12	12'873
24 Kostenanteil Kanton Thurgau	5*13	117'674
25 Kostenanteil Deutschland (ohne Bisingen)	5*14	75'427
26 Kostenanteil Bisingen	5*15	5'077
27 Total	17+18+21+22+23+24+25+26	832'784

## Bekämpfung von Alkoholismus u Drogen (Konto 4500)

Bekämpfung von Alkoholismus und Drogen 2002 (Konto 4500)		
Berechnungsschritt	Quelle	Kosten
1	Nettoaufwand Gemeinderechnung	788'159
2	Spezialfinanzierungen Gemeinderechnung	0
3	Korrektur für Raumkosten Falls vorhanden gemäss WoV. Ansonsten geschätzt via Versicherungswert und Raumfläche	0
4	Korrektur für interne Dienstleistungen Pauschale von 4% der Gesamtkosten	15'763
5	Nettoaufwand nach Korrektur 1+2-3+4	803'923
6a	Subventionen anderer Gemeinden Gemeinderechnung	96'875
6b	Kantonale Subventionen Gemeinderechnung	50'000
6c	Bundessubventionen Gemeinderechnung	15'600
6	Subventionen total 6a+6b+6c	162'475
7	Spenden / Zuweisungen / Beiträge Dritter Gemeinderechnung	0
8	Verrechenbarer Nettoaufwand 5+6-7	966'398
9	Nutzeranteil Stadt Schaffhausen Benutzung des Tasch 2002	57.8%
10	Nutzeranteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd. Benutzung des Tasch 2002	29.9%
11	davon Neuhausen am Rheinfall Benutzung des Tasch 2002	24.4%
12	davon Thayngen Benutzung des Tasch 2002	0.6%
13	Nutzeranteil Agglomeration, Zürcher Gmd. Benutzung des Tasch 2002	2.3%
14	Nutzeranteil übriger Kanton Schaffhausen Benutzung des Tasch 2002	7.9%
15	Nutzeranteil übriger Kanton Zürich Benutzung des Tasch 2002	0.0%
16	Nutzeranteil Kanton Thurgau Benutzung des Tasch 2002	0.7%
17	Nutzeranteil Deutschland (ohne Bisingen) Benutzung des Tasch 2002	0.0%
18	Nutzeranteil Bisingen Benutzung des Tasch 2002	1.4%
19	Total 9+10+13+14+15+16+17+18	100.0%
20	Kostenanteil Stadt Schaffhausen 8*9	558'428
21	Kostenanteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd. 8*10	289'411
22	davon Neuhausen am Rheinfall 8*11	236'130
23	davon Thayngen 8*12	5'363
24	Kostenanteil Agglomeration, Zürcher Gmd. 8*13	22'230
25	Kostenanteil übriger Kanton Schaffhausen 8*14	76'499
26	Kostenanteil übriger Kanton Zürich 8*15	0
27	Kostenanteil Kanton Thurgau 8*16	6'634
28	Kostenanteil Deutschland (ohne Bisingen) 8*17	0
29	Kostenanteil Bisingen 8*18	13'197
30	Total 20+21+24+25+26+27+28+29	966'398

## Strassenverkehrsanlagen (Konto 6200)

Strassenverkehrsanlagen Schaffhausen 2002 (Konto 6200)		
Berechnungsschritt	Quelle	Kosten
1	Nettoaufwand Gemeinderechnung	0
2	Spezialfinanzierungen Gemeinderechnung	335'654
3	Korrektur für Raumkosten Falls vorhanden gemäss WoV. Ansonsten geschätzt via Versicherungswert und Raumfläche	43'400
4	Korrektur für interne Dienstleistungen Pauschale von 4% der Gesamtkosten	13'426
5	Nettoaufwand nach Korrektur 1+2-3+4	392'480
6a	Subventionen anderer Gemeinden Gemeinderechnung	0
6b	Kantonale Subventionen Gemeinderechnung	0
6c	Bundessubventionen Gemeinderechnung	0
6	Subventionen total 6a+6b+6c	0
7	Spenden / Zuweisungen / Beiträge Dritter Gemeinderechnung	0
8	Verrechenbarer Nettoaufwand 5+6-7	392'480
9	Nutzeranteil Stadt Schaffhausen Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	55.5%
10	Nutzeranteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd. Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	17.5%
11	davon Neuhausen am Rheinfall Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	6.0%
12	davon Thayngen Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	3.7%
13	Nutzeranteil Agglomeration, Zürcher Gmd. Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	6.0%
14	Nutzeranteil übriger Kanton Schaffhausen Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	10.7%
15	Nutzeranteil übriger Kanton Zürich Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	5.6%
16	Nutzeranteil Kanton Thurgau Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	4.7%
17	Nutzeranteil Deutschland (ohne Bisingen) ...	...
18	Nutzeranteil Bisingen ...	...
19	Total 9+10+13+14+15+16+17+18	100.0%
20	Kostenanteil Stadt Schaffhausen 8*9	217'921
21	Kostenanteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd. 8*10	68'874
22	davon Neuhausen am Rheinfall 8*11	23'466
23	davon Thayngen 8*12	14'627
24	Kostenanteil Agglomeration, Zürcher Gmd. 8*13	23'432
25	Kostenanteil übriger Kanton Schaffhausen 8*14	41'803
26	Kostenanteil übriger Kanton Zürich 8*15	22'114
27	Kostenanteil Kanton Thurgau 8*16	18'336
28	Kostenanteil Deutschland (ohne Bisingen) ...	...
29	Kostenanteil Bisingen ...	...
30	Total 20+21+24+25+26+27+28+29	392'480

## Strassensignalisation und -Beleuchtung (Konto 6201)

Strassensignalisation und -Beleuchtung Schaffhausen 2002 (Konto 6201)		
Berechnungsschritt	Quelle	Kosten
1	Nettoaufwand Gemeinderrechnung	1'774'491
2	Spezialfinanzierungen Gemeinderrechnung	0
3	Korrektur für Raumkosten Falls vorhanden gemäss WoV. Ansonsten geschätzt via Versicherungswert und Raumfläche	24'600
4	Korrektur für Interne Dienstleistungen Pauschale von 4% der Gesamtkosten	71'853
5	Nettoaufwand nach Korrektur 1+2+3+4	1870'944
6a	Subventionen anderer Gemeinden Gemeinderrechnung	0
6b	Kantonale Subventionen Gemeinderrechnung	0
6c	Bundessubventionen Gemeinderrechnung	0
6	Subventionen total 6a+6b+6c	0
7	Spenden / Zuweisungen / Beiträge Dritter Gemeinderrechnung	0
8	Verrechenbarer Nettoaufwand 5+6+7	1870'944
9	Nutzeranteil Stadt Schaffhausen Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	55.5%
10	Nutzeranteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd. Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	17.5%
11	davon Neuhausen am Rheinfall Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	6.0%
12	davon Thayngen Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	3.7%
13	Nutzeranteil Agglomeration, Zürcher Gmd. Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	6.0%
14	Nutzeranteil übriger Kanton Schaffhausen Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	10.7%
15	Nutzeranteil übriger Kanton Zürich Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	5.6%
16	Nutzeranteil Kanton Thurgau Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	4.7%
17	Nutzeranteil Deutschland (ohne Büsingen) ...	...
18	Nutzeranteil Büsingen ...	...
19	Total 9+10+13+14+15+16+17+18	100.0%
20	Kostenanteil Stadt Schaffhausen 8*9	1'038'826
21	Kostenanteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd. 8*10	328'320
22	davon Neuhausen am Rheinfall 8*11	111'863
23	davon Thayngen 8*12	69'729
24	Kostenanteil Agglomeration, Zürcher Gmd. 8*13	111'698
25	Kostenanteil übriger Kanton Schaffhausen 8*14	199'272
26	Kostenanteil übriger Kanton Zürich 8*15	105'419
27	Kostenanteil Kanton Thurgau 8*16	87'409
28	Kostenanteil Deutschland (ohne Büsingen) ...	...
29	Kostenanteil Büsingen ...	...
30	Total 20+21+24+25+26+27+28+29	1870'944

## Reinigung; Unterhalt; Winterdienst (Konto 6209)

Reinigung Unterhalt Winterdienst Schaffhausen 2002 (Konto 6209)		
Berechnungsschritt	Quelle	Kosten
1	Nettoaufwand Gemeinderrechnung	2'011'816
2	Spezialfinanzierungen Gemeinderrechnung	150'000
3	Korrektur für Raumkosten Falls vorhanden gemäss WoV. Ansonsten geschätzt via Versicherungswert und Raumfläche	143'100
4	Korrektur für Interne Dienstleistungen Pauschale von 4% der Gesamtkosten	88'706
5	Nettoaufwand nach Korrektur 1+2+3+4	2'393'622
6a	Subventionen anderer Gemeinden Gemeinderrechnung	0
6b	Kantonale Subventionen Gemeinderrechnung	0
6c	Bundessubventionen Gemeinderrechnung	0
6	Subventionen total 6a+6b+6c	0
7	Spenden / Zuweisungen / Beiträge Dritter Gemeinderrechnung	0
8	Verrechenbarer Nettoaufwand 5+6+7	2'393'622
9	Nutzeranteil Stadt Schaffhausen Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	55.5%
10	Nutzeranteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd. Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	17.5%
11	davon Neuhausen am Rheinfall Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	6.0%
12	davon Thayngen Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	3.7%
13	Nutzeranteil Agglomeration, Zürcher Gmd. Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	6.0%
14	Nutzeranteil übriger Kanton Schaffhausen Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	10.7%
15	Nutzeranteil übriger Kanton Zürich Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	5.6%
16	Nutzeranteil Kanton Thurgau Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	4.7%
17	Nutzeranteil Deutschland (ohne Büsingen) ...	...
18	Nutzeranteil Büsingen ...	...
19	Total 9+10+13+14+15+16+17+18	100.0%
20	Kostenanteil Stadt Schaffhausen 8*9	1'329'038
21	Kostenanteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd. 8*10	420'041
22	davon Neuhausen am Rheinfall 8*11	143'114
23	davon Thayngen 8*12	89'209
24	Kostenanteil Agglomeration, Zürcher Gmd. 8*13	142'903
25	Kostenanteil übriger Kanton Schaffhausen 8*14	254'942
26	Kostenanteil übriger Kanton Zürich 8*15	134'870
27	Kostenanteil Kanton Thurgau 8*16	111'828
28	Kostenanteil Deutschland (ohne Büsingen) ...	...
29	Kostenanteil Büsingen ...	...
30	Total 20+21+24+25+26+27+28+29	2'393'622

## Parkgebühren (Konto 6210)

Parkgebühren Schaffhausen 2002 (Konto 6210)		
Berechnungsschritt	Quelle	Kosten
1	Nettoaufwand Gemeinderrechnung	0
2	Spezialfinanzierungen Gemeinderrechnung	-2'131'027
3	Korrektur für Raumkosten Falls vorhanden gemäss WoV. Ansonsten geschätzt via Versicherungswert und Raumfläche	743'160
4	Korrektur für Interne Dienstleistungen Pauschale von 4% der Gesamtkosten	47'430
5	<b>Nettoaufwand nach Korrektur</b> 1+2+3+4	-1'340'437
6a	Subventionen anderer Gemeinden Gemeinderrechnung	0
6b	Kantonale Subventionen Gemeinderrechnung	0
6c	Bundessubventionen Gemeinderrechnung	0
6	Subventionen total 6a+6b+6c	0
7	Spenden / Zuweisungen / Beiträge Dritter Gemeinderrechnung	0
8	<b>Verrechenbarer Nettoaufwand</b> 5+6+7	-1'340'437
9	Nutzeranteil Stadt Schaffhausen Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	55.5%
10	Nutzeranteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd. Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	17.5%
11	davon Neuhausen am Rheinfall Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	6.0%
12	davon Thayngen Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	3.7%
13	Nutzeranteil Agglomeration, Zürcher Gmd. Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	6.0%
14	Nutzeranteil übriger Kanton Schaffhausen Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	10.7%
15	Nutzeranteil übriger Kanton Zürich Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	5.6%
16	Nutzeranteil Kanton Thurgau Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	4.7%
17	Nutzeranteil Deutschland (ohne Bisingen) ...	...
18	Nutzeranteil Bisingen ...	...
19	Total 9+10+13+14+15+16+17+18	100.0%
20	Kostenanteil Stadt Schaffhausen 8*9	-744'266
21	Kostenanteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd. 8*10	-235'225
22	davon Neuhausen am Rheinfall 8*11	-80'144
23	davon Thayngen 8*12	-49'957
24	Kostenanteil Agglomeration, Zürcher Gmd. 8*13	-80'026
25	Kostenanteil übriger Kanton Schaffhausen 8*14	-142'768
26	Kostenanteil übriger Kanton Zürich 8*15	-75'528
27	Kostenanteil Kanton Thurgau 8*16	-62'624
28	Kostenanteil Deutschland (ohne Bisingen) ...	...
29	Kostenanteil Bisingen ...	...
30	Total 20+21+24+25+26+27+28+29	-1'340'437

## Ortsverkehr (Konto 6510)

Ortsverkehr Schaffhausen 2002 (Konto 6510)		
Berechnungsschritt	Quelle	Kosten
1	Nettoaufwand Gemeinderrechnung	6'672'261
2	Spezialfinanzierungen Gemeinderrechnung	924'304
3	Korrektur für Raumkosten Falls vorhanden gemäss WoV. Ansonsten geschätzt via Versicherungswert und Raumfläche	86'160
4	Korrektur für Interne Dienstleistungen Pauschale von 4% der Gesamtkosten	117'457
5	<b>Nettoaufwand nach Korrektur</b> 1+2+3+4	7'800'182
6a	Subventionen anderer Gemeinden Gemeinderrechnung	0
6b	Kantonale Subventionen Gemeinderrechnung	0
6c	Bundessubventionen Gemeinderrechnung	0
6	Subventionen total 6a+6b+6c	0
7	Spenden / Zuweisungen / Beiträge Dritter Gemeinderrechnung	0
8	<b>Verrechenbarer Nettoaufwand</b> 5+6+7	7'800'182
9	Nutzeranteil Stadt Schaffhausen Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	78.1%
10	Nutzeranteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd. Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	13.5%
11	davon Neuhausen am Rheinfall Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	9.8%
12	davon Thayngen Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	1.0%
13	Nutzeranteil Agglomeration, Zürcher Gmd. Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	1.2%
14	Nutzeranteil übriger Kanton Schaffhausen Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	4.0%
15	Nutzeranteil übriger Kanton Zürich Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	1.7%
16	Nutzeranteil Kanton Thurgau Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	1.7%
17	Nutzeranteil Deutschland (ohne Bisingen) ...	...
18	Nutzeranteil Bisingen ...	...
19	Total 9+10+13+14+15+16+17+18	100.0%
20	Kostenanteil Stadt Schaffhausen 8*9	6'089'077
21	Kostenanteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd. 8*10	1'049'412
22	davon Neuhausen am Rheinfall 8*11	768'888
23	davon Thayngen 8*12	78'265
24	Kostenanteil Agglomeration, Zürcher Gmd. 8*13	91'309
25	Kostenanteil übriger Kanton Schaffhausen 8*14	310'687
26	Kostenanteil übriger Kanton Zürich 8*15	129'848
27	Kostenanteil Kanton Thurgau 8*16	129'848
28	Kostenanteil Deutschland (ohne Bisingen) ...	...
29	Kostenanteil Bisingen ...	...
30	Total 20+21+24+25+26+27+28+29	7'800'182

## Neuhausen am Rheinfall

### Gemeindebibliothek (Konto 3000)

Berechnungsschritt	Quelle	Kosten
<b>1 Nettoaufwand</b>	Gemeinderrechnung	92'502
2 Spezialfinanzierungen	Gemeinderrechnung	0
3 Korrektur für Raumkosten	Falls vorhanden gemäss WoV. Ansonsten geschätzt via Versicherungswert und Raumfläche	0
4 Korrektur für interne Dienstleistungen	Pauschale von 4% der Gesamtkosten	4'048
<b>5 Nettoaufwand nach Korrektur</b>	1+2+3+4	96'550
6a Subventionen anderer Gemeinden	Gemeinderrechnung	0
6b Kantonale Subventionen	Gemeinderrechnung	1'428
6c Bundessubventionen	Gemeinderrechnung	12
6 Subventionen total	6a+6b+6c	1'440
7 Spenden / Zuweisungen / Beiträge Dritter	Gemeinderrechnung	0
<b>8 Verrechenbarer Nettoaufwand</b>	5+6+7	97'990
9 Nutzeranteil Stadt Schaffhausen	Aktive Nutzer 2003	2.7%
10 Nutzeranteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	Aktive Nutzer 2003	86.2%
11 davon Neuhausen am Rheinfall	Aktive Nutzer 2003	80.1%
12 davon Thyringen	Aktive Nutzer 2003	0.0%
13 Nutzeranteil Agglomeration, Zürcher Gmd.	Aktive Nutzer 2003	3.7%
14 Nutzeranteil übriger Kanton Schaffhausen	Aktive Nutzer 2003	4.2%
15 Nutzeranteil übriger Kanton Zürich	Aktive Nutzer 2003	0.0%
16 Nutzeranteil Kanton Thurgau	Aktive Nutzer 2003	0.0%
17 Nutzeranteil Deutschland (ohne Bisingen)	Aktive Nutzer 2003	3.2%
18 Nutzeranteil Bisingen	Aktive Nutzer 2003	0.0%
19 Total	9+10+13+14+15+16+17+18	100.0%
20 Kostenanteil Stadt Schaffhausen	8*9	2'685
21 Kostenanteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	8*10	84'433
22 davon Neuhausen am Rheinfall	8*11	78'526
23 davon Thyringen	8*12	0
24 Kostenanteil Agglomeration, Zürcher Gmd.	8*13	3'624
25 Kostenanteil übriger Kanton Schaffhausen	8*14	4'161
26 Kostenanteil übriger Kanton Zürich	8*15	0
27 Kostenanteil Kanton Thurgau	8*16	0
28 Kostenanteil Deutschland (ohne Bisingen)	8*17	3'087
29 Kostenanteil Bisingen	8*18	0
30 Total	20+21+24+25+26+27+28+29	97'990

### Schwimmbad Otterstall (Konto 3400)

Berechnungsschritt	Quelle	Kosten
<b>1 Nettoaufwand</b>	Gemeinderrechnung	208'747
2 Spezialfinanzierungen	Gemeinderrechnung	0
3 Korrektur für Raumkosten	Falls vorhanden gemäss WoV. Ansonsten geschätzt via Versicherungswert und Raumfläche	0
4 Korrektur für interne Dienstleistungen	Pauschale von 4% der Gesamtkosten	10'591
<b>5 Nettoaufwand nach Korrektur</b>	1+2+3+4	219'338
6a Subventionen anderer Gemeinden	Gemeinderrechnung	0
6b Kantonale Subventionen	Gemeinderrechnung	0
6c Bundessubventionen	Gemeinderrechnung	0
6 Subventionen total	6a+6b+6c	0
7 Spenden / Zuweisungen / Beiträge Dritter	Gemeinderrechnung	0
<b>8 Verrechenbarer Nettoaufwand</b>	5+6+7	219'338
9 Nutzeranteil Stadt Schaffhausen	Erhebungen 2003	10.7%
10 Nutzeranteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	Erhebungen 2003	78.0%
11 davon Neuhausen am Rheinfall	Erhebungen 2003	74.0%
12 davon Thyringen	Erhebungen 2003	0.4%
13 Nutzeranteil Agglomeration, Zürcher Gmd.	Erhebungen 2003	5.3%
14 Nutzeranteil übriger Kanton Schaffhausen	Erhebungen 2003	3.1%
15 Nutzeranteil übriger Kanton Zürich	Erhebungen 2003	1.3%
16 Nutzeranteil Kanton Thurgau	Erhebungen 2003	1.3%
17 Nutzeranteil Deutschland (ohne Bisingen)	Erhebungen 2003	0.4%
18 Nutzeranteil Bisingen	Erhebungen 2003	0.0%
19 Total	9+10+13+14+15+16+17+18	100.0%
20 Kostenanteil Stadt Schaffhausen	8*9	23'424
21 Kostenanteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	8*10	171'015
22 davon Neuhausen am Rheinfall	8*11	162'333
23 davon Thyringen	8*12	983
24 Kostenanteil Agglomeration, Zürcher Gmd.	8*13	11'630
25 Kostenanteil übriger Kanton Schaffhausen	8*14	6'716
26 Kostenanteil übriger Kanton Zürich	8*15	2'785
27 Kostenanteil Kanton Thurgau	8*16	2'785
28 Kostenanteil Deutschland (ohne Bisingen)	8*17	983
29 Kostenanteil Bisingen	8*18	0
30 Total	20+21+24+25+26+27+28+29	219'338

## Strassensignalisation und Markierung (Konto 6201)

Strassensignalisation und Markierung Neuhausen 2002 (Konto 6201)		
Berechnungsschritt	Quelle	Kosten
1 <b>Nettoaufwand</b>	Gemeinderechnung	124278
2 Spezialfinanzierungen	Gemeinderechnung	0
3 Korrektur für Raumkosten	Falls vorhanden gemäss WoV, Ansonsten geschätzt via Versicherungswert und Raumfläche	0
4 Korrektur für interne Dienstleistungen	Pauschale von 4% der Gesamtkosten	5606
5 <b>Nettoaufwand nach Korrektur</b>	1+2+3+4	129884
6a Subventionen anderer Gemeinden	Gemeinderechnung	0
6b Kantonale Subventionen	Gemeinderechnung	0
6c Bundessubventionen	Gemeinderechnung	0
6 Subventionen total	6a+6b+6c	0
7 Spenden / Zuweisungen / Beiträge Dritter	Gemeinderechnung	0
8 <b>Verrechenbarer Nettoaufwand</b>	5+6+7	129884
9 Nutzeranteil Stadt Schaffhausen	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	14.6%
10 Nutzeranteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	65.6%
11 davon Neuhausen am Rheinfall	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	57.6%
12 davon Thayngen	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	1.7%
13 Nutzeranteil Agglomeration, Zürcher Gmd.	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	5.2%
14 Nutzeranteil übriger Kanton Schaffhausen	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	7.3%
15 Nutzeranteil übriger Kanton Zürich	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	4.7%
16 Nutzeranteil Kanton Thurgau	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	2.6%
17 Nutzeranteil Deutschland (ohne Bülisingen)	...	...
18 Nutzeranteil Bülisingen	...	...
19 Total	9+10+13+14+15+16+17+18	100.0%
20 Kostenanteil Stadt Schaffhausen	8*9	18913
21 Kostenanteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	8*10	85256
22 davon Neuhausen am Rheinfall	8*11	74781
23 davon Thayngen	8*12	2182
24 Kostenanteil Agglomeration, Zürcher Gmd.	8*13	6729
25 Kostenanteil übriger Kanton Schaffhausen	8*14	9483
26 Kostenanteil übriger Kanton Zürich	8*15	6074
27 Kostenanteil Kanton Thurgau	8*16	3419
28 Kostenanteil Deutschland (ohne Bülisingen)	...	...
29 Kostenanteil Bülisingen	...	...
30 Total	20+21+24+25+26+27+28+29	129884

## Strassenbeleuchtung (Konto 6202)

Strassenbeleuchtung Neuhausen 2002 (Konto 6202)		
Berechnungsschritt	Quelle	Kosten
1 <b>Nettoaufwand</b>	Gemeinderechnung	233706
2 Spezialfinanzierungen	Gemeinderechnung	0
3 Korrektur für Raumkosten	Falls vorhanden gemäss WoV, Ansonsten geschätzt via Versicherungswert und Raumfläche	0
4 Korrektur für interne Dienstleistungen	Pauschale von 4% der Gesamtkosten	9711
5 <b>Nettoaufwand nach Korrektur</b>	1+2+3+4	243417
6a Subventionen anderer Gemeinden	Gemeinderechnung	0
6b Kantonale Subventionen	Gemeinderechnung	0
6c Bundessubventionen	Gemeinderechnung	0
6 Subventionen total	6a+6b+6c	0
7 Spenden / Zuweisungen / Beiträge Dritter	Gemeinderechnung	0
8 <b>Verrechenbarer Nettoaufwand</b>	5+6+7	243417
9 Nutzeranteil Stadt Schaffhausen	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	14.6%
10 Nutzeranteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	65.6%
11 davon Neuhausen am Rheinfall	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	57.6%
12 davon Thayngen	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	1.7%
13 Nutzeranteil Agglomeration, Zürcher Gmd.	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	5.2%
14 Nutzeranteil übriger Kanton Schaffhausen	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	7.3%
15 Nutzeranteil übriger Kanton Zürich	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	4.7%
16 Nutzeranteil Kanton Thurgau	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	2.6%
17 Nutzeranteil Deutschland (ohne Bülisingen)	...	...
18 Nutzeranteil Bülisingen	...	...
19 Total	9+10+13+14+15+16+17+18	100.0%
20 Kostenanteil Stadt Schaffhausen	8*9	35446
21 Kostenanteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	8*10	159779
22 davon Neuhausen am Rheinfall	8*11	140747
23 davon Thayngen	8*12	4090
24 Kostenanteil Agglomeration, Zürcher Gmd.	8*13	12611
25 Kostenanteil übriger Kanton Schaffhausen	8*14	17791
26 Kostenanteil übriger Kanton Zürich	8*15	11384
27 Kostenanteil Kanton Thurgau	8*16	6408
28 Kostenanteil Deutschland (ohne Bülisingen)	...	...
29 Kostenanteil Bülisingen	...	...
30 Total	20+21+24+25+26+27+28+29	243417

## Strassenverkehrsanlagen, Reinigung, Unterhalt, Winterdienst (Konto 6209)

Berechnungsschritt	Quelle	Kosten
<b>1 Nettoaufwand</b>	Gemeinderechnung	906'436
2 Spezialfinanzierungen	Gemeinderechnung	0
3 Korrektur für Raumkosten	Falls vorhanden gemäss WoV, Ansonsten geschätzt via Versicherungswert und Raumfläche	0
4 Korrektur für interne Dienstleistungen	Pauschale von 4% der Gesamtkosten	36'257
<b>5 Nettoaufwand nach Korrektur</b>	1+2+3+4	942'693
6a Subventionen anderer Gemeinden	Gemeinderechnung	0
6b Kantonale Subventionen	Gemeinderechnung	0
6c Bundessubventionen	Gemeinderechnung	0
6 Subventionen total	6a+6b+6c	0
7 Spenden / Zuweisungen / Beiträge Dritter	Gemeinderechnung	0
<b>8 Verrechenbarer Nettoaufwand</b>	5+6+7	942'693
9 Nutzeranteil Stadt Schaffhausen	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	14.6%
10 Nutzeranteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	65.6%
11 davon Neuhausen am Rheinfl	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	57.6%
12 davon Thayngen	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	1.7%
13 Nutzeranteil Agglomeration, Zürcher Gmd.	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	5.2%
14 Nutzeranteil übriger Kanton Schaffhausen	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	7.3%
15 Nutzeranteil übriger Kanton Zürich	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	4.7%
16 Nutzeranteil Kanton Thurgau	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	2.6%
17 Nutzeranteil Deutschland (ohne Bisingen)	...	...
18 Nutzeranteil Bisingen	...	...
19 Total	9+10+13+14+15+16+17+18	100.0%
20 Kostenanteil Stadt Schaffhausen	8*9	137'273
21 Kostenanteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	8*10	618'783
22 davon Neuhausen am Rheinfl	8*11	542'755
23 davon Thayngen	8*12	15'839
24 Kostenanteil Agglomeration, Zürcher Gmd.	8*13	48'837
25 Kostenanteil übriger Kanton Schaffhausen	8*14	68'900
26 Kostenanteil übriger Kanton Zürich	8*15	44'086
27 Kostenanteil Kanton Thurgau	8*16	24'815
28 Kostenanteil Deutschland (ohne Bisingen)	...	...
29 Kostenanteil Bisingen	...	...
30 Total	20+21+24+25+26+27+28+29	942'693

## Parkplätze Neuhausen (Konto 6210)

Berechnungsschritt	Quelle	Kosten
<b>1 Nettoaufwand</b>	Gemeinderechnung	-639'201
2 Spezialfinanzierungen	Gemeinderechnung	0
3 Korrektur für Raumkosten	Falls vorhanden gemäss WoV, Ansonsten geschätzt via Versicherungswert und Raumfläche	0
4 Korrektur für interne Dienstleistungen	Pauschale von 4% der Gesamtkosten	21'135
<b>5 Nettoaufwand</b>	gemäß Abschnitt 3.4.2 Verkehr	-142'000
6a Subventionen anderer Gemeinden	Gemeinderechnung	0
6b Kantonale Subventionen	Gemeinderechnung	0
6c Bundessubventionen	Gemeinderechnung	0
6 Subventionen total	6a+6b+6c	0
7 Spenden / Zuweisungen / Beiträge Dritter	Gemeinderechnung	0
<b>8 Verrechenbarer Nettoaufwand</b>	5+6+7	-142'000
9 Nutzeranteil Stadt Schaffhausen	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	14.6%
10 Nutzeranteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	65.6%
11 davon Neuhausen am Rheinfl	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	57.6%
12 davon Thayngen	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	1.7%
13 Nutzeranteil Agglomeration, Zürcher Gmd.	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	5.2%
14 Nutzeranteil übriger Kanton Schaffhausen	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	7.3%
15 Nutzeranteil übriger Kanton Zürich	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	4.7%
16 Nutzeranteil Kanton Thurgau	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	2.6%
17 Nutzeranteil Deutschland (ohne Bisingen)	...	...
18 Nutzeranteil Bisingen	...	...
19 Total	9+10+13+14+15+16+17+18	100.0%
20 Kostenanteil Stadt Schaffhausen	8*9	-20'678
21 Kostenanteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	8*10	-83'209
22 davon Neuhausen am Rheinfl	8*11	-81'756
23 davon Thayngen	8*12	-2'386
24 Kostenanteil Agglomeration, Zürcher Gmd.	8*13	-7'356
25 Kostenanteil übriger Kanton Schaffhausen	8*14	-10'379
26 Kostenanteil übriger Kanton Zürich	8*15	-6'641
27 Kostenanteil Kanton Thurgau	8*16	-3'738
28 Kostenanteil Deutschland (ohne Bisingen)	...	...
29 Kostenanteil Bisingen	...	...
30 Total	20+21+24+25+26+27+28+29	-142'000

## Ortsverkehr (Konto 6510)

Ortsverkehr Neuhausen 2002 (Konto 6510)		Quelle	Kosten
Berechnungsschritt			
1	Nettoaufwand	Gemeinderrechnung	1'615'898
2	Spezialfinanzierungen	Gemeinderrechnung	0
3	Korrektur für Raumkosten	Falls vorhanden gemäss WoV, Ansonsten geschätzt via Versicherungswert und Raumfläche	0
4	Korrektur für interne Dienstleistungen	Pauschale von 4% der Gesamtkosten	64'636
5	Nettoaufwand nach Korrektur	1+2-3+4	1'680'534
6a	Subventionen anderer Gemeinden	Gemeinderrechnung	0
6b	Kantonale Subventionen	Gemeinderrechnung	0
6c	Bundessubventionen	Gemeinderrechnung	0
6	Subventionen total	6a+6b+6c	0
7	Spenden / Zuweisungen / Beiträge Dritter	Gemeinderrechnung	0
8	Verrechenbarer Nettoaufwand	5+6+7	1'680'534
9	Nutzeranteil Stadt Schaffhausen	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	14.4%
10	Nutzeranteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	76.6%
11	davon Neuhausen am Rheintal	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	72.9%
12	davon Thurgau	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	0.7%
13	Nutzeranteil Agglomeration, Zürcher Gmd.	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	1.4%
14	Nutzeranteil übriger Kanton Schaffhausen	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	4.9%
15	Nutzeranteil übriger Kanton Zürich	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	1.6%
16	Nutzeranteil Kanton Thurgau	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	1.1%
17	Nutzeranteil Deutschland (ohne Bisingen)	...	...
18	Nutzeranteil Bisingen	...	...
19	Total	9+10+13+14+15+16+17+18	100.0%
20	Kostenanteil Stadt Schaffhausen	8*9	241'854
21	Kostenanteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	8*10	1'287'183
22	davon Neuhausen am Rheintal	8*11	1'224'961
23	davon Thurgau	8*12	12'444
24	Kostenanteil Agglomeration, Zürcher Gmd.	8*13	232'666
25	Kostenanteil übriger Kanton Schaffhausen	8*14	81'700
26	Kostenanteil übriger Kanton Zürich	8*15	27'594
27	Kostenanteil Kanton Thurgau	8*16	18'937
28	Kostenanteil Deutschland (ohne Bisingen)	...	...
29	Kostenanteil Bisingen	...	...
30	Total	20+21+24+25+26+27+28+29	1'680'534

# Neuhausen am Rheinflall

## Gemeinde Neuhausen am Rheinflall

### Situation Einnahmen/Ausgaben für das Rheinflallgebiet im Jahre 2002

Zahlen laut Gemeinderechnung 2002, Anteilsberechnungen teils nach Schätzung

#### exklusive:

- ? **Ertrag des Kantons** Pachtzins Wörth, Pachtabgabe Gemeinde für Parkplätze, Konzessionsabgaben Schifffahrt etc.
- ? **Aufwand des Kantons** für Gebäudeunterhalt, Bewirtschaftung angrenzende Erholungslandschaft (Wald), kantonale Zufahrtsstrassen (Kantonsanteile), Rheinuferzuständigkeiten, Wasserrad Haus Mühle und Ertrag aus, evtl. anteilmässiger Aufwand des Kantons für Tourismus, etc.
- ? **Steuereinnahmen aus den Rheinflallbetrieben** von Kanton und Gemeinde
- ? **externe Kosten**, wie Anteile an Gesundheitskosten, Lärmbelastung, Luftverschmutzung
- ? **Rückstellungen für Erneuerungskosten** bestehender bereits vollständig in der Gemeinderechnung abgeschriebener Anlagen ((wie WC-Anlagen, Erstellung Parkplätze, Strassen, Wege etc.)

Art	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Bemerkungen
<b>Ertrag</b>			
Parkgebühren Rheinflall und Burgunwiese	833'322		
Standplatz Laufengasse Glace	1'100		Kto 1130
freiwilliger Beitrag Park/Wörth an Verkehrsdienst	-		Kto 1130
freiwilliger Beitrag Kantonbank + Park an Fahnen	16'000		Kto. 8300
<b>Aufwand</b>			
Personalkosten Verkehrsdienst Rheinflall		307'511	Kto. 6210 ermittelte Anteile gemäss Erhebungen ca. 1995 sowie effekt. Kosten der ausschliesslich für Rf. eingesetzten Hilfskräfte.
Pachtabgabe an Kanton für Parkplätze		45'000	Kto 6210.316.62
Unterhalt Parkplätze/Ticketautomaten		44'593	Kto 6210 Anteile Rheinflall/Burgunwies
Verrechnungen Gärtnerei/Werkhof und		51'012	Kto 6210, Anteile
Abschreibungssatz Parkplätze			Rheinflall/Burgunwiese
Anteil an Grundaufwand V- Polizei (Büroinfrastruktur, Materialverbrauch, Ausrüstung, Fahrzeugunterhalt)		14'925 9'603	Kto 1139 Anteile allgem Polizeikti 50 %-er Posit. siehe hinten 90 % = 315.02
Anteil an Abgeltung NH an SH-Polizei		12'165	33.33 % von 390.01
Aufwandsaldo Konto 8300 "Tourismus"		9'045	3.5% nach Verkehrsanteil insgesamt
öffentliche Toiletten (6 von 7 WC-Anlagen betreffen Rheinflall) = 85.71 %		60'006	inkl. Kostenanteil Projekt Rf2000+ (10'000), abzüglich 20'000, welche vermutlich auch ohne Rheinflall anfallen würden.
Aufwandanteil Polizei/Tourismusreferat		171'570	Kto 7'800, 85.715 % von Nettoaufwand total
Aufwandanteil Zentralverwaltung		15'000	Pensum 5 % Chef, 7 1/2 % Admin
Aufwandanteile Bau-, Forst- und Anlagenreferat		10'120	1% Umsatz Ertrag
Aufwandanteile aus Gemeinderechnung Rest-Position Verkehr: Strassennetz (nur Gemeindestrassen), Beleuchtung, Winterdienst etc.) Verkehrsbelastungsanteil Rheinflallverkehr auf Neuhauser-Strassennetz/Jahr = 3 ½ % Anteil = 3 ½ % von 2'744'431		20'000	
Aufwandanteile aus Gemeinderechnung Rest-Position Verkehr: Strassennetz (nur Gemeindestrassen), Beleuchtung, Winterdienst etc.) Verkehrsbelastungsanteil Rheinflallverkehr auf Neuhauser-Strassennetz/Jahr = 3 ½ % Anteil = 3 ½ % von 2'744'431		107'569	Kontogruppe 6, abzüglich bereits erfasste Positionen (Ertrag/Aufwand Rheinflall-Parkplätze)  abzüglich Einnahmenanteil Benzinzoll zuzüglich Anteil Verwaltung Tiefbau, geschätzt
Anteile Grünanlagen/Kinderspielplätze		79'498	Kto 3300 und 3500 Total, davon 15 %
<b>Subtotal</b>	<b>850'422</b>	<b>957'616</b>	
<b>Saldo Nettoaufwand Rheinflallgebiet Jahr 2002</b>		<b>-107'194</b>	

Der so ermittelte Nettoaufwand ist ohne externe Kostenbelastungen (Luftschadstoffe, Gesundheitskosten, Verkehrsunfälle etc.), aber auch ohne einen Anteil aus den Steuererträgen der Rheinflallbetriebe.

Einen gewissen Gegenwert stellt die Erholungslandschaft um den Rheinflall natürlich auch für die hier ansässigen und Steuern zahlenden Einwohner dar.

## Thayngen

### Gemeindebibliothek (Konto 3000)

Gemeindebibliothek Thayngen 2002 (Konto 3000)		
Berechnungsschritt	Quelle	Kosten
1 <b>Nettoaufwand</b>	Gemeinderrechnung	117674
2 Spezialfinanzierungen	Gemeinderrechnung	0
3 Korrektur für Raumkosten	Falls vorhanden gemäss WoV, Ansonsten geschätzt via Versicherungswert und Raumfläche	0
4 Korrektur für Interne Dienstleistungen	Pauschale von 4% der Gesamtkosten	4874
5 <b>Nettoaufwand nach Korrektur</b>	1+2+3+4	122548
6a Subventionen anderer Gemeinden	Gemeinderrechnung	0
6b Kantonale Subventionen	Gemeinderrechnung	0
6c Bundessubventionen	Gemeinderrechnung	0
6 Subventionen total	6a+6b+6c	0
7 Spenden / Zuweisungen / Beiträge Dritter	Gemeinderrechnung	0
8 <b>Verrechenbarer Nettoaufwand</b>	5+6+7	122548
9 Nutzeranteil Stadt Schaffhausen	Aktive Nutzer 2003	0.5%
10 Nutzeranteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	Aktive Nutzer 2003	85.1%
11 <i>davon Neuhausen am Rheinfall</i>	Aktive Nutzer 2003	0.0%
12 <i>davon Thayngen</i>	Aktive Nutzer 2003	76.4%
13 Nutzeranteil Agglomeration, Zürcher Gmd.	Aktive Nutzer 2003	0.0%
14 Nutzeranteil übriger Kanton Schaffhausen	Aktive Nutzer 2003	13.6%
15 Nutzeranteil übriger Kanton Zürich	Aktive Nutzer 2003	0.1%
16 Nutzeranteil Kanton Thurgau	Aktive Nutzer 2003	0.0%
17 Nutzeranteil Deutschland (ohne Bisingen)	Aktive Nutzer 2003	0.6%
18 Nutzeranteil Bisingen	Aktive Nutzer 2003	0.0%
19 Total	9+10+13+14+15+16+17+18	100.0%
20 Kostenanteil Stadt Schaffhausen	8*9	628
21 Kostenanteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	8*10	104323
22 <i>davon Neuhausen am Rheinfall</i>	8*11	0
23 <i>davon Thayngen</i>	8*12	93640
24 Kostenanteil Agglomeration, Zürcher Gmd.	8*13	0
25 Kostenanteil übriger Kanton Schaffhausen	8*14	16717
26 Kostenanteil übriger Kanton Zürich	8*15	126
27 Kostenanteil Kanton Thurgau	8*16	0
28 Kostenanteil Deutschland (ohne Bisingen)	8*17	754
29 Kostenanteil Bisingen	8*18	0
30 Total	20+21+24+25+26+27+28+29	122548

### Schwimmbad Büte (Konto 3400)

Schwimmbad Büte Thayngen 2002 (Konto 3400)		
Berechnungsschritt	Quelle	Kosten
1 <b>Nettoaufwand</b>	Gemeinderrechnung	207496
2 Spezialfinanzierungen	Gemeinderrechnung	0
3 Korrektur für Raumkosten	Falls vorhanden gemäss WoV, Ansonsten geschätzt via Versicherungswert und Raumfläche	0
4 Korrektur für Interne Dienstleistungen	Pauschale von 4% der Gesamtkosten	12527
5 <b>Nettoaufwand nach Korrektur</b>	1+2+3+4	220023
6a Subventionen anderer Gemeinden	Gemeinderrechnung	0
6b Kantonale Subventionen	Gemeinderrechnung	0
6c Bundessubventionen	Gemeinderrechnung	0
6 Subventionen total	6a+6b+6c	0
7 Spenden / Zuweisungen / Beiträge Dritter	Gemeinderrechnung	0
8 <b>Verrechenbarer Nettoaufwand</b>	5+6+7	220023
9 Nutzeranteil Stadt Schaffhausen	Erhebungen 2003	8.1%
10 Nutzeranteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	Erhebungen 2003	51.9%
11 <i>davon Neuhausen am Rheinfall</i>	Erhebungen 2003	1.3%
12 <i>davon Thayngen</i>	Erhebungen 2003	49.0%
13 Nutzeranteil Agglomeration, Zürcher Gmd.	Erhebungen 2003	0.5%
14 Nutzeranteil übriger Kanton Schaffhausen	Erhebungen 2003	3.5%
15 Nutzeranteil übriger Kanton Zürich	Erhebungen 2003	0.2%
16 Nutzeranteil Kanton Thurgau	Erhebungen 2003	0.6%
17 Nutzeranteil Deutschland (ohne Bisingen)	Erhebungen 2003	34.2%
18 Nutzeranteil Bisingen	Erhebungen 2003	1.0%
19 Total	9+10+13+14+15+16+17+18	100.0%
20 Kostenanteil Stadt Schaffhausen	8*9	17925
21 Kostenanteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	8*10	114229
22 <i>davon Neuhausen am Rheinfall</i>	8*11	2812
23 <i>davon Thayngen</i>	8*12	107903
24 Kostenanteil Agglomeration, Zürcher Gmd.	8*13	1054
25 Kostenanteil übriger Kanton Schaffhausen	8*14	7732
26 Kostenanteil übriger Kanton Zürich	8*15	351
27 Kostenanteil Kanton Thurgau	8*16	1406
28 Kostenanteil Deutschland (ohne Bisingen)	8*17	75215
29 Kostenanteil Bisingen	8*18	2109
30 Total	20+21+24+25+26+27+28+29	220023

## Strassen Thayngen 2002 (Konto 6200)

Strassen Thayngen 2002 (Konto 6200)		Quelle	Kosten
Berechnungsschritt			
1	<b>Nettoaufwand</b>	Gemeinderrechnung	41'914.1
2	Spezialfinanzierungen	Gemeinderrechnung	120'753
3	Korrektur für Raumkosten	Falls vorhanden gemäss WoV. Ansonsten geschätzt via Versicherungswert und Raumfläche	0
4	Korrektur für Interne Dienstleistungen	Pauschale von 4% der Gesamtkosten	23'544
5	<b>Nettoaufwand nach Korrektur</b>	1+2+3+4	563'437
6a	Subventionen anderer Gemeinden	Gemeinderrechnung	0
6b	Kantonale Subventionen	Gemeinderrechnung	0
6c	Bundessubventionen	Gemeinderrechnung	0
6	Subventionen total	6a+6b+6c	0
7	Spenden / Zuweisungen / Beiträge Dritter	Gemeinderrechnung	0
8	<b>Verrechenbarer Nettoaufwand</b>	5+6+7	563'437
9	Nutzeranteil Stadt Schaffhausen	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	15.0%
10	Nutzeranteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	67.6%
11	davon Neuhausen am Rheinfall	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	2.8%
12	davon Thayngen	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	60.3%
13	Nutzeranteil Agglomeration, Zürcher Gmd.	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	1.8%
14	Nutzeranteil übriger Kanton Schaffhausen	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	7.9%
15	Nutzeranteil übriger Kanton Zürich	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	4.0%
16	Nutzeranteil Kanton Thurgau	Pendlerstatistik, Volkszählung 2000	3.7%
17	Nutzeranteil Deutschland (ohne Bisingen)	...	...
18	Nutzeranteil Bisingen	...	...
19	Total	9+10+13+14+15+16+17+18	100.0%
20	Kostenanteil Stadt Schaffhausen	8*9	84'302
21	Kostenanteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	8*10	381'003
22	davon Neuhausen am Rheinfall	8*11	15'807
23	davon Thayngen	8*12	339'511
24	Kostenanteil Agglomeration, Zürcher Gmd.	8*13	10'208
25	Kostenanteil übriger Kanton Schaffhausen	8*14	44'456
26	Kostenanteil übriger Kanton Zürich	8*15	22'393
27	Kostenanteil Kanton Thurgau	8*16	21'075
28	Kostenanteil Deutschland (ohne Bisingen)	...	...
29	Kostenanteil Bisingen	...	...
30	Total	20+21+24+25+26+27+28+29	563'437

## Ortsverkehr (Konto 6510)

Ortsverkehr Thayngen 2002 (Konto 6540)		Quelle	Kosten
Berechnungsschritt			
1	<b>Nettoaufwand</b>	Gemeinderrechnung	83'523
2	Spezialfinanzierungen	Gemeinderrechnung	0
3	Korrektur für Raumkosten	Falls vorhanden gemäss WoV. Ansonsten geschätzt via Versicherungswert und Raumfläche	0
4	Korrektur für Interne Dienstleistungen	Pauschale von 4% der Gesamtkosten	4'626
5	<b>Nettoaufwand nach Korrektur</b>	1+2+3+4	88'149
6a	Subventionen anderer Gemeinden	Gemeinderrechnung	0
6b	Kantonale Subventionen	Gemeinderrechnung	0
6c	Bundessubventionen	Gemeinderrechnung	0
6	Subventionen total	6a+6b+6c	0
7	Spenden / Zuweisungen / Beiträge Dritter	Gemeinderrechnung	0
8	<b>Verrechenbarer Nettoaufwand</b>	5+6+7	88'149
9	Nutzeranteil Stadt Schaffhausen	Pendlerstatistik, Volkszählung 2002	18.8%
10	Nutzeranteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	Pendlerstatistik, Volkszählung 2002	73.9%
11	davon Neuhausen am Rheinfall	Pendlerstatistik, Volkszählung 2002	3.4%
12	davon Thayngen	Pendlerstatistik, Volkszählung 2002	69.3%
13	Nutzeranteil Agglomeration, Zürcher Gmd.	Pendlerstatistik, Volkszählung 2002	0.8%
14	Nutzeranteil übriger Kanton Schaffhausen	Pendlerstatistik, Volkszählung 2002	5.0%
15	Nutzeranteil übriger Kanton Zürich	Pendlerstatistik, Volkszählung 2002	0.5%
16	Nutzeranteil Kanton Thurgau	Pendlerstatistik, Volkszählung 2002	1.0%
17	Nutzeranteil Deutschland (ohne Bisingen)	...	...
18	Nutzeranteil Bisingen	...	...
19	Total	9+10+13+14+15+16+17+18	100.0%
20	Kostenanteil Stadt Schaffhausen	8*9	16'599
21	Kostenanteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	8*10	65'110
22	davon Neuhausen am Rheinfall	8*11	3'005
23	davon Thayngen	8*12	61'103
24	Kostenanteil Agglomeration, Zürcher Gmd.	8*13	715
25	Kostenanteil übriger Kanton Schaffhausen	8*14	4'436
26	Kostenanteil übriger Kanton Zürich	8*15	429
27	Kostenanteil Kanton Thurgau	8*16	859
28	Kostenanteil Deutschland (ohne Bisingen)	...	...
29	Kostenanteil Bisingen	...	...
30	Total	20+21+24+25+26+27+28+29	88'149

## **Anhang 2: Zentrumsnutzen**

### **Merishausen: Benutzerschlüssel**

Der Benutzerschlüssel für Merishausen setzt sich aus drei separat ermittelten Datensätzen zusammen:

- Parkplätze,
- Gästestatistik,
- Eigentümerstruktur der Randenhausbesitzer.

Im Zeitraum vom 23.8.03 bis zum 7.9.03<sup>48</sup> wurde die Herkunft der parkierenden Autos anhand ihrer Nummernschilder erhoben. Die Zählungen wurden auf folgenden Parkplätzen durchgeführt:

- Merishausen „Buchberg“,
- Merishausen „Hagen“,
- Hemmental „Zälgli“,
- Hemmental „Talisbänkli“,
- Beggingen „Heidebonn“,
- Siblinger Randenhaus.

Es wurden nicht nur Parkplätze der Gemeinde Merishausen berücksichtigt, um während der Schönwetterperiode nach den Sommerferien 2003 einen repräsentativen Querschnitt der Randennutzer zu erhalten.

Basierend auf der Gästestatistik 2003 wurde die Anzahl Übernachtungsgäste des Buchberghauses Randen zur Ermittlung eines Nutzerschlüssels verwendet. Für die Monate September bis Dezember wurden nur jene Gäste erhoben, für die zu diesem Zeitpunkt bereits eine Mietvereinbarung bestand. Dagegen fehlen spontane Übernachtungen (ohne Anmeldung). Nicht berücksichtigt wurden Restaurantbesucher.

Für das Jahr 2002 wurde die Eigentümerstruktur der Randenhausbesitzer ermittelt. Gezählt wurden jeweils nur die Eigentümer ohne Erbgemeinschaftsmitglieder und Miteigentümer. Von den Vereins- und Clubhütten wurde jeweils nur die Herkunft der verantwortlichen Person berücksichtigt.

### **Merishausen: Schätzung der entgangenen Steuereinnahmen**

Die Grobschätzung der entgangenen Steuereinnahmen basiert auf folgenden Angaben:

- Innerhalb der letzten 2–3 Jahre wurden von ca. 6 ha rund 2 ha überbaut bzw. projektiert und bewilligt. Es besteht also ein Interesse an Neubauzonen in Merishausen.
- Die noch nicht überbauten Flächen belaufen sich auf ca. 4 ha. Da die Landwirtschaftsbetriebe in der Gemeinde ihre Weiden wegen des Schutzgebietes nicht aussiedeln können, werden diese Flächen voraussichtlich nie überbaut.
- Der durchschnittliche Steuerertrag der Gemeinde Merishausen beträgt ca. 50'000 CHF/ha. Unter der Annahme, dass ohne Schutzgebiet eine Erweiterung der Bauzonen um ca. 4 ha möglich wäre, die kurz- und mittelfristig überbaut werden könnten, ergeben sich entgangene Steuererträge von ca. 200'000 CHF pro Jahr.

---

<sup>48</sup> Erhobene Tage: Samstag, 23.8.03, Samstag, 30.8.03, Sonntag 31.8.03, Samstag 6.9.03, Sonntag 7.9.03.

## Merishausen

### Strassen (Konto 6200)

Berechnungsschritt	Quelle	Kosten
<b>1 Nettoaufwand</b>	Gemeinderrechnung	-13,776
2 Spezialfinanzierungen	Gemeinderrechnung	35,535
3 Korrektur für Raumkosten	Falls vorhanden gemäss WoV, Ansonsten geschätzt via Versicherungswert und Raumfläche	0
4 Korrektur für Interne Dienstleistungen	Pauschale von 4% der Gesamtkosten	1,465
<b>5 Nettoaufwand nach Korrektur</b>	1+2+3+4	23,224
6a Subventionen anderer Gemeinden	Gemeinderrechnung	0
6b Kantonale Subventionen	Gemeinderrechnung	0
6c Bundessubventionen	Gemeinderrechnung	0
6 Subventionen total	6a+6b+6c	0
7 Spenden / Zuweisungen / Beiträge Dritter	Gemeinderrechnung	0
<b>8 Verrechenbarer Nettoaufwand</b>	5+6+7	23,224
9 Nutzeranteil Merishausen	Errechner Nutzerzuschuss	0.5%
10 Nutzeranteil Stadt Schaffhausen	Errechner Nutzerzuschuss	26.8%
11 Nutzeranteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	Errechner Nutzerzuschuss	16.2%
12 davon Neuhausen am Rheinfall	Errechner Nutzerzuschuss	9.1%
13 davon Thayngen	Errechner Nutzerzuschuss	3.2%
14 Nutzeranteil Agglomeration, Zürcher Gmd.	Errechner Nutzerzuschuss	2.3%
15 Nutzeranteil übriger Kanton Schaffhausen	Errechner Nutzerzuschuss	6.3%
16 Nutzeranteil übriger Kanton Zürich	Errechner Nutzerzuschuss	37.3%
17 Nutzeranteil Kanton Thurgau	Errechner Nutzerzuschuss	5.7%
18 Nutzeranteil Deutschland (ohne Büsingen)	Errechner Nutzerzuschuss	4.7%
19 Nutzeranteil Büsingen	Errechner Nutzerzuschuss	0.2%
20 Total	9+10+11+14+15+16+17+18+19	100.0%
21 Kostenanteil Merishausen	8*9	125
22 Kostenanteil Stadt Schaffhausen	8*10	6,218
23 Kostenanteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	8*11	3,771
24 davon Neuhausen am Rheinfall	8*12	2,123
25 davon Thayngen	8*13	733
26 Kostenanteil Agglomeration, Zürcher Gmd.	8*14	524
27 Kostenanteil übriger Kanton Schaffhausen	8*15	1,457
28 Kostenanteil übriger Kanton Zürich	8*16	8,665
29 Kostenanteil Kanton Thurgau	8*17	1,332
30 Kostenanteil Deutschland (ohne Büsingen)	8*18	1,090
31 Kostenanteil Büsingen	8*19	42
32 Total	21+22+23+24+25+26+27+28+29+30+31	23,224

### Verwaltung, Randenauffahrtsstrassen (Konto 6230)

Berechnungsschritt	Quelle	Kosten
<b>1 Nettoaufwand</b>	Gemeinderrechnung	0
2 Spezialfinanzierungen	Gemeinderrechnung	-16,919
3 Korrektur für Raumkosten	Falls vorhanden gemäss WoV, Ansonsten geschätzt via Versicherungswert und Raumfläche	0
4 Korrektur für Interne Dienstleistungen	Pauschale von 4% der Gesamtkosten	1,573
<b>5 Nettoaufwand nach Korrektur</b>	1+2+3+4	-15,346
6a Subventionen anderer Gemeinden	Gemeinderrechnung	0
6b Kantonale Subventionen	Gemeinderrechnung	0
6c Bundessubventionen	Gemeinderrechnung	0
6 Subventionen total	6a+6b+6c	0
7 Spenden / Zuweisungen / Beiträge Dritter	Gemeinderrechnung	0
<b>8 Verrechenbarer Nettoaufwand</b>	5+6+7	-15,346
9 Nutzeranteil Merishausen	Errechner Nutzerzuschuss	0.5%
10 Nutzeranteil Stadt Schaffhausen	Errechner Nutzerzuschuss	26.8%
11 Nutzeranteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	Errechner Nutzerzuschuss	16.2%
12 davon Neuhausen am Rheinfall	Errechner Nutzerzuschuss	9.1%
13 davon Thayngen	Errechner Nutzerzuschuss	3.2%
14 Nutzeranteil Agglomeration, Zürcher Gmd.	Errechner Nutzerzuschuss	2.3%
15 Nutzeranteil übriger Kanton Schaffhausen	Errechner Nutzerzuschuss	6.3%
16 Nutzeranteil übriger Kanton Zürich	Errechner Nutzerzuschuss	37.3%
17 Nutzeranteil Kanton Thurgau	Errechner Nutzerzuschuss	5.7%
18 Nutzeranteil Deutschland (ohne Büsingen)	Errechner Nutzerzuschuss	4.7%
19 Nutzeranteil Büsingen	Errechner Nutzerzuschuss	0.2%
20 Total	9+10+11+14+15+16+17+18+19	100.0%
21 Kostenanteil Merishausen	8*9	-83
22 Kostenanteil Stadt Schaffhausen	8*10	-4,109
23 Kostenanteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	8*11	-2,492
24 davon Neuhausen am Rheinfall	8*12	-1,403
25 davon Thayngen	8*13	-484
26 Kostenanteil Agglomeration, Zürcher Gmd.	8*14	-347
27 Kostenanteil übriger Kanton Schaffhausen	8*15	-963
28 Kostenanteil übriger Kanton Zürich	8*16	-5,726
29 Kostenanteil Kanton Thurgau	8*17	-880
30 Kostenanteil Deutschland (ohne Büsingen)	8*18	-721
31 Kostenanteil Büsingen	8*19	-28
32 Total	21+22+23+24+25+26+27+28+29+30+31	-15,346

## Waldstrassen (Konto 6250)

Waldstrassen Merishausen 2002 (Konto 6250)			
	Berechnungsschritt	Quelle	Kosten
1	<b>Nettoaufwand</b>	Gemeinderechnung	0
2	Spezialfinanzierungen	Gemeinderechnung	3,200
3	Korrektur für Raumkosten	Falls vorhanden gemäss WoV. Ansonsten geschätzt via Versicherungswert und Raumfläche	0
4	Korrektur für Interne Dienstleistungen	Pauschale von 4% der Gesamtkosten	572
5	<b>Nettoaufwand nach Korrektur</b>	1+2+3+4	3,772
6a	Subventionen anderer Gemeinden	Gemeinderechnung	0
6b	Kantonale Subventionen	Gemeinderechnung	0
6c	Bundessubventionen	Gemeinderechnung	0
6	Subventionen total	6a+6b+6c	0
7	Spenden / Zuweisungen / Beiträge Dritter	Gemeinderechnung	0
8	<b>Verrechenbarer Nettoaufwand</b>	5+6+7	3,772
9	Nutzeranteil Merishausen	Errechneter Nutzerschlüssel	0.5%
10	Nutzeranteil Stadt Schaffhausen	Errechneter Nutzerschlüssel	26.8%
11	Nutzeranteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	Errechneter Nutzerschlüssel	16.2%
12	<i>davon Neuhausen am Rheinflall</i>	Errechneter Nutzerschlüssel	9.1%
13	<i>davon Thayngen</i>	Errechneter Nutzerschlüssel	3.2%
14	Nutzeranteil Agglomeration, Zürcher Gmd.	Errechneter Nutzerschlüssel	2.3%
15	Nutzeranteil übriger Kanton Schaffhausen	Errechneter Nutzerschlüssel	6.3%
16	Nutzeranteil übriger Kanton Zürich	Errechneter Nutzerschlüssel	37.3%
17	Nutzeranteil Kanton Thurgau	Errechneter Nutzerschlüssel	5.7%
18	Nutzeranteil Deutschland (ohne Büsingen)	Errechneter Nutzerschlüssel	4.7%
19	Nutzeranteil Büsingen	Errechneter Nutzerschlüssel	0.2%
20	Total	9+10+11+14+15+16+17+18+19	100.0%
21	Kostenanteil Merishausen	8*9	20
22	Kostenanteil Stadt Schaffhausen	8*10	1,010
23	Kostenanteil Agglomeration, Schaffhauser Gmd.	8*11	612
24	<i>davon Neuhausen am Rheinflall</i>	8*12	345
25	<i>davon Thayngen</i>	8*13	119
26	Kostenanteil Agglomeration, Zürcher Gmd.	8*14	85
27	Kostenanteil übriger Kanton Schaffhausen	8*15	237
28	Kostenanteil übriger Kanton Zürich	8*16	1,408
29	Kostenanteil Kanton Thurgau	8*17	216
30	Kostenanteil Deutschland (ohne Büsingen)	8*18	177
31	Kostenanteil Büsingen	8*19	7
32	Total	21+22+23+26+27+28+29+30+31	3,772

### Anhang 3: Steuervorteile

Um die Steuervorteile der Unternehmen (juristische Personen) abschätzen zu können, haben wir einen pragmatischen Ansatz verfolgt: Als erstes haben wir von den in der Stadt Schaffhausen ansässigen steuerpflichtigen Unternehmen die steuerbetragsmässig 100 grössten Unternehmen aufgrund ihrer geografischen Ausrichtung klassifiziert. Zu diesem Zweck hat die kantonale Steuerverwaltung von den 100 steuermässig grössten Unternehmen diejenigen ausgewählt, deren Umsatz zu einem wesentlichen Teil auf den Einkäufen Auswärtiger aus der Region basiert (z.B. Detailhandel). Die Steuereinnahmen dieser regional ausgerichteten Unternehmen haben wir sodann auf alle juristischen Personen der Stadt Schaffhausen hochgerechnet. Wenn wir davon ausgehen, dass die Hälfte des Umsatzes durch Einkäufe aus der Region generiert wird, ergibt sich damit ein Steuereffekt von 2.4 Mio. CHF.

Steuereffekte juristische Personen			
	Mio. CHF	Anzahl Unternehmen	in %
Steuereinnahmen juristische Personen 2002	14.9	1369	
Top 100 Steuerzahler	8.0	100	100%
ohne regionale Bedeutung	5.4	56	68%
mit regionaler Bedeutung	2.6	44	33%
Hochrechnung des Steuerertrags der Unternehmen mit regionaler Bedeutung auf alle juristischen Personen	4.8		
Davon aufgrund von Ausgaben Auswärtiger generierter Steuerertrag (Annahme Anteil Auswärtige = 50%)	2.4		

Tabelle 102: Steuereffekte juristische Personen. Quelle: Steuerverwaltung Kanton Schaffhausen, eigene Berechnungen.

Um die Steuereffekte der Selbstständigerwerbenden abzuschätzen, haben wir einen ähnlichen Ansatz gewählt. Basierend auf den 100 einkommensmässig grössten Selbstständigerwerbenden haben wir die Steuerbeträge der regional ausgerichteten Selbstständigerwerbenden geschätzt. Dabei sind wir davon ausgegangen, dass z.B. Coiffeurgeschäfte (von rund 110 Coiffeurgeschäften sind ca. 60 in der Stadt Schaffhausen angesiedelt) und Bäckereien weniger regional ausgerichtet sind als Anwaltsbüros und Arztpraxen. Wir haben uns deshalb bei der Schätzung der Steuereinnahmen auf Ärzte und Anwälte beschränkt. Die Steuereinnahmen dieser regional ausgerichteten Selbstständigerwerbenden aus den einkommensmässig 100 grössten Selbstständigerwerbenden haben wir sodann auf alle Selbstständigerwerbenden hochgerechnet. Dabei sind wir davon ausgegangen, dass die Steuererträge der Selbstständigerwerbenden in Bezug auf die Branchenzugehörigkeit grosse Unterschiede aufweisen und die Top 100 deshalb überdurchschnittlich viele Selbstständigerwerbende mit regionaler Ausrichtung umfassen. Selbstständigerwerbende mit Coiffeurgeschäften dürften eher tiefe, solche mit Arztpraxen eher höhere Steuererträge liefern. Unter den einkommensmässig 100 grössten Selbstständigerwerbenden in der Stadt Schaffhausen sind über 50 Ärztinnen und Ärzte zu finden. Wir sind deshalb bei der Hochrechnung von der Annahme ausgegangen, dass über alle Selbstständigerwerbende gesehen nicht 2/3, sondern nur ca. 1/3 der Selbstständigerwerbenden regional ausgerichtet ist. Wenn wir sodann davon ausgehen, dass die Hälfte des Umsatzes durch Einkäufe Auswärtiger aus der Region generiert wird,

ergibt sich ein Steuereffekt von 1.7 Mio. CHF.

<b>Steuereffekte Selbständigerwerbende</b>		
	Mio. CHF	Anzahl
Schätzung Steuereinnahmen Selbständigerwerbende 2002	10	
Einkommen Top 100 Selbständigerwerbende	29.1	100
davon Einkommen von Selbständigerwerbenden mit regionaler Bedeutung (= ÄrztInnen/AnwältInnen)	18.8	54
Einkommenssteuern Top 100 Selbständigerwerbende (durchschnittliches steuerbares Einkommen 300 TCHF, Annahmen: Steuersatz 10.5%, Steuerfuss 109%, Wohnsitz in Stadt)	3.4	100
Einkommenssteuern der Selbständigerwerbenden mit regionaler Bedeutung (durchschnittliches steuerbares Einkommen 350 TCHF, Annahmen: Steuersatz 10.5%, Steuerfuss 109%, Wohnsitz in Stadt)	2.2	54
Hochrechnung der Einkommenssteuern von Selbständigerwerbenden mit regionaler Bedeutung auf alle Selbständigerwerbende (Annahme: über alle Selbständigerwerbenden gesehen beträgt der Anteil der regional ausgerichteten Selbständigerwerbenden nicht 65%, sondern nur 33%.)	3.3	
<i>Davon aufgrund von Ausgaben Auswärtiger generierter Steuerertrag (Annahme Anteil Auswärtige = 50%)</i>	1.7	

*Tabelle 103: Steuereffekte Selbständigerwerbende. Steuereinnahmen Selbständigerwerbende exkl. Quellensteuer, Grenzgänger und Aufrechnungen. Quelle: Eigene Berechnungen, basierend auf Angaben der Steuerverwaltung Stadt Schaffhausen.*

## Anhang 4: Strukturelle Lasten: Überhangsberechnungen

Folgende Tabellen zeigen die Resultate der Überhangberechnungen. Die angewendete Methodik ist dem Kapitel 6 zu entnehmen.

### Öffentliche Sicherheit: Amtsvormundschaft (Konto 1040)

#### a) Variante Stadt Schaffhausen vs. Kanton Schaffhausen inklusiv Stadt Schaffhausen

Gewichtetes Mittel = 13.21 CHF pro Kopf

Gewichtete Standardabweichung = 10.82 CHF pro Kopf

Schwellenwert (SW) = 24.03 CHF pro Kopf

Amtsvormundschaft 2002 (Konto 1040)					
		Einwohner 2002	NA pro Kopf 2002	NA pro Kopf über SW	NA über SW
1	Schaffhausen	33072	21.50	-2.54	-
2	Neuhausen	9986	25.29	1.25	12'494.24
3	Thayngen	3886	0.00	-24.04	-
4	Beringen	3029	0.00	-24.04	-
5	Stein am Rhein	2995	0.00	-24.04	-
6	Hallau	1986	0.00	-24.04	-
7	Schleitheim	1765	0.00	-24.04	-
8	Neunkirch	1752	0.00	-24.04	-
9	Ramsen	1296	0.00	-24.04	-
10	Wilchingen	1293	0.00	-24.04	-
11	Löhningen	1139	0.00	-24.04	-
12	Stetten	889	0.00	-24.04	-
13	Buchberg	797	0.00	-24.04	-
14	Gächlingen	791	0.00	-24.04	-
15	Dörflingen	780	0.00	-24.04	-
16	Siblingen	718	0.00	-24.04	-
17	Lohn	647	0.00	-24.04	-
18	Merishausen	643	0.00	-24.04	-
19	Rüdlingen	619	0.00	-24.04	-
20	Trasadingen	562	0.00	-24.04	-
21	Hemmental	524	0.00	-24.04	-
22	Beggingen	523	0.00	-24.04	-
23	Oberhallau	415	0.00	-24.04	-
24	Hemishofen	395	0.00	-24.04	-
25	Osterfingen	353	0.00	-24.04	-
26	Büttenhardt	341	0.00	-24.04	-
27	Guntmadingen	273	0.00	-24.04	-
28	Bibern	268	0.00	-24.04	-
29	Buch	267	0.00	-24.04	-
30	Bargen	253	0.00	-24.04	-
31	Altdorf	202	0.00	-24.04	-
32	Barzheim	183	0.00	-24.04	-
33	Opfertshofen	144	0.00	-24.04	-
34	Hofen	130	0.00	-24.04	-
35	Total	72916	13.21	-10.82	-
36	Schaffhausen	33072	21.50	-2.54	-

**b) Variante Stadt Schaffhausen vs. Kanton Schaffhausen ohne Stadt Schaffhausen**

Gewichtetes Mittel = 3.46 CHF pro Kopf

Gewichtete Standardabweichung = 8.06 CHF pro Kopf

Schwellenwert (SW) = 11.50 CHF pro Kopf

<b>Amtsvormundschaft 2002 (Konto 1040)</b>					
		<b>Einwohner 2002</b>	<b>NA pro Kopf 2002</b>	<b>NA pro Kopf über SW</b>	<b>NA über SW</b>
2	Neuhausen	9986	25.29	13.76	137'397.24
3	Thayngen	3886	0.00	-11.53	-
4	Beringen	3029	0.00	-11.53	-
5	Stein am Rhein	2995	0.00	-11.53	-
6	Hallau	1986	0.00	-11.53	-
7	Schleitheim	1765	0.00	-11.53	-
8	Neunkirch	1752	0.00	-11.53	-
9	Ramsen	1296	0.00	-11.53	-
10	Wilchingen	1293	0.00	-11.53	-
11	Löhningen	1139	0.00	-11.53	-
12	Stetten	889	0.00	-11.53	-
13	Buchberg	797	0.00	-11.53	-
14	Gächlingen	791	0.00	-11.53	-
15	Dörflingen	780	0.00	-11.53	-
16	Siblingen	718	0.00	-11.53	-
17	Lohn	647	0.00	-11.53	-
18	Merishausen	643	0.00	-11.53	-
19	Rüdlingen	619	0.00	-11.53	-
20	Trasadingen	562	0.00	-11.53	-
21	Hemmental	524	0.00	-11.53	-
22	Beggingen	523	0.00	-11.53	-
23	Oberhallau	415	0.00	-11.53	-
24	Hemishofen	395	0.00	-11.53	-
25	Osterfingen	353	0.00	-11.53	-
26	Büttenhardt	341	0.00	-11.53	-
27	Guntmadingen	273	0.00	-11.53	-
28	Bibern	268	0.00	-11.53	-
29	Buch	267	0.00	-11.53	-
30	Bargen	253	0.00	-11.53	-
31	Altdorf	202	0.00	-11.53	-
32	Barzheim	183	0.00	-11.53	-
33	Opfertshofen	144	0.00	-11.53	-
34	Hofen	130	0.00	-11.53	-
35	Total	39844	3.46	-8.06	-
36	Schaffhausen	33072	21.50	9.97	329'740.36

## Bildung: Sonderschulung (Konto 2200)

### a) Variante Stadt Schaffhausen vs. Kanton Schaffhausen inklusiv Stadt Schaffhausen

Gewichtetes Mittel = 36.23 CHF pro Kopf

Gewichtete Standardabweichung = 7.78 CHF pro Kopf

Schwellenwert (SW) = 44.01 CHF pro Kopf

Sonderschulung 2002 (Konto 2200)					
		Einwohner 2002	NA pro Kopf 2002	NA pro Kopf über SW	NA über SW
1	Schaffhausen	33072	36.41	-7.60	-
2	Neuhausen	9986	40.61	-3.40	-
3	Thayngen	3886	53.00	8.99	34'941.90
4	Beringen	3029	49.66	5.65	17'114.05
5	Stein am Rhein	2995	26.50	-17.51	-
6	Hallau	1986	13.73	-30.28	-
7	Schleitheim	1765	34.09	-9.92	-
8	Neunkirch	1752	28.75	-15.26	-
9	Ramsen	1296	0.00	-44.01	-
10	Wilchingen	1293	31.17	-12.85	-
11	Löhningen	1139	9.06	-34.95	-
12	Stetten	889	52.45	8.44	7'503.04
13	Buchberg	797	57.45	13.44	10'711.87
14	Gächlingen	791	68.90	24.89	19'685.80
15	Dörflingen	780	0.00	-44.01	-
16	Siblingen	718	27.68	-16.33	-
17	Lohn	647	50.07	6.05	3'916.91
18	Merishausen	643	39.66	-4.36	-
19	Rüdlingen	619	50.80	6.79	4'202.07
20	Trasadingen	562	45.63	1.61	906.75
21	Hemmental	524	28.91	-15.10	-
22	Beggingen	523	87.95	43.94	22'981.26
23	Oberhallau	415	51.81	7.79	3'234.65
24	Hemishofen	395	0.00	-44.01	-
25	Osterfingen	353	52.36	8.35	2'946.45
26	Büttenhardt	341	0.00	-44.01	-
27	Guntmadingen	273	0.00	-44.01	-
28	Bibern	268	0.00	-44.01	-
29	Buch	267	56.46	12.45	3'323.56
30	Bargen	253	39.82	-4.19	-
31	Altdorf	202	0.00	-44.01	-
32	Barzheim	183	0.00	-44.01	-
33	Opfertshofen	144	0.00	-44.01	-
34	Hofen	130	0.00	-44.01	-
35	Total	72916	36.23	-7.78	-
36	Schaffhausen	33072	36.41	-7.60	-

**b) Variante Stadt Schaffhausen vs. Kanton Schaffhausen ohne Stadt Schaffhausen**

Gewichtetes Mittel = 19.72 CHF pro Kopf

Gewichtete Standardabweichung = 21.54 CHF pro Kopf

Schwellenwert (SW) = 41.26 CHF pro Kopf

<b>Sonderschulung 2002 (Konto 220)</b>					
		<b>Einwohner 2002</b>	<b>NA pro Kopf 2002</b>	<b>NA pro Kopf über SW</b>	<b>NA über SW</b>
2	Neuhausen	9986	40.61	-0.65	-
3	Thayngen	3886	53.00	11.74	45'631.03
4	Beringen	3029	49.66	8.40	25'445.85
5	Stein am Rhein	2995	26.50	-14.76	-
6	Hallau	1986	13.73	-27.53	-
7	Schleitheim	1765	34.09	-7.17	-
8	Neunkirch	1752	28.75	-12.51	-
9	Ramsen	1296	0.00	-41.26	-
10	Wilchingen	1293	31.17	-10.09	-
11	Löhningen	1139	9.06	-32.20	-
12	Stetten	889	52.45	11.19	9'948.39
13	Buchberg	797	57.45	16.19	12'904.16
14	Gächlingen	791	68.90	27.64	21'861.59
15	Dörflingen	780	0.00	-41.26	-
16	Siblingen	718	27.68	-13.58	-
17	Lohn	647	50.07	8.80	5'696.60
18	Merishausen	643	39.66	-1.60	-
19	Rüdlingen	619	50.80	9.54	5'904.74
20	Trasadingen	562	45.63	4.36	2'452.63
21	Hemmental	524	28.91	-12.35	-
22	Beggingen	523	87.95	46.69	24'419.86
23	Oberhallau	415	51.81	10.55	4'376.18
24	Hemishofen	395	0.00	-41.26	-
25	Osterfingen	353	52.36	11.10	3'917.44
26	Büttenhardt	341	0.00	-41.26	-
27	Guntmadingen	273	0.00	-41.26	-
28	Bibern	268	0.00	-41.26	-
29	Buch	267	56.46	15.20	4'057.99
30	Bargen	253	39.82	-1.44	-
31	Altdorf	202	0.00	-41.26	-
32	Barzheim	183	0.00	-41.26	-
33	Opfertshofen	144	0.00	-41.26	-
34	Hofen	130	0.00	-41.26	-
35	Total	39844	19.72	-21.54	-
36	Schaffhausen	33072	36.41	-4.85	-

## Gesundheit: Jugendschutz (Konto 5400-5491)

### a) Variante Stadt Schaffhausen vs. Kanton Schaffhausen inklusiv Stadt Schaffhausen

Gewichtetes Mittel = 34.78 CHF pro Kopf

Gewichtete Standardabweichung = 20.54 CHF pro Kopf

Schwellenwert (SW) = 55.32 CHF pro Kopf

Jugendschutz 2002 (Konto 5400-5491)					
		Einwohner 2002	NA pro Kopf 2002	NA pro Kopf über SW	NA über SW
1	Schaffhausen	33072	47.69	-7.63	-
2	Neuhausen	9986	65.98	10.65	106'356.35
3	Thayngen	3886	37.65	-17.67	-
4	Beringen	3029	10.12	-45.21	-
5	Stein am Rhein	2995	18.72	-36.61	-
6	Hallau	1986	2.82	-52.51	-
7	Schleitheim	1765	11.81	-43.52	-
8	Neunkirch	1752	3.59	-51.74	-
9	Ramsen	1296	2.25	-53.08	-
10	Wilchingen	1293	0.00	-55.33	-
11	Löhningen	1139	2.31	-53.02	-
12	Stetten	889	2.30	-53.03	-
13	Buchberg	797	2.34	-52.99	-
14	Gächlingen	791	0.00	-55.33	-
15	Dörflingen	780	2.34	-52.99	-
16	Siblingen	718	2.27	-53.05	-
17	Lohn	647	3.26	-52.07	-
18	Merishausen	643	2.26	-53.07	-
19	Rüdlingen	619	2.36	-52.97	-
20	Trasadingen	562	2.24	-53.09	-
21	Hemmental	524	13.57	-41.75	-
22	Beggingen	523	2.28	-53.05	-
23	Oberhallau	415	3.73	-51.59	-
24	Hemishofen	395	2.30	-53.03	-
25	Osterfingen	353	2.42	-52.91	-
26	Büttenhardt	341	2.27	-53.06	-
27	Guntmadingen	273	2.36	-52.97	-
28	Bibern	268	2.24	-53.09	-
29	Buch	267	2.37	-52.96	-
30	Bargen	253	4.21	-51.12	-
31	Altdorf	202	0.00	-55.33	-
32	Barzheim	183	2.21	-53.12	-
33	Opfertshofen	144	2.30	-53.03	-
34	Hofen	130	2.30	-53.03	-
35	Total	72916	34.78	-20.54	-
36	Schaffhausen	33072	47.69	-7.63	-

**b) Variante Stadt Schaffhausen vs. Kanton Schaffhausen ohne Stadt Schaffhausen**

Gewichtetes Mittel = 13.16 CHF pro Kopf

Gewichtete Standardabweichung = 21.16 CHF pro Kopf

Schwellenwert (SW) = 34.32 CHF pro Kopf

<b>Jugendschutz 2002 (Konto 5400-5491)</b>					
		<b>Einwohner 2002</b>	<b>NA pro Kopf 2002</b>	<b>NA pro Kopf über SW</b>	<b>NA über SW</b>
2	Neuhausen	9986	65.98	31.66	316'192.00
3	Thayngen	3886	37.65	3.34	12'972.04
4	Beringen	3029	10.12	-24.19	-
5	Stein am Rhein	2995	18.72	-15.59	-
6	Hallau	1986	2.82	-31.50	-
7	Schleitheim	1765	11.81	-22.50	-
8	Neunkirch	1752	3.59	-30.72	-
9	Ramsen	1296	2.25	-32.07	-
10	Wilchingen	1293	0.00	-34.32	-
11	Löhningen	1139	2.31	-32.01	-
12	Stetten	889	2.30	-32.02	-
13	Buchberg	797	2.34	-31.98	-
14	Gächlingen	791	0.00	-34.32	-
15	Dörflingen	780	2.34	-31.97	-
16	Siblingen	718	2.27	-32.04	-
17	Lohn	647	3.26	-31.06	-
18	Merishausen	643	2.26	-32.06	-
19	Rüdlingen	619	2.36	-31.96	-
20	Trasadingen	562	2.24	-32.08	-
21	Hemmental	524	13.57	-20.74	-
22	Beggingen	523	2.28	-32.03	-
23	Oberhallau	415	3.73	-30.58	-
24	Hemishofen	395	2.30	-32.02	-
25	Osterfingen	353	2.42	-31.89	-
26	Büttenhardt	341	2.27	-32.05	-
27	Guntmadingen	273	2.36	-31.96	-
28	Bibern	268	2.24	-32.08	-
29	Buch	267	2.37	-31.95	-
30	Bargen	253	4.21	-30.11	-
31	Altdorf	202	0.00	-34.32	-
32	Barzheim	183	2.21	-32.10	-
33	Opfertshofen	144	2.30	-32.02	-
34	Hofen	130	2.30	-32.02	-
35	Total	39844	13.16	-21.16	-
36	Schaffhausen	33072	47.69	13.38	442'447.09

## Sozialamt (Konto 5810-5899)

### a) Variante Stadt Schaffhausen vs. Kanton Schaffhausen inklusiv Stadt Schaffhausen

Gewichtetes Mittel = 204.43 CHF pro Kopf

Gewichtete Standardabweichung = 76.85 CHF pro Kopf

Schwellenwert (SW) = 281.28 CHF pro Kopf

Sozialamt 2002 (Konto 5810-5899)					
		Einwohner 2002	NA pro Kopf 2002	NA pro Kopf über SW	NA über SW
1	Schaffhausen	33072	286.46	5.19	171'561.90
2	Neuhausen	9986	195.99	-85.29	-
3	Thayngen	3886	86.25	-195.02	-
4	Beringen	3029	173.92	-107.36	-
5	Stein am Rhein	2995	110.01	-171.27	-
6	Hallau	1986	229.90	-51.37	-
7	Schleitheim	1765	182.33	-98.95	-
8	Neunkirch	1752	123.28	-157.99	-
9	Ramsen	1296	169.40	-111.87	-
10	Wilchingen	1293	55.91	-225.37	-
11	Löhningen	1139	63.78	-217.49	-
12	Stetten	889	105.55	-175.73	-
13	Buchberg	797	45.38	-235.90	-
14	Gächlingen	791	178.83	-102.45	-
15	Dörflingen	780	111.49	-169.79	-
16	Siblingen	718	43.69	-237.58	-
17	Lohn	647	74.05	-207.23	-
18	Merishausen	643	37.01	-244.27	-
19	Rüdlingen	619	39.22	-242.06	-
20	Trasadingen	562	214.79	-66.49	-
21	Hemmental	524	128.15	-153.12	-
22	Beggingen	523	27.56	-253.72	-
23	Oberhallau	415	18.07	-263.20	-
24	Hemishofen	395	63.28	-218.00	-
25	Osterfingen	353	19.62	-261.66	-
26	Büttenhardt	341	17.77	-263.50	-
27	Guntmadingen	273	318.44	37.16	10'145.74
28	Bibern	268	15.70	-265.58	-
29	Buch	267	208.57	-72.71	-
30	Bargen	253	87.31	-193.96	-
31	Altdorf	202	15.49	-265.79	-
32	Barzheim	183	14.39	-266.88	-
33	Opfertshofen	144	41.94	-239.33	-
34	Hofen	130	82.31	-198.97	-
35	Total	72916	204.43	-76.85	-
36	Schaffhausen	33072	286.46	5.19	171'561.90

**b) Variante Stadt Schaffhausen vs. Kanton Schaffhausen ohne Stadt Schaffhausen**

Gewichtetes Mittel = 74.50 CHF pro Kopf

Gewichtete Standardabweichung = 75.01 CHF pro Kopf

Schwellenwert (SW) = 149.51 CHF pro Kopf

<b>Sozialamt 2002 (Konto 5810-5899)</b>					
		<b>Einwohner 2002</b>	<b>NA pro Kopf 2002</b>	<b>NA pro Kopf über SW</b>	<b>NA über SW</b>
2	Neuhausen	9986	195.99	46.48	464'115.29
3	Thayngen	3886	86.25	-63.26	-
4	Beringen	3029	173.92	24.41	73'946.69
5	Stein am Rhein	2995	110.01	-39.50	-
6	Hallau	1986	229.90	80.39	159'664.27
7	Schleitheim	1765	182.33	32.82	57'925.43
8	Neunkirch	1752	123.28	-26.22	-
9	Ramsen	1296	169.40	19.89	25'782.19
10	Wilchingen	1293	55.91	-93.60	-
11	Löhningen	1139	63.78	-85.73	-
12	Stetten	889	105.55	-43.96	-
13	Buchberg	797	45.38	-104.13	-
14	Gächlingen	791	178.83	29.32	23'190.91
15	Dörflingen	780	111.49	-38.02	-
16	Siblingen	718	43.69	-105.82	-
17	Lohn	647	74.05	-75.46	-
18	Merishausen	643	37.01	-112.50	-
19	Rüdlingen	619	39.22	-110.29	-
20	Trasadingen	562	214.79	65.28	36'686.64
21	Hemmental	524	128.15	-21.36	-
22	Beggingen	523	27.56	-121.95	-
23	Oberhallau	415	18.07	-131.44	-
24	Hemishofen	395	63.28	-86.23	-
25	Osterfingen	353	19.62	-129.89	-
26	Büttenhardt	341	17.77	-131.74	-
27	Guntmadingen	273	318.44	168.93	46'118.48
28	Bibern	268	15.70	-133.81	-
29	Buch	267	208.57	59.06	15'768.99
30	Bargen	253	87.31	-62.20	-
31	Altdorf	202	15.49	-134.02	-
32	Barzheim	183	14.39	-135.12	-
33	Opfertshofen	144	41.94	-107.56	-
34	Hofen	130	82.31	-67.20	-
35	Total	39844	74.50	-75.01	-
36	Schaffhausen	33072	286.46	136.96	4'529'401.64

## Literaturverzeichnis

- Bangerter, F. (2002): Besteuerungsausgleich für Agglomerationen. Thun.
- Bildungsdirektion des Kantons Zürich (2003): Sozialindex: Theoretischer Hintergrund und Beschreibung der Berechnung. Zürich.
- Bundesamt für Raumplanung (1996): Bericht über die Grundzüge der Raumordnung Schweiz. Bern.
- Bundesamt für Statistik (1998): Arealstatistik Schweiz. Die Bodennutzung in den Kantonen Zürich, Zug, Schaffhausen, Thurgau. Gemeindeergebnisse 1979/85 und 1992/97. Neuchâtel.
- Ecoplan (1997): Zentrumslasten und -nutzen, Hauptbericht und Anhang A: Grundlagen zur Methodik, Bern.
- Eidg. Finanzdepartement (2002): Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen. [http://www.efd.admin.ch/d/dok/broschueren/brosch\\_nfa.pdf](http://www.efd.admin.ch/d/dok/broschueren/brosch_nfa.pdf).
- Einwohnergemeinde Merishausen (2002): Jahresrechnung 2002.
- Einwohnergemeinde Schaffhausen (2002): Geschäftsbericht des Stadtrates 2001.
- Einwohnergemeinde Schaffhausen (2003): Geschäftsbericht des Stadtrates 2002.
- Einwohnergemeinde Schaffhausen (2003): Jahresrechnung 2002.
- Einwohnergemeinde Thayngen (2003): Jahresbericht 2002.
- Flückiger H., Frey R. L. (Hrsg.) (2001): Eine neue Raumordnungspolitik für neue Räume: Beiträge aus dem Forum für Raumordnung 1999/2001. ORL-Institut, Zürich.
- Frey R.L. (1990): Städtewachstum – Städtewandel, Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel und Frankfurt am Main.
- Gemeinde Neuhausen (2003): Rechnung 2002.
- INFRAS/Dr. H.C. Nabholz (1997): Lastenabgeltung für die Stadt Zürich.
- Janos, E., Odermatt, A., Wachter, D. (1997): Sozioökonomische Strukturen im Raum Zürich. Wirtschaftsgeographie und Raumplanung. Geographisches Institut der Universität Zürich. Zürich.
- Kanton Bern (1998): Die neue Aufgaben-, Finanz- und Lastenverteilung im Kanton Bern. Band 2: Die Neuordnung des bernischen Finanz- und Lastenausgleichs. Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 17. Juni 1998. Bern.
- Kanton Schaffhausen (2002): Verwaltungsbericht 2001.
- Kanton Schaffhausen (2003): sh.auf, Teilprojekt Bildung: neue Strukturen, angepasste Bildungsmodell. 27. 11. 2003.
- Kanton und Stadt Schaffhausen (2002): Mikrozensus Verkehr 2000, Auswertung der verdichteten Stichprobe Schaffhausen. Schaffhausen.
- Kesselring, H.-C. (1979): Kommunalen Finanzausgleich und Regionalpolitik. Grundlagen und Systematik. Reihe Öffentlich Finanzen, Band 3. Diessenhofen.
- Leuthold, H., Odermatt, A., Zaugg, V. (2003): Zentrumslasten und Zentrumsnutzen der Stadt Schaffhausen, Vorstudie zum Arbeitsauftrag 5.3 im Teilprojekt 7 des Reformprojekts Struktur- und Verwaltungsreform (sh.auf). Geographisches Institut der Universität Zürich. Zürich.
- Schaffhauser Abstimmungsmagazin (2000): Volksabstimmung vom 21 Mai 2000.

seco (1999): Bericht über die Kernstädte.

Stadt St. Gallen (2002): Finanzausgleich: Die Abgeltung der Zentrumslasten. Vorlage an den Grossen Gemeinderat vom 26.3.2002.

Stadt Winterthur (2003), Geschäftsbericht 2002.

Stadt Winterthur (2003), Kulturleitbild 2003 der Stadt Winterthur.

Stadt Winterthur (2003), Rechnung 2002.

Wirtschaftsamt Kanton Schaffhausen (2002): Wirtschaftsindikatoren, Kennzahlen über die wirtschaftliche Entwicklung in Kanton und Stadt Schaffhausen, 1990 – 2000. Schaffhausen.